This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Genesis

der

Revolution in Oeſterreich

im Jahre 1848.

Hartig, Franz de Paula
//

Genesis

der

Revolution in Oesterreich

im Jahre 1848.

Illiacos intra muros peccatur et extra.

* * *

Errando discimus.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Friedrich Fleischer.
1850.

TME

Genesis

der

Revolution in Oeſterreich

im Jahre 1848.

Hartig, Franz de Paula
//

Genesis

der

Revolution in Oeſterreich

im Jahre 1848.

Illiacos intra muros peccatur et extra.

* * *

Errando discimus.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Friedrich Fleiſcher.
1850.

TME

DB83
H3
1850

Vorwort.

In der Natur giebt es keine Sprünge.

Dies Axiom hat ſeine Geltung wie in der phyſiſchen, ſo auch in der moraliſchen Welt.

Wenn man daher in Oeſterreich neben dem (noch im Monate März 1848 abſoluten) Throne ſchon im Monate Juli deſſelben Jahres einen aus demokratiſchen Elementen zuſammengeſetzten conſtituirenden Reichstag die Souverainetät in Anſpruch nehmen ſah, ohne daß die Kluft zwiſchen dieſen beiden Zuſtänden durch die Brücke eines vom Volke erkämpften Sieges überſetzt worden wäre, mußte man ſich die Frage ſtellen, wie der Uebergang ſo ſchnell geſchehen konnte?

Die Aufgabe dieſer Geneſis iſt es, zu zeigen, daß auch hierbei das unwandelbare Naturgeſetz ſeinen Lauf behauptet hat, weil die Erſcheinungen des Jahres 1848 nur die ſichtbar gewordenen Ergebniſſe der allmäligen Wirkung lange ſchon beſtehender Urſachen geweſen ſind.

Der Titel dieſer Blätter (Geneſis) möge andeuten, daß in ihnen weder eine Chronik, noch eine pragmatiſche Geſchichte jener Zeitperiode zu ſuchen ſei. Sie betreten das Gebiet der einen oder der anderen nur dann, wenn ſolches zur Löſung ihrer Aufgabe — Darſtellung der Entſtehungsurſachen der veränderten Zuſtände — nöthig ſchien.

Das erſte Motto auf dem Titelblatte ſoll die Abſicht ſtrenger Unparteilichkeit verkünden.

Das zweite Motto ſoll die Freimüthigkeit entſchuldigen, mit welcher die — keinen Dank von irgend einer Partei verſprechende — Erfüllung der durch das erſte übernommenen Verpflichtung verſucht worden iſt.

Wenn es der Geneſis gelingen ſollte, die leiden-

ſchaftlichen Urtheile, welche im Zuſtande politiſcher Berauſchung über Dinge und Perſonen von Parteimännern gefällt worden ſind und noch gefällt werden, in der öffentlichen Meinung zu berichtigen und dadurch den Mißgriffen und Ungerechtigkeiten entgegen zu treten, die aus ſolchen Urtheilen entſpringen, ſo wird ſie ihren Zweck erreicht haben.

Um zu verhindern, daß der Leſer durch den Namen des Verfaſſers nicht etwa verleitet werde, dieſe Blätter ſchon mit irgend einer vorgefaßten Meinung für oder gegen ihren Inhalt zur Hand zu nehmen, glaubt der Verfaſſer ſich nicht nennen zu ſollen. Er iſt ſich des redlichen Willens bewußt, in den angeführten Thatſachen nur Wahres zu verkünden. Sollte er einige irrige Angaben aufgenommen haben, ſo wird ihm deren Berichtigung im Intereſſe der Wahrheit willkommen ſein, und er wird ſich freuen, zu einer ſolchen Berichtigung die Veranlaſſung geboten zu haben. Wo er eine Meinung ausſprach, iſt er nur der Stimme ſeiner Ueberzeugung gefolgt. Dieſe will er aber

Niemandem aufdringen, weshalb er keineswegs geſonnen iſt, ſich mit Andersdenkenden in eine Polemik einzulaſſen.

Von mehreren Seiten ſind die Gegenſtände, die in der Geneſis vorkommen, ſchon beſprochen worden, z. B. von den „hiſtoriſch-politiſchen Blättern für das katholiſche Deutſchland" von Philipps und Görres im 21. und 22. Bande dieſer Zeitſchrift, von F. v. P. in einem ſo eben unter dem Titel: „Rückblicke auf die politiſche Bewegung in Oeſterreich im Jahre 1848 und 1849" erſchienenen Büchlein, und in zahlreichen Tagesblättern, welche dieſe letzte literariſche Erſcheinung beurtheilen. Auch die vom Grafen Leo Thun in böhmiſcher Sprache geſchriebenen „Betrachtungen über die gegenwärtigen Zuſtände mit beſonderer Rückſicht auf Böhmen" bewegen ſich zum Theile auf demſelben Felde. Die Geneſis war bereits vollendet, als dem Verfaſſer dieſe Aufſätze zu Geſicht kamen, und er hat ſich durch dieſelben nicht beſtimmt gefunden, das Niedergeſchriebene zu verändern. Findet ſonach der Leſer darin

Uebereinstimmung mit den Ansichten Anderer, so möge er solche nur der unwiderstehlichen Macht der Wahrheit und keinem Plagiate beimessen — findet er aber Verschiedenheit, so wolle er in derselben keine Polemik erblicken.

Die in der Genesis vorkommenden Urtheile über Personen beziehen sich durchaus nur auf ihren durch öffentliche Handlungen kund gewordenen politischen Charakter.

Namen zu nennen, welche auf der Schaubühne der Ereignisse bekannt geworden sind, war für den Zweck der Genesis nothwendig und schien wenigstens eben so unbedenklich, als eine zimperliche Verschweigung der Namen und Bezeichnung der Personen im Wege von durchsichtigen Umschreibungen. Andere dem öffentlichen Leben oder dem Auge der Welt ferne gebliebene Personen sind nicht genannt worden.

Bei Beurtheilung der Genesis wolle der Leser von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß sie keine Staatsschrift sein soll, und daß sie von keinem Gelehrten

Seite

Erſte Wirkung dieſer Ereigniſſe im Auslande . . 129
in Wien 132
in Prag 143
in Preßburg 149
Vorandeutungen der Ereigniſſe des 13. März in Wien 152

IV. Der 13., 14. und 15. März 1848 in Wien . 159
Der 13. März 161
Crawall bei und in dem niederöſterreichiſchen Ständehauſe 161
Die niederöſterreichiſchen Stände beim Kaiſer 164
Die Bewaffnung der Wiener Studenten und Bürger 172
Die Abdankung des Staatskanzlers . . . 174
Der 14. März 179
Die Nationalgarde bewilligt 179
Die Cenſur aufgehoben 181
Die Conſtitutionsfrage 183
Der 15. März 187
Die Kundmachung des beſchloſſenen Beirathes der Stände aller Provinzen 187
Die Fahrt des Kaiſers durch die Stadt . . 191
Das Patent über Gewährung einer Conſtitution 192
Die Ankunft der ungariſchen Landtagsdeputation 195
Betrachtungen über die drei Märztage 197

V. Die zweite Hälfte des Monates März . . . 205
Die erſten Sorgen des kaiſerlichen Cabinets . . 207
Die Bildung eines conſtitutionellen Miniſteriums 212
Die Irrthümer in den Anſichten dieſes Miniſteriums 219
Die Schwierigkeiten, mit welchen es zu kämpfen hatte 223
Das centrifugale Streben der deutſchen Nation . 225
der magyariſchen 227

Seite

Das centrifugale Streben der ſlaviſchen Nation . 236
der italieniſchen 245

VI. **Nach dem Monate März bis zur Eröffnung des conſtituirenden Reichstages in Wien** . . 251

Die öſterreichiſche neue Regierung in einer unſicheren Stellung 253

Die vorzüglichſten Ereigniſſe, welche dieſe Stellung verſchlimmern:

1. Der Sieg der Wiener Aula über das Preßgeſetz vom 31. März 257

2. Der Sieg des demokratiſchen Princips über die ſtändiſche Verfaſſung Böhmens . . 260

3. Die Umgehung des Patentes vom 15. März durch Octroyirung der Verfaſſung vom 25. April ohne ſtändiſchen Beirath 266

4. Die ungeſtraften Gewaltthätigkeiten der Wiener gegen hohe Würdenträger, Angriffe gegen die Verfaſſung und Eingriffe in Kronrechte 270

5. Die Suspendirung der octroyirten Verfaſſung und Zugeſtehung eines conſtituirenden Reichstages 279

6. Die Verſcheuchung des Kaiſers aus ſeiner Reſidenzſtadt 294

7. Der Sieg der Wiener akademiſchen Legion mit Hülfe der Nationalgarde und des Proletariates über die Regierung am 26. Mai 1848 299

8. Die Lähmung der Thatkraft des zu Innsbruck weilenden Souverains 303

9. Die czechiſchen Separationsverſuche zu Prag 308

Seite

10. Die Behauptung der Suprematie der Stadt Wien 315

11. Die Dominirung der Umsturzpartei bei den Wahlen zum Reichstage 317

12. Die Zerspaltung der obersten Gewalt im Gesammtstaate durch Aufstellung zweier von einander unabhängiger kaiserlicher Stellvertreter 320

13. Die Anerkennung des constituirenden Reichstages auch als legislativen . 325

14. Der Ministerwechsel auf Geheiß des Wiener Sicherheitsausschusses . . . 328

Die Revolution in Oesterreich (im eigentlichen Sinnne des Wortes) mit Eröffnung des constituirenden Reichstags zur vollendeten Thatsache geworden 335

Die ungarische Verfassung durch die am 11. April 1848 vom Könige sanctionirten Beschlüsse des Preßburger Landtags umgestaltet 340

Die nicht magyarischen Volksstämme im Lande erkennen in dieser Umgestaltung die Vernichtung ihrer Nationalität und des Monarchieverbandes — und widerstreben ihr 345

Der politische Selbstmord des Großfürstenthums Siebenbürgen 354

Der Landtag zu Pesth 359

Der Ursprung des magyarischen Krieges 361

Die Rechtsfrage über diesen Krieg 367

VII. Schluß 375

Anhang 391

Von Weſten brauſet das Meer; der Sturm treibt die Fluthen gegen den Hafendamm; dieſer trotzet ihnen kühn, kaum erreichen einzelne Wogen ſeine Krone und ſcheinen an dem breiten Geſteine, das die Oberfläche des Dammes bedeckt, ſpurlos hinab zu gleiten. Wohl wird auch der Waſſerſpiegel im Hafen durch kleinere, noch keine Gefahr verkündende Wellen getrübt; doch plötzlich — bricht der Damm zuſammen, wild ergießt ſich die Fluth und überſtrömt das Geſtade, Verheerung weithin um ſich verbreitend.

Der Zuſchauer blickt überraſcht und ſtaunend auf die Reſte des für unzerſtörbar gehaltenen, nun vernichteten Dammes — er ſieht, daß die Wellen, welche er von deſſ[illegible] Oberfläche abgegleitet wähnte, durch die Fugen des äuß[illegible] Geſteines ſich allmälig den Weg gebahnt, und, da auch [illegible]on das Innere unbemerkt zerklüftet und durchwühlt [illegible], des Dammes Grundlage erreicht hatten, daß ſonach [illegible]er Bruch erfolgen mußte.

So ergab es ſich mit Oeſterreich. Im Weſten tobte die Revolution. Die öſterreichiſche Regierung meinte, daß, wie einſt Oeſterreich das Bollwerk der europäiſchen Civiliſation gegen die Barbarei des Islams war, es nun als Damm gegen die Propaganda der Revolution feſt ſtehen würde. Die treue Anhänglichkeit der Völker an das Kaiſerhaus, die Macht der Gewohnheit, die Behaglichkeit des geſicherten Rechtszuſtandes, die emſige Sorge für die ſich von Jahr zu Jahr mehr entfaltenden materiellen Intereſſen wurden als feſte Grundlagen dieſes Dammes betrachtet, die polizeilichen Maßregeln gegen die Verbreitung revolutionärer Grundſätze durch Schrift und Wort ſollten die ſchützende Steindecke ſein: allein dieſe Maßregeln konnten wohl ſcheinbar die anſtürmende Geiſtesbewegung zurückweiſen, ſie vermochten aber nicht ihr allmäliges Eindringen zu verhindern. Die Grundlage ſelbſt war auch ſchon durch die inneren Angriffe gelockert worden, welche die Regierung von Seiten Jener zu beſtehen hatte, welche die Macht mit ihr, ſo wie vor Jahrhunderten, auch dermal wieder zu theilen beabſichtigten, — und ſo kam es denn am 13. März zum Bruche.

Die Kataſtrophe der Märztage überraſchte Alle, Regierte und Regierte; die Erſtere hatte ſie nicht beſorgt, die Letzteren hatten ſie in der Art, wie ſie erfolgte, niemals erwartet. Beide traten ſonach ganz unvorbereitet in ein neues gegenſeitiges Verhältniß; Mißgriffe von der einen, Ue-

begriffe von der anderen Seite mußten wohl als Folge einer ſolchen Ueberraſchung von allen Beſonnenen in naher Zukunft erwartet werden: allein das Ergebniß hat leider alle Erwartungen überſtiegen!

Der Dammbruch, welcher im Monate März die ſonſt ſo geſegneten Fluren Oeſterreichs der Verwüſtung tobenden Fluthen Preis gab, war ſeit einer langen Reihe von Jahren allmälig theils durch die Umſtände, theils abſichtlich vorbereitet worden.

Seit Jean Jacques Rouſſeau die Theorie des Contrat social verbreitet hatte, entſtand in allen civiliſirten Ländern eine Partei gegen den Abſolutismus der Monarchen. In Frankreich gelang dieſer Partei wegen der ihr vorzüglich günſtigen Verhältniſſe zuerſt der Umſturz des Thrones und des Altars. Damals ſchon fehlte es ihr nicht an Anhängern auch in Oeſterreich, ihre Saat fiel aber auf einen noch nicht hinlänglich vorbereiteten Boden. Die dem Zeitgeiſte vorangeeilten Reformen Kaiſer Joſephs in philoſophiſcher, zugleich aber in abſolutiſtiſcher Tendenz hatten die ſchreiendſten Beſchwerden der Maſſen beſeitigt, dabei aber auch die Macht des Herrſchers erweitert; die Maſſe des Volkes war daher keiner Sympathie für die Revolution empfänglich, die Regierung aber im vollen Beſitze aller offenen und geheimen Mittel, um einen jeden Verſuch der Volksaufwiegelung ſogleich zu unterdrücken. Es war eine der Ausbreitung der franzöſiſchen Revolution im 18ten

Jahrhunderte höchſt ungünſtige Fügung der Vorſehung, daß in der Zeit, als jene Revolution vorbereitet wurde, der Scepter in Preußen und Oeſterreich von zwei Monarchen geführt worden war, welche Philoſophen und zugleich im ſtrengſten Sinne des Wortes Autokraten waren. Die Ovationen, welche dieſen beiden Herrſchern von den volksthümlichen Männern der Neuzeit gebracht wurden, müßten daher als Ironie gelten, wenn ſie nicht die vollkommenſte Gedankenloſigkeit zum Grunde hätten. Als nach den Wiener Märztagen der Jubel des Volkes über die erlangte Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Beſchränkung des abſoluten Monarchen durch eine Conſtitution ſich der Reiterſtatue Joſephs zuwendete, und dem Haupte des Kaiſers einen Reiſerkranz aufſetzte, mußte dem unterrichteten, kaltblütigen Zuſchauer die Frage vorſchweben, was wohl der ſo gefeierte Herrſcher, könnte ſein Geiſt das Standbild in dieſem Augenblicke beleben, den Jubelnden für eine Erwiederung ertheilen würde, und ob nicht das ſchwere Gewicht ſeines ehernen Armes ſie im Grimme über ihre Errungenſchaften niederſchmettern würde? — Die durch Joſeph und Friedrich ihren Nachfolgern hinterlaſſene ungeſchwächte Regierungsgewalt machte es dieſen möglich, beim Ausbruche der erſten Revolution in Frankreich dem dadurch in einzelnen Klaſſen der Geſellſchaft theilweiſe geweckten Enthuſiasmus für die ausgerufene Freiheit und Gleichheit in ihren Reichen die Stirne zu bieten. In der Folge vernichtete die Wendung,

welche jene Revolution nahm, die Zahl ihrer auswärtigen Anhänger, denn es stellte sich heraus, daß die von ihr ausgegangene Verkündigung der Menschenrechte eitle Marktschreierei war, indem diese Rechte nur für die Anhänger der jeweilig herrschenden Partei Geltung erhielten, für die Gegner dieser Partei aber Freiheit nur im Exile, Gleichheit nur in der Verurtheilung zur Guillotine zu finden war. Die blutigen Eroberungskriege der jungen Republik entfremdeten ihr vollends die Gemüther in Oesterreich; denn wo der eigene Herd durch einen äußeren Feind bedroht ist, richten sich alle Wünsche zunächst nur auf die Abwendung dieser Gefahr, und verschwinden für den Augenblick die Träumereien von Freiheit und Gleichheit. Mit Freude sahen daher die Völker die Umwandlung der französischen Republik in ein Kaiserreich, und es hatten die Throne in Europa keinen Umsturz durch die von ihnen Regierten mehr zu fürchten. Dagegen drohete aber bald die Eroberungssucht des Kaisers der Franzosen den herrschenden Dynastien den Verlust ihrer Kronen. In dieser Gefahr griffen sie zu dem zwar kräftig wirkenden, aber in seinen Folgen unberechenbaren Mittel, den Freiheitssinn ihrer Völker selbst zu wecken, und ihn dem despotischen Welteroberer entgegen zu stellen. — Napoleon fiel. — Nach seinem Falle ließ sich jedoch der zu Hülfe gerufene Geist nicht bannen; er trat Jenen entgegen, die ihn heraufbeschworen hatten. Die 34jährige Zeitperiode seit der Verbannung Napoleons nach St. Helena

bis zum heutigen Tage liefert das Bild eines fortwährenden Kampfes gegen dieſen Geiſt. Die Regierungen, welche dieſem Kampfe ausgeſetzt waren, verfolgten dabei verſchiedene Wege. Die Einen glaubten ihn zu vermeiden durch freiwillige Beſchränkung der abſoluten Gewalt des Monarchen und Ertheilung von Conſtitutionen in einer Art gemodelt, daß die Souverainetätsrechte in Beziehung auf die Geſetzgebung und Beſteuerung durch erbliche und wählbare ſtändiſche Vertreter beſchränkt wurden, die ſonſtigen Staatseinrichtungen aber unberührt blieben, und die Maxime der Volksſouverainetät nicht zur Sprache kam. — Die Anderen gingen von der Anſicht aus, daß die getheilte, und durch die Theilung geſchwächte Regierungskraft minder zum Widerſtande geeignet ſein müſſe, als die ungetheilte und ungeſchwächte, weshalb ſie keiner Beſchränkung der Macht des Souverains Eingang geſtatten wollten, ſondern dieſe Macht mit den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln ungeſchmälert zu erhalten ſtrebten. Die Ereigniſſe des Jahres 1848 haben erwieſen, daß beide Wege das Ziel verfehlten, indem das conſtitutionell regierte Volk nicht minder als das unter einer abſoluten Regierung bis dahin geſtandene die Souverainetät für ſich in Anſpruch nahm. In Oeſterreich und Preußen wurde der zweite Weg verfolgt. Deſſen Verfolgung war die Grundlage des ſogenannten „Metternich'ſchen Syſtems". Um folgerecht zu verfahren, mußten die Vertreter dieſes Syſtems nicht allein im eigenen Lande, ſondern auch

auswärts gegen alle, die Kraft des Monarchen ſchwächenden Zugeſtändniſſe eifern; denn wo es ſich um das Herrſchen handelt, können Völkerbündniſſe eben ſo eintreten, wie Fürſtenbündniſſe. Eine Rieſenaufgabe war es, dem Zeitgeiſte, der die Völker bewegte, entgegen zu treten. Vereinzelt konnte es keiner Regierung gelingen. In ſo lange die beiden deutſchen Großmächte Oeſterreich und Preußen denſelben Weg Hand in Hand wandelten, ließ ſich dort die Regierungsgewalt noch unbeſchränkt erhalten. Als aber der König von Preußen ſich entſchloſſen hatte, dieſe Gewalt, wenn auch nur in einigen Punkten, mit den Reichsſtänden zu theilen, war vorauszuſehen, daß in beiden Staaten der Umſturz des Abſolutismus bald erfolgen werde; denn ein tief in alle Lebensverhältniſſe eingreifendes, dem Zeitgeiſte huldigendes Princip läßt ſich nicht nach Willkür theilweiſe anwenden, theilweiſe bei Seite ſetzen, es muß entweder ganz verneint, oder ganz mit allen ſeinen Conſequenzen anerkannt werden. Die gänzliche Verneinung des vom Könige von Preußen halb anerkannten Princips einer Theilung der Regierungsgewalt blieb ſonach im Bereiche Deutſchlands und des weſtlichen Europa die Aufgabe Oeſterreichs allein. Das Metternich'ſche Syſtem war fortan auf Löſung derſelben gerichtet. Dieſe Löſung gelang aber nicht — das Syſtem wurde gebrochen. Als es zertrümmert war, erhoben ſich alle Stimmen gegen daſſelbe; es wurde fluchwürdig genannt, und man ſchrieb ihm den Zuſtand ſchauderhafter

Zerrüttung zu, in welchen der Kaiserstaat verfiel, gleichsam als hätte dies System die ihm feindlich entgegen getretene Macht, der zu widerstehen es nicht vermochte, erst selbst geschaffen, statt daß es im Gegentheile gerade als Bollwerk gegen diese Macht aufgestellt und von ihr besiegt worden war. Der Vorwurf, der es gerechter Weise treffen muß, ist seine Unhaltbarkeit. Sie hat der Mann, dessen Namen es trägt, und der es aufrecht zu halten versuchte, am 13. März anerkannt, und ist sonach der stärkeren Gewalt gewichen. Ein ganz verschiedenes System erhielt Geltung, ohne daß ein Kampf mit Waffen vorausgegangen war. In Frieden sollte die unvermeidliche Umgestaltung der Dinge vor sich gehen. Daß dem nicht so wurde, daß sechs Monate später Feuer und Schwert im Inneren Oesterreichs wütheten, kann nur entweder Mängeln des neuen Systems oder den Mißgriffen Jener zuzuschreiben sein, welche zu dessen Ausführung berufen waren.

II.

Vor dem Monate März 1848.

Nach der in wenigen Zügen dargestellten Entstehung der allgemeinen Bewegung, welcher als Damm zu trotzen, Oesterreich versucht hatte, ist es unsere Aufgabe, zu zeigen, wie der anstürmenden Gewalt des Zeitgeistes die allmälige Lähmung der Widerstandskraft, welche die österreichische Regierung zu besitzen glaubte, gelingen konnte. Diese Entkräftung war nicht das Werk der neuesten Zeit; sie findet ihren Grund in den seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Zuständen im Inneren der Monarchie, die schon bei der Thronbesteigung des Kaisers Ferdinand vorhanden waren. Wir müssen daher vorerst auf die Regierung des Kaisers Franz zurückblicken.

Kaiser Franz.

Der Culminationspunkt der kaiserlichen Macht war das Jahr 1816, sowohl in materieller, als vorzüglich in moralischer Beziehung. Der Pariser Friede hatte reichlichen Ersatz für die Verluste gebracht, welche die Monarchie seit dem Ausbruche der ersten französischen Revolution erlitten

hatte. Kaiſer Franz war durch ſeine Perſönlichkeit, die ſich in den Berührungen mit vielen anderen Herrſchern und europäiſchen Notabilitäten in Paris und Wien auf das Vortheilhafteſte herausgeſtellt hatte, zu einem hohen Grade von Anſehen gelangt, und wurde als Weiſer geehrt. Die Liebe ſeiner Völker, welche auch im Unglücke ihm treu geblieben waren, wendete ſich dem plötzlich vom Glücke Begünſtigten im erhöhten Grade zu; die gegründetſten Hoffnungen einer glücklichen Zukunft ſteigerten ſie bis zum Fanatismus. Die reichen mit der Monarchie neuerdings vereinigten Länder, die anſehnlichen Zahlungen, welche Frankreich zu leiſten hatte, und die Sicherſtellung des Friedens auf lange Zeit ſchienen volle Bürgſchaft für die Erleichterung der Staatslaſten und für die Verbreitung von Wohlſtand und Zufriedenheit zu gewähren. — Dieſe Hoffnungen wurden jedoch in dem erwarteten Maße nicht erfüllt. Eine unglückliche, nur auf einem Trugbilde des Rechtes gegründete Finanzmaßregel, die Verlooſung der älteren Staatsſchuld, vergrößerte von Jahr zu Jahr die Zinſenlaſt des Staates, ohne ihm neues Capital zur Aufſchließung neuer Quellen des Nationalreichthums dafür darzubieten; eine übertriebene Anhänglichkeit an das Beſtehende verſchloß oft den zeitgemäßen Verbeſſerungen in der Geſetzgebung und Verwaltung ſchon von vorn herein den Eingang, und, wo die Ueberzeugung der Nothwendigkeit von Reformen ſich auch Anerkennung verſchaffte, verzögerten oder vereitelten nicht ſelten Zweifel

und endloſe Erörterungen: ob dem vorgeſchlagenen Guten nicht etwas noch Beſſeres vorzuziehen wäre? — einen jeden Entſchluß. Die Aufgabe, welche Oeſterreich übernommen hatte, einen Damm gegen die in ſeinem Weſten ſich verbreitenden Bewegungen der nach Volksſouverainetät ſtrebenden Partei zu bilden, führte die Nothwendigkeit zahlreicher und beläſtigender Polizeimaßregeln herbei, welche in jenen Staaten, wo die Regierungen den Weg von Conceſſionen zur vermeinten Beruhigung der Gemüther eingeſchlagen hatten, und ſelbſt in Preußen, obgleich Letzteres ebenfalls dem Abſolutismus nicht entſagen wollte, in minderer Ausdehnung und Strenge beſtanden; aus dem dadurch ſich darbietenden Vergleiche des Regierungsverfahrens mußte Mißvergnügen in Oeſterreich entſtehen. Die Stände der verſchiedenen Provinzen ſahen, daß Jene in den anderen deutſchen Ländern größeren Einfluß auf Verwaltung und Geſetzgebung ausübten, als ihnen zugeſtanden wurde, und wünſchten ihre alten Privilegien wieder geltend zu machen. So kam es denn, daß ſchon in den letzten Regierungsjahren des Kaiſers Franz ein inneres Gefühl von Mißbehagen ſich verbreitete, welches, obgleich es nicht laut wurde, doch tiefe Wurzel faßte. Während er am Leben war, wurde dies Gefühl durch die aufrichtige Anhänglichkeit und kindliche Verehrung aufgewogen, die ſeine Perſönlichkeit einflößte. Seine Unterthanen hatten mit ihm durch eine lange Reihe von Jahren zuerſt Leid und dann Freude getheilt; ſie kann-

ten und verehrten ſeine Gerechtigkeit; ſein ſchlichtes, einfaches Weſen, ſeine im populären Tone geſprochenen, höchſt treffenden Antworten auf ihre Bitten und Beſchwerden gaben ihm das Anſehen eines Volksmannes; die Wahl ſeiner vertrauteſten Umgebungen beſtärkte dieſe Meinung, denn ſie war, wo es ſich nicht um den Glanz des Hofes, ſondern um ſein perſönliches Vertrauen handelte, meiſtens auf Männer aus dem Volke gefallen. Zugleich war es aber bekannt, daß er, ungeachtet ſeines einfachen, prunkloſen Weſens; dennoch unbeugſam in der Aufrechthaltung der Souverainetätsrechte war, und daß ein jeder Angriff gegen dieſelben mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln zurückgewieſen werden würde; man wagte es daher nicht, die Verſtimmung und die im Buſen genährten Wünſche gegen ihn zu äußern, ſondern war vielmehr bemüht, ſie durch die feierlichſten Bezeigungen von Liebe und Verehrung ihm zu verbergen. So geſchah es, daß Kaiſer Franz die Geſinnungen ſeiner Völker nicht kannte, und von der allgemeinen Verbreitung des Mißbehagens beinahe in allen Schichten der Geſellſchaft keine klare Vorſtellung hatte, ſondern in dem Wahne lebte, die einzelnen ihm zur Kenntniß gelangenden Aeußerungen von Unzufriedenheit ſeien nur die Verirrungen einiger Schwärmer oder Böswilliger. Es iſt das Schickſal Aller, welche die Macht in Händen haben, die Menſchen nur im Feſtkleide mit Feſtmiene zu ſehen; die im Purpur geborenen Herrſcher theilen dies Loos mit den aus

dem Volke Emporgestiegenen; vor Cromwell verbargen sich die Gesinnungen so wie vor König Karl, vor Robespierre wie vor Ludwig, und vor Napoleon nicht minder. Aber hätte Kaiser Franz auch wirklich die Volksmeinung in ihrer vollen Bedeutung gekannt, er würde dennoch von der Grundlage seines Systems (welches man das Metternich'sche nennt), nämlich vom unbeugsamen Widerstande gegen alle Beschränkung seiner absoluten Regierungsgewalt, niemals gewichen sein, und dies zwar nicht aus Selbstsucht, sondern aus Gewissenspflicht. Er war ein religiöser Mann und hatte das innere Bewußtsein, nur das Rechte und Gute zu wollen; eine jede freiwillige Schmälerung der von Gott in seine Hände gelegten Macht mußte in ihm die Besorgniß erwecken, in der Ausführung dessen, was er als recht oder gut erkannte, gehindert zu werden; er hätte sonach sein Gewissen durch alles in Folge einer solchen Schmälerung gegen seine Ueberzeugung unterbleibende Gute oder eintretende Böse belastet geglaubt, so daß, — hätte die Gewalt der Umstände ihn genöthigt, dem Absolutismus zu entsagen, — so wie er früher gezwungen worden war, Provinzen abzutreten, und seine Tochter gleichsam dem Moloch zu opfern, — er wahrscheinlich vorgezogen haben würde, dem Throne selbst zu entsagen, um nicht mit seinem Gewissen zu zerfallen und sein Seelenheil zu gefährden. Diese Gewissenhaftigkeit war sein Glanzpunkt als Mensch, zugleich aber sein Unglück als Herrscher. Ueber-

zeugt von der Lauterkeit ſeines Willens, aber der eigenen Einſicht weit über Gebühr mißtrauend, verlor er ſich oft in Zweifel, die ihn nicht zum Handeln kommen ließen. Der Grund davon lag zum Theil in der etwas rauhen Art, auf welche ihn ſein Oheim Joſeph in das Geſchäftsleben einzuführen unternommen hatte. Dieſer vermißte in ihm den eigenen Geiſtesſchwung, und ließ ſeinen Unwillen darüber den jungen Prinzen oft ſo ſchonungslos fühlen, daß er verzagt wurde und das Selbſtvertrauen verlor. Die unglücklichen Ereigniſſe, an welchen die erſte Hälfte der Regierung des Kaiſers Franz ſo reich war, konnten dieſes nicht aufrichten. Sie erweckten in ihm aber auch zugleich Mißtrauen in die Einſicht oder in die Redlichkeit der Rathgeber, die ihm zur Seite ſtanden, nnd deren zur Ausführung gelangte Rathſchläge oft keinen günſtigen Erfolg gehabt hatten. Zu dem Mißtrauen in ſich ſelbſt geſellte ſich daher auch Mißtrauen in Jene, die ſeiner Einſicht zu Hülfe zu kommen berufen waren. Um von ihnen nicht getäuſcht zu werden, hielt er es für Gewiſſenspflicht, ſelbſt von den Einzelnheiten in Geſchäften Kenntniß zu nehmen und über vorkommende Zweifel die Meinung verſchiedener, einander unbekannter, wohl auch dem Staatsdienſte ganz fremder Perſonen zu hören; die Verſchiedenheit der Meinungen machte aber ſein eigenes Urtheil noch ſchwankender und verhinderte ihn zu einem Beſchluſſe zu kommen; die Nichterledigung der Geſchäfte war gewöhnlich die Folge davon.

Hätte der Kaiſer ſeinem praktiſchen Verſtande und ſeiner Erfahrung mehr zugetraut, oder ſein volles Vertrauen irgend einem ſeiner Rathgeber geſchenkt, ſo würden die Verzögerungen im Geſchäftsgange, welche zu vielen und gegründeten Klagen Anlaß gegeben, nicht eingetreten ſein. Es iſt eine, vorzüglich außerhalb Oeſterreich, ſehr verbreitete Meinung, daß Fürſt Metternich einen unbeſchränkten Einfluß auf ihn hatte. Dieſe Meinung iſt ganz irrig, denn in der inneren Verwaltung wurde der Fürſt ſelten gehört, und abſichtlich ferne gehalten; in dieſer arbeitete der Kaiſer wie ein Bureau-Chef, und that ſich darauf viel zu Gute, indem er ſich ſelbſt das ſehr beſcheidene Lob gönnte, „daß er wohl ein brauchbarer Hofrath ſein würde.“ Mit zunehmendem Alter vermehrten ſich die Zweifel und Gewiſſensſcrupel, und dadurch auch die Geſchäftsverzögerungen, und ſo kam es, daß die öſterreichiſche Regierung ſogar in jenen Verbeſſerungen hinter den Forderungen der Zeit zurückblieb, welche das Princip des Abſolutismus nicht verletzen konnten. Mit Unrecht klagt man aber den Kaiſer und ſeine Miniſter an, aus Maxime ſtationär geblieben zu ſein: man blieb nur ſtehen, weil man zu keinem Entſchluſſe kommen konnte, mit welchem Fuße man vorwärts ſchreiten ſollte. Die Wirkung des Stehenbleibens war aber allerdings dieſelbe, was es immer für einen Grund haben mochte, und ſie war eine betrübende, denn ſie untergrub das Vertrauen der Völker in die Geſinnung oder die Fähigkeit der Regierung und lähmte

dadurch ihre moraliſche Kraft und Widerſtandsfähigkeit gegen die im Verborgenen thätige Umſturzpartei. Daß dieſe Partei nicht ſchon zu jener Zeit, wie im Jahre 1848, gegen die Regierung in die Schranken trat, iſt blos dem Umſtande zuzuſchreiben, daß die inneren und äußeren Verhältniſſe ihr keine Ausſicht zum Siege darboten.

Was über die öſterreichiſche Staatsverwaltung überhaupt geſagt wurde, bedarf noch einiger Zuſätze bezüglich auf jene Theile der Monarchie, wo bereits von Alters her Conſtitutionen beſtanden, nämlich Ungarn und Siebenbürgen. In beiden Ländern hatten die Stände Antheil an der Geſetzgebung, ja in manchen Gegenſtänden ſelbſt an der Landesverwaltung zu nehmen. Hierzu beſtimmte das Grundgeſetz die periodiſche Abhaltung von Landtagen, in Ungarn alle drei, in Siebenbürgen alle Jahre. Allein die Einberufung dieſer Landtage unterblieb durch eine lange Reihe von Jahren, und ſomit auch ein jeder Fortſchritt, welcher in jenen Ländern nur durch ein förmliches Geſetz und nicht blos durch königliche Reſcripte in das Leben gerufen werden konnte. Als im Jahre 1825 nach lauten Klagen im Lande endlich wieder die Einberufung der ungariſchen Reichsſtände ſtattfand, hatte der König ihnen gegenüber eine ſehr peinliche Stellung, denn er mußte das dem königlichen Anſehen nachtheiligſte Bekenntniß, nämlich jenes des „peccavi“ ablegen. Zur Beſchwichtigung der Gemüther wurden dann oft nur ſtillſchweigend Conceſſionen

gemacht, welche eine viel größere Tragweite hatten, als man glaubte, und zur Untergrabung der ſehr complicirten ungariſchen Conſtitution führten, in welcher das Eigenthümliche beſteht, daß ſelbſt der Uſus Geſetzeskraft gegen den König erlangt, wenn er ihn unangefochten hingehen läßt. So geſchah es denn, daß ſchon im Landtage vom Jahre 1825 und noch mehr in den folgenden durch Stillſchweigen bei Uebergriffen der Stände oder bei Mißgriffen von Seite der königlichen Vertreter die Grundlage der ungariſchen Verfaſſung umgeſtaltet wurde, ohne daß es die Regierung beabſichtigt oder geahnt hätte. Folgende Beiſpiele mögen als Beweiſe hiervon gelten. Das Zählen der Stimmen bei ſtändiſchen Verſammlungen und ſonach die Herrſchaft der Majorität lag gar nicht in dem ungariſchen Grundgeſetze, ja es war darin vielmehr die Beſtimmung enthalten: vota non numerantur, sed ponderantur, und es ſollten nicht die vota majora, ſondern die vota saniora den Ausſchlag geben, wodurch der Einfluß der Notabilitäten geſichert war, indem der Vorſitzende ſowohl in den Comitatscongregationen als bei den Ständetafeln den Beſchluß nach den Stimmen der angeſehenſten, kenntnißreichſten Votanten ausſprach. Aus Anlaß einiger in einzelnen Fällen vorgekommener Anſtände wurden bei Comitatscongregationen von dieſer Maxime Ausnahmen geſtattet, und die Stimmen gezählt, dadurch aber ein dem Geſetze entgegenſtehender Uſus begründet, welcher im Jahre 1830 auch auf dem

Landtage ſtillſchweigend Geltung erhielt, und der Bewegungspartei willkommen war, weil er ihr die Gelegenheit darbot, ſchon in den Comitaten durch Einführung des ſtimmberechtigen, früher aber niemals bei den Comitatscongregationen erſchienenen venalen Proletarierabels in dieſe Congregationen die Majorität für ſich zu erkaufen, und nachher im Landtage dem verfaſſungsmäßigen Uebergewichte der Notabilitäten jenes der Zahlen geſetzwidrig zu ſubſtituiren. Das allbekannte, oft zu Blutvergießen führende Treiben der ſogenannten Cortes in Ungarn wurde durch jenen Mißgriff hervorgerufen. — Die Beſchränkung des Stimmrechtes der Städte in den Landtagen war die Folge der im Jahre 1830, als zum erſten Male die Zählung der Stimmen ſtattfand, von einem Präſidenten der Ständetafel (Personalis Reg.) bei der Stimmenzählung den Abſtimmungen aller ſtädtiſchen Abgeordneten beigelegten Geltung nur einer Stimme. Aehnliche Verſehen traten in vielen anderen Fällen ein, wurden, da ſie von Seite der Krone ungerügt blieben, als Uſus gedeutet, und riſſen einen Grundſtein nach dem anderen aus dem alten, aber in ſeinem Plane ſehr ſinnreichen Verfaſſungshaue los, ſo daß endlich das Gebäude keine Haltung mehr haben konnte.

Auf ähnliche Weiſe, wie in Ungarn, ging es auch in Siebenbürgen, wo die Verfaſſung dem Großfürſten ſogar die Beſetzung der oberſten Stellen in den Verwaltungszweigen nur über den Vorſchlag der Stände einräumte; wäh-

rend eines langen Zeitraumes wurde ſonach der größte Theil der dortigen Regierungsorgane, da ihre Ernennung wegen Unterbleibens der Landtage nur einſeitig durch die Krone erfolgt war, von den Ständen als ungeſetzlich fungirend beanſtandet.

Es war ein Glück für die Regierung des Kaiſers Franz, daß die Bewegung der Gemüther in dieſen ſüdöſtlichen Theilen ſeines Reiches eine ganz andere Tendenz, als jene in den weſtlichen hatte, und daß die ſogenannte heilige Allianz, deren Urheber Kaiſer Alexander war, ſo wie die feſte Haltung des Königs der Franzoſen der Bewegungspartei keine Ausſicht darbot, ihre Pläne auszuführen. Die Gährung in Ungarn und Siebenbürgen war nämlich nicht durch die Idee der Volksſouverainetät hervorgerufen, ſondern durch den Wunſch der privilegirten Stände, ihre Privilegien der Krone gegenüber zu behaupten und zu erweitern, verbunden mit dem Beſtreben, die magyariſche Nationalität zur Oberherrſchaft in Ungarn und ſeinen Kronländern gelangen zu machen. Die Theorie der Volksſouverainetät hatte dort zu jener Zeit noch keinen Eingang gefunden. Im Weſten, wo ſie ſich, wie ſchon oben bemerkt wurde, ſeit den ſogenannten Befreiungskriegen verbreitet hatte, herrſchte (ob mit Grund oder nicht, iſt gleichgültig) die Meinung, die heilige Allianz verberge unter dieſem Namen ein Bündniß der Fürſten gegen ihre Völker; in dieſem Sinne hatten ſich gleich bei ihrem Entſtehen die Volksthümler über ſie ausgeſprochen, und dieſe Meinung

genügte, um ihnen ungeachtet des bitterſten Haſſes gegen dieſelbe doch den Muth zu benehmen, ſich in einen Kampf mit der halben Million Bajonette einzulaſſen, über welche die Fürſten des heiligen Bundes zu verfügen hatten, zumal der durch den Willen des ſouverainen franzöſiſchen (oder eigentlich Pariſer) Volkes im Jahre 1830 eingeſetzte Franzoſenkönig nicht die mindeſte Luſt zeigte, für jene Theorie zu kämpfen. Kaiſer Franz endete daher ſein Erdenwallen in Frieden, und ſo wie ihm ſein Bewußtſein ſagen mußte, redlich das Wohl ſeiner Völker gewollt und als liebender Vater dafür raſtlos nach beſtem Wiſſen geſorgt zu haben, eben ſo konnte er auch in dem Glauben ſterben, der Gegenſtand ihrer Verehrung und Liebe zu ſein, und dieſe ſeinem Sohne und Nachfolger zugleich mit dem ganzen Umfange ſeiner Macht zu vererben.

Kaiſer Ferdinand.

Der Abgang eines Monarchen, welcher beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch die Zügel der Regierung ſelbſt mit feſter Hand geführt, zuerſt die Verkleinerung, dann aber die weitere und kräftigere Ausdehnung ſeines Reiches geſehen, einen Schatz von Erfahrungen geſammelt und perſönliche Geltung in ganz Europa ſich erworben hatte, mußte die Stellung ſeines Nachfolgers zu einer ſehr ſchwierigen machen. Kaiſer Ferdinand hatte von ſeinem Vater den Sinn für Recht und den Eifer für alles Gute, ſo wie das

Wohlwollen für ſeine Völker ererbt. Allein die Natur hatte ihn nicht mit gleicher Kraft zur körperlichen und geiſtigen Anſtrengung ausgerüſtet. Die Unmöglichkeit mußte daher einleuchten, ihm dieſelbe Weiſe der Behandlung ſeiner Regentengeſchäfte zuzumuthen, welche dem Vater zur Gewohnheit und dadurch ſelbſt zum Bedürfniſſe geworden war. Die erſte Sorge der neuen Regierung hätte demnach ſein ſollen, die Maſſe der Detailgeſchäfte, in deren Behandlung der verſtorbene Kaiſer ſich gefallen hatte, vom Throne wegzuleiten, und verantwortlichen Miniſtern zuzuweiſen. Der anſpruchloſe, dem Mißtrauen unzugängliche Charakter Ferdinands würde einer ſolchen zeitgemäßen Neuerung durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt haben. Sie hätte jedoch gleich nach ſeinem Regierungsantritte eintreten müſſen, denn einmal verſchoben, war vorauszuſehen, daß die Liebe zum Gewohnten ſie mit dem häufig im Leben vorkommenden Argumente hintanhalten würde, es ſei kein Grund vorhanden, warum was am geſtrigen Tage ging, und am heutigen geht, nicht auch am morgigen gehen ſollte? wobei man aber nicht bedenkt, daß zwiſchen dem heutigen Tage und dem morgigen die Nacht liegt, in deren Dunkelheit ſich Manches vorbereiten kann, was den gewohnten Gang verrücken muß. Ein für das Herz ehrenvolles, aber unpolitiſches Gefühl von Pietät für das Andenken des Kaiſers Franz führte unmittelbar nach ſeinem Tode zu dem Beſchluſſe, daß nicht allein das Regierungsſyſtem, ſondern

auch die Staatsmaſchine unverändert, wie unter ſeiner Regierung fortan belaſſen werden ſolle — ein unglücklicher Beſchluß, denn es fehlte die Hand, welche die Maſchine zu bewegen, und der Geiſt, der, wo es noth that, ihrem abgenützten Räderwerke nachzuhelfen, eingeübt war. Der Bau dieſer complicirten Maſchine vorzüglich im Centrum iſt außerhalb Oeſterreich ſo unvollſtändig bekannt, daß eine Skizze davon hier nicht am unrechten Platze ſein dürfte.

Die öſterreichiſche Staatsmaſchine.

Bis zu dem Monate März 1848 gab es im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate keine Miniſterien, ſondern Hofſtellen, und zwar: für die oberſte Leitung der inneren Verwaltung drei Hofkanzleien (die vereinigte Hofkanzlei für alle, nicht zu Ungarn oder Siebenbürgen gehörende Staatstheile, dann die ungariſche und die ſiebenbürgiſche); für die Finanz-, Gefälls-, Domänen-, Bergbau-, Handels-, Induſtrie- und Poſtgegenſtände eine allgemeine Hofkammer; für die Rechtsverwaltung in dem nicht ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Gebiete eine oberſte Juſtizſtelle; für das geſammte Militairweſen einen Hofkriegsrath; für die Polizei- und Cenſurgeſchäfte eine Polizei- und Cenſurhofſtelle; für die Rechnungscontrole ein Generalrechnungsdirectorium; endlich für die Geſchäfte des kaiſerlichen Hauſes und für die auswärtigen Angelegenheiten eine geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei.

Innerhalb der vereinigten Hofkanzlei beſtand für die Leitung des öffentlichen Unterrichts eine eigene Abtheilung unter dem Namen Studienhofcommiſſion, und bei der Juſtizhofſtelle für die Juſtizgeſetzgebung eine Geſetzgebungshofcommiſſion. Dieſe Hofſtellen, mit Ausnahme der Cenſur- und Polizeihofſtelle, und der Haus-, Hof- und Staatskanzlei, hatten eine Collegialeinrichtung, d. h. ihre Entſcheidungen mußten in Sitzungen durch relative Stimmenmehrheit beſchloſſen werden, ein jeder Referent und Votant hatte eine entſcheidende Stimme, ſo wie der Präſident, welchem Letzteren das Recht zuſtand, Beſchlüſſe im adminiſtrativen Fache, woraus er einen Nachtheil für den Dienſt befürchtete, nicht ausfertigen zu laſſen, ſondern dem Kaiſer zur Entſcheidung vorzulegen. Dieſe Hofſtellen wurden in ältern Zeiten als die Secretariate des Monarchen betrachtet, entſchieden in ſeinem Namen und empfingen die Zuſchriften mit der Anrede „Euere Majeſtät.“ Bei der oberſten Juſtizſtelle und den beiden Hofkanzleien von Ungarn und Siebenbürgen, welchen auch die Oberleitung der Juſtizverwaltung in dieſen Ländern zugewieſen war, beſtand dieſe Uebung noch bis zu den Märztagen.

Urſprünglich hatten die Chefs der Hofſtellen den Wirkungskreis von Staatsſecretären oder Miniſtern im wahren Sinne dieſes Wortes, und erhielten auch zuweilen aus perſönlichen Rückſichten dieſen letzteren Titel und Rang; der Chef der Haus-, Hof- und Staatskanzlei hatte dieſe Aus-

zeichnung immer, manchmal in Verbindung mit der noch höheren Würde eines Staatskanzlers, wie es nach dem berühmten Staatskanzler Fürſt Kaunitz wieder beim Fürſten Metternich der Fall war. Sie wurden vom Monarchen zu Conferenzen berufen, und es beſtand bis zu den letzten Regierungsjahren der Kaiſerin Maria Thereſia keine Körperſchaft, welcher die Prüfung und Beurtheilung der von den Hofſtellen erſtatteten Anträge zugewieſen worden wäre, ſondern die wichtigern Staatsangelegenheiten wurden in den Conferenzen unter dem Vorſitze des Monarchen von den Chefs der Hofſtellen im Beiſein einiger weniger Vertrauensmänner, welche zu der Würde eines Staats- und Conferenzminiſters, der höchſten im Kaiſerreiche nach jener des Staatskanzlers, erhoben worden waren, und kein Portefeuille hatten, berathen und ſogleich entſchieden. Als die raſche Entwickelung der geiſtigen und materiellen Kräfte in Oeſterreich, und die Reformen, welche in der innern Verwaltung von Seite der Kaiſerin unter Mitwirkung ihres Sohnes Joſeph eingeleitet wurden, die Geſchäfte zahlreicher und verwickelter machten, ſtellte ſich auch die Nothwendigkeit heraus, die Zahl jener Vertrauensmänner im kaiſerlichen Rathe zu vermehren, und dies zwar auch durch Fachmänner, die ſich wegen ihrer ſonſtigen Verhältniſſe nicht eigneten, zu der höchſten Würde im Staate ſogleich befördert zu werden. Die Kaiſerin ſchuf daher den Staatsrath, und berief in denſelben eine kleine, aber ſorgfältig gewählte Zahl

von Notabilitäten aus den verſchiedenen Verwaltungszweigen, welche gemeinſchaftlich mit den Staats- und Conferenzminiſtern ihren politiſchen Gewiſſensrath bilden ſollten. Sehr charakteriſtiſch war die von ihr den neuen Staats- und Conferenzräthen auferlegte Verpflichtung, immer nur die eigene Ueberzeugung auszuſprechen, mit der beigefügten Verfügung, daß ſie ihren, für jene Zeit höchſt bedeutenden Gehalt von jährlich 8000 Fl. auch für den Fall ihrer Entfernung aus dem Staatsrathe lebenslänglich zu beziehen haben, und dies zwar mit der ausdrücklichen Begründung, um ſomit vorzubeugen, daß Furcht vor den Folgen des durch freimüthige Meinungsäußerung etwa erregten kaiſerlichen Mißfallens ſie in gewiſſenhafter Erfüllung jener Verpflichtung wanken machen könne.

In ſo lange der urſprüngliche Charakter der Hofſtellen und des Staatsrathes ſich fort erhielt, konnte der Mangel eines Geſammtminiſteriums in Oeſterreich nicht fühlbar werden. Allein im Laufe der Zeit ging dieſer Charakter allmälig verloren. In der erſten Periode der Regierung des Kaiſers Franz präſidirte er ſelbſt den Conferenzen, und hatte zur Erleichterung ſeiner Aufgabe an ſeiner Seite einen Cabinetsminiſter, welcher in fortwährender perſönlicher und nicht blos ſchriftlicher Verbindung mit den Präſidenten der Hofſtellen, den Staatsräthen und Staats- und Conferenzminiſtern ſtand, und täglich dem Kaiſer die zu entſcheidenden Gegenſtände vorlegte. Im Jahre 1805

mußte dieſer Cabinetsminiſter (Graf Colloredo) auf Verlangen Napoleons von ſeinem Poſten abtreten, und ſeitdem wurde dieſe Stelle nicht wieder beſetzt; der Kaiſer übernahm perſönlich die ſchwierige Aufgabe, alle Fäden der Staatsverwaltung zuſammen zu halten, indem er dazu die zeitweilige Hülfe bald des einen, bald des andern ſeiner Staats- und Conferenzminiſter, oder Staats- und Conferenzräthe, immer aber nur zeit- und theilweiſe, in Anſpruch nahm. Der mündliche Verkehr des Kaiſers mit den Chefs der Hofſtellen wurde immer ſeltener; ſie hatten Alles nur ſchriftlich dem Kaiſer vorzulegen; ungerufen oder ohne vorläufig erwirkte kaiſerliche Bewilligung durften ſie in Geſchäften ihres Amtes nicht bei ihm erſcheinen, und ihre Berufung unterblieb oft mehrere Monate. So ſanken allmälig die Hofſtellen von Theilnehmern an der Staatsregierung zu bloßen Verwaltungsbehörden herab; eine jede bewegte ſich in ihrem Kreiſe, ohne Rückſicht auf die Bewegung der andern, ein ſolidariſches Zuſammenwirken für den allgemeinen Staatszweck unterblieb. Der Staatsrath, welcher den Brennpunkt zur Concentrirung der Regierungsſtrahlen hätte bilden ſollen entſprach dieſer Beſtimmung nicht; denn die Maſſen von Detailgegenſtänden die ihm zur Berathung zugewieſen wurden, hatten die bedeutende Vermehrung ſeines Perſonals, und zwar nicht durch wirkliche Staatsräthe, ſondern durch minder hoch- und ſelbſtſtändig geſtellte ſtaatsräthliche Referenten und ſeine Eintheilung in Sectionen nach den ver-

ſchiedenen Verwaltungszweigen zur Folge gehabt; der perſönliche Credit der Mitglieder des Staatsrathes ſank, ſeine Verhandlungen wurden ſchwerfällig und langſam, eine jede Section betrachtete ſich als Vertreter des ihr zugewieſenen einzelnen Zweiges — das ganze war nur in der Perſon des Kaiſers Franz vertreten. Alle an den Thron gelangenden Gegenſtände wurden aber nicht einmal den Sectionen des Staatsrathes, in deren Geſchäftszweig ſie eingriffen, zur Berathung zugewieſen; viele ließ der Kaiſer im ſogenannten Cabinetswege ohne Dazwiſchenkunft des Staatsrathes durch ein von ihm bezeichnetes Mitglied dieſes Letztern oder durch einen Staats- und Conferenzminiſter, manchmal auch durch Männer vergutachten, die keiner dieſer Kategorien und ſelbſt dem Staatsdienſte überhaupt nicht angehörten, wobei es den mit ſolchem kaiſerlichen Vertrauen Beehrten nicht geſtattet war, über den Gegenſtand mit Anderen Rückſprache zu pflegen. Die Beurtheilung des Einfluſſes der von irgend einer Hofſtelle beantragten Maßregeln auf die anderen Zweige der Staatsverwaltung blieb oft die ſchwere Aufgabe des Monarchen allein, — der Staatsrath gelangte nicht zur Ueberſicht aller Regierungsgegenſtände, und konnte ſonach die Lücke nicht ausfüllen, welche in dem Centrum der Regierung durch den Mangel eines Miniſterrathes beſtand. Bei einer ſolchen Behandlung der Regierungsgeſchäfte war Alles nur auf die Perſönlichkeit des Kaiſers berechnet. Da dieſe aber nicht, ſo wie der Thron, vererblich

iſt, ſo wäre bei der Thronbeſteigung des neuen Kaiſers eine zeitgemäße Umgeſtaltung der Hofſtellen und des Staatsrathes dringendes Bedürfniß geweſen. Die Collegialbehandlung der Gegenſtände bei den adminiſtrirend nicht über Rechtsfälle erkennenden Hofſtellen mochte zu der Zeit ihrer Einſetzung, wo die Zahl ihrer Geſchäfte und ihrer Mitglieder nicht ſehr groß war, keinen bedeutenden Anſtänden unterliegen; in der Neuzeit aber hatte ſie den doppelten Nachtheil, die Erledigung der einlangenden Gegenſtände zu verzögern, und eine Referentenherrſchaft ohne perſönliche Verantwortlichkeit herbeizuführen, indem die Menge der zu erledigenden oft ſehr verwickelten Gegenſtände weder einen erſchöpfenden Vortrag in den Sitzungen, noch eine gründliche Abſtimmung darüber geſtattete, das Vortragen ſonach in den meiſten Fällen eine bloße Förmlichkeit war, welche nur dazu diente, den Referenten für die Folgen ſeines zum Rathsſchluſſe erwachſenen Antrags außer Verantwortlichkeit zu ſetzen. Das Unanwendbare der Collegialverhandlung auf Geſchäfte, die ihrer Natur nach Schnelligkeit, Geheimhaltung oder ſpecielle Fachkenntniſſe erforderten, war auch bereits anerkannt, und deshalb nebenbei die Präſidialbehandlung eingeführt worden, nach welcher der Präſident manche Geſchäfte ſeinem Collegium entzog, um ſie aus eigener Machtvollkommenheit mit Benutzung der Feder irgend eines Rathes oder Secretärs zu erledigen. Bei manchen Hofſtellen, namentlich bei der allgemeinen Hofkammer, war ſie ſehr aus-

gedehnt. Sie hatte die üble Folge, daß ſie das Intereſſe des Präſidenten vorzüglich auf die ſich vorbehaltenen Gegenſtände leitete, und ſonach jenes an den Collegialverhandlungen, dadurch aber auch die Ueberwachung der Referenten und Votanten von ſeiner Seite verringerte, auf welcher Ueberwachung doch die Garantie gegen Oberflächlichkeit, Befangenheit oder Willkür der Referenten beruhte. — Der Wirkungskreis der Hofſtellen war ihnen durch den Kaiſer ſcharf vorgezeichnet; was außer oder über demſelben lag, mußte der kaiſerlichen Schlußfaſſung unterzogen werden. Die Abgrenzung war zum Theil mehr auf der Grundlage der Form, als des Gewichtes gefußt. In der Regel mußte Alles, was nicht aus den beſtehenden Vorſchriften abgeleitet werden konnte, an den Thron gelangen, dasjenige aber, was innerhalb einer ſolchen Vorſchrift lag, wurde von der Hofſtelle, deren Wirkungskreis es betraf, unmittelbar entſchieden. Aus dieſer Maxime entſprangen die ſonderbarſten Contraſte; ſo konnte zum Beiſpiel ein zum Militair Berufener, wenn nicht die geſetzlichen Befreiungsbedingniſſe von den Civil- und Militairbehörden anerkannt waren, aus Billigkeitsrückſichten nur durch kaiſerlichen Ausſpruch vom Militairdienſte befreit werden, während die Bemeſſung der jährlich zu ſtellenden Rekrutenzahl, obgleich ſie in einem jeden Jahre verſchieden war, ganz vom Hofkriegsrathe abhing. Die Tauſende von Arbeitern, welche bei öffentlichen Arbeiten eine zwar fixe, aber mit keiner Eidesleiſtung ver-

bundene Verwendung oft eine lange Reihe von Jahren hindurch gefunden hatten, konnten bei eintretender Erwerbsunfähigkeit auch mit der kleinſten jährlichen Unterſtützung nur nach eingeholter kaiſerlicher Genehmigung betheilt werden, weil zu einer Verſorgung vom Staate nach den beſtehenden Vorſchriften nur die Beeidigung Anſpruch gab. Die Umgeſtaltung der kleinſten Waldparzelle in einen Acker mußte vom Throne geſtattet werden, weil die Waldordnung vorſchrieb, daß die Fläche der Waldungen, um dem Holzmangel vorzubeugen, nicht verringert werden ſolle. Ein Gutsherr, welcher von ſeinen Unterthanen einige Quadratklaftern Grund für Hofraum oder Garten erkaufen wollte, mußte hierzu die Ermächtigung des Kaiſers erwirken, weil die Patente in Unterthansſachen verbieten, daß die Dominien ſogenannte Ruſticalgründe an ſich bringen.

Nebſt dieſen ſyſtemmäßigen Schranken des Wirkens der Hofſtellen wurde Letzteres aber auch häufig in einzelnen Fällen, deren Erledigung zu ihren Attributen gehört hätte, vom Kaiſer beſchränkt. Die abſoluten Herrſcher Oeſterreichs hatten nämlich ihren Unterthanen das Petitionsrecht in einem ſo ausgedehnten Umfange gewährt, daß Jedermann ſich mit Bittſchriften unmittelbar an den Kaiſer wenden, und ſolche nicht nur bei den wöchentlichen Audienzen perſönlich überreichen, ſondern auch mit der Poſt einſenden konnte, indem die Poſtämter angewieſen waren, alle an den Kaiſer adreſſirten Briefe dem kaiſerlichen Cabinete zu übermitteln.

In Ungarn und Siebenbürgen bestand der Unterschied, daß die Landesbehörden für innere Verwaltungs- und für Justizgegenstände keine landesfürstlichen Organe in den einzelnen Landestheilen (den Comitaten) zur Verfügung hatten, sondern nur Municipien, die, mit Ausnahme der vom Landesfürsten ernannten inamovibeln Obergespanne oder, in deren Ermangelung der amovibeln Comitatsadministratoren, aus freier Wahl der Comitatsstände hervorgegangen, gar nicht, oder sehr gering besoldet, innerhalb der Periode, für welche sie gewählt wurden, inamovibel waren, und deshalb vorzüglich in der letzteren Zeit den erhaltenen Aufträgen nur in so weit Folge leisteten, als sie es mit ihrer Municipalautorität verträglich fanden. Bei dem bestehenden Collegialverfahren hatten ihre vom Landesfürsten aufgestellten Vorsteher (die Obergespanne oder Administratoren) nicht die Kraft, höheren Befehlen Folgeleistung zu verschaffen.

In den nichtungarischen Ländern standen unter den Kreisämtern als erste Organe der inneren (politischen) Verwaltung theils städtische Magistrate, theils landesfürstliche Bezirkscommissäre, theils privatherrschaftliche Wirthschaftsämter, unter den Delegationen im lombardisch-venetianischen Königreiche durchaus landesfürstliche Districtscommissäre, welcher wesentlichen Verschiedenheit der in diesem Königreiche bemerkbare geregeltere Gang der inneren Verwaltung zuzuschreiben ist.

der anderen Seite die Bewegung der Hofstellen erschwert, und Einschüchterung nicht nur derselben, sondern auch der unteren Behörden herbeigeführt. Die Folge davon war, daß eine jede Behörde, um sich vor Verantwortung zu schützen, in zweifelhaften Fällen statt zu handeln zu Anfragen ihre Zuflucht nahm; so lehnte sich die untere an die höhere, die höchste aber an den Kaiser, welchem hiernach in der Meinung des Volkes die Schuld mißliebiger Maßregeln beigemessen wurde.

Die Hofstellen hatten mit dem Staatsrathe oder mit den Cabinetsvotanten gar keine Berührung; sie überreichten ihre Vorträge dem Kaiser. Dadurch war ihre ursprüngliche Stellung als Staatssecretariate der Form nach bewahrt; denn der Staatsrath stand nicht zwischen ihnen und dem Kaiser, sondern nur hinter demselben, um ihre Vorträge von ihm, wenn er ihre Beurtheilung durch den Staatsrath angenommen fand, zu empfangen, und wieder an ihn vergutachtet zurückzustellen. Diese Aufrechthaltung der Form war jedoch mit einem wesentlichen Nachtheile für die Sache verbunden. Die Hofstellen erfuhren nämlich durch die kaiserlichen Entschließungen auf ihre Vorträge, oder durch kaiserliche Cabinetsschreiben (a. h. Handbillette genannt), nur den kurz ausgesprochenen Beschluß des Kaisers, ohne alle Begründung desselben; denn diese unterblieb der Maxime nach, weil es mit der absoluten Herrschergewalt nicht für verträglich erachtet wurde, Rechenschaft über die Motive eines

kaiſerlichen Beſchluſſes zu geben. Sie wußten alſo in allen ſehr häufig eintretenden Fällen, wo ihre Anträge entweder gar nicht, oder nur mit Abänderungen angenommen wurden, nicht den Grund der Verwerfung oder Amendirung, konnten ſonach nicht den Geiſt der Verfügungen ihres Gebieters auffaſſen, ſondern waren auf die Vollziehung deſſen beſchränkt, was ihnen in dem todten Buchſtaben des Befehles zu liegen ſchien. Mißverſtändniſſe, Gleichgültigkeit gegen die Folgen der Ausführung des Befehles, Kränkung des Selbſtgefühls, ja manchmal ſogar Schadenfreude über den nicht günſtigen Erfolg eines gegen ihren Antrag an ſie gelangten unmotivirten Beſchluſſes blieben nicht aus, ſo daß oft die Secretariate des Kaiſers (die Hofſtellen) in moraliſcher Oppoſition mit ihrem Herrn ſtanden. Dieſem bedeutenden Uebel wäre durch die einfache Verfügung abzuhelfen geweſen, daß zu den ſtaatsräthlichen oder Cabinetsvergutachtungen, wo es ſich um Verwerfung oder weſentliche Abänderung der von den Hofſtellen erſtatteten Vorſchläge handelte, die Vorſtände dieſer Letzteren wären berufen worden; allein dagegen erhob ſich die Liebe zum Alten, und das Gefallen, welches die ſtaatsräthlichen und Cabinetsvotanten daran fanden, auch für ſich einen Theil der Unangreifbarkeit ihres Conſultators in Anſpruch zu nehmen.

Unter den Wiener Hofſtellen ſtanden in den Provinzial-Hauptſtädten die Landesbehörden, bei welchen, mit Ausnahme der Polizeidirectionen, das Collegialverfahren, wie bei den

Entſcheidung der Ortsbehörden an das Kreisamt, von dort an die Landes- und dann an die Hofſtelle offen — ja ſelbſt gegen Entſcheidungen dieſer Letzteren konnte man ſich an den Kaiſer wenden, und fand derſelbe die Beſchwerdeſchrift zu bezeichnen, ſo ging ſie wieder die ganze Stufenleiter der Behörden zur Beilegung ſämmtlicher Acten, oder nach Umſtänden zu neuen Erhebungen hinab und wieder bis zum Throne hinauf, um endlich mit der kaiſerlichen Schlußfaſſung denſelben Weg zurückzunehmen. So ehrend dieſe Einrichtung für das Herz des Monarchen war, welcher dadurch der Willkür der Behörden vorbeugen wollte, und, da er ſelbſt in der Regel nichts, ohne ſie gehört zu haben, verfügte, ſeine abſolute Gewalt moraliſch beſchränkte, ſo hatte ſie dennoch eine maßloſe Vermehrung und Verzögerung der Geſchäfte zur unausweichlichen Folge.

Die Abgrenzung des Wirkungskreiſes der Landesbehörden und die Controle gegen die Ueberſchreitung deſſelben oder gegen Amtsmißgriffe beruhte auf gleichen Grundlagen, wie bei den Hofſtellen, wovon bereits oben Erwähnung geſchah. Die Eiferſucht der Ueberwachenden gegen die Untergeordneten wuchs im umgekehrten Verhältniſſe ihrer Rangſtufe, ſo daß jene, welche in der unmittelbaren Berührung mit dem Volke ſtanden, den geringſten Spielraum für ihre Thätigkeit hatten. Ein Syſtem des Anfragens ſtatt des Handelns bildete ſich dadurch nach und nach heraus, denn durch eine Anfrage an die höhere wußte ſich eine jede nie-

dere Behörde gegen Verantwortlichkeit zu ſchützen, da in der Regel die Folgen der Unterlaſſung des rechtzeitigen Eingreifens ihr weit weniger zur Laſt gerechnet wurden, als eine etwa einfretende zu weite Ausdehnung ihres Wirkungskreiſes. Die Folge davon mußte ein matter, zaghafter und langſamer Geſchäftsgang ſein. Da überdies die Ueberwachung der Amtsgeſtion ſich mehr auf die Frage ob als auf jene wie ein Geſchäftsſtück erledigt worden war, zu richten pflegte, ſo erreichte die Kunſt, durch neue Erhebungen, Einvernehmungen von Neben- oder Hülfsbehörden und Anfragen an höhere die Acten in Bewegung zu erhalten, ohne ſich die Mühe zu geben, darüber zu entſcheiden, einen hohen Grad von Ausbildung. Gleich den in England zum Tretrade Verurtheilten, welche fort treten müſſen, wenn auch das Rad kein Erzeugniß liefert, arbeiteten die Beamten oft, ohne daß durch ihre Bemühungen etwas erzielt wurde. Daß ſie durch ſolche unproductive Anſtrengung ſtumpf und entmuthigt wurden, iſt begreiflich. Die Disciplin derſelben ſank dadurch von einer moraliſchen zu einer blos formellen herab; viele Beamte hielten ſich nämlich nicht ſowohl für verpflichtet, im Geiſte der Regierung zu wirken, als vielmehr nur nach der vorgezeichneten Art Acten zu erledigen, und ſelbſt in dieſer Beziehung geſchah in der Regel gerade ſo viel, als nothwendig war, die Beamten vor Unannehmlichkeiten mit ihren Vorgeſetzten zu ſchützen. Die Vorgeſetzten hatten übrigens nur ſchwache

Mittel, ihren Einfluß auf den Geſchäftsgang zu behaupten da ein Jeder, welcher einmal durch die Ablegung eines Dienſteides im wirklichen Staatsdienſte ſtand, factiſch beinahe inamovibel war; denn es konnte, den Fall eines nicht freiſprechenden ſtrafgerichtlichen Urtheils ausgenommen, kein Beamter, ja nicht einmal ein beeideter Conceptspracticant ohne die Beiſtimmung zweier Juſtizräthe entlaſſen werden; gegen eine wirklich ausgeſprochene Entlaſſung ſtand noch die Berufung an alle höheren Inſtanzen, ja ſelbſt an den Thron offen, und ſchon die zum erſten Erkenntniſſe berufenen Juſtizräthe, noch mehr aber die höheren Behörden hielten es größtentheils für ihre Aufgabe, den einzelnen Beamten in Schutz zu nehmen, beſonders wenn deſſen Vorgeſetzter den Ruf eines das gewöhnliche Maß überſteigenden, mit Strenge gepaarten Dienſteifers hatte. Unter ſolchen Einwirkungen gereicht es der öſterreichiſchen Beamtenklaſſe zur großen Ehre, daß ſie, mit Ausnahme der ſo eben beſprochenen Unentſchloſſenheit im Handeln und Kälte in der Verfolgung der Regierungsabſichten, in der Regel zu keinen gegründeten Klagen über Unfleiß, Parteilichkeit oder Zugänglichkeit Veranlaſſung gab: die Ausnahmen, wo Staatsbeamte im Beſuche des Amtes nachläſſig, in Verwaltung der Geſchäfte unredlich oder in der öffentlichen Meinung perſönlich mißachtet waren, kamen in Oeſterreich nicht häufiger als in anderen Staaten vor. Der Grund aller nicht ungerechten Unzufriedenheit, welche ſich über den Gang

der Staatsmaſchine hörbar machte, darf nicht in der Untauglichkeit ihrer einzelnen Beſtandtheile geſucht werden, ſondern vielmehr in ihrer Zuſammenſetzung, welche durch vervielfältigte Reibung die Bewegung erſchwerte, am meiſten aber in der Inſufficienz der bewegenden Kraft. Dieſe Kraft war erſchlafft und wirkte mehr auf einzelne Theile als auf das Ganze des Mechanismus, d. h. der Staat wurde adminiſtrirt, aber nicht regiert. Die im Dikaſterialwege zur Verhandlung kommenden Alltagsgeſchäfte erhielten ihre Erledigung — wenn auch in der Regel nicht ſchnell, ſo doch nach Recht und Billigkeit; dasjenige aber, was ſeiner Natur gemäß nicht auf dieſem Wege von unten hinauf, ſondern umgekehrt von oben hinab in Ausführung zu bringen geweſen wäre, nämlich die ruhige, zeitgemäße Umgeſtaltung des Veralteten, das beſonnene, nach einer die Geſammtheit des Staates umfaſſenden, leitenden Idee geregelte Fortſchreiten in den Staatsinſtitutionen unterblieb, inſofern nicht etwa aus irgend einer dazu nicht berufenen Schichte der Regierten dem Wirken der Regierung darin vorgegriffen und dieſe Letztere, welche hätte vorangehen ſollen, von der Erſteren an das Schlepptau genommen wurde.

So war die öſterreichiſche Staatsmaſchine geſtaltet, als Kaiſer Ferdinand den Thron beſtieg, und ſo blieb ſie im Weſentlichen bis zum März 1848. Nur ein Bedürfniß

hatte sich bald nach dessen Thronbesteigung zu fühlbar gemacht, um es ganz zu übersehen. Dies war nämlich das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Hofstellen mit den ihre Anträge beurtheilenden und vergutachtenden, den Kaiser umgebenden Räthen. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, ohne an dem Bestehenden zu rütteln, war eine schwierige Aufgabe. Man glaubte ihre Lösung durch Einführung einer neuen Form bei der Centralverwaltung der Geschäfte zu finden, und bildete aus und neben den vorhandenen Elementen ein neues, auf dem höchsten Standpunkte berathendes, theils aus permanenten, theils aus zeitweiligen Mitgliedern zusammengesetztes Collegium, die Staatsconferenz. Die permanenten Mitglieder waren, wie sie das österreichische Hof- und Staatshandbuch vom Jahre 1848 an der Spitze der zweiten Abtheilung: „der Staat" angiebt, zwei Erzherzoge, der Staatskanzler und der rangälteste Staats- und Conferenzminister.

Als zeitweilige Mitglieder finden sich dort angeführt nach Maßgabe der Geschäftsgegenstände die übrigen Staats- und Conferenzminister, die staatsräthlichen Sectionschefs, die Staats- und Conferenzräthe, und die Präsidenten der Hofstellen.

Diese Form war schon an und für sich nicht hinreichend, dem Hauptgebrechen der Staatsmaschine, nämlich dem Mangel an Solidarität der die Geschäfte aller Verwaltungszweige im Centrum leitenden Organe (der Ministerien, in

Oeſterreich Hofſtellen genannt) abzuhelfen; denn die Chefs dieſer Organe wurden keine permanenten, ſondern nur zeitweilige, blos in einzelnen Fällen ausnahmsweiſe beizuziehende Mitglieder der Staatsconferenz, blieben alſo in ihrer vorigen iſolirten Stellung. Hierzu kam aber noch der Umſtand, daß dieſe Form durch keinen ſchaffenden Geiſt belebt wurde; denn die beiden Geſchäftsmänner, deren Aufgabe dieſe Belebung geweſen wäre, konnten die hierzu nöthige Zeit ihren anderen Geſchäften nicht entziehen. Der Staatskanzler war nämlich durch die ſeiner unmittelbaren Leitung übertragenen Geſchäfte des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten vollauf in Anſpruch genommen, und es bedurfte einer ſolchen Schnelligkeit im Denken und im Ausdrücken des Gedachten, einer ſolchen Thätigkeit und Hingebung für den Staatsdienſt, wie jene, welche ſelbſt die Feinde des Fürſten Metternich ihm zugeſtehen müſſen, um in ſeinem vorgerücktem Alter der Maſſe der Arbeiten nicht zu unterliegen; der Andere, Graf Kolowrat, hatte zwar kein Portefeuille, war jedoch, wie es in Wien allgemein bekannt iſt, mit einem Cabinetsreferate über die wichtigſten und geheimſten Staatsangelegenheiten, mit der Vergutachtung der den Hofſtaat und das Vermögen der kaiſerlichen Familie betreffenden Gegenſtände, dann mit der Voreinſicht und Prüfung aller Arbeiten der Staatsräthe und Cabinetsreferenten, ehe ſie dem Erzherzog Ludwig zur Uebergabe an den Kaiſer zukamen, beauftragt, hatte ſonach die Obliegen-

heiten, wenn auch nicht den Titel des bis zum Jahre 1805 dem Kaiſer Franz zur Seite geſtandenen Cabinetsminiſters. Dieſe Geſchäfte waren ſo umfangreich, daß ihm zwei höhere Staatsbeamte (Hofräthe) nebſt mehreren Bureaubeamten zu ihrer Beſorgung beigegeben werden mußten; ſie erforderten eine um ſo größere Aufmerkſamkeit, als die Bemerkungen, welche er über die Anträge, deren Prüfung ihm oblag, zu machen fand, den Antragſtellern nicht mitgetheilt wurden, er ſonach das letzte, und bei dem Vertrauen, welches der Kaiſer ihm ſchenkte, gewichtigſte Wort zu ſprechen hatte. Die Zeit, welche regelmäßige mündliche Berathungen der zahlreichen, den Staat im Ganzen betreffenden Angelegenheiten von Seite der Staatsconferenz erfordert haben würden, war daher nicht vorhanden; die Zuweiſung einzelner Gegenſtände an dieſelbe erfolgte nicht ſyſtematiſch, ſondern rhapſodiſch, oft mehr aus ſubjectiven, als aus objectiven Beſtimmungsgründen, die Abſtimmung über derlei Fragmente geſchah in der Regel nur ſchriftlich, alſo ohne Gelegenheit zum Austauſche der Ideen und Berichtigung der Anſichten — das Inſtitut, welches den Mangel eines Miniſterrathes hätte erſetzen ſollen, verfehlte ſonach ſeinen Zweck und hatte kein anderes Ergebniß, als den zwei früheren Wegen, auf welchen die an den Kaiſer gelangenden Gegenſtände der Erledigung zugeführt wurden (dem Wege der ſtaatsräthlichen, und jenem der Cabinets-Verhandlung) noch einen dritten beizufügen, alſo ſtatt zu vereinigen, noch

mehr zu ſpalten. Die zeitweiligen Mitglieder der Staatsconferenz konnten auf dieſelbe im Allgemeinen keinen erſprießlichen Einfluß üben; ihre Stellung darin glich jener der Nullen in der Rechnung, welche dann nur Geltung haben, wenn ein Zähler an ihrer Spitze ſteht.

Man würde den Staatsmännern Oeſterreichs in hohem Grade Unrecht thun, wenn man glauben wollte, daß ſie die Mängel der Staatsmaſchine nicht anerkannt hätten. Wer nur immer mit denſelben in vertraulicher Berührung ſtand, wird bezeugen müſſen, daß ſie ihrer Aufmerſamkeit nicht entgangen waren. Insbeſondere machte Fürſt Metternich kein Hehl aus ſeiner Ueberzeugung, daß im Nichtregieren das Hauptübel des Staates liege und daß ſolches aus der Verwechſelung des Verwaltens mit dem Regieren entſpringe. Allein das Erkenntniß, um fruchtbringend zu werden, muß ſich durch die That verkörpern; zum Thun ließ es aber theils die Macht der Gewohnheit, theils Unentſchloſſenheit und Uneinigkeit über das zu Thuende nicht kommen. Man glaubte den Sturm nicht ſo nahe, und als er hereinbrach, vermochte die abgenützte Maſchine das Staatsſchiff nicht mehr zu lenken; Wind und Wellen trieben damit ihr Spiel.

Das Regierungsſyſtem.

Die Urſachen, welche eine zeitgemäße Reform der Staatsmaſchine bei der Thronbeſteigung des Kaiſers

In jenen Ländern des Kaiſerſtaates, wo es ſogenannte Landesſtände gab, nahmen dieſe eine theils coordinirte, theils ſubordinite Stellung den kaiſerlichen Landesbehörden gegenüber ein, welche Stellung die unverſiegbare Quelle von Reibungen zwiſchen ihnen war. Dieſe Landesſtände hatten nicht den Charakter von Volksrepräſentanten in dem Sinne, welcher dieſem Worte in unſeren Tagen beigelegt wird; ſie waren privilegirte Körperſchaften, die nur ihre eigenen, von dem Monarchen zu verſchiedenen Zeiten ihnen zugeſtandenen Rechte vertraten — Rechte, welche weder eine entſcheidende Theilnahme an der Geſetzgebung, noch die Zuſtimmung zu der Beſteuerung im Allgemeinen klar ausſprachen, ſondern ſich auf die Bekanntgebung der von der Provinz zu entrichtenden directen Steuern alle Jahre noch vor deren Ausſchreibung, — auf einige den Ständen zugewieſene Verwaltungsgeſchäfte, namentlich die Ausſchreibung, Repartition und Erhebung der directen Steuern, — auf die Gebahrung der ihnen für gewiſſe, theils vorgezeichnete, theils von ihnen zu votirende Zwecke vom Landesfürſten bewilligten Fonds, — auf die Verwaltung der aus ſolchen Fonds dotirten Anſtalten, und auf die Evidenzhaltung und Tilgung des in früherer Zeit zuweilen dem Staate eröffneten Credites beſchränkten. Das allgemeine Volksintereſſe hatten ſie nur inſofern zu vertreten, als es mit ihrem ſpeciellen zuſammentraf. Deshalb und überhaupt ſchon als privilegirte Körperſchaft erfreuten ſie ſich keiner

besonderen Sympathie beim Volke. Kaiser Joseph II. hatte sie als einen Hemmschuh gegen seine Reformpläne betrachtet und aufgehoben, was seine Popularität bei den jenen privilegirten Körperschaften nicht angehörenden Klassen vermehrte und in Verbindung mit der Niederbeugung der kirchlichen Gewalt ihm bei den Philosophen jener Zeit und ihrem Anhange, den sogenannten Freunden der Aufklärung, die in den höheren und mittleren Schichten der Gesellschaft sehr zahlreich waren, großes Ansehen und Vertrauen verschaffte. Kaiser Leopold II. stellte die Stände wieder her. Kaiser Franz ließ sie fortvegetiren, verletzte gegen sie nicht die Form, gestattete ihnen aber nur den möglich geringsten Einfluß auf Verwaltungsgegenstände, und beinahe gar keinen auf die Gesetzgebung.

In der Geschäftsbehandlung aller Behörden war es Maxime, der moralischen Ueberzeugung der Entscheidenden nichts zu überlassen, sondern, wie im Judiciellen, so auch im Administrativen die Entscheidungen in Parteisachen auf formelle Beweise zu gründen, bei administrativen Maßregeln aber darüber vorläufig die Gutachten der betheiligten Behörden von unten hinauf einzuholen. Der Recurszug gegen Entscheidungen, welche nicht das streitige Richteramt betrafen (bei welchen letzteren gegen zwei gleichlautende Erkenntnisse kein weiterer Recurs stattfand), war durch alle Instanzen, also auf dem administrativen Felde gegen die

Entscheidung der Ortsbehörden an das Kreisamt, von dort an die Landes- und dann an die Hofstelle offen — ja selbst gegen Entscheidungen dieser Letzteren konnte man sich an den Kaiser wenden, und fand derselbe die Beschwerdeschrift zu bezeichnen, so ging sie wieder die ganze Stufenleiter der Behörden zur Beilegung sämmtlicher Acten, oder nach Umständen zu neuen Erhebungen hinab und wieder bis zum Throne hinauf, um endlich mit der kaiserlichen Schlußfassung denselben Weg zurückzunehmen. So ehrend diese Einrichtung für das Herz des Monarchen war, welcher dadurch der Willkür der Behörden vorbeugen wollte, und, da er selbst in der Regel nichts, ohne sie gehört zu haben, verfügte, seine absolute Gewalt moralisch beschränkte, so hatte sie dennoch eine maßlose Vermehrung und Verzögerung der Geschäfte zur unausweichlichen Folge.

Die Abgrenzung des Wirkungskreises der Landesbehörden und die Controle gegen die Ueberschreitung desselben oder gegen Amtsmißgriffe beruhte auf gleichen Grundlagen, wie bei den Hofstellen, wovon bereits oben Erwähnung geschah. Die Eifersucht der Ueberwachenden gegen die Untergeordneten wuchs im umgekehrten Verhältnisse ihrer Rangstufe, so daß jene, welche in der unmittelbaren Berührung mit dem Volke standen, den geringsten Spielraum für ihre Thätigkeit hatten. Ein System des Anfragens statt des Handelns bildete sich dadurch nach und nach heraus, denn durch eine Anfrage an die höhere wußte sich eine jede nie-

dere Behörde gegen Verantwortlichkeit zu ſchützen, da in der Regel die Folgen der Unterlaſſung des rechtzeitigen Eingreifens ihr weit weniger zur Laſt gerechnet wurden, als eine etwa einfretende zu weite Ausdehnung ihres Wirkungskreiſes. Die Folge davon mußte ein matter, zaghafter und langſamer Geſchäftsgang ſein. Da überdies die Ueberwachung der Amtsgeſtion ſich mehr auf die Frage ob als auf jene wie ein Geſchäftsſtück erledigt worden war, zu richten pflegte, ſo erreichte die Kunſt, durch neue Erhebungen, Einvernehmungen von Neben- oder Hülfsbehörden und Anfragen an höhere die Acten in Bewegung zu erhalten, ohne ſich die Mühe zu geben, darüber zu entſcheiden, einen hohen Grad von Ausbildung. Gleich den in England zum Tretrade Verurtheilten, welche fort treten müſſen, wenn auch das Rad kein Erzeugniß liefert, arbeiteten die Beamten oft, ohne daß durch ihre Bemühungen etwas erzielt wurde. Daß ſie durch ſolche unproductive Anſtrengung ſtumpf und entmuthigt wurden, iſt begreiflich. Die Disciplin derſelben ſank dadurch von einer moraliſchen zu einer blos formellen herab; viele Beamte hielten ſich nämlich nicht ſowohl für verpflichtet, im Geiſte der Regierung zu wirken, als vielmehr nur nach der vorgezeichneten Art Acten zu erledigen, und ſelbſt in dieſer Beziehung geſchah in der Regel gerade ſo viel, als nothwendig war, die Beamten vor Unannehmlichkeiten mit ihren Vorgeſetzten zu ſchützen. Die Vorgeſetzten hatten übrigens nur ſchwache

Mittel, ihren Einfluß auf den Geſchäftsgang zu behaupten da ein Jeder, welcher einmal durch die Ablegung eines Dienſteides im wirklichen Staatsdienſte ſtand, factiſch beinahe inamovibel war; denn es konnte, den Fall eines nicht freiſprechenden ſtrafgerichtlichen Urtheils ausgenommen, kein Beamter, ja nicht einmal ein beeideter Conceptspracticant ohne die Beiſtimmung zweier Juſtizräthe entlaſſen werden; gegen eine wirklich ausgeſprochene Entlaſſung ſtand noch die Berufung an alle höheren Inſtanzen, ja ſelbſt an den Thron offen, und ſchon die zum erſten Erkenntniſſe berufenen Juſtizräthe, noch mehr aber die höheren Behörden hielten es größtentheils für ihre Aufgabe, den einzelnen Beamten in Schutz zu nehmen, beſonders wenn deſſen Vorgeſetzter den Ruf eines das gewöhnliche Maß überſteigenden, mit Strenge gepaarten Dienſteifers hatte. Unter ſolchen Einwirkungen gereicht es der öſterreichiſchen Beamtenklaſſe zur großen Ehre, daß ſie, mit Ausnahme der ſo eben beſprochenen Unentſchloſſenheit im Handeln und Kälte in der Verfolgung der Regierungsabſichten, in der Regel zu keinen gegründeten Klagen über Unfleiß, Parteilichkeit oder Zugänglichkeit Veranlaſſung gab: die Ausnahmen, wo Staatsbeamte im Beſuche des Amtes nachläſſig, in Verwaltung der Geſchäfte unredlich oder in der öffentlichen Meinung perſönlich mißachtet waren, kamen in Oeſterreich nicht häufiger als in anderen Staaten vor. Der Grund aller nicht ungerechten Unzufriedenheit, welche ſich über den Gang

der Staatsmaſchine hörbar machte, darf nicht in der Untauglichkeit ihrer einzelnen Beſtandtheile geſucht werden, ſondern vielmehr in ihrer Zuſammenſetzung, welche durch vervielfältigte Reibung die Bewegung erſchwerte, am meiſten aber in der Inſufficienz der bewegenden Kraft. Dieſe Kraft war erſchlafft und wirkte mehr auf einzelne Theile als auf das Ganze des Mechanismus, d. h. der Staat wurde adminiſtrirt, aber nicht regiert. Die im Dikaſterialwege zur Verhandlung kommenden Alltagsgeſchäfte erhielten ihre Erledigung — wenn auch in der Regel nicht ſchnell, ſo doch nach Recht und Billigkeit; dasjenige aber, was ſeiner Natur gemäß nicht auf dieſem Wege von unten hinauf, ſondern umgekehrt von oben hinab in Ausführung zu bringen geweſen wäre, nämlich die ruhige, zeitgemäße Umgeſtaltung des Veralteten, das beſonnene, nach einer die Geſammtheit des Staates umfaſſenden, leitenden Idee geregelte Fortſchreiten in den Staatsinſtitutionen unterblieb, inſofern nicht etwa aus irgend einer dazu nicht berufenen Schichte der Regierten dem Wirken der Regierung darin vorgegriffen und dieſe Letztere, welche hätte vorangehen ſollen, von der Erſteren an das Schlepptau genommen wurde.

So war die öſterreichiſche Staatsmaſchine geſtaltet, als Kaiſer Ferdinand den Thron beſtieg, und ſo blieb ſie im Weſentlichen bis zum März 1848. Nur ein Bedürfniß

hatte sich bald nach dessen Thronbesteigung zu fühlbar gemacht, um es ganz zu übersehen. Dies war nämlich das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Hofstellen mit den ihre Anträge beurtheilenden und vergutachtenden, den Kaiser umgebenden Räthen. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, ohne an dem Bestehenden zu rütteln, war eine schwierige Aufgabe. Man glaubte ihre Lösung durch Einführung einer neuen Form bei der Centralverwaltung der Geschäfte zu finden, und bildete aus und neben den vorhandenen Elementen ein neues, auf dem höchsten Standpunkte berathendes, theils aus permanenten, theils aus zeitweiligen Mitgliedern zusammengesetztes Collegium, die Staatsconferenz. Die permanenten Mitglieder waren, wie sie das österreichische Hof- und Staatshandbuch vom Jahre 1848 an der Spitze der zweiten Abtheilung: „der Staat" angiebt, zwei Erzherzoge, der Staatskanzler und der rangälteste Staats- und Conferenzminister.

Als zeitweilige Mitglieder finden sich dort angeführt nach Maßgabe der Geschäftsgegenstände die übrigen Staats- und Conferenzminister, die staatsräthlichen Sectionschefs, die Staats- und Conferenzräthe, und die Präsidenten der Hofstellen.

Diese Form war schon an und für sich nicht hinreichend, dem Hauptgebrechen der Staatsmaschine, nämlich dem Mangel an Solidarität der die Geschäfte aller Verwaltungszweige im Centrum leitenden Organe (der Ministerien, in

Oeſterreich Hofſtellen genannt) abzuhelfen; denn die Chefs dieſer Organe wurden keine permanenten, ſondern nur zeitweilige, blos in einzelnen Fällen ausnahmsweiſe beizuziehende Mitglieder der Staatsconferenz, blieben alſo in ihrer vorigen iſolirten Stellung. Hierzu kam aber noch der Umſtand, daß dieſe Form durch keinen ſchaffenden Geiſt belebt wurde; denn die beiden Geſchäftsmänner, deren Aufgabe dieſe Belebung geweſen wäre, konnten die hierzu nöthige Zeit ihren anderen Geſchäften nicht entziehen. Der Staatskanzler war nämlich durch die ſeiner unmittelbaren Leitung übertragenen Geſchäfte des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten vollauf in Anſpruch genommen, und es bedurfte einer ſolchen Schnelligkeit im Denken und im Ausdrücken des Gedachten, einer ſolchen Thätigkeit und Hingebung für den Staatsdienſt, wie jene, welche ſelbſt die Feinde des Fürſten Metternich ihm zugeſtehen müſſen, um in ſeinem vorgerücktem Alter der Maſſe der Arbeiten nicht zu unterliegen; der Andere, Graf Kolowrat, hatte zwar kein Portefeuille, war jedoch, wie es in Wien allgemein bekannt iſt, mit einem Cabinetsreferate über die wichtigſten und geheimſten Staatsangelegenheiten, mit der Vergutachtung der den Hofſtaat und das Vermögen der kaiſerlichen Familie betreffenden Gegenſtände, dann mit der Voreinſicht und Prüfung aller Arbeiten der Staatsräthe und Cabinetsreferenten, ehe ſie dem Erzherzog Ludwig zur Uebergabe an den Kaiſer zukamen, beauftragt, hatte ſonach die Obliegen-

heiten, wenn auch nicht den Titel des bis zum Jahre 1805 dem Kaiſer Franz zur Seite geſtandenen Cabinetsminiſters. Dieſe Geſchäfte waren ſo umfangreich, daß ihm zwei höhere Staatsbeamte (Hofräthe) nebſt mehreren Bureaubeamten zu ihrer Beſorgung beigegeben werden mußten; ſie erforderten eine um ſo größere Aufmerkſamkeit, als die Bemerkungen, welche er über die Anträge, deren Prüfung ihm oblag, zu machen fand, den Antragſtellern nicht mitgetheilt wurden, er ſonach das letzte, und bei dem Vertrauen, welches der Kaiſer ihm ſchenkte, gewichtigſte Wort zu ſprechen hatte. Die Zeit, welche regelmäßige mündliche Berathungen der zahlreichen, den Staat im Ganzen betreffenden Angelegenheiten von Seite der Staatsconferenz erfordert haben würden, war daher nicht vorhanden; die Zuweiſung einzelner Gegenſtände an dieſelbe erfolgte nicht ſyſtematiſch, ſondern rhapſodiſch, oft mehr aus ſubjectiven, als aus objectiven Beſtimmungsgründen, die Abſtimmung über derlei Fragmente geſchah in der Regel nur ſchriftlich, alſo ohne Gelegenheit zum Austauſche der Ideen und Berichtigung der Anſichten — das Inſtitut, welches den Mangel eines Miniſterrathes hätte erſetzen ſollen, verfehlte ſonach ſeinen Zweck und hatte kein anderes Ergebniß, als den zwei früheren Wegen, auf welchen die an den Kaiſer gelangenden Gegenſtände der Erledigung zugeführt wurden (dem Wege der ſtaatsräthlichen, und jenem der Cabinets-Verhandlung) noch einen dritten beizufügen, alſo ſtatt zu vereinigen, noch

mehr zu ſpalten. Die zeitweiligen Mitglieder der Staatsconferenz konnten auf dieſelbe im Allgemeinen keinen erſprießlichen Einfluß üben; ihre Stellung darin glich jener der Nullen in der Rechnung, welche dann nur Geltung haben, wenn ein Zähler an ihrer Spitze ſteht.

Man würde den Staatsmännern Oeſterreichs in hohem Grade Unrecht thun, wenn man glauben wollte, daß ſie die Mängel der Staatsmaſchine nicht anerkannt hätten. Wer nur immer mit denſelben in vertraulicher Berührung ſtand, wird bezeugen müſſen, daß ſie ihrer Aufmerſamkeit nicht entgangen waren. Insbeſondere machte Fürſt Metternich kein Hehl aus ſeiner Ueberzeugung, daß im Nichtregieren das Hauptübel des Staates liege und daß ſolches aus der Verwechſelung des Verwaltens mit dem Regieren entſpringe. Allein das Erkenntniß, um fruchtbringend zu werden, muß ſich durch die That verkörpern; zum Thun ließ es aber theils die Macht der Gewohnheit, theils Unentſchloſſenheit und Uneinigkeit über das zu Thuende nicht kommen. Man glaubte den Sturm nicht ſo nahe, und als er hereinbrach, vermochte die abgenützte Maſchine das Staatsſchiff nicht mehr zu lenken; Wind und Wellen trieben damit ihr Spiel.

Das Regierungsſyſtem.

Die Urſachen, welche eine zeitgemäße Reform der Staatsmaſchine bei der Thronbeſteigung des Kaiſers

Ferdinand verhindert hatten, obgleich ſolche, außer in Ungarn und Siebenbürgen, allein vom Willen des Monarchen abhing, mußten einer Veränderung des Regierungsſyſtems, wobei auch die Beziehungen zu auswärtigen Mächten in Anſchlag zu bringen waren, noch mehr in den Weg treten. Es blieb daher das Regierungsſyſtem des Kaiſers Franz in ſeinem ganzen Umfange unberührt.

Die Hauptmaxime dieſes Syſtems haben wir bereits angedeutet, nämlich: ungeſchmälerte Aufrechthaltung der Souverainetätsrechte und Verneinung jeines jeden Anſpruches der Völker auf Theilnahme an jenen Rechten. Dieſer Maxime ſtanden noch zwei andere zur Seite, und ſollten ihr als Stütze dienen. Die eine war: Bewahrung des väterlichen Charakters der Regierung; eine andere: Vertretung und Begünſtigung des Katholicismus.

Aus dieſen drei Maximen entſprangen alle Regierungsmaßregeln. Die Widerſprüche, die ſich bei einzelnen Regierungsarten dem ruhigen Beobachter darſtellen, finden ihre Erklärung in dem theils zufälligen, theils durch den Drang der Umſtände gebotenen Vorwalten der einen oder der andern dieſer Maximen. So waren die Polizeivorſchriften im Paßweſen, die ſtrenge Cenſur der Druckſchriften, die Beſchränkungen der Vereine, die Vorzeichnung der in den Schulen jeder Art zu lehrenden Gegenſtände, die Niederhaltung der Provinzialſtände, Ausflüſſe der erſten Maxime.

Dagegen führte die zweite Maxime in der Handhabung aller dieſer Gebote und Verbote eine ſo laxe Obſervanz herbei, daß davon nur Wenige, welche durch ihr Benehmen überhaupt mißliebig geworden waren, oder die Aufmerkſamkeit der Polizei zu auffallend provocirten, getroffen wurden. Insbeſondere war die Strenge der Cenſur nur bei den im Inlande ſelbſt erſcheinenden Werken und Journalen, und bei den öffentlichen Ankündigungen der Buchhändler bemerkbar; unter der Hand waren aber alle literariſchen Erzeugniſſe des Auslandes leicht zu erhalten, ſo daß Jedermann, welcher auf Bildung Anſpruch machte, ſich geſcheuet hätte, in Geſellſchaft mit einem verbotenen, einiges Aufſehen erregenden Buche oder Journale als unbekannt zu erſcheinen; von den böswilligſten Artikeln des Journals „die Grenzboten" z. B. wurde im Kreiſe der höchſten Staatsbeamten, ſo wie in öffentlichen Orten unverholen geſprochen, denn Niemand wurde zur Rede geſtellt, wie er zur Kenntniß dieſer Artikel gelangt ſei. Den Profeſſoren war wohl vorgeſchrieben, wie und was ſie lehren ſollten; wenn ſie aber anders lehrten, widerfuhr ihnen kein Leid, inſofern ihre Lehre nicht etwa das katholiſche Dogma verletzte. Kurz nach der Beſitznahme des Krakauer Gebietes von Seite Oeſterreichs hatte ein Profeſſor zu Wien bei der öffentlichen Disputation eines Doctoranden gerad ein Thema gewählt, welches ihm den Anlaß zu dem ſchärfſten Tadel dieſes Regierungsactes darbot. Die Sache machte

Aufſehen, er wurde darüber zur Rede geſtellt, und entſchuldigte ſich durch Geltendmachung der guten Abſicht, von welcher er bei der Wahl dieſes Stoffes geleitet worden ſei, nämlich der Berichtigung der irrigen über jenen Regierungsact laut gewordenen Anſichten. Obgleich die Art, wie er den Doctoranden bei der öffentlichen Disputation oppugnirte, gerade die entgegengeſetzte Wirkung hervorgebracht hatte, blieb er Profeſſor. Im Monate März 1848 that ſich dieſer Profeſſor unter den die Studentenbewegung in Wien Leitenden hervor. Die Regierung, um väterlich zu ſein, handelte wie ein gutmüthiger Vater, welcher ſeinen Kindern, wenn er ſie auch beſtändig meiſtert, doch meiſtens die Nichtbeachtung ſeiner Worte durch die Finger ſieht. Der Hof ſelbſt gab hierzu das Beiſpiel, denn Perſonen, welche durch Wort, Schrift oder That notoriſch als Gegner der Regierung aufgetreten waren, fanden bei öffentlichen Gelegenheiten eben ſo freundliche, ja manchmal noch freundlichere Aufnahme, als die entſchiedenſten Anhänger derſelben. So ſehr auch ein ſolches Benehmen für die Herzensgüte des Fürſten zeuget, ſo bleibt es doch immer bedenklich, denn es benimmt ihm den Einfluß, den er durch den Ausdruck perſönlicher Unzufriedenheit in jenen Fällen geltend machen könnte, wo das Geſetz keine Anwendung findet. Wie tiefen Eindruck einſt die Kundgebung des kaiſerlichen Mißfallens machen konnte, davon ergab ſich ein Beiſpiel zur Zeit der Kaiſerin Maria Thereſia. Ein von ihr kürzlich

ernannter ungarischer Erzbischof hatte nach seiner Ernennung ihrer Sache nicht die erwartete Unterstützung geleistet. Bei einem Hofcirkel ging sie vor ihm vorüber, als bemerke sie ihn nicht. Die Oberhofmeisterin, in der Meinung, sie habe ihn zufällig übersehen, machte sie auf seine Gegenwart aufmerksam, erhielt aber in der schmucklosen Sprachweise der Kaiserin die kurze Antwort: Der stolze Pfaff fragt nicht nach mir. Der hohe geistliche Würdenträger fand sich von dem Gewichte der Ungnade seiner Monarchin so niedergebeugt, daß er darüber erkrankte, und Anderen diente dies zur Warnung. Aus der Maxime der Väterlichkeit entwickelte sich das Vielregieren; denn statt der die wahre Freiheit der Einzelnen begründenden Regel, daß die Regierung nur das dem gemeinsamen Wohle absolut Nöthige befehlen, und nur das ihm absolut Schädliche verbieten solle, hielt sich die österreichische Regierung für berufen, ihren imperativen Einfluß auch auf das ihr mehr oder minder nützlich Scheinende auszudehnen, und das Interesse Einzelner zu bevormunden. Eine Unzahl von Vorschriften und Verboten war die Folge dieses Wahnes; da sie jedoch großen Theils bei vorwaltender väterlicher Milde nicht gehandhabt wurden und unbeachtet blieben, so trugen sie nur dazu bei, das Ansehen der Regierung herabzuwürdigen. Die Aufrechthaltung des den Angriffen des Zeitgeistes fortan ausgesetzten Absolutismus konnte niemals durch väterliche Milde, sondern nur durch

napoleoniſche Strenge erzielt werden. Die Verfolgung jener beiden ſich entgegenſtehenden Maximen verwickelte die Regierung in Widerſprüche mit ſich ſelbſt, welche, vom Lacher und vom Böswilligen gleich aufmerkſam erfaßt, dazu beitrugen, ihr das Vertrauen der Regierten zu entziehen. Die dritte Maxime, Vertretung und Begünſtigung des Katholicismus, hätte allerdings die weltliche Macht durch das ganze Gewicht der geiſtlichen in der Vertheidigung des Regierungsſyſtems gegen die Theorie der Volksſouverainetät und in der Aufrechthaltung des Principes der reinen Monarchie wirkſam unterſtützen können, wenn ſie mit Conſequenz in Anwendung gekommen wäre. Allein dies geſchah nicht. Die katholiſche Kirche wurde, ungeachtet des Beiſpieles der Neuzeit ſelbſt in conſtitutionellen Staaten, von jener Bevormundung nicht befreiet, welche Geſetze und Vorſchriften ſeit der Regierung Maria Thereſiens und Joſephs II. den landesfürſtlichen Behörden über ſie zugewieſen hatten, der Widerſpruch zwiſchen einigen Punkten des kanoniſchen und des öſterreichiſchen Rechtes namentlich in Eheſachen, welcher Stoff zu immer ſich erneuernden Reclamationen von Seite Roms gab, wurde nicht gehoben; deshalb währte auch die Unzufriedenheit Roms und ſeiner Anhänger fort. Dagegen ergriff die Regierung, in höchſter Sphäre, die nachtheiligſte aller Maßregeln, nämlich die Duldung, ja ſogar die ſtillſchweigende Begünſtigung des Nichtbefolgens ſo mancher jener Geſetze und Vorſchriften in einzelnen

Fällen, wodurch die unteren Behörden, welche sich die Aufrechthaltung derselben zur Pflicht rechneten, oft mit den geistlichen Vorständen in Conflicte geriethen. Solche Conflicte mußten auf die Ultramontanen, auf die zahlreichen, meistens den Mittelklassen angehörenden Indifferenten, und auf die Akatholiken eine gleiche nachtheilige Wirkung haben, weil sie der Ausdruck von Unentschlossenheit oder von Unvermögenheit waren, dasjenige offen zu verändern, was der Souverain in der bestehenden Gesetzgebung als den Lehren des Katholicismus und den Rechten der Kirche widersprechend erkannte — oder von Furcht, jene der Kirche nicht genehmen Anordnungen handzuhaben, die er nicht aufheben zu dürfen glaubte. — Die Begünstigung des Mönchthums, besonders der zwei, wohl über Gebühr, von Vielen gefürchteten Orden der Jesuiten und Liguorianer, und die Anwendung der Polizeigewalt, um die Befolgung rein kirchlicher Gebote sicher zu stellen (z. B. die Strafverhängung wegen Tanzmusiken, welche selbst in Privathäusern und von Akatholiken an Freitagen oder Samstagen gehalten wurden, — die zu plumpen Witzen Anlaß gebende Verpflichtung der Gastwirthe, an Abstinenztagen die Fleischessenden von den Befolgern des katholischen Fastengebotes abzusondern u. dgl.), waren mit den Gesinnungen und Gebräuchen der Zeit zu sehr im Widerspruche und für den Staatszweck zu gleichgültig, um nicht zum Gegenstande des Murrens und Spottens zu werden, zugleich aber auch in den zahlreichsten

Fällen unbeachtet zu bleiben. Verletzend für die Akatholiken war die bestehende Gewohnheit, daß bei der Anwendung des Toleranzpatentes auf die Gestattung akatholischer Bethäuser und Schulen die landesfürstlichen Behörden vor ihrer Amtshandlung darüber die Ansicht des katholischen bischöflichen Ordinariates einholten; denn endlose Verzögerungen der Entscheidung mußten daraus entspringen; zugleich wurden aber katholische Priester und Bischöfe dadurch in die unangenehme Lage versetzet, entweder bei bereitwilliger Zustimmung als laue Seelenhirten zu erscheinen, oder bei Erhebung von Bedenken und Einwendungen aus dem orthodoxkatholischen Standpunkte mit den Behörden in Collision zu kommen, ohne anderes Resultat als jenes, welches die weltlichen Behörden allein aus den Bestimmungen des weltlichen Gesetzes ableiten konnten und sollten. Beschwerden der Akatholiken und Mißstimmung des mit seinen Ansichten nicht durchdringenden katholischen Klerus waren die Folgen dieses fehlerhaften Verfahrens.

Aus diesem gedrängten Umrisse des österreichischen Regierungssystems stellt sich seine Unhaltbarkeit von selbst heraus; denn es bestand aus Maximen, die mit einander in Widerspruch kommen mußten. Die Macht der Umstände, persönliche Einflüsse, oder der Zufall gaben bald der einen bald der anderen Maxime die Oberhand; der Gang der Regierung bekam dadurch einen unsicheren schwankenden Cha-

rakter, ihr Anſehen und das Vertrauen auf ſie verſchwand. Es liegt in der Natur des Menſchen eine Art neidiſche Schadenfreude, welche ihn antreibt, bei Allem, was über ihm ſteht, die Schwächen weit ſchärfer auszuforſchen und in's Licht zu ſtellen, als die Vorzüge. So wurden denn auch jene Mängel der Regierung weit mehr hervorgehoben, als ihre guten Eigenſchaften, deren es viele und ſchätzenswerthe gab. Nicht leicht dürfte ſich eine Regierung finden, welcher das Recht heiliger war, als der öſterreichiſchen, von welcher die Gleichheit vor dem Geſetze in allen Ständen unparteiiſcher gehandhabt wurde, welche den materiellen Wohlſtand der Regierten ſorgſamer beförderte, und es ſich mit größerem Eifer angelegen ſein ließ, die Mittel zu jenem Grade von Bildung zu bieten, wodurch dieſer Wohlſtand bedingt wird. Die Einrichtung des Volksſchulweſens wurde von ſachkundigen Ausländern für eine der vorzüglichſten in Europa erkannt, ihre weitere Vervollkommnung war fortwährend Sorge der Regierung. Wie hoch die Ausbildung in dem naturhiſtoriſchen, mathematiſchen, phyſiſchen, chemiſchen und techniſchen Fache fortgeſchritten war, beweiſet der Aufſchwung der Gewerbe, Fabriken und Manufacturen, deren Erzeugniſſe ſich jenen des Auslandes an die Seite ſtellen, vorzüglich aber die Ausführung großartiger Bauwerke, namentlich der Eiſenbahnen, der ſchwierigſten in Europa, wobei durchaus inländiſche, in den inländiſchen Lehranſtalten gebildete Techniker thätig waren. Allen Nationen

allen Klaſſen und chriſtlichen Confeſſionen ſtand der Weg zu den höchſten Staatsämtern offen; Hunderte von Beiſpielen könnten als Belege dieſer Behauptung angeführt werden; hier möge es genügen, auf die beiden letzten Präſidenten der Hofkammer (die eigentlichen Finanzminiſter) hinzuweiſen, welche beide ohne adelige Abſtammung, ohne Verwandtſchaft mit einflußreichen Staatsbeamten und ohne Glücksgüter nur durch perſönliches Verdienſt zu einer ſo hohen Stelle und zum Freiherrnſtande ſich emporſchwangen, ſo wie auf den Vicepräſidenten der oberſten Juſtizſtelle Freiherrn von Gärtner, auf den Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei Freiherrn von Droßdik — Beide Akatholiken. Nach der Nationalität eines Staatsbeamten wurde in der Regel gar nicht geforſcht. Die größte Zahl der Staatsbeamten, ſelbſt der höheren, war aus dem Bürgerſtande hervorgegangen. Die Beförderungen in der Armee wurden Bürgerlichen wie Adeligen aller Nationen und Confeſſionen zu Theil. — Sünden der Parteilichkeit oder Protectionsſucht einzelner Vorſteher bei Anſtellungen und Beförderungen ſind auch in conſtitutionellen Staaten und ſelbſt in demokratiſchen Republiken nicht ſelten; ſie entſprangen nicht aus dem Syſteme der abſoluten öſterreichiſchen Regierung, welcher höchſtens ihre Nachſicht gegen die Sünder vorgeworfen werden dürfte. Das Erkenntniß der Irrthümer und Fehler einer Regierung ſoll gegen ihre Vorzüge nicht blind machen. Die ungemeſſenen Schmähungen, welche die

in der Hälfte des Monats März frei gewordene öſterreichiſche Preſſe gegen die vormärzliche öſterreichiſche Regierung ſchleuderte, müſſen unbefangene Beurtheiler mit Ekel und Verachtung erfüllen. Wer die Vorwürfe drückender Knechtung, ſyſtematiſcher allgemeiner Verdummung der Regierten in der Tagespreſſe las, ohne Oeſterreich jemals beſucht zu haben, wer aus dem, mit ſeiner Liebe zum Volke prunkenden Blatte: „die Conſtitution" (Nr. 174 Seite 1637) vernahm, daß vor den Märztagen der öſterreichiſche Bauer und ſein Pflugochs auf einer und derſelben Stufe ſtanden, und dann unmittelbar nach dieſen Tagen geſehen hat, wie trotz drückender Knechtung, trotz allgemeiner Verdummung in allen Theilen des Kaiſerſtaates Tauſende ritterlicher Freiheitskämpen, Tauſende geſcheidter und gelehrter Staatskünſtler erſtanden ſind, die durch Wort und Schrift in Vereinen, Clubbs, Provinziallandtagen, Reichstagen dies- und jenſeits der March, in Druck-, Zeit- und Mauerſchriften Staatsweisheit lehren, Tauſende von Philoſophen, welche Reſultate ihrer tiefen Forſchungen verkünden, Hunderttauſende von Wählern, welche Geſetzgeber für Buda-Peſth, Wien, Frankfurt und ein halb Dutzend öſterreichiſcher Provinziallandtage zu erkieſen fähig waren — dieſer unbefangene Zuſchauer muß verſucht ſein zu glauben, es habe die Märzfluth die geknechtete, verdummte Bevölkerung des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates in die Meerestiefe fortgeſpült, und es ſeien aus der Wiener Aula und

dem Preßburger Ständehauſe neue Pyrrhen und Deucalione ausgegangen, um durch gelungene Steinwürfe die nachmärzlichen veredelten, unterrichteten, zur Selbſtregierung reifen Staatsbewohner erſtehen zu machen.

Wenn das ſittliche Gefühl die Verunglimpfung ſelbſt des gefallenen Feindes als niedrig und gemein verdammt, was für ein Urtheil verdient das Beſchimpfen einer geſtürzten Regierung, die ohne Verſuch, ſich durch Waffenkampf zu behaupten, dem laut gewordenen Wunſche des Volkes gewichen iſt und welcher wohl ein Irrthum in den eingeſchlagenen Wegen, nie aber feindſelige Abſicht gegen die Regierten vorgeworfen werden konnte. Das Syſtem, das ſie verfolgte, war aus der Ueberzeugung, dem Herzen und dem Gewiſſen des Kaiſers Franz hervorgegangen. Er und ſein Nachfolger erkannten in ihm die Lebensbedingung des Reiches und das zuverläſſigſte Mittel, um das Glück ihrer Völker befördern und ſichern zu können; ihre höchſten Staatsmänner theilten dieſe Ueberzeugung und leiſteten ihnen redlich Hülfe. Ob ſie im Irrthume geweſen ſeien, ob ſie den Begriff von Völkerglück mißverſtanden haben, kann nur die Zukunft lehren, Feinde der Völker ſind ſie aber durch ein ſolches Irren nicht geworden. Kein Begriff iſt mehr ſubjectiv, als jener des Glückes. Was der Eine als Glück betrachtet, ſtellt ſich dem Anderen als Unglück dar. Der ruhige Fiſcher, welcher nach gelungenen Zügen ſeines Netzes die mit reicher Beute beladene Barke dem heimatlichen Ge-

ſtade mit gleichförmigem Ruderſchlage zuführt, hält es für ein Glück, wenn die ſpiegelglatte See geſtattet, daß die Barke dem Ruder in ſeiner Hand willig folge, — der kühne Seefahrer hingegen, der zu derſelben Zeit im Hafen mit Ungeduld des Augenblickes zum Auslaufen harrt, um eine ferne Küſte ſchnell zu erreichen, betrachtet es als Unglück, daß nicht ein friſcher Landwind, die Wogen in der Richtung ſeines Zieles forttreibend, ſein Schiff vom Meeresſchaum bedeckt bergan und thalab mit geſchwellten Segeln ſchnellen Laufes der erſehnten Küſte näher bringt. Oeſterreichs Kaiſer und ihre Räthe waren der Anſicht des Fiſchers, die Volksführer theilten jene des Seefahrers; kann wohl dieſe Verſchiedenheit der Anſichten ein Grund ſein, die Geſinnungen der Erſteren zu verdächtigen, ihren Namen zu beſchimpfen? Man decke den Irrthum auf, aber man mißhandle nicht die Perſon des Irrenden, wie es leider geſchehen iſt und noch geſchieht. Mit Mühe wurde das Standbild des Kaiſers Franz auf dem Wiener Burgplatze, vor der Wuth eines fanatiſirten Pöbels bewahrt; die Gebeine des Kaiſers ſollten aus ihrer Ruheſtätte geriſſen und auf dem Walle Wiens den Kugeln der den Aufruhr bekämpfenden kaiſerlichen Truppen ausgeſetzt werden. Der Miniſter, deſſen Namen das Regierungsſyſtem trug, weil er durch das ihm ſeit dem Jahre 1809 anvertraute Portefeuille der äußeren Angelegenheiten verpflichtet war, unter ſeinem Namen das mit ſeiner eigenen innerſten

Ueberzeugung im Einklange ſtehende Syſtem des Kaiſers Angeſichts der Welt zu vertreten, iſt der Gegenſtand des Haſſes und der Verläumdung geworden. Seinem Collegen, welcher ſeit dem Jahre 1826 mit ihm das Steuerruder Oeſterreichs lenkte, wird das Unrecht angethan, zu behaupten, daß er Gegner dieſes Syſtems geweſen und demungeachtet auf einem Poſten geblieben ſei, wo er zu deſſen Aufrechthaltung mitwirkte, was für einen ehrenhaften unabhängigen Staatsmann eine moraliſche Unmöglichkeit wäre. Denn in einzelnen Fällen können und müſſen zwiſchen zwei Staatsmännern, von denen der eine ſeine Laufbahn im Auslande, das Auge auf Europa überhaupt gerichtet, der andere aber im Innern des Kaiſerſtaates und zwar bis zu der Berufung in den höchſten Rath ſtets in einem der vorzüglichſten Theile deſſelben zurückgelegt hat, allerdings Meinungsverſchiedenheiten über die Art der Anwendung der Staatsmaximen eintreten, und keinem kann es zum Vorwurfe gereichen, ſeine Meinung dem Ausſpruche des abſoluten Herrſchers in ſolchen Fällen unterzuordnen; allein bei Mißbilligung des Regierungsſyſtems überhaupt wäre es von einem Staatsmanne nur dann denkbar, daß er in einer Stellung ausharrte, wo ſeine Anſicht fortwährend ohne Geltung bliebe, wenn er bei ſeinem Zurückziehen die Zuſendung der ſeidenen Schnur vom ergrimmten Sultane zu erwarten hätte.

Wir haben unſer Urtheil über die Staatsmaſchine und

das Regierungssystem Oesterreichs so scharf ausgesprochen, daß wir glauben, ohne dem Vorwurfe reactionärer Tendenzen uns auszusetzen, die Wahrheit auch zu Gunsten der vormärzlichen Regierung als unbefangener und unabhängiger Beobachter gegen Uebertreibung und Entstellung vertreten zu dürfen.

Schon die Erhaltung des Friedens in Europa durch einen Zeitraum von 33 Jahren, wobei der Großmacht Oesterreich doch gewiß eine entscheidende Mitwirkung nicht abgesprochen werden kann, sollte die Volksfreunde, welche sich in Verwünschungen gegen den vormärzlichen Zopf der österreichischen Staatsmänner ergießen, etwas milder stimmen.

Der Credit, welchen die österreichische Finanzverwaltung in ganz Europa ungeachtet der schweren Aufgabe, die ihr oblag, bis zu den Märztagen genoß, wovon das Agio der Wiener Banknoten und der hohe Curs der österreichischen Staatspapiere bis zum März 1848 den Beweis liefert, dürfte andeuten, daß die Argusaugen der europäischen Geldmächte, welche die Zöpfe in Oesterreich wohl nicht übersehen konnten, demungeachtet darin keinen Grund zu Besorgnissen eines bevorstehenden Staatsbankerottes erschaut hatten.

Die Sicherheit, deren sich die Personen, die Ehre und das Eigenthum im österreichischen Staate erfreuten, dürfte beweisen, daß Themis, wenn ihr auch der Zopf anhing, deshalb Wage und Schwert doch richtig gebraucht habe.

Merkur mit dem Zopfe dürfte dem öſterreichiſchen Handel wohl kaum minder günſtig geweſen ſein, als nach Ablegung deſſelben.

Mars und Bellona haben zwar erſt nach dem Falle der Zopfherrſchaft den Heeren Oeſterreichs jenen hohen Ruhm wieder zugewendet, welcher die öſterreichiſchen Krieger ſchon vor mehreren Decennien zum Gegenſtande allgemeiner Verehrung und Bewunderung erhoben hatte: allein dieſe Heere waren nicht durch das Stampfen des Fußes nachmärzlicher Gewaltträger plötzlich aus dem Boden hervorgegangen; ihre Bildung, der Geiſt, der ſie beſeelt, der Organismus, welcher ihre Verſtärkung und Ergänzung im Augenblicke des Bedarfes möglich machte, ſind das Werk vieljähriger Anſtrengungen während der Zopfepoche geweſen. Will man daher auch die Abſchaffung des alten Zopfes als ein Improvement in der Regierungskunſt dankbar anerkennen, ſo ſpreche man doch nicht über die Zeiten und Menſchen, welche ſich dieſes Improvements noch nicht zu erfreuen hatten, rückſichtslos den Fluch aus, wie ſolches ſeit den Märztagen Tauſende und abermal Tauſende und darunter auch ſo Manche gethan haben, welche unter der Herrſchaft des Zopfes, ohne darüber Aergerniß geäußert zu haben, von Stufe zu Stufe in Amt und Würde emporgeſtiegen waren. Allerdings trifft die vormärzliche öſterreichiſche Regierung der Vorwurf, hinter den Fortſchritten anderer Regierungen oft nur darum zurückgeblieben zu ſein,

weil ſie zu keinem Entſchluſſe gelangen konnte, wie ſie ausſchreiten ſolle. Mögen aber Jene, die ihr dies jetzt mit dem bitterſten Haſſe zum Vorwurf machen, das eigene Gewiſſen erforſchen, ob ſie nicht ſelbſt zu dieſer Unentſchloſſenheit Veranlaſſung gegeben haben. Ein Fortſchreiten nämlich iſt ohne Veränderung der Stellung undenkbar; wenn nun aber vor den Märztagen irgend eine behagliche Stellung wegen eines von der Regierung beabſichtigten Fortſchrittes verändert werden ſollte, boten Jene, die ſie einnahmen, alle Mittel auf, um ſie nicht verlaſſen zu müſſen. Im väterlichen Charakter der Regierung lag es, auf Diejenigen zu horchen, welche aus der Verrückung der eingenommenen Stellung Nachtheil beſorgten. So manche wichtige Neuerung ſcheiterte an ſolchen Klippen. War es z. B. nicht das Angſtgeſchrei einiger Klaſſen von Induſtriellen, welches vor wenigen Jahren den von der Finanzverwaltung beantragten Uebergang vom Prohibitiv- zum Schutzzoll-Syſteme vereitelte? — Wer brachte den eingeleiteten raſcheren Fortſchritt der Kataſtraloperationen durch die provocirte Beſchränkung der dafür urſprünglich bemeſſenen jährlichen Dotation in Stocken? — Wer vereitelte die ſchon vor einem Decennium beſchloſſene verhältnißmäßige Beſteuerung der inländiſchen Zuckerfabrikation, von welchem Induſtriezweige die in dieſem Fache ſicher competenten Briten die Anſicht haben, daß der Verluſt, welchen die Staatsfinanzen dadurch an den Zöllen

für Rohrzucker erleiden, ganz allein die Quelle des Gewinnes für die Producenten sei? — Wer verzögerte durch die Abneigung gegen die Einführung des Loosens und gegen die Aufhebung der Wehrpflichtbefreiung des Adels das Erscheinen eines zeitgemäßen Recrutirungsgesetzes? — Würden wohl einer zwangsweisen Aufhebung der auf Grund und Boden lastenden Verpflichtungen, wenn sie die Regierung hätte ausführen wollen, von Seite Derjenigen keine Hemmnisse in den Weg gelegt worden sein, welche fortwährend mit den landesfürstlichen Behörden deshalb in Fehde standen, weil diese mehr Neigung für den dienstbaren als für den berechtigten Grundbesitzer zu verrathen schienen? Oder von Seite Derjenigen, die kurz vor dem verhängnißvollen Jahre 1848 das Ansinnen an die Regierung gestellt hatten, zur größeren Sicherung des Jagdrechtes den Verkauf eines Hasens, Repphuhns oder anderen Wildes nicht zu gestatten, wenn der Verkäufer sich nicht mit einem vom Jagdberechtigten ausgestellten Schußzettel legitimiren könne? — Wie würde eine von der Regierung etwa beabsichtigte Gleichberechtigung aller Religionen von jenen Provinzialständen aufgenommen worden sein, welche in dem einem Lande auf Grundlage alter Privilegien die Ausweisung zahlreicher, im Lande heimischer Familien verlangt und erwirkt hatten, weil diese Familien nicht im Schooße der katholischen Kirche lebten, in einer anderen Provinz aber die reiche, einem gemeinnützigen, lange angestrebten Zwecke

aus Dankbarkeit gewidmete Gabe eines von der Regierung zum Grundbesitze zugelassenen Ausländers zurückwiesen, weil dieser Spender ein Jude war? — Was die Preßfreiheit betrifft, fragen wir, ob nicht Viele, welche sich als Freunde der Künste und Wissenschaften am heftigsten und lautesten über die vormärzliche Censur beklagten, gegen Recensionen eines Aufsatzes oder selbst eines Schauspieles, wenn ihre Eitelkeit oder ihr Interesse dadurch verletzt wurde, über den zu nachsichtigen Censor bei seiner vorgesetzten Behörde sich beschwerten? — Der Präsident der damaligen Polizei- und Censurhofstelle würde diese Frage aus seinen Acten beantworten können.

Mag es immerhin eine bedauerns- und selbst tadelnswerthe Nachgiebigkeit und Schwäche der vormärzlichen österreichischen Regierung beurkunden, daß sie sich in ihrem Gange oft durch derlei Einstreuungen beirren ließ, so ziemt es doch nicht Jenen, welche diese Nachgiebigkeit oder Schwäche im eigenen Interesse zu benutzen wußten, dermalen als die erbittertesten Ankläger gegen diese Regierung hervorzutreten, und die Träger derselben aus dem Grunde in die Acht zu erklären, weil nicht so viele Fortschritte geschahen, als der Zeitgeist erfordert hätte, und als seit den Märztagen, wo jene hemmenden Kräfte gebrochen sind, bereits angebahnt wurden. Die nachgefolgten Machthaber, Ministerium und Reichstag, hat weder die frühere vis inertiae noch die Rührigkeit früherer Selbstsucht mehr beirrt; denn Jene,

welche vor den Märzereigniſſen am lauteſten ihre Stimmen gegen eine jede Verrückung ihrer Stellung erhoben, ſind nachher ſogleich verſtummt und ertragen mit Reſignation Alles, was über ſie kommt. Bis zur Auflöſung des Reichstages machte ſich die Thätigkeit der neuen Machthaber vorzüglich durch Einreißen bemerkbar; zum Aufbauen kam es erſt nachher. Das gegenwärtige Miniſterium iſt damit eifrigſt beſchäftigt. Seiner Thätigkeit tritt keine ſtändiſche Körperſchaft, kein Einfluß der Ariſtokratie oder des Klerus, keine Staatsconferenz, kein kaiſerliches Cabinet, kein Staatsrath und in dieſem Augenblicke auch weder ein Landtag noch ein Reichstag hemmend oder verzögernd in den Weg. Die dem Miniſterium unterſtehenden Beamten müſſen ſeinen Befehlen unbedingte Folge leiſten; denn es kann den nicht pünklich und ſchnell Gehorchenden ſogleich durch einen Anderen erſetzen. Keine Rückſicht auf die Behauptung des vormärzlichen väterlichen Charakters der Regierung verhindert die Anwendung ſeiner vollen Kraft; denn Väterlichkeit kann nie das Attribut einer conſtitutionellen Regierung ſein, deren Träger für ihre Handlungen nicht einem warm fühlenden Herrſcher, ſondern den ſchwankenden Majoritäten ſcharf urtheilender Reichsſtände verantwortlich ſind. Auf dieſe Weiſe iſt das gegenwärtige Miniſterium in der Lage, den begonnenen Bau ſchnell auszuführen. Möge er dem Bedürfniſſe des Landes angemeſſen und ſo dauerhaft ſein, daß ihn auch die künftigen Reichstage nicht umſtürzen,

ſondern nur vervollkommnen können. Die Baumeiſter gegenwärtiger Zeit können Größeres als die früheren leiſten, denn ſie ſind bei dem Umbaue des Staatsgebäudes nicht an alle jene Rückſichten gebunden, welche vormals ſelbſt bei einzelnen Umgeſtaltungen beobachtet werden mußten. Wer ein Haus inne hat, welches zwar veraltet, aber doch noch wohnbar iſt, wird wohl kaum eine Bauveränderung darin vornehmen, ohne vorher genau zu prüfen, ob dadurch nicht etwa der feſte Zuſammenhang der anderen Beſtandtheile gefährdet werden könne, und ob die materiellen Mittel zu der Ausführung des Baues vorhanden ſeien. Wer aber ſein Haus durch ein Erdbeben zerſtört ſieht, beſinnet ſich nicht, es auf die zweckmäßigſte Weiſe wieder aufzubauen und verſchafft ſich die Mittel hierzu um jeden Preis — ſelbſt durch Ausſtellung von Baubriefen, welche einen Theil der Hausrente für die Zukunft in Anſpruch nehmen. — So geſchieht es dermalen beim Aufbaue des eingeſtürzten alten Staatsgebäudes in Oeſterreich. Viele der gegenwärtigen Umgeſtaltungen waren ſchon früher zur Sprache und nur darum nicht zur Ausführung gekommen, weil die Mittel dazu nicht vorhanden waren. Die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und -Verwaltung, die Errichtung der Gensdarmerie, die Umgeſtaltung der Kerker- und Strafhäuſer die Verbeſſerung der Lage der Volksſchullehrer, die Ablöſung der Frohndienſte u. ſ. w. waren auch von den Staatsmännern zur Zeit des Zopfes als den Theorien der Staats-

wiſſenſchaft entſprechend erkannt und angeſtrebt werden — ihnen mangelten aber die Millionen Gulden, welche alle Jahre über den bisherigen Staatsbedarf benöthigt werden, um dieſen Forderungen Genüge zu leiſten — und da die Praxis zeigte, daß der Staatszweck im Weſentlichen immer noch erreicht wurde, ſo ſcheueten ſie ſich, für dieſe Verbeſſerungen neue Laſten den gegenwärtigen oder künftigen Steuerpflichtigen aufzubürden. Das ſeitdem zur Theilnahme an der Souverainetät gelangte Volk hat dieſe Scheu mißbilliget, das alte Staatsgebäude niedergeriſſen und ſomit ſelbſt die Pflicht ſich auferlegt, die Koſten der zeitgemäßen Wiederaufrichtung des Staatsgebäudes zu tragen. Seine edle Freigebigkeit mag bewundert, der Eifer der gegenwärtigen Staatsbaumeiſter, davon Gebrauch zu machen, gebilligt, und die Aengſtlichkeit ihrer Vorgänger bedauert werden: aber ein Beweggrund zur Anfeindung und Geringſchätzung Jener, welche in der Belaſtung des Volkes ängſtlicher waren, als dies Volk ſelbſt, ſcheinet uns nicht vorhanden zu ſein. Sie meinten es gut und handelten nach ihrer Meinung, waren aber ſo unglücklich, keinen Beifall zu erlangen — weil die Anſichten des Volkes mit den ihren nicht im Einklange ſtanden. Das Volk möge ſich erfreuen, daß ſeine Anſichten nun in das Leben treten, allein es enthalte ſich, die Reinheit dieſer Freude durch Ungerechtigkeiten gegen Jene zu beflecken, welche unter anderen Verhältniſſen einer anderen Richtung zu folgen genöthigt waren.

Wir bitten den Leſer, dieſen Bemerkungen keine andere Tendenz beizumeſſen, als den Wunſch, ſein Urtheil über die öſterreichiſchen Staatsmänner aus der Zeit der abſoluten Monarchie möglichſt aufzuklären und ihn ſomit in die Lage zu ſetzen, einen gerechten Ausſpruch über ſie zu fällen.

Bewegungen vor dem März 1848.

An die Thronbeſteigung des Kaiſers Ferdinand hatten ſich Erwartungen von zeitgemäßen Reformen geknüpft. Ihr Ausbleiben vermehrte die bereits vorhandene Mißſtimmung. Zugleich erkannte man den Mangel des feſten Willens und der erfahrenen Hand des auf dem Throne ergrauten Kaiſers. Man ließ daher die Gefühle der Unzufriedenheit lauter werden, als man es vorher gewagt hatte. Daraus entſtanden bald leiſe ſich verbreitende und allmälig ſteigernde Bewegungen in allen Theilen der Monarchie, welche von den höheren und mittleren Schichten der Geſellſchaft ausgingen, bei den Maſſen des Volkes aber durch den Druck der Steuern und beſonders zweier Finanzmaßregeln, nämlich der Verzehrungsſteuer und des im Jahre 1840 erſchienenen unklaren, den Reichen begünſtigenden Stempelgeſetzes Anklang fanden.

Dieſe Bewegungen laſſen ſich in zwei Hauptkategorien theilen, nämlich in jene, deren eigentliches Ziel die Losreißung vom Kaiſerſtaate war, und in ene, welche die Erweiterung oder Revindicirung

der Theilnahme an der Regierung zum Zwecke hatten. Das Streben nach Geltendmachung der Nationalität war beiden gemein.

Der ersteren Kategorie gehören die Bewegungen in den polnischen und italienischen Staatstheilen an, der zweiten jene in Ungarn und Siebenbürgen, sowie in Böhmen, Mähren und den deutschen Provinzen.

Ueberall muß aber, um die Ereignisse nach den Märztagen des Jahres 1848 sich erklären zu können, der Umstand in Betrachtung kommen, daß die höheren oder privilegirten Klassen der Bevölkerung mit dem intelligenten Mittelstande zwar in dem Ausgangspunkte, nämlich in der Abneigung gegen das Regierungssystem und dem Mißtrauen gegen den Gang der Staatsmaschine, sowie in dem Wunsche, beide umzugestalten, vollkommen übereinstimmten, in ihren weiteren Tendenzen aber einander diametral entgegenstanden. Die Ersteren wollten nämlich auf die Trümmer des Bestehenden ein Gebäude setzen, in welchem sie die bequemsten und besten Räume einzunehmen, den Anderen aber nur die Dachstübchen und Mezzaninen aus Gnade zu überlassen dachten; diese Anderen wollten dagegen ein Gebäude aufführen, in welchem alle Räumlichkeiten gleich bequem wären, darin aber den Ersteren gar keinen Platz mehr gönnen. Eine jede dieser Parteien wirkte vor der Hand nach Kräften zum Niederreißen des bestehenden Gebäudes mit, in der Absicht, wenn es zum Neubau kommen würde, den

Bauplatz für ſich zu behaupten. Daher die ſcheinbare Harmonie der Einreißenden bis zu den Märztagen, und die hervortretende Disharmonie nach denſelben.

Neben dieſer überall beſtehenden ſubjectiven Verſchiedenheit der Bewegungstendenz war in den einzelnen Theilen des Staates die oben angedeutete objective Tendenzverſchiedenheit wirkſam.

In dem polniſchen Theile des öſterreichiſchen Staates, nämlich in Galizien, verkörperte ſich die Umſturztendenz am erſten zur That, und zwar ſchon im Winter des Jahres 1846. Allein die dortigen Umtriebe hatten eine ganz andere Quelle und Richtung, als die in den übrigen Theilen des Kaiſerthumes, ſie entſprangen aus den Erinnerungen des alten Polenthumes, und beabſichtigten deſſen Wiederherſtellung; ihr Geiſt war nicht demokratiſch, denn es handelte ſich nicht darum, das Volk zur Theilnahme an der Regierung zu berufen, ſondern nur darum, ſtatt der zu verdrängenden öſterreichiſchen Herrſchaft wieder die polniſche einzuſetzen; deshalb gelang es den Urhebern auch nicht, das Volk zu ködern, ſondern das Volk ſelbſt erdrückte die Revolution bei ihrer Geburt. Sehr auffallend muß es ſein, daß die Regierung durch ſie ungerüſtet überraſcht wurde, obgleich der Civil- und Militairchef des Landes ſchon vierzehn Jahre hindurch die Zügel der Regierung dort in Händen hatte, und ein Erzherzog aus dem Hauſe Eſte war, welchem Hauſe man nicht nachſagen kann, daß

es kein ſcharfes Auge im Erſpähen revolutionärer Umtriebe gehabt habe. Der Schlüſſel zu dieſem Räthſel mag wohl in dem Umſtande liegen, daß der Erzherzog ſeine Blicke mehr auf die Bewegungen der nicht zahlreichen und mächtigen Demokraten gerichtet und die Verſtellungskunſt der frömmelnden und ſich einſchmeichelnden polniſchen Ariſtokratie — von ihr umgarnt — nicht erkannt hatte. Für die öſterreichiſche Regierung hätte dieſe ſo ſchnell beſiegte Revolution eine heilſame Warnung ſein können, ſich vor ähnlichen Ueberraſchungen zu verwahren; allein zu ihrem Unglücke faßte ſie nur die ihr günſtige Seite dieſer Sache, nämlich die Volkshülfe in das Auge, betrachtete dieſe als die nothwendige Folge des von ihr angewandten Syſtems der Väterlichkeit und wurde in dem Wahne beſtärkt, daß ihr dies Syſtem im Allgemeinen auch außerhalb Polens die Sympathie und Unterſtützung des Volkes ſichern werde, ohne zu bedenken, daß dieſe Sympathie des galiziſchen Bauers vorzüglich aus ſeiner Antipathie gegen ſeine polniſchen Grundherren und aus den nicht ſehr fernen Erinnerungen an den unerträglichen Druck entſprungen ſei, welchen er unter der Herrſchaft der polniſchen Ariſtokratie früher erdulden mußte.

Im öſterreichiſchen Italien hatte die vormärzliche Bewegung eine gleiche Tendenz, wie im polniſchen Oeſterreich, denn auch dort war ſie auf Losreißung vom Kaiſerſtaate gerichtet. Es trat jedoch hierbei der weſentliche

Unterſchied ein, daß die Polen den Endpunkt ſahen, wohin ſie ſtrebten, die Wiederherſtellung des alten Polenreiches, während die Italiener nur dasjenige vor Augen hatten, was ſie nicht wollten, nämlich die ſie mehr durch kleine Nadelſtiche verletzende, und durch ihre Langſamkeit langweilende als ihre Nationalität unterdrückende oder ihr materielles Intereſſe nicht achtende öſterreichiſche Herrſchaft. Daher kam es auch, daß, während die Polen das, was ſie wollten, durch Thaten zu erreichen ſtrebten, die Italiener das, was ſie nicht wollten, nach Art der Kinder oder Weiber durch Schmollen, Necken und Schimpfen an den Tag legten, ohne daß es wahrſcheinlich jemals zum Handeln gekommen wäre, wenn nicht das ſcheinbare Zerwürfniß zwiſchen dem Papſte und Oeſterreich wegen der Ferrareſer Angelegenheit, dann der Ehrgeiz des Sardenkönigs, vorzüglich aber die Wiedererſtehung der Republik in Frankreich in ihnen die Hoffnung erweckt hätte, mit leichter Mühe dies erſte Ziel zu erreichen.

Die im Jahre 1847 mit militairiſcher Oſtentation vorgenommene Verſtärkung der öſterreichiſchen Beſatzung von Ferrara war die Folge des nicht zu mißbilligenden Wunſches, den für öſterreichiſch Italien gefährlichen Umtrieben einen Damm zu ſetzen, welche die vom Papſte unklug in Maſſe begnadigten und in den Kirchenſtaat zurückgekehrten Flüchtlinge gegen die beſtehende Ordnung der Dinge anregten. Sie lag vollkommen im Rechte Oeſterreichs und war nur

die Wiederholung deſſen, was unter dem vorigen Papſte Gregor XVI. geſchehen und von demſelben mit Danke anerkannt worden war.

Allein der Befehlshaber in der Lombardei verfiel in einen Anachronismus, indem er überſah, daß im Jahre 1847 ein anderes Haupt die Tiara trage, als früher, und daß dies Haupt auch anders denke.

Dem Wiener Cabinet kann über dieſen Anachronismus kein Vorwurf gemacht werden, denn es erfuhr ihn erſt als fait accompli, konnte und mußte ſonach nur mehr den Rechtstitel vertreten. Für die Männer der Bewegung war die Proteſtation der päpſtlichen Regierung eine ſchneidende Waffe gegen Oeſterreich, indem ſie darin einen oſtenſiblen Grund fanden, den Kreuzzug gegen die angeblichen Feinde des Kirchenſtaates zu predigen, wobei ſie von dem in der Regel unwiſſenden italieniſchen Landklerus, welcher die Deutſchen überhaupt für keine echten Katholiken hält, eifrig unterſtützt wurden. Dadurch gewannen die Männer der Bewegung, welche den mittleren und höheren Schichten der Geſellſchaft angehörten, eine Stütze in den unteren, deren ſie bis dahin entbehrt hatten; denn in Italien wie überall hat der von ſeiner Hände Arbeit Lebende keine Neigung für politiſchen Streit, wenn nicht ſein perſönliches Intereſſe dabei betheiliget iſt, ſei es nun das phyſiſche Wohl, ſei es das Seelenheil, für welches das Volk in Italien mehr Sorge (auf ſeine Weiſe durch äußerliche Religionsübungen)

als in Deutschland an den Tag legt. Die Aussicht also, durch Manifestation des Hasses gegen die deutschen Feinde der Kirche manche Sünde zu sühnen, mußte einen großen Reiz für die gemeine Klasse haben, besonders da auch Geldspenden oder sonstige Begünstigungen von Seite der Reichen das zeitliche mit dem ewigen Heile zu verbinden wußten. Die Demonstrationen gegen die Oesterreicher, welche früher nur mit Schüchternheit Einzelne sich erlaubt hatten, nahmen an Umfang und Keckheit immer zu; die der Polizei zu Gebote stehenden Präventiv- und Repressiv-Mittel verloren ihre Kraft gegen die Masse der ihr Hohn Bietenden, sie mußte ihre Wirksamkeit auf das Erforschen der Rädelsführer beschränken; allein auch dies gelang ihr nur sehr unvollkommen, da ihre Organe ihr keine oder nur schlechte Dienste leisteten Die angewendeten polizeilichen Maßregeln verfehlten ihren Zweck, denn sie hatten nur die Wirkung von Nadelstichen, die den Feind reizen, ohne ihn zu vernichten. Die Dinge gestalteten sich so, daß voraus zu sehen war, es werde der Militairgewalt allein möglich sein, die österreichische Herrschaft zu sichern. Darum wurde auch das Heer in Italien mit großen Opfern der bedrängten Staatsfinanzen fortwährend verstärkt. Es scheinet aber, daß den Leitern der Vertheidigungsanstalten die Geschichte Italiens nicht gegenwärtig war, welche lehrt, daß dort immer die Städte das Land beherrschten und daß daher, wer Meister der Städte ist, auch über das Land gebietet, sonst würden sie

wohl in der ihnen zu Gebote gestandenen Truppenzahl und materiellen Ausrüstung der Armee Mittel gefunden haben, die Besatzungen der größeren Städte in die Lage zu setzen, einem Handstreich der nur unvollkommen bewaffneten, und noch weniger kriegserfahrenen Bevölkerung Trotz zu bieten, und dann würden nicht, mit Mailand angefangen, alle Städte, Mantua und Verona ausgenommen, von den kaiserlichen Truppen in einem Zeitraume von acht Tagen geräumt worden sein, ohne auch nur in einer die Anwendung des gegen empörte Städte als die wirksamste Waffe erkannten Wurfgeschützes versucht zu haben. Selbst während des mehrtägigen Kampfes in Mailand wurde nur Feldgeschütz und kein Bombenmörser verwendet, obwohl die Thürme des Castells die Stadt vollkommen beherrschten; ja man will bemerkt haben, daß das Castell mit gar keinem Wurfgeschütze versehen gewesen sei. Diese auffallende Erscheinung mag wohl eine Folge des ängstlichen Charakters der österreichischen Regierung überhaupt gewesen sein. So paradox dies auch klingen mag, so dürfte es dennoch Glauben finden, wenn man bedenkt, daß in diesem Charakter selbst die Furcht vor dem Scheine einer Furcht gelegen war; man mochte sich daher wohl gescheuet haben, ungeachtet der seit geraumer Zeit immer wachsenden Aufregung und keckeren Fronderie (die deutschen Puristen mögen uns dies fremde Wort verzeihen, da kein deutsches die Sache so bündig ausdrücket) rechtzeitig die nöthigen Anstalten zu

treffen, um die Beſatzungen der Städte in die Lage zu verſetzen, ſich gegen die Bevölkerung wirkſam zu vertheidigen, weil man beſorgte, durch ſolche nicht zu verbergende Anſtalten Furcht vor Empörung zu zeigen.

Wäre dies die Urſache der unzulänglichen Vertheidigungsmaßregeln geweſen, wie wir vermuthen, ſo ließe ſich darüber nur dasjenige bemerken, was Horaz ſagt: „in vitium ducit culpae fuga, si caret arte;“ denn ſo ſehr es gefehlt wäre, wenn eine Regierung durch voreilige Entwickelung militairiſcher Macht einem nicht allgemein aufgeregten Volke Mißtrauen merken ließe, eben ſo rechtzeitig würde es geweſen ſein, ſich einem Volke gegenüber in voller Rüſtung zu zeigen, welches ſeit geraumer Zeit ſich Neckereien und Beleidigungen aller Art gegen die Regierung erlaubt, offen die Abſicht, ſie umzuſtürzen, an den Tag gelegt, und dadurch die Verſchärfung und Vermehrung der polizeilichen Präventiv- und Repreſſiv-Mittel, ja ſogar die Verhängung des Standrechtes gegen politiſche Umtriebe herbeigeführt hatte. Das Unpaſſendſte aber, was geſchehen konnte, war dasjenige, was am 3. Januar 1848 in Mailand geſchehen iſt: daß nämlich einige hundert Soldaten, welchen die Unruheſtifter das Rauchen der Cigarren nicht mehr geſtatten wollten, in der ſeit längerer Zeit gefaßten Ueberzeugung, durch die Behörden nicht vor dem Uebermuthe des Pöbels geſchützt zu werden, eigenmächtig ſich ſelbſt durch ihre Waffen Recht zu verſchaffen ſuchten, und im blinden Rachegefühle Schuldige

nen ſcheinbar loyalen Schritt der Congregation die Hoffnung des Gelingens geknüpft haben, denn ſie kannten hinlänglich den Charakter der öſterreichiſchen Regierung, um ſelbſt voraus zu ſehen, daß die Gewährung der bedeutenden in Anſpruch genommenen Zugeſtändniſſe weder leicht noch ſchnell erfolgen werde. Die von ihnen ſehr wohl vorausgeſehene Verweigerung oder Verzögerung derſelben war aber ihrem Zwecke förderlich, indem ſie einen neuen Stoff zu Vorwürfen gegen die Regierung und zur Aufreizung der Maſſen darbot.

Während in den nordöſtlichen und ſüdweſtlichen Theilen des Kaiſerſtaates dieſe auf Losreißung von demſelben abzielenden Bewegungen ſtattfanden, blieben auch die anderen nicht unbewegt. In dieſen war jedoch das Ziel der Bewegung nur Erweiterung oder Wiedererlangung alter Vorrechte, vermehrter und entſchiedener Einfluß auf die Landesverwaltung, geringere Abhängigkeit von den Wiener Hofſtellen und Emporhebung der Nationalität.

Ihr Charakter war mehr oder minder entſchieden nach den individuellen Verhältniſſen der einzelnen Länder, wovon zwei, nämlich Ungarn und Siebenbürgen, im vollen Beſitze einer altergrauen ſtändiſchen Verfaſſung waren, welche ihnen bereits eine thätige Theilnahme an der Regierung gewährte, andere aber in Folge der Ereigniſſe im 17. Jahrhunderte zwar Landesſtände mit einigen Privilegien, aber

der öſterreichiſchen Behörde im Lande erkannt, denn dieſe riethen die ſchleunigſte Willfahrung der Forderungen, wohl aber im Wiener Centrum der Staatsverwaltung, welches ſich ſowohl durch dieſe Ueberzeugung als auch durch die Erwägung der Rückwirkung, welche Zugeſtändniſſe im lombardiſch venetianiſchen Königreiche auf die anderen Theile des Reiches äußern müßten, von ſeinem gewohnten bedächtlichen Gange nicht abbringen ließ und mit einer jeden entſcheidenden Antwort zurück hielt. Daß hierin die Abſicht der Lombardo-Venetianer richtig durchſchauet worden ſei, erweiſet ſich nun ſelbſt durch das öffentliche Bekenntniß eines der intelligenteſten Mailänder Bewegungsmänner, des Carl Cattaneo, welcher in ſeinem zu Paris erſchienenen Werke „l'Insurrection de Milan en 1848“ Seite 18 bemerkt: „Les banquiers de Vienne insistaient déjà auprès du Conseil aulique (unter dieſem Ausdrucke verſtehen die Italiener die Centralverwaltung, deren Gliederung ihnen noch immer nicht klar geworden iſt) sur la nécessité, d'en venir avec nous à des transactions. Nous serions devenus libres par des franchises, et le conflit se seroit engagé à propos d'une innovation quelconque dans l'impot;“ und weiter Seite 38: „le moment était favorable pour nous mettre en état d'agir en frères d'armes de cette fédération italienne à la quelle la communauté des intérêts nous conduisait naturellement.“ Vom Scharfſinne der Italiener, beſonders der Lombarden, iſt gar nicht zu vermuthen, daß ſie an je-

die Stützen zu entziehen, welche er in deſſen Anhänglichkeit finden konnte; allein ſie beabſichtigten keineswegs die Theilung ihrer Rechte mit dem Volke. Hingegen waren ſie bemüht, die Volksvertreter jener beſchränken Monarchien, wo das Repräſentativſyſtem beſteht, auch unter dem erzſtändiſchen Syſteme der ungariſchen Verfaſſung in ihren Aeußerungen nachzuahmen, da ſie durch eine ſolche Unterſchiebung von Modephraſen freieren Spielraum für ihr Treiben erhielten. Insbeſondere bemühten ſie ſich, und zwar mit glücklichem Erfolge, der Erdichtung Glauben zu verſchaffen, daß neben ihrem unverantwortlichen, durch die Geſetze vor einem jeden Angriffe ſorgſamſt und nachdrücklichſt geſchützten Könige eine von ihm geſonderte Regierung beſtehe, welche ſie wegen dieſer Sonderſtellung ungeſtraft in den Comitatscongregationen, den Landtagsſitzungen, und auch außer denſelben ſchmähen, verdächtigen und herabwürdigen konnten. Die Organe des Königs verabſäumten es, dieſer Fraction gleich Anfangs entgegenzutreten, was um ſo mehr ihre Pflicht geweſen wäre, als eine Trennung des Regenten von der Regierung nur in jenen Staaten denkbar iſt, wo dem Könige ein der Nation verantwortliches Miniſterium ſo zur Seite ſteht, daß er keinen Regierungsact ohne Haftung eines Miniſters gültig vornehmen kann. In der ungariſchen Verfaſſung herrſchte aber gerade die entgegengeſetzte Maxime. Nach derſelben gab es kein Miniſterium, ſondern nur eine königliche Kanzlei, beſtimmt, die

Ausfertigung der königlichen Beschlüsse zu besorgen, welche sodann mit königlicher Unterschrift in das Land geschickt wurden. Als Beweis, wie sehr diese Maxime bis auf die neueste Zeit beobachtet wurde, mag die notorische Thatsache dienen, daß sogar die von was immer für einem in Wien lebendem Privatmanne seinem Geschäftsträger für Ungarn ausgestellte Bevollmächtigungsurkunde durch den König eigenhändig beglaubigt werden mußte, um von den ungarischen Landesbehörden anerkannt zu werden. Die wie durch Taschenspielerkunst eingeführte Unterscheidung zwischen dem Könige und seiner Regierung wurde von der Bewegungspartei sehr eifrig und geschickt benutzt, um den königlichen Befehlen unter dem Vorwande, sie seien nicht der Ausdruck seines Willens, sondern nur ein sogenanntes Machwerk seiner Regierung — den Gehorsam zu versagen, und somit die Bande der gesetzlichen Ordnung zu lockern. Ein jeder ungarische Landtag endete mit irgend einer Schmälerung der königlichen Rechte, in einem jeden trat die Opposition kecker der königlichen Regierung, immer unter schwülstigen Betheuerungen ihrer Ehrfurcht und Hingebung für die Person des Königs, entgegen. Der im Jahre 1843—1844 abgehaltene Landtag bot bei zwei Gelegenheiten sehr bedenkliche Symptome der immer steigenden Bewegung dar. Das erste gleich nach seiner Eröffnung, wo ein vom Könige proponirtes Religionargesetz ohne die sonst bei Landtagen üblichen Berathungsformen, insbesondere, ohne daß die Deputirten

von ihren Comitaten über daſſelbe Inſtructionen einholten, verworfen wurde; das zweite, indem die Deputirten der Nebenländer im verfaſſungsmäßigen Gebrauche der lateiniſchen Sprache bei den Landtagsdebatten beirrt wurden. Eine Auflöſung des Landtages durch den König wäre ein kraftvoller Schritt geweſen, welcher vielleicht, gehörig verfolgt, dem drohenden Uebel hätte Einhalt thun können; er unterblieb, weil die Lenker der ungariſchen Angelegenheiten, einem Manne gleich, welcher, angegriffen, die in ſeiner Hand befindliche Schußwaffe nicht abfeuert, damit kein Knall erfolge, den Lärm ſcheueten, welchen dieſer Schritt im In- und Auslande verurſacht hätte. Man gab die Rechte der Nebenländer Preis, indem man ein Geſetz zuließ, welches den Vertretern dieſer Länder beim ungariſchen Landtage ſtatt der ihnen geläufigen, verfaſſungsmäßigen lateiniſchen Sprache, in welcher bis dahin alle Geſetze abgefaßt waren, nach einem Zeitraume von ſechs Jahren den Gebrauch der, Vielen unbekannten und verhaßten magyariſchen aufdrang. Von dieſem Zeitpunkte angefangen, ſtieg die Erbitterung der Slaven gegen die Magyaren von Tag zu Tag, und brach in Croatien oft in blutige Thätlichkeiten aus. In den ungariſchen Comitaten erhob die Umſturzpartei, welche ſich nach der Terminologie des Repräſentativſyſtems die Oppoſitionspartei nannte, immer frecher das Haupt. Die Obergeſpanne und Adminiſtratoren der Comitate, die einzigen Männer königlicher Ernennung in den Comitaten, waren

der Mehrzahl nach gewohnt, dieſe ihre Würde als Sinecure zu betrachten, und die Führung der Amtsgeſchäfte den durch Wahl der Comitatsſtände temporär ernannten Vicegeſpannen zu überlaſſen, welche in der Regel entweder nicht den Willen, oder nicht die Kraft und das erforderliche Anſehen hatten, den Geſetzen und den Befehlen des Königs Geltung zu verſchaffen. So mußte es ſich denn ergeben, daß ein jedes Comitat unter dem Titel, ſeine Autonomie zu bewahren, zu einer Art Republik ausartete, welche die dem Landtage allein gebührende Theilnahme an der Geſetzgebung dadurch uſurpirte, daß in den Verſammlungen der Comitatsſtände in der landtäglichen Berathung beider Ständetafeln vorzubehaltenden Fragen ſchon vorläufig beſprochen, darüber Beſchlüſſe gefaßt, und die Vertretung dieſer Beſchlüſſe den Comitatsdeputirten beim Landtage als Pflicht vorgezeichnet wurde, eine Pflicht, der ſich die Deputirten um ſo unbedingter unterwerfen mußten, als ihre Comittenten das Recht hatten, ſie noch während des Landtages abzuberufen, und durch andere zu erſetzen. Dieſe die Wirkſamkeit des Landtages lähmende Autorität der Comitate lag keineswegs in der urſprünglichen Verfaſſung; ſie war, wie manche Mißbräuche, zuerſt eingeſchmuggelt, ſohin aber durch den Uſus ſanctionirt worden. Um Ordnung in die Comitate zu bringen, blieb der Regierung kein anderer geſetzlicher Weg offen, als das Inſtitut der Obergeſpanne und Adminiſtratoren wieder auf ſeine urſprüngliche Be-

ſtimmung zurückzuführen und darauf zu dringen, daß dieſe Würdenträger in dem ihnen anvertrauten Comitate ſich bleibend aufhielten, und ſowohl bei den Verhandlungen über adminiſtrative Gegenſtände, als auch bei jenen in Rechtsſachen (den Sedrien) den Vorſitz führten. Weil aber vorauszuſehen war, daß ſich viele derſelben, die durch andere öffentliche Aemter, welche ſie bekleideten, oder durch Privatverhältniſſe ihren Wohnſitz außerhalb ihrem Comitate zu haben genöthigt waren, dieſer Beſtimmung nicht fügen würden, zumal die mit ihrer Würde verbundenen pecuniären Opfer in der ſehr geringen ihnen vom Lande verabfolgten Beſoldung keine Entſchädigung finden konnten, mußte die Regierung Sorge tragen, ihnen eine ſolche aus eigenen Mitteln durch Functionszulagen dergeſtalt zu verſchaffen, daß ihre Bezüge den anſehnlichen Betrag von 5—6000 Fl. für ein Jahr erreichten, dabei aber auch jenen, welche zugleich ein anderes Amt bekleideten, die Niederlegung deſſelben zur Pflicht machen. Dieſe Zurückführung des Inſtitutes der Obergeſpanne und Comitatsadminiſtratoren auf die urſprüngliche Beſtimmung erhielt die Benennung Appony'ſches Syſtem, obgleich dieſe Maßregel ſchon während des Landtages im Jahre 1844 beſchloſſen war, alſo vor dem Zeitpunkte der Berufung Appony's zu der ungariſchen Hofkanzlei; weil er ſie aber als ungariſcher Hofkanzler anszuführen hatte, galt er in der öffentlichen Meinung für ihren Urheber, und wurde deshalb angefeindet und heftig ange-

griffen; denn die Bewegungspartei erkannte den großen Einfluß, welcher dem König in den Comitaten dadurch wieder verſchafft werden konnte, und bot ſonach alle ihre Kraft dagegen auf. Sie hatte hierbei leichtes Spiel, weil auch viele der in ihrem Intereſſe verletzten Würdenträger, welche den Forderungen ihrer veränderten Stellung nicht entſprechen konnten oder wollten, und ſie ſonach aufgeben mußten, wenn ſie ſonſt auch dem Könige ergeben waren, dennoch ihr Mißvergnügen nicht darüber verſchwiegen, und weil in der Wahl der an ihre Stelle Geſetzten Fehlgriffe eintraten. In manchen Comitaten fand Widerſetzlichkeit, beſonders gegen die Anerkennung der Adminiſtratoren ſtatt, deren Anzahl wegen der Inamovibilität der Obergeſpanne ſich bedeutend vermehrte, indem ſie jenen dieſer Würdenträger ſubſtituirt werden mußten, welche, ohne ſich der neuen Vorſchrift zu fügen, ihre Würde nicht freiwillig zurücklegten. Am heftigſten wurde der Vorſitz in den Sedrien beſtritten, indem man die neuen Obergeſpanne und Adminiſtratoren als Söldlinge des Königs darſtellte, die keinen Einfluß auf das Richteramt ausüben ſollten. Die Schwäche mancher dieſer Männer des königlichen Vertrauens, welche ſie abhielt, ihre verfaſſungsmäßigen Rechte zu behaupten, ſteigerte die Kühnheit der Widerſacher. So geſchah es, daß die mit nicht unbedeutendem Aufwande für die öſterreichiſchen Staatsfinanzen verbundene Maßregel nicht den gehofften Erfolg hatte: ja ſie vermehrte die Aufregung im

Lande. Alle Beſtrebungen der Regierung wurden daher auf die Gewinnung der Stimmenmehrheit in dem gegen das Ende des Jahres 1847 einzuberufenden ungariſchen Landtage gerichtet, um durch die Mitwirkung ihrer Anhänger auf dem Wege der Geſetzgebung ſowohl die nothwendigen Repreſſivmaßregeln gegen die immer kühner auftretende Agitation, als gegen die einbrechende Anarchie zu erwirken. Der Gang war richtig ausgedacht, aber er fand unüberſteigliche Hinderniſſe in dem Zwieſpalte, welcher unter den ſogenannten Conſervativen herrſchte. Dieſe waren nämlich in zwei Fractionen getheilt; die eine glaubte das Heil nur in der Feſthaltung an den alten Formen und Inſtitutionen zu finden, die andere betrachtete beide als nicht mehr haltbar, und beabſichtigte ihre allmälige Umgeſtaltung. Zu der erſteren gehörten größtentheils die alten Magnaten, Beamten und Grundherren, zu der anderen die jüngeren, welche ſich nicht der Oppoſition angeſchloſſen hatten. An der Letzteren Spitze ſtand der ungariſche Hofkanzler Graf Appony. Die Abneigung der Erſteren gegen die Letzteren war beinahe eben ſo groß, als jener gegen die Oppoſitionspartei; ſie enthielten ſich zwar aus treuer Anhänglichkeit an den Thron einer jeden Agitation, unterſtützten aber auch nicht die Pläne der anderen Fraction. Dieſe hatte augenblicklich die Macht in Händen, und ſuchte ſie zur Gewinnung von Stimmen für den nächſten Landtag dadurch zu benutzen, daß bei Verleihung von Aemtern, Würden und Auszeichnungen nur

ſolche Perſonen bevorzugt wurden, welche Hoffnung gaben, entweder ſelbſt, oder durch ihren Anhang die Stimmen für die Regierung zu vermehren. Hierdurch wurden manche gerechte Anſprüche und Erwartungen verletzt, und der Oppoſition Gelegenheit gegeben, über ein von der Regierung eingeführtes Beſtechungsſyſtem lautes Geſchrei zu erheben, und ſie im Lande in Mißcredit zu ſetzen, indem ſie ihr den Gebrauch des immoraliſchen Mittels der Corruption zur Erreichung ihres Zweckes vorwarf. Das Schlimme bei der Sache war, daß auch die Fraction der älteren Anhänger des Thrones in dieſem Sinne ſich ausſprach, ſo daß die andere in ihr keinen Stützpunkt mehr finden konnte, was aber dieſe in ihrem jugendlichen Selbſtvertrauen nicht erſchütterte und ſie nicht abhielt, Reformpläne vorzubereiten, die dem Landtage vorgelegt werden ſollten, und die nichts zu wünſchen übrig ließen, als die Mittel, ſie durchzuſetzen. Ein Jahr vor der Einberufung des Landtages trat noch eine neue Verwickelung durch den Tod des Reichspalatins Erzherzog Joſeph ein, welcher dieſe höchſte Würde im Königreiche während eines halben Jahrhunderts bekleidet, und ſich dadurch einen reichen Schatz von Erfahrungen und ein großes Anſehen bei allen Parteien erworben hatte. Er war ein verſtändiger, kluger, ja ſogar ſchlauer Mann, deſſen Mangel an Charakterſtärke wohl ſo manchen Stein aus der Grundlage des Thrones herausreißen ließ, deſſen Klugheit aber doch immer den Angriff auf die Hauptträger deſſelben

nen ſcheinbar loyalen Schritt der Congregation die Hoffnung des Gelingens geknüpft haben, denn ſie kannten hinlänglich den Charakter der öſterreichiſchen Regierung, um ſelbſt voraus zu ſehen, daß die Gewährung der bedeutenden in Anſpruch genommenen Zugeſtändniſſe weder leicht noch ſchnell erfolgen werde. Die von ihnen ſehr wohl vorausgeſehene Verweigerung oder Verzögerung derſelben war aber ihrem Zwecke förderlich, indem ſie einen neuen Stoff zu Vorwürfen gegen die Regierung und zur Aufreizung der Maſſen darbot.

Während in den nordöſtlichen und ſüdweſtlichen Theilen des Kaiſerſtaates dieſe auf Losreißung von demſelben abzielenden Bewegungen ſtattfanden, blieben auch die anderen nicht unbewegt. In dieſen war jedoch das Ziel der Bewegung nur Erweiterung oder Wiedererlangung alter Vorrechte, vermehrter und entſchiedener Einfluß auf die Landesverwaltung, geringere Abhängigkeit von den Wiener Hofſtellen und Emporhebung der Nationalität.

Ihr Charakter war mehr oder minder entſchieden nach den individuellen Verhältniſſen der einzelnen Länder, wovon zwei, nämlich Ungarn und Siebenbürgen, im vollen Beſitze einer altergrauen ſtändiſchen Verfaſſung waren, welche ihnen bereits eine thätige Theilnahme an der Regierung gewährte, andere aber in Folge der Ereigniſſe im 17. Jahrhunderte zwar Landesſtände mit einigen Privilegien, aber

ohne ein anerkanntes Recht irgend eines entſcheidenden Einfluſſes auf die Geſetzgebung beibehalten hatten, und noch andere nur nach ihrer Wiedereroberung im Jahre 1814 mit ſtändiſchen Körpern ſehr beſchränkten Wirkungskreiſes beſchenkt worden waren. Einige, als Salzburg, Vorarlberg, Görz, Iſtrien, Dalmatien, hatten noch nicht einmal ein ſolches Geſchenk erhalten. Die größere oder geringere Entſchloſſenheit des Auftretens gegen die Regierung ſtand im Verhältniſſe des Gewichtes, welches die Provinzialſtände oder die Ariſtokratie, welche überall der ſogenannten Bureaukratie den Fehdehandſchuh hinwerfen zu müſſen glaubten, theils durch den Umfang der ihnen gewährten Privilegien, theils durch Verbindungen mit Gliedern der Centralverwaltung hatten.

In Ungarn trat deshalb auch die Bewegung am offenſten hervor; ſie war vorzüglich dahin gerichtet, durch immer größere Ausdehnung des Umfanges der Municipalrechte in den Comitaten, und des Einfluſſes der Landtage auf die eigentlich der executiven Gewalt vorbehaltene Landesverwaltung die königliche Macht zu lähmen und das Uebergewicht der Magyaren gegen die anderen das Land bewohnenden Volksſtämme gleichzeitig zu vergrößern und zu ſichern.

Demokratiſch war die Tendenz bis zum Jahre 1848 nicht. Die privilegirten Stände liebäugelten mit dem Volke, um ſich deſſen Sympathie zuzuwenden und dem Throne

die ſächſiſche Nation wacker vertretenen deutſchen Elementes nothwendig bedingt waren.

Demnach gelang es der Gewandtheit, Feſtigkeit und geiſtigen Ueberlegenheit des ſiebenbürgiſchen Hofkanzlers Baron Joſika, unterſtützt durch ſeine zahlreichen und rührigen Anhänger, dem im Jahre 1847 geſchloſſenen ſiebenbürgiſchen Landtage einen für die Regierung unerwartet günſtigen Ausgang zu verſchaffen, indem vieljährige Controverſen, z. B. über die Beſetzungsart der Stellen, die Completirung der ſiebenbürgiſchen Regimenter, beigelegt wurden, zwar nicht ganz ohne das Opfer einiger Rechte der Regierung, aber doch nur ſolcher, die nur mehr dem Buchſtaben nach beſtanden, in der Wirklichkeit aber längſt ſchon außer Uebung gekommen waren. Auch geſchah der erſte Schritt zur Regelung der bäuerlichen Verhältniſſe durch Votirung eines Urbarialgeſetzes und eine Annäherung an die Centralregierung, indem die Stände den vorzüglichſten deutſchen Mitgliedern derſelben das überraſchende Geſchenk mit dem ſiebengürgiſchen Incolate gemacht hatten.

Dieſe unerwartet günſtigen Ergebniſſe des ſiebenbürgiſchen Landtages ſteigerten bei der jüngeren ungariſchen Regierungspartei die Hoffnungen auf ähnliche Erfolge zu Preßburg; aber es geſchah das Gegentheil, denn die ungariſche Bewegungspartei wußte die Siebenbürger von dem betretenen Pfade abzulenken, und mit in ihre Bewegung zu reißen.

Nach Ungarn und Siebenbürgen war Böhmen das

Land, wo das Ständeweſen noch aus der Vorzeit am lebhafteſten in der Erinnerung geblieben war. Das Andenken an den Einfluß der Stände vor der verhängnißvollen Schlacht am weißen Berge bei Prag lebte noch fort und gab ſtets Anlaß zum Bedauern, daß dieſer Einfluß vernichtet und Böhmen von den Wiener Hofbehörden abhängig geworden ſei. Eine Art von Eiferſucht der Czechen gegen die Oeſterreicher und der Wunſch, die czechiſche Nationalität und Sprache emporzuheben, war daher niemals erloſchen.

Die Formen der alten ſtändiſchen Verfaſſung waren in Böhmen mehr als anderswo geblieben; immer noch waren es die ſtändiſchen Landesofficiere, welche an der Spitze der Landesverwaltung ſtanden; der erſte Landesofficier Oberſtburggraf genannt, war der Landeschef, die Vorſtände der Juſtizbehörden (Appellationsgericht und Landgericht) mußten ebenfalls Landesofficiere und daher Mitglieder der Stände ſein. Dieſe Form hatte zwar ihren Werth verloren, indem die zu einer ſolchen Stelle Ernannten, wenn ſie den böhmiſchen Ständen nicht ſchon angehörten, gleichzeitig das Incolat und den nöthigen Adelsgrad vom Souverain erhielten; allein ſie ließ demungeachtet die Erinnerung an das alte Vorrecht fortleben. Die Steuerpoſtulate des Königs und deſſen ſonſtige Anforderungen ſollten von den Ständen in den jährlich abzuhaltenden Landtagen in Erwägung gezogen, und dieſe Landtage immer mit einer Uebereinkunft zwiſchen den Ständen und der Krone über die königlichen

Postulate geschlossen werden. Seit geraumer Zeit legten die böhmischen Stände selbst keinen Werth mehr auf solche Landtagsschlüsse; sie galten für eine leere Förmlichkeit und waren durch drei Decennien unterblieben. Vor wenigen Jahren beging aber die vereinigte Hofkanzlei die Unklugheit, auf die Beobachtung dieser den Ständen eine Waffe gegen die Regierung (nämlich durch Verzögerung des Landtagsschlusses und der davon abhängenden Steuerausschreibung) darbietenden Form selbst zu dringen. — Der den Ständen zugewiesene Domestikalfonds sollte von ihnen ohne dictatorischen Einfluß ihres Chefs verwaltet werden, und auch die Krone sollte über diesen Fonds ohne die Zustimmung der Stände nicht verfügen. Obwohl bei der Unbedeutendheit der Zuflüsse desselben dies Recht von keiner besonderen Wichtigkeit zu sein schien, so gab es doch gerade die erste Veranlassung zu einer entschiedenen Bewegung der böhmischen Stände.

Es schien nämlich dem Oberstburggrafen in Böhmen, Grafen Chotek, der Gang einer Berathung mit den Ständen, um ihre vorläufige Zustimmung zu seinen Verbesserungs- und Verschönerungsplänen zu erhalten, oft bei seinem Eifer für das Gute und das Schöne zu langsam, um sich daran zu binden, und er nahm es manchmal auf sich, die Beistimmung derselben vorauszusetzen und in dieser Voraussetzung über die Fondsgelder zu verfügen. Die Geltung, welcher sich Graf Chotek beim Kaiser Franz erfreuete, mag Ursache gewesen sein, daß die Stände während dessen Re-

gierung über derlei Interpretationen ihrer Geſinnung ſtillſchweigend hinausgegangen waren. Als aber deſſen Anſehen abgenommen hatte, bekamen ſie den Muth, dagegen in die Schranken zu treten. Das geneigte Gehör, welches ſie dabei in Wien fanden, ließ ſie an Reibungen mit ihrem Oberſtburggrafen Geſchmack gewinnen und machte ſolche zur Tagesordnung. Dadurch entſtand der Keim einer früher nie geträumten ſtändiſchen Oppoſition in Böhmen. Es liegt im Charakter einer jeden Oppoſition, immer weiter um ſich zu greifen. So geſchah es denn, daß neben dem Opponiren gegen die Handlungen des Chefs die Stände Böhmens auch die Verfügungen der Regierung beanſtandeten, zuerſt nur inſofern ſie durch dieſelben ihre eigenen Privilegien beeinträchtiget glaubten, dann aber auch in Angelegenheiten, welche nicht mehr ſie allein, ſondern das ganze Land betrafen. Sie erhoben ihre Stimme gegen die oben erwähnten Beſetzungen jener Landesämter, wozu nur ſtändiſche Mitglieder berufen ſein ſollten, durch Männer, welche nicht ſchon vor ihrer Ernennung zu dieſen Aemtern den Ständen angehört hatten. Als nach dem Austritte des Grafen Chotek der Gubernialvicepräſident Altgraf Salm zum Oberſtburggrafen-Amtsverweſer ernannt wurde, gab dieſe Ernennung Anlaß zu heftigen Klagen über Mißachtung der ſtändiſchen Rechte, indem ihnen ein Vorſtand gegeben worden ſei, der keine Landesofficierſtelle bekleide und keinen landtäflichen Beſitz habe. Und doch war der Vorgang nicht

neu; denn im Jahre 1811 war der Graf Kolowrat unter ähnlichen perſönlichen Verhältniſſen vom Kaiſer Franz zum Oberſtburggrafen-Amtsverweſer ernannt, und von den böhmiſchen Ständen ohne Widerſpruch als proviſoriſcher Chef anerkannt worden. Die Regierung gab aber diesmal nach — ein Landesofficier wurde bewogen, ſeine Würde niederzulegen, um den Grafen Salm damit ausſtatten zu können. Dieſer übernahm von ſeinem Bruder eine Herrſchaft in Böhmen, und wurde ſomit nach dem Willen der Stände zu der ihm verliehenen Stelle geeignet gemacht. Nach dieſen Siegen ſuchten die böhmiſchen Stände neue zu erfechten. Sie faßten zuerſt ihren Domeſticalfonds in das Auge. Hier fanden ſie Gelegenheit, dem Anſinnen der Regierung in einer unbedeutenden Sache auf das Lebhafteſte entgegen zu treten. Es ſollten nämlich die Koſten für einige Stiftlinge in der Wiener-Neuſtädter Militairakademie, deren Präſentation von den Ständen geſchah, ihrem Domeſticalfonds zugewieſen werden, nachdem ſie bis dahin ungebührlich dem Klerus allein zur Laſt gefallen waren. Obgleich es ſich nur um die gerechtere Vertheilung einer zum Vortheile ſtändiſcher Angehöriger lange ſchon beſtehenden Auslage handelte, verweigerten die böhmiſchen Stände, um die Regierung von einer jeden Verfügung über den Domeſticalfonds ferne zu halten, ihre Beſtreitung aus dieſem mit hinreichenden Zahlungsmitteln verſehenen Fonds, und die Plätze wurden von der Regierung übernommen.

Hierauf beſtrebten ſie ſich, auf die Repartirung und die Verwilligung der directen Steuern einen größeren Einfluß als den bisherigen zu erringen. Um ſich factiſch in den Beſitz des unbeſchränkten Rechtes der Steuerrepartition zu ſetzen, verfielen ihre Führer im Landtage vom Jahre 1846 auf den ſeltſamen Einfall, einen Theil der vom Ruſtical- (dienſtbaren) Grundbeſitze bezahlten Grundſteuer im Wege einer veränderten Repartition auf den Dominical- (berechtigten) Grundbeſitz zu übertragen, womit wohl auch die Nebenabſicht verbunden ſein mochte, ſich die Bauern dankbar und geneigt zu machen. Die Mehrzahl der Stimmenden trat dem Vorſchlage der Führer bei, ohne die Folgen dieſer unter dem Titel einer Repartitionsveränderung eingeſchmuggelten höheren Beſteurung überdacht zu haben, und war ſehr unangenehm betroffen, als ſie erkannte, daß dieſe den berechtigten Grundbeſitz empfindlich treffende Steuerübertragung vom Bauer, welchem ſie nur eine kaum merkbare Steuerverminderung verſchaffte, ganz gleichgültig, ohne die mindeſte Spur von Dankbarkeit hingenommen wurde.

Die den Ständen in den ſogenannten Poſtulatenlandtagen zuſtehende Votirung der directen Steuern wurde, wenn die Ziffer der Beſteurung gleich blieb, bisher nur als Förmlichkeit betrachtet. Nunmehr ſollte ſie aber eine praktiſche Bedeutung erhalten, indem die böhmiſchen Stände in der durch die vereinigte Hofkanzlei erlaſſenen Anordnung regelmäßiger Landtagsbeſchlüſſe die Gelegenheit fanden, ihre

Anſprüche mit dem Votum über die Steuer in Verbindung zu ſetzen, und den Landtagsſchluß (ſomit aber auch die Steuerausſchreibung) bis zu dem Zeitpunkte hinauszuſchieben, wo dieſe Anſprüche befriediget worden wären.

Hieraus entſpann ſich ein lebhafter Kampf mit der Regierung, welche unmöglich die Steuereinzahlung von einer Vereinbarung mit den Ständen über mancherlei mit der Beſteuerung in gar keinem Zuſammenhange ſtehende Anforderungen abhängig machen konnte. Der ſtändiſche Vorſtand Graf Salm, welcher nach der Ernennung des Erzherzogs Stephan zum böhmiſchen Landeschef den Charakter und Titel eines zweiten Gubernialpräſidenten erhalten hatte, mußte die Sache der Regierung vertreten, und wurde dadurch eben ſo mißliebig, als ſein Vorfahr Graf Chotek. Er hatte aber weit weniger Mittel als dieſer, ſich im Lande Anſehen und Einfluß zu verſchaffen, weil er nicht mehr, wie der Oberſtburggraf, der Repräſentant des Souverains war, denn als ſolcher ſtand der Erzherzog über ihm. Hierzu kam noch der Umſtand, daß Letzterer, nach Popularität ſtrebend, eine jede unangenehme Berührung mit den ſtändiſchen Tonangebern möglichſt zu vermeiden ſuchte, und darin, bei ſeinem Verſtande, ſeinem aufgeweckten Geiſte, überſprudelnden Witze und gefälligen Aeußeren ſehr glücklich war. Es wurde ſonach bald bon-ton, mit dem Gubernialpräſidenten im Zerwürfniſſe zu ſein, und an ihm den Verdruß über die Beſchränkung des ſtändiſchen Treibens auszulaſſen.

Die Verſammlungen der böhmiſchen Stände waren die bewegteſten nach jenen in Ungarn und Siebenbürgen. Ein böſes Symptom ſtellte ſich heraus, indem dabei ſelbſt der Souverain nicht unberührt blieb, ſondern ihm der abgelegte Krönungseid wiederholt vorgehalten wurde. Dieſe Kühnheit gegenüber einem abſoluten Monarchen findet ihre Erklärung in den Sympathien, deren ſich mehrere Oppoſitionsmänner Böhmens in den höheren Sphären zu Wien und ſelbſt bei einflußreichen Umgebungen des Thrones erfreueten, in Folge welcher Sympathien die Sache im mildeſten Lichte, gleichſam als Sturm in einem Glaſe Waſſer, betrachtet und den verletzenden Aeußerungen gegen die den Wünſchen des Landes nicht entſprechenden kaiſerlichen Beſchlüſſe die Deutung gegeben wurde, daß ſie nur gegen die Hofſtellen oder die dem Kaiſer zur Seite ſtehenden Räthe gerichtet ſeien. Eine ſolche den Ständen nicht verborgen bleibende Connivenz in hohen Sphären mußte ſowohl die Kühnheit ihrer Bewegung, als auch ihre Abneigung gegen die ſogenannte Bureaukratie ſteigern. Dieſer Letzteren wurde nicht allein in Böhmen, ſondern auch in den anderen Provinzen des Kaiſerthumes die Schuld des unterbleibenden Guten oder des geſchehenen Uebels zugeſchrieben, obwohl mit Unrecht, da die Bureaukratie weder die Staatsmaſchine noch das Regierungsſyſtem abzuändern berufen war. Demungeachtet dürfte aber eine Art von Abneigung gegen ſie nicht als ganz ungegründet erſcheinen, weil ſie die Hoffahrt hatte,

ſich Allwiſſenheit zuzumuthen, und die Macht, die ihr anvertraut war, oft nicht mit Zartheit ausübte. Allein der Haß, den ihr gegenüber die Stände und die höhere Ariſtokratie an den Tag legten, mußte ſie verletzen und aufreizen.

Wer immer in einem Bureau mit Eifer arbeitete, galt, wenn er auch ſeiner Geburt und ſociellen Stellung nach dem höheren Stande angehörte, bei ſeines Gleichen für einen Bureaukraten, und es war Regel, vorzüglich bei jenem Theile der höheren Ariſtokratie, welcher, über ſeine Standesgenoſſen wie die Sahne über die Milch empor ſich hebend, deshalb mit dem Namen la Crême bezeichnet wurde, ſich nur dann freundlich und zuvorkommend gegen die Bureaukraten zu zeigen, wenn man ihrer bedurfte. So hatte ſich ein Zuſtand gegenſeitiger Anfeindung herausgebildet, welcher zu fortwährenden Scharmützeln führte.

Die nicht zu den Landſtänden gehörenden Klaſſen fühlten zwar keine Sympathie für dieſelben, allein ſie freuten ſich ihrer Reibungen mit der Regierung, weil ſie durch die Schwächung dieſer Letzteren ſelbſt zur Herrſchaft zu gelangen hofften.

Die ausländiſche Preſſe (vorzüglich die ſehr verbreitete, obgleich ſtreng verbotene Zeitſchrift „die Grenzboten“) pries den männlichen Muth der böhmiſchen Stände, bedauerte jedoch, daß ſich derſelbe nur im Kampfe für ſtändiſche Vorrechte, nicht aber auch in der Vertretung der allgemeinen Volksintereſſen äußere. Dieſe Bemerkung fiel

nicht auf unfruchtbaren Boden; denn bald erweiterten die böhmiſchen Stände das Feld ihrer Bewegung. Zur Geltendmachung ihrer Privilegien ſetzten ſie aus ihrer Mitte eine eigene Commiſſion zuſammen, welche in ihrem Archive alle Documente hervorſuchen ſollte, die als Belege ihrer gegen die Regierung erhobenen Anſprüche gelten konnten. Gleichzeitig zogen ſie aber auch vor ihr Forum Gegenſtände der Verwaltung, welche nicht die Körperſchaft der Stände, ſondern das Land, und ſelbſt den Staat überhaupt betrafen. Dadurch uſurpirten ſie die Stellung von „Volksvertretern“, zu welcher ſie jedoch weder beſtimmt, noch vermöge ihrer Elemente und Einrichtung geeignet waren. Zahlreiche Vorſchläge kamen nun zum Vorſcheine, welche theils wegen ihrer von den Proponenten gar nicht vermutheten Tragweite, theils wegen ihres bedenklichen Einfluſſes auf den Staatscredit oder auf den Geldmarkt, theils wegen Unmöglichkeit der Koſtenbedeckung von den zu ihrer Begutachtung berufenen Behörden nicht unterſtützt werden konnten. Die Zurückweiſung eines jeden ſolchen Projectes gab nun Veranlaſſung zu lauten Klagen gegen die verwünſchte Bureaukratie, welcher man vorwarf, daß ſie dem guten Willen des Monarchen Feſſeln anlege, und alles Unheil über die Monarchie bringe. Obgleich ſolche Schmähungen vor der Hand noch nicht zu Thaten führen konnten, ſo öffneten ſie doch der Revolution die Bahn, indem ſie das Vertrauen in die Einſicht, den guten Willen und die Kraft

der Regierung untergruben, und an ſeine Stelle jenes Mißtrauen ſetzten, welches das Unheil der jetzigen Zeit über den Kaiſerſtaat gebracht hat.

Um ſich vollkommen als Vertreter der Czechen zu bewähren, fachten die Stände das zwar niemals erloſchene, aber doch nur ſtill fortglimmende Feuer der Czechomanie emſig im Volke an. Leute, welche deutſch weit geläufiger und richtiger als böhmiſch ſprachen, gaben ſich das Anſehen eifriger Slaviſten; in den vorzüglichſten Gaſt- und Kaffeehäuſern Prags, wo kaum eine der deutſchen Sprache unkundige Zunge jemals Speiſe und Trank verkoſtete, erſchienen böhmiſche Speiſezettel; Einladungen zu Feſten, welche keineswegs für die unteren Geſellſchaftsſchichten, bei welchen allein die Unkenntniß der deutſchen Sprache eintreten konnte, beſtimmt waren, wurden in böhmiſcher Sprache verfaßt; in Landſtädtchen, deren Bevölkerung aus Deutſchen beſtand, erhielten die Gaſſen, wenn der Amtmann ein Czechomane war, böhmiſche Namen. Dadurch wurde der Sprachenhader, an welchen die Maſſe des Volkes gar nicht dachte, in das Leben gerufen. Da von jeher die Geſetze und Vorſchriften in beiden Landesſprachen bekannt gemacht wurden; da in czechiſchen Gemeinden die Seelſorger, Schullehrer und Amtsleute böhmiſch mit dem Volke ſprachen, ſo war ungeachtet des nie erloſchenen Nationalgefühles doch kaum eine Spur wirklicher Anfeindung der Deutſchen von Seite der Czechen zu finden; es war vielmehr zu einer

weit verbreiteteten Gewohnheit geworden, daß Eltern böhmiſcher Zunge ihre Kinder zu Freunden in deutſche Orte ſchickten, und dafür von dort Kinder bei ſich aufnahmen, um ſo Beiden die Gelegenheit zu verſchaffen, ſich die eine und die andere Landesſprache anzueignen. Der gegenwärtige Sprachen- und Nationalitäten-Zwiſt iſt ſonach durchaus nicht von dem der deutſchen Sprache unkundigen Theile des Czechenvolkes ausgegangen, ſondern er iſt bei demſelben von oben geweckt worden, um durch denſelben die Centralverwaltung zu entkräften, nach dem Beiſpiele, welches in Ungarn gegeben worden war. — Nachdem durch eine Reihe von Jahren in dieſem Sinne ein ſtiller Kampf ſtattgefunden hatte, ergab ſich im Jahre 1847 ein offener Bruch zwiſchen der Regierung und den böhmiſchen Ständen, welcher, als eine Vorandeutung der Märzereigniſſe im Jahre 1848, hier näher dargeſtellt zu werden verdient. Schon ſeit längerer Zeit hatten die königlichen Städte Böhmens erkannt, daß ſie die bedeutenden, immer ſteigenden Auslagen der ihnen übertragenen Criminalgerichte fortan nicht mehr aus ihren Einkünften zu beſtreiten vermochten, und daher die Nothwendigkeit einer Abhülfe dringend vorgeſtellt. Die Billigkeit dieſer Bitte wurde allſeitig erkannt, und der von den Städten zu leiſtende Beitrag vorläufig auf ungefähr 50,000 Gulden jährlich berechnet. Die Regierung, um den Staatsfinanzen eine neue Auslage zu erſparen, ging die böhmiſchen Stände an, dieſe Beihülfe für die Städte

auf den ständiſchen Domeſticalfonds zu übernehmen. Die Stände lehnten dies Anſinnen ab, indem ſie ihren Domeſticalfonds zu dieſen den Staatszweck unmittelbar betreffenden Auslagen nicht für berufen erklärten. Sie hatten hierzu volles Recht, wie es auch die Regierung wirklich anerkannte, indem ſie die Unterſtützung der Städte zu der Beſtreitung des Aufwandes für die Criminalgerichtspflege als Staatslaſt ſelbſt übernahm. Hiermit wäre die Sache abgethan geweſen, wenn nicht der Wunſch, den Finanzen ſogleich den Erſatz für dieſe ihnen neu zugewachſene Laſt zu verſchaffen, den unglücklichen Schritt veranlaßt hätte, den an ſich nicht bedeutenden Betrag den directen Steuern des Landes Böhmen allein zuzuſchlagen. Die dadurch herbeigeführte Erhöhung der den böhmiſchen Ständen in dem königlichen Poſtulate angekündigten Steuer ging im Jahre 1845 zuerſt und dann im Jahre 1846 bei den Landtagen zwar nicht ganz ungerügt, aber doch unbeanſtandet durch. Der Titel jener Erhöhung wurde nicht ausdrücklich angedeutet, weil es im Herkommen nicht gegründet war, den Ständen überhaupt Rechenſchaft über die Beſtimmung oder Verwendung der Steuergelder zu geben.

Obwohl nun im Poſtulatenlandtage des Jahres 1847 nur die gleiche Steuerſumme für das Verwaltungsjahr 1848 in Anſpruch genommen wurde, hielten ſich die Stände dem ungeachtet für berechtigt, von der Regierung die Nachweiſung zu verlangen, aus welchem Grunde die Steuern ſeit

dem Jahre 1845 beiläufig um 50,000 Gulden erhöhet worden seien.

Die Gewährung dieses Begehrens unterlag dem Bedenken, daß dadurch der erste Schritt zur Einführung einer Controle von Seite der Stände gegen die Regierung, bezüglich auf die Gebahrung mit den Staatseinnahmen, geschehen wäre. Die Regierung berief sich sonach auf das bestehende Herkommen und forderte die Stände zur Repartirung und Ausschreibung der für das Verwaltungsjahr 1848, in gleichem Betrage wie für die beiden vorhergegangenen Jahre, geforderten Steuern auf. Die Stände verweigerten die Folgeleistung und erklärten, daß nur aus Rücksicht auf die Verlegenheit, welche für den öffentlichen Dienst zu besorgen wäre, wenn sie nach ihrem Rechte die Steuerrepartirung und Ausschreibung bis zu dem wegen der obwaltenden Differenz nicht in naher Aussicht stehenden Landtagsschlusse verschieben würden, sie sich für diesmal ausnahmsweise herbeigelassen hätten, ihrem Ausschusse aufzutragen, die Steuern in jenem Betrage auszuschreiben, in welchem dieselben bis zum Jahre 1845 entrichtet worden waren. Hiermit war der Fehdehandschuh geworfen. Die Regierung mußte ihn aufheben und den Kampf bestehen, wollte sie nicht ihre Stellung gegenüber den böhmischen Ständen, sonach aber auch gegenüber allen anderen, deren Privilegien aus der früheren Zeit herstammten und im Wesentlichen identisch waren, gänzlich verändert sehen.

Es wurde daher die ganze postulirte Steuersumme durch den ständischen Vorstand und Gubernialpräsidenten mit Umgehung der ständischen Corporation auf die Steuerpflichtigen umgelegt, dabei aber Anstalt getroffen, einer jeden Zahlungsverweigerung wirksam zu begegnen. Diese Vorsicht schien nöthig, weil schon einige Jahre früher, als wegen Verzögerung des Landtagsschlusses die Steuerausschreibung im gewöhnlichen Wege durch das dazu berufene Ständeamt noch vor diesem Schlusse erfolgt war, einzelne ständische Mitglieder hohen Ranges Miene gemacht hatten, die Zahlung zu verweigern, obgleich es damals die ständischen Organe selbst waren, welche kein Bedenken getragen ha ten, die Sicherstellung des öffentlichen Dienstes nicht von einer Formsache abhängig zu machen. Indessen trat diesmal keine solche Demonstration ein. Man beutete den entschiedenen Schritt der Regierung auf alle mögliche Weise aus, um sie und die Staatsmänner, welche man als dessen Urheber betrachtete, verhaßt zu machen, das Nationalitätsgefühl noch mehr aufzureizen und sich für die Schlacht zu rüsten, welche man der Regierung bei Gelegenheit des im Frühjahre abzuhaltenden Landtages liefern wollte. Das Arsenal der Stände war für diese Schlacht durch die schon erwähnte ständische Commission zur documentirten Darstellung der ständischen Rechte mittlerweile gehörig ausgerüstet worden. Diese Darstellung fiel nach beinahe zweijähriger Arbeit so umfangreich aus, daß die Stände sie nicht für geeignet

hielten, in ihrem ganzen Inhalte vor den Thron gebracht zu werden, ſondern daß ſie ſolche zum angemeſſenen Gebrauche im ſtändiſchen Archive aufbewahrten und nur die Ergebniſſe derſelben in einer Landtagsſchrift dem Kaiſer überreichten, um eine Bürgſchaft für die Aufrechthaltung ihrer durch die Bureaukratie bei Seite geſetzten alten Vorrechte zu erlangen.

Es liegt außer den Grenzen unſerer Aufgabe, in eine Aufzählung und kritiſche Beleuchtung der ſtändiſchen Anſprüche einzugehen. Wir begnügen uns, anzuführen, daß an der Spitze dieſer Anſprüche ſogar die damals gewiß nicht zeitgemäße Erinnerung an das Recht ſtand, im Falle des Erlöſchens der herrſchenden Dynaſtie die Wahl eines Königs vorzunehmen, ſo wie die Forderung, daß eine jede Beſteuerung von der vorläufigen Beiſtimmung der Stände abhängig gemacht, und zu allen das Land betreffenden Geſetzen und Maßregeln ihr Beirath eingeholt werden ſolle. Die Stellung, welche die böhmiſchen Stände auf dieſe Weiſe gegen den abſoluten Kaiſer von Oeſterreich zu behaupten anſtrebten, und die kühne Weiſe, in welcher ſie es thaten, konnten als ein Symptom des Gefühles ihrer Stärke gelten, einer Stärke, welche nur aus einer engen Verbindung mit den Ständen der anderen öſterreichiſchen Provinzen und aus der Gewißheit einer Unterſtützung in den nicht privilegirten Klaſſen der Geſellſchaft entſpringen konnte. In der That waren der Regierung die Einverſtänd-

niſſe nicht unbekannt, welche die Chorführer der böhmiſchen Stände ſowohl mit jenen in Mähren und Niederöſterreich, als auch mit den ungariſchen angeknüpft hatten; ſie wußte auch, wie ſie die Kluft, welche zwiſchen ihnen und den nicht privilegirten Klaſſen beſtand, durch die Brücke des Nationalitätsgefühles zu überſchreiten ſtrebten. Dennoch blieb ſie ruhige Zuſchauerin im feſten Vertrauen auf die — weit überſchätzte — Anhänglichkeit, welche die Maſſen ihrer Völker für ſie im entſcheidenden Momente an den Tag legen würden.

Sie hoffte zugleich einem ſolchen kritiſchen Momente durch Verſtändigung mit den Ständen vorzubeugen. Zu dieſem Ende wurde bei der vereinigten Hofkanzlei ein eigenes Departement eingeſetzt, deſſen Beſtimmung es war, das Verhältniß aller Provinzialſtände zu der Regierung auf der Grundlage des Rechtes und factiſchen Beſtandes zu prüfen und die Regelung deſſelben anzubahnen. Der Gedanke war glücklich, aber er kam zu ſpät, und ſeine Ausführung mißlang; denn das ſtändiſche Departement der Hofkanzlei hatte noch kein Lebenszeichen von ſich gegeben, als die Märzereigniſſe ihm, der Hofkanzlei und den alten privilegirten Ständen den Todesſtoß verſetzten.

Wir haben vielleicht die Geduld des Leſers durch die Ausführlichkeit ermüdet, womit wir die Agitation der böhmiſchen Stände darſtellten; allein es geſchah, weil ſie das Prototyp jener in den anderen Provinzen war, wo es alt-

privilegirte Stände gab; nur der Grad der Entschlossenheit und Beharrlichkeit war nach dem Verhältnisse der Kräfte verschieden.

Als erste und eifrigste Nachahmer der böhmischen Stände traten die mit ihnen stammverwandten mährischen auf. Allein der Rücktritt des bedeutenden und angesehenen Mannes, der sich dort Anfangs an die Spitze der Opposition gestellt, hierauf aber in Böhmen, wo er ebenfalls den Ständen angehörte, der Regierung angeschlossen hatte, und der größere Einfluß des Landesgouverneurs (weil er zugleich ständischer Chef war) gaben der Bewegung einen ganz inoffensiven Charakter.

In Steiermark gab es wohl einzelne ständische Mitglieder, welche den Drang in sich fühlten, gegen die Regierung zu kämpfen; die Mehrheit war jedoch zu sehr von dem Wunsche nach Ruhe durchdrungen, um sich von ihnen zu einer stärkeren Bewegung hinreißen zu lassen; sie fühlte sich überdies in ihren Verhältnissen nicht genug selbstständig und einflußreich, um mit der Regierung zu brechen, besonders da sie nicht verkennen konnte, daß, wie es in Gebirgsgegenden meistens der Fall ist, das demokratische Element dem aristokratischen die Wage halte, wozu die seit einer geraumen Zeit schon bestehende, größtentheils aus Landleuten und Industriellen zusammengesetzte Ackerbaugesellschaft mit ihren über ganz Steiermark verbreiteten Filialen, welche in fortwährendem vertraulichen Ver-

kehre mit dem präſidirenden Erzherzoge Johann ſtanden, viel beigetragen hatte. Dieſe Stände mußten daher wohl vorausſehen, daß ein Kampf gegen die Regierung ihnen ſelbſt am gefährlichſten ſein würde, da die Demokratie Feindin aller Standesvorrechte iſt. Sie blieben alſo in dem alten Geleiſe und trugen ihre Wünſche oder Beſchwerden in der herkömmlichen ruhigen und ehrfurchtsvollen Weiſe dem Kaiſer vor.

Ein ähnliches Bewandtniß hatte es auch mit den Ständen Kärnthens und des Landes ob der Enns. Dieſe, obgleich ebenfalls im Beſitze altergrauer Privilegien, ließen es ſich nicht beifallen, über deren Auslegung mit der Krone zu ſtreiten, denn auch ſie hatten das Bewußtſein, in einem ſolchen Streite nirgends eine Stütze zu finden. Eine gleiche Ueberzeugung theilten die Stände Schleſiens.

Die ſtändiſchen Körperſchaften in den anderen Provinzen (Niederöſterreich ausgenommen, wovon weiter unten die Rede ſein wird) waren eine Schöpfung des Kaiſers Franz nach Wiedereroberung der Länder, und ſo geſtaltet, daß eine Oppoſition gegen die Regierung einer jeden Rechtsbaſis entbehrt hätte. In allen dieſen Provinzen blieben ſonach die Stände zwar nicht der Unzufriedenheit und dem Wunſche nach Erweiterung ihres Einfluſſes und nach Veränderungen in der Regierungsweiſe, aber doch immer jeder offenen Bewegung fremd.

Nicht ſo verhielt es ſich in Niederöſterreich, wo das im ſiebzehnten Jahrhunderte von Seite der Stände dem Landesherrn zugerufene: subscribes Ferdinandule — noch fort in der Erinnerung geblieben war, und Reibungen zwiſchen den Ständen und den landesfürſtlichen Behörden zur Tagesordnung gehörten. Freilich betrafen dieſe Reibungen früher nur einzelne Verfügungen der Kreisämter der niederöſterreichiſchen Landesſtelle, oder wohl auch der Hofkanzlei; die Stellung der Stände dem Throne gegenüber blieb dabei unberührt. Als aber in Böhmen dieſe Stellung der Gegenſtand von Controverſen geworden war, und ein der höchſten Ariſtokratie angehörendes Mitglied der böhmiſchen Stände nach ſeiner Einführung in die niederöſterreichiſche Ständeverſammlung die Erklärung gab, zum Erkenntniſſe gelangt zu ſein, daß ſtändiſche Rechte eben ſo wenig hier [redacted] dort bisher gekannt und gewahrt worden ſeien, erwa[redacted]s Streben nach Erforſchung und Geltendmachung dieſer Rechte auch in Wien. Es bildeten ſich Verſammlungen ſtändiſcher Mitglieder gleicher Geſinnung außer den allgemeinen; in langen Schriften wurden die Beſchwerden gegen Behörden und Krone zuſammengeſtellt, Abhülfsmittel weitläufig beſprochen und daraus Adreſſen an den Kaiſer entworfen, welche Deputationen an die Stufen des Thrones brachten.

Unter dem beſcheidenen Titel einer Regelung der Geſchäftsordnung bei den Landtagen und allgemeinen ſtändi-

ſchen Verſammlungen wurde eine Art von Charte verfaßt, aus welcher ſich eine veränderte Stellung der Stände zu der Krone hätte ableiten laſſen. Die Nichterledigung oder Zurückweiſung ſolcher Anträge und Anſprüche gab zu den lauteſten Klagen über Druck der Bureaukratie, Unthätigkeit oder Unverſtand der Centralverwaltung, und feindſelige Geſinnungen des einen oder des anderen Mitgliedes derſelben Anlaß. Die Tendenz aller Schritte war Erwirkung einer Art von Controle über die Finanzverwaltung und des Beirathes in Geſetzgebungs-, ja theilweiſe ſelbſt in Verwaltungs-Angelegenheiten, im Weſentlichen alſo die nämliche wie in Böhmen, mit Ausnahme der Rückſichten auf die Nationalität, denn in Niederöſterreich waren dieſer (der deutſchen) keine neuen Rechte zu verſchaffen. Dadurch aber, daß eine Anregung des Nationalgefühles beim Volke den niederöſterreichiſchen Ständen nicht zu Gebote ſtand, entbehrten ſie jenes kräftigen Mittels, Theil[illegible] und Mitwirkung der Maſſen für ihre Pläne zu gewinnen, welches die böhmiſchen benutzen konnten.

Sie mußten daher ſich Hülfsgenoſſen auf andere Weiſe zu verſchaffen ſuchen. Hierzu wendeten ſie ihre Aufmerkſamkeit den Mittelſchichten der Geſellſchaft zu, mit welchen ſie durch die Verhältniſſe der Reſidenzſtadt eine nähere Berührung ohnehin ſchon hatten. Ständiſche Mitglieder nahmen an den verſchiedenen in Wien beſtehenden Vereinen eifrigſt Antheil, unter welchen vorzüglich der Gewerbs- und

der juridiſch-politiſche Leſeverein zur Thätigkeit auf dem politiſchen Felde ſehr geneigt waren. Der Handelsſtand, welcher durch die von der Finanzverwaltung pflichtmäßig gehandhabte Controle über die privilegirte öſterreichiſche Nationalbank und Hintanhaltung verſchiedener Projecte zu Unternehmungeu auf Actien in ſeinen Speculationen ſich beengt fühlte, war von ſeiner Seite nicht ſäumig, die Regierungsmaßregeln zu tadeln und zu discreditiren; die zahlreichen Belletriſten, Pſeudogelehrten und ſogar manche vom Staate an verſchiedenen öffentlichen Lehranſtalten beſoldete Lehrer ergoſſen ihren Unwillen über die in Feſſeln gehaltene Preſſe, über nicht anerkannte Lehr- und Lernfreiheit. Die leidenſchaftlichen Aeußerungen mehrerer höheren Banquiers, ſo wie einiger angeſehenen Profeſſoren der Univerſität zu Wien wirkten, die Einen auf die kleinen Handels- und Gewerbsleute, die Anderen auf die Studenten und durch dieſe auf ihre Eltern kräftig ein, um Mißtrauen gegen die Regierung, Unzufriedenheit und ein dunkles Gefühl der unausweichlichen Nothwendigkeit tiefgreifender Veränderungen zu verbreiten. Die Staatsbeamten blieben von dieſer Einwirkung nicht ausgeſchloſſen. Im adeligen Caſino, im Leſevereine, auf der Börſe, in Gaſt- und Kaffeehäuſern, in Hörſälen, ſo wie in Amtslocalen — überall wurde Tadel oder Zweifel gegen die Regierung offen und ungeſcheut ausgeſprochen.

Selbſt in den nächſten Umgebungen des Hofes gab es Männer, welche nicht nur in denſelben Ton mit einſtimm-

ten, ſondern darin ſo laut wurden, daß der Kaiſer ſich kurze Zeit vor den Märzereigniſſen beſtimmt fand, darüber eine ernſte Erinnerung zu erlaſſen. Die in Wien ſich einfindenden unzufriedenen Polen, Ungarn und Italiener trugen kräftig dazu bei, alle der Regierung abgeneigten Gemüther aufzuregen.

Die niederöſterreichiſchen Stände fanden alſo in ihren Unternehmungen, in ſoweit ſolche gegen die beſtehende Ordnung gerichtet waren, eine große Zahl von Verbündeten, welche es aber nur beim Einreißen, keineswegs aber nachher auch beim Aufbauen mit ihnen halten wollten.

So ſtanden die Sachen in den verſchiedenen Theilen des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates bis zum März 1848, und ſo würden ſie vielleicht noch ſtehen, wenn nicht in dem überall angeſammelten brennbaren Stoffe der Funke der in Frankreich ſiegenden Demokratie das Feuer raſch und unvermuthet zum Auflodern gebracht hätte. Die Nachricht dieſes Sieges kam in Wien am 29. Februar 1848 dem Staatskanzler durch Courier zu; am 1. März wurde ſie veröffentlicht, und am 13. März lag ihre Wirkung ſchon am Tage.

Bevor wir auf die Märzereigniſſe übergehen, müſſen wir unſere Leſer um Nachſicht bitten, wenn wir durch unſer langes Verweilen bei der Epoche vor dem März 1848 ihre Geduld auf eine harte Probe geſtellt haben ſollten. Manchen von ihnen werden die Angaben über die öſterreichiſche Staatsmaſchine, über das öſterreichiſche Regierungs-

ſyſtem, über das Treiben der Provinzialſtände u. ſ. w. als überflüſſig erſcheinen, weil ſie ihnen nichts Neues zu vernehmen geben. In der That, öſterreichiſche Geſchäftsmänner müſſen dieſe Verhältniſſe allerdings ſchon gekannt haben; wer jedoch mit den verſchiedenen öſterreichiſchen Behörden in keiner engeren Geſchäftsberührung ſich befunden hat, der dürfte in unſerer Darſtellung ihrer Gliederung und Bewegung den Schlüſſel zur Löſung vieler räthſelhaften Erſcheinungen der Märztage und der auf ſie gefolgten Zeit finden. Unſere Aufgabe iſt es nicht, eine Chronik des Jahres 1848 zu ſchreiben; wir wollen die Geneſis der Angriffe liefern, welchen die vormärzliche Geſtaltung Oeſterreichs im Ganzen und in den einzelnen Theilen unterliegen mußte. Hierzu ſchien es uns nöthig, die Saat, das Emporkeimen und allmälige Reifen jener verhängnißvollen Frucht zu verfolgen, deren gieriger und unmäßiger Genuß die alte Auſtria in eine Kriſis verſetzt hat, deren Ausgang noch nicht mit Zuverſicht prognoſticirt werden kann, den wir aber in einer Art wünſchen und hoffen, daß die Prophezeiung, welche die fünf myſtiſchen Buchſtaben A. E. I. O. U. ausſprechen ſollen, nämlich: Austria erit in orbe ultima, zur Wahrheit werde.

III.

Der Anfang des Monates März 1848.

Der Morgen des 1. März brachte den Bewohnern Wiens durch die Zeitungsblätter Kunde des Sieges der Pariſer Demokraten über den Bürgerkönig, — des Verdrängens der Monarchie durch die Republik. Der Himmel ſchien an dieſem Tage die Vorandeutung deſſen, was jene Kunde für Wien herbeiführen ſollte, dem Wiener Volke geben zu wollen: dichter Nebel lag des Morgens auf der Stadt; gegen die vierte Nachmittagsſtunde erſchreckten ſie Donner und Blitz — eine in dieſer Jahreszeit ſeltene Erſcheinung. Wie in der phyſiſchen Welt, ergab es ſich in der moralliſchen.

Die Nachricht deſſen, was am 24. Februar in Paris geſchehen war, erweckte zuerſt ein Gefühl der Verblüffung; die Folgen dieſer Ergebniſſe lagen in Nebel gehüllt; als ſich dieſer lichtete, brach eines der furchtbarſten politiſchen Gewitter, an welches Niemand in der ſonſt ſo ruhigen und gemüthlichen Kaiſerſtadt denken konnte, Pöbelherrſchaft und

Pöbelterrorismus, über ſie herein, deſſen zerſtörende Wirkungen lange noch Spuren zurücklaſſen werden.

Der erſte Eindruck der Umwälzung in Paris war in allen Schichten der Geſellſchaft und bei allen Parteien ein gleicher — nämlich Erſtaunen über die ſo ſchnelle und unerwartete Entthronung des Franzoſenkönigs, welcher in der öffentlichen Meinung für den Klügſten, Schlaueſten und Erfahrenſten unter allen Herrſchern dieſer Zeit galt. Man dachte wohl an die Möglichkeit der Thronerledigung in Frankreich durch Ermordung, niemals aber durch Vertreibung des Königs Ludwig Philipp.

Dem Gefühle der Ueberraſchung folgte bald jenes, welches ſchon früher bei dem Gedanken an den einſtigen Tod des erſten Königs aus dem Hauſe Orleans rege wurde, und ſich nach den politiſchen Anſichten verſchieden äußerte. Die Freunde der Ruhe und des Friedens ſahen mit Bangigkeit, die Männer des Umſturzes mit Hoffnung der Zukunft entgegen. Bangigkeit macht immer zum Handeln wenig geneigt, während Hoffnung dazu antreibt. Deshalb folgte auch der Verblüffung bei den Erſteren rathloſes Stillſtehen, bei den Letzteren hingegen rege Thätigkeit zuerſt in den deutſchen Rheingegenden, dann immer weiter. Die demokratiſchen Vereine benutzten die bei den deutſchen Regierungen wieder erwachte Beſorgniß, es möchte die neu erſtandene franzöſiſche Republik das im Jahre 1840 an den Tag getretene Gelüſte nach der Rheingrenze verwirklichen

wollen, um laut die Nothwendigkeit der Einigung und Stärkung Deutſchlands zu predigen, hierbei aber die Ueberzeugung auszuſprechen, daß nicht durch den in Frankfurt verſammelten Bundestag, welcher in 30 Jahren kein einiges und ſtarkes Deutſchland zu ſchaffen gewußt hatte, ſondern nur durch das deutſche Volk ſelbſt dies Ziel mit der durch die Umſtände gebotenen Schnelligkeit erreicht werden könne. Die Verſammlung der Völker Deutſchlands mittelſt ſelbſtgewählter Vertreter ohne Theilnahme der deutſchen Fürſten wurde als das einzige Mittel zur Entwickelung deutſcher Widerſtandskraft verkündet, und ſogleich Alles vorbereitet, was zur Ausführung dieſes Planes nothwendig ſchien. Die Regierungen hatten nicht die Kraft, dieſer Volksbewegung Widerſtand entgegenzuſetzen. Die auch in Wien, ungeachtet der ſo wachſam und argwöhniſch geſchilderten öſterreichiſchen Polizei, beſtehenden demokratiſchen Vereine wirkten eifrigſt zu der Verbreitung gleicher Anſichten im Kaiſerſtaate, wenn auch Anfangs nur im Stillen und mit Vorſicht mit. Die öſterreichiſche Regierung war von einer bedauerlichen Ueberſchätzung ihrer Feſtigkeit gegen Angriffe von Innen ſo ſehr befangen, daß ſie ihre Blicke nur auf die Gefahr richtete, welche ihr von der Seite Italiens und Deutſchlands drohte. Dieſer Gefahr zu begegnen, waren Rüſtungen nöthig. Dazu mußten aber die erforderlichen Geldmittel aufgebracht werden. Eine neue Anleihe war bereits im Zuge, allein durch eine ſolche konnte doch nur

der augenblickliche Geldbedarf ſicher geſtellt werden; die Vorkehrungen zur bleibenden Herſtellung des Gleichgewichtes zwiſchen Staats-Einnahmen und Ausgaben waren erſt zu treffen. Da eine Beſchränkung der letzteren bei den obwaltenden Umſtänden nicht möglich war, ſo mußte auf die Vermehrung der erſteren hingewirkt werden, welche aber ohne Auffindung neuer Quellen nicht verwirklicht werden konnte. Obwohl der Zuſtand der öſterreichiſchen Finanzen im Anfange des Jahres 1848 den Kenner nicht beunruhigen konnte, ſo galt er dennoch in der öffentlichen Meinung für verzweiflungsvoll.

Dieſe Irreleitung der öffentlichen Meinung war die Folge ſowohl des Syſtems der Geheimthuerei, als auch der Unbeſonnenheit ſelbſt hoch geſtellter Männer, welche, um die Zurückweiſung vorkommender Anſprüche an die Staatsfinanzen zu rechtfertigen, die Zerrüttung derſelben (oft mit Erwähnung des Zueilens zum Staatsbankerotte) vorſchützten, — eine Unbeſonnenheit, welche bittere Früchte trug, weil ſie das Mißtrauen gegen die Regierung, und die Unzufriedenheit mit ihrem Gange vermehrte und begründete. Der Chef der Finanzverwaltung, Hofkammerpräſident Baron Kübek, erkannte das erdrückende Gewicht dieſer Verhältniſſe. Bei der Sorgfalt, den Aufwand des Staates in dem koſtſpieligſten Zweige deſſelben, nämlich dem Militairetate, auf den ſtrengen Bedarf zu beſchränken, gerieth er fortwährend in Conflict mit der Kriegsverwaltung, welche ihrerſeits, durch die dringendſten Anforderungen des Befehls-

habers der italieniſchen Armee gedrängt, nicht präliminirte Fonds zur Vermehrung des Truppenſtandes und Verſetzung deſſelben auf den Kriegsfuß in Anſpruch nahm. Bereits war bis zum Februar 1848 dieſe Armee auf den Stand von 85,000 Mann erhöht worden, wodurch ſie, nach dem Urtheile von Fachmännern, hinreichend ſtark zur Aufrechthaltung der Ordnung im Lande ſein ſollte; ein Angriff von Seite des Königs Carl Albert ohne vorausgegangene Kriegserklärung und im Widerſpruche mit ſeinen Betheuerungen von nachbarlicher Freundſchaft mußte Männern von Rechts- und Ehrgefühl, wie ſie ſich im öſterreichiſchen Cabinete vorfanden, als eine moraliſche und bei der kürzlich erfolgten Erklärung der an den Tractaten vom Jahre 1815 betheiligten europäiſchen Großmächte, den Beſtand dieſer Tractate insbeſondere bezüglich auf Italien anzuerkennen, auch als eine politiſche Unmöglichkeit erſcheinen.

Die Vorwürfe, welche wegen vermeinter Vernachläſſigung der italieniſchen Armee aus unpaſſender Kargheit gegen die vormärzliche öſterreichiſche Centralverwaltung erhoben wurden, und ihr Archiv in den Spalten der Augsburger Allgemeinen Zeitung, insbeſondere in ihrer italieniſchen Correſpondenz gefunden hatten, ſind daher ungerecht; denn die bereits den öſterreichiſchen Finanzen zugewieſenen, kaum zu ertragenden Laſten, die allgemeinen Klagen über den Druck der beſtehenden Steuern, welche eine Erhöhung dieſer letzteren unmöglich machten, das aus den oben angedeuteten Urſachen

entſtandene, durch die Gegner der Regierung emſig genährte und geſteigerte Mißtrauen in die Lage der Finanzen legte den Staatsmännern Oeſterreichs die Pflicht auf, ungeachtet ſie noch keiner Volksvertretung, ſondern nur dem abſoluten Kaiſer uud ihrem Gewiſſen verantwortlich waren, nicht tiefer in die Säckel der Staatsbürger zu greifen, als die ihnen klar gewordene unabweisliche Nothwendigkeit es erforderte. So gewaltig war aber vorzüglich in der Reſidenzſtadt die Sucht, alle Schritte der Regierung zu tadeln und zu verdächtigen, daß dieſelben Perſonen, welche über finanzielle Zerrüttung, über herannahenden Staatsbankerott, über Steuerdruck klagten, es der Regierung zum Vorwurfe machten, daß ſie nicht eine noch größere Heeresmacht im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche aufſtelle. Ueberhaupt waren die Zuſtände dieſes Königreiches eine reichhaltige Quelle der Agitation. In demſelben Augenblicke konnte man Stimmen vernehmen, welche die Regierung der Schwäche und unzeitigen Milde gegen die mißvergnügten italieniſchen Unterthanen, die ſie ſtets auf Koſten der anderen geſchonet und begünſtiget habe, beſchuldigten, und andere, welche die Gährung in den lombardiſchen und venetianiſchen Provinzen dem öſterreichiſchen Syſteme ihrer Bedrückung, Ausſaugung und Vernachläſſigung zuſchrieben. So wurde einer Regierung, deren Wohlwollen gegen die Regierten, unermüdliche Sorgfalt für das allgemeine Wohl und ſtrenges Rechtsgefühl aus allen Handlungen hervorleuchtete, und der nur

eine zu große Bedächtlichkeit und daraus folgende Langsamkeit zur Last fiel, planmäßig Achtung und Vertrauen entzogen. Dem Scharfblicke des Baron Kübek entging die zunächst den seiner Leitung anvertrauten Zweig, nämlich die Staatsfinanzen, berührende Folge dieses beklagenswerthen Zustandes nicht. Seine Stellung berechtigte und verpflichtete ihn, Abhülfsmittel zu beantragen. Die Veröffentlichung des Staatsbudgets würde in anderen Zeiten vielleicht hingereicht haben, die öffentliche Meinung zu berichtigen; bei der damals herrschenden Aufregung hätte solche aber wahrscheinlich die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht; denn der Uebergang von der früheren so weit getriebenen Geheimhaltung, daß unter den statistischen Tafeln, welche den Vorständen der Behörden amtlich mitgetheilt wurden, jene über den Staatscredit nicht begriffen sein durften, zu einer Verlautbarung dieser Geheimnisse würde als Versuch einer Täuschung des Publicums und als ein arglistiger Kunstgriff zur Erlangung unbegründeten Credites betrachtet worden sein.

Er schlug daher vor, sämmtliche Provinzialstände aufzufordern, aus ihrer Mitte Deputirte nach Wien zu senden, um dort über den Zustand der Finanzen die vollständigste documentirte Aufklärung zu erhalten, und mit der Finanzverwaltung die Mittel und Wege zu berathen, welche zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates führen dürften. Dieser Schritt wäre von unberechenbarer Tragweite gewesen, und hätte den

Weg zu einer conſtitutionellen Einrichtung der Monarchie anbahnen können. Der Antrag wurde vom Kaiſer nicht zurückgewieſen, ſondern vielmehr der Maxime nach genehmigt. Als es ſich aber um die Einzelnheiten der Ausführung handelte, trat das Zweifeln und Zaudern auch hier wieder ein, und ſo geſchah es, daß der 13. März hereinbrach, noch ehe in der Sache etwas eingeleitet worden war. Ohne dieſes Verſäumniß hätte die Regierung der ſich erhebenden Revolution mit größerer moraliſcher Macht entgegen treten können, denn es hätte ſie nicht mehr der Vorwurf getroffen, ihr Ohr den Wünſchen der, die Rolle von Volksvertretern ſich aneignenden Stände verſchließen zu wollen, und der Uebergang von der abſoluten zu der conſtitutionellen Monarchie wäre minder raſch und erſchütternd erfolgt; — vermieden hätte er aber auch durch jenen Schritt nicht mehr werden können. Denn gleich nach dem Siege, welchen die Doctrin der Volksſouverainetät am 24. Februar in Paris ganz unverhofft errungen hatte, wußten die Häupter der demokratiſchen Partei in Deutſchland ihre Macht zur Einſchüchterung der deutſchen Herrſcher zu benutzen. So wie im Jahre 1813 die Fürſten, um ihre Kräfte gegen den Kaiſer der Franzoſen zu verſtärken, den Freiheitsgeiſt in ihren Völkern ſelbſt aneiferten, auf ähnliche Weiſe hielten ſie es in der Beſorgniß eines nahen Kampfes gegen Eroberungsgelüſte der franzöſiſchen Republik im Jahre 1848 für räthlich, dem ungeſtüm gewordenen Streben nach deutſcher

Volksherrschaft nicht mit Gewalt entgegen zu treten. Ein Blick auf die der Pariser Februarrevolution unmittelbar in Deutschland gefolgten Ereignisse wird dies beweisen.

Schon am 29. Februar zeigte zu Karlsruhe das Badensche von Demagogen hart bedrängte Ministerium der Abgeordnetenkammer an, daß die Regierung Gesetzentwürfe für vollkommene Preßfreiheit, Schwurgerichte und Volksbewaffnung vorlegen werde. Am Abende des nämlichen Tages erschienen dort bereits Bürger unter Waffen! — Zu Stuttgart wurde am 2. März in der Bürgerversammlung eine Petition an den König unterzeichnet um Berufung eines deutschen Volksparlamentes, Geschwornengerichte, unbeschränkte Preßfreiheit, Recht, sich öffentlich zu versammeln und zu besprechen, gesetzliche Gleichheit aller religiösen Bekenntnisse, gleiche gerechte Besteuerung, Bodenbefreiung, kräftige Entwickelung der Handels- und politischen Macht Deutschlands und Wehrhaftmachung des Volkes, — welche Petition die unverzügliche Wiedereinberufung der Stände zur Folge hatte, damit ihnen entsprechende Gesetzvorschläge zur Berathung übergeben werden könnten. — Aehnliche Bitten wurden zu derselben Zeit im Herzogthume Nassau vorgebracht und großen Theils gewährt. — Die zu Frankfurt tagende Bundesversammlung sah sich bereits am 3. März bemüßigt, zu erklären, daß jedem deutschen Bundesstaate frei gestellt werde, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit

unter Garantien einzuführen, welche die anderen deutſchen Bundesſtaaten und den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichſt ſicher ſtellten. Am 9. März nahm ſie die Farben ſchwarz, roth und gold als Bundesfarben an. — In München fand ſich König Ludwig nach mehrtägigen Volksaufläufen und der am 4. März erfolgten Plünderung des Zeughauſes beſtimmt, in einem Manifeſte vom 6. März die Stände (deren untere Kammer von ihm am 3. März aufgelöſt worden war, unter Zurücknahme dieſer Auflöſung) für den 16. deſſelben Monates einzuberufen, um ihnen Geſetzesvorſchläge ungefähr gleichen Inhaltes vorzulegen; hierbei wurde aber die unverzügliche Beeidigung des Heeres auf die Verfaſſung und die am Tage ſelbſt noch zu vollziehende Aufhebung der Cenſur über äußere wie innere Angelegenheiten befohlen. In Berlin erklärte der König am 7. März, daß die bis dahin nur dem vereinigten Ausſchuſſe der Provinzialſtände verliehene Periodicität auf den vereinigten Landtag übertragen ſei und am 8., daß die Cenſur aufgehoben und Preßfreiheit eingeführt werden ſolle, welche Erklärungen aber nicht verhinderten, daß am 13. deſſelben Monates eine zuerſt im Thiergarten verſammelte Volksmaſſe zum Schloſſe zog, und den König die Rufe: „Freiheit, Preßfreiheit", unter Verhöhnung des Militairs, vernehmen ließ, als Vorſpiel der ernſteren Ereigniſſe an den folgenden Tagen.

Der König von Sachſen ſah ſich genöthigt am 6. März

die beſchleunigte Einberufung den Stände und den Austritt des dem Volke mißliebigen Miniſters von Falkenſtein zu bewilligen.

Außer dem Bereiche unſerer Aufgabe liegt es, die gleichzeitigen Volksbewegungen in allen deutſchen Ländern hier anzuführen. Sie hatten durchaus den gleichen Typus; einigen Regierungen gelang es, ihre Wirkung theilweiſe zu vertagen, keiner, die Bewegung zu beſiegen. Hingegen errang die Lehre der Volksſouverainetät am 5. März zu Heidelberg einen für ganz Deutſchland folgenreichen Sieg, indem dort an dieſem Tage 51 Männer, die ſich ſelbſt zu Repräſentanten der deutſchen Völker aufgeworfen hatten, den Beſchluß faßten, daß, nachdem die deutſche Bundesbehörde das Volksvertrauen nicht mehr beſitze, baldmöglichſt eine vollſtändige Verſammlung von Männern des Vertrauens aller deutſchen Volksſtämme zuſammen zu treten habe, um die Einleitungen zu einer Nationalvertretung, die in allen deutſchen Landen aus Volkswahlen nach Maßgabe der Bevölkerung hervorzugehen hätte, ungeſäumt zu treffen. Für die Vorarbeiten hierzu wurde ſogleich ein Ausſchuß von ſieben der Anweſenden gebildet. Dieſer veröffentlichte acht Tage ſpäter (am 12. März) eine Einladung an alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer geſetzgebender Verſammlungen in allen deutſchen Landen, ſich Donnerſtag den 30. März in Frankfurt am Main zur Berathung der

von ihm entworfenen Grundlage einer nationalen deutſchen Parlamentsverfaſſung einzufinden, mit dem Vorbehalte, noch beſondere Einladungen an eine beſtimmte Zahl anderer durch das Vertrauen des deutſchen Volkes ausgezeichneter Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren, gelangen zu laſſen.

Die deutſchen Regierungen mußten dieſem Emporſteigen der Volksſouverainetät in ruhiger Ergebung zuſehen; aber auch den italieniſchen Fürſten erging es nicht beſſer. Am 5. März wurde in Turin die Conſtitution ausgerufen. Am 6. März berief der König von Neapel, welcher ſchon früher ſeinen Völkern eine Conſtitution gegeben hatte, die aber in Sicilien keinen Anklang fand, das ſicilianiſche Parlament auf den 23. März nach Palermo, um die Conſtitution vom Jahre 1812 den jetzigen Umſtänden anzupaſſen.

Am 7. März mußte ſich der Papſt bei den Römern darüber entſchuldigen, daß im Kirchenſtaate eine Conſtitution nicht ſo ſchnell fertig werden könne, wie in anderen Staaten, und das aufgeregte Volk mit der Verſicherung beſchwichtigen, er hoffe es in wenigen Tagen zufrieden ſtellen zu können.

So ſehen wir, als der Thron in Frankreich umgeſtürzt war, ſogleich in Deutſchland und in Italien die Fürſten unter den Willen ihrer Völker gebeugt!

Bei einem ſolchen Mangel an Widerſtandskraft der weſteuropäiſchen Regierungen gegen das demokratiſche Ele-

ment konnte wohl auch in der öſterreichiſchen Monarchie das Gelüſte aller Parteien, welche dem beſtehenden Regierungsſyſteme abhold, mit dem Gange der Regierungsmaſchine unzufrieden, und vom Wunſche nach Reformen durchdrungen waren, nicht lange unthätig bleiben. Der Zeitpunkt, die Bewegung zu beginnen, mußte den Reformatoren in Oeſterreich ſich ſo günſtig darſtellen, daß ſie kaum einen günſtigeren hoffen konnten; denn die Verlegenheiten der Regierung in Italien, in Folge des aufgeregten und von Außen unterſtützten Nationalhaſſes, in Ungarn aus Anlaß des immer kühner werdenden magyariſchen Uebermuthes, in Böhmen wegen des offenen Conflictes mit den Ständen, in Niederöſterreich wegen eines in Ausſicht ſtehenden ähnlichen ſtändiſchen Haders, — die Lage der Finanzen, welche ein noch tieferes Greifen in die Taſchen der Staatsbürger unvermeidlich machte, und die in den höheren, vorzüglich aber in den mittleren Schichten der Geſellſchaft laut werdenden Gefühle der Unzufriedenheit und des Mißtrauens gegen die Regierung mußten die Hoffnung begründen, daß von Seite dieſer Letzteren ein Widerſtand, welcher unter weit minder drückenden Verhältniſſen ſelbſt dem für klug und ſtark gehaltenen Ludwig Philipp in Paris nicht gelungen, von den deutſchen Fürſten aber nicht einmal verſucht worden war, auch in Wien der Bewegungspartei eben nicht drohen, oder wenigſtens nicht gefährlich werden dürfte.

Eine verdoppelte Thätigkeit ſtellte ſich ſogleich bei Kör-

perſchaften, Vereinen, Clubs und Einzelnen ein, man trat offen mit den bereits nur leiſe erwähnten Wünſchen hervor. — Am erſten wurde die Stimme der ſogenannten Intelligenz laut, welche ſchon ſeit Jahren über Feſſelung des Geiſtes durch die Cenſurvorſchriften und die Art ihrer Handhabung geklagt hatte, und auf eine im Werke ſtehende Reform im Cenſurweſen vertröſtet worden war. Dieſe ſehnlichſt erwartete Reform trat am 1. Februar 1848 endlich in das Leben — allein ſie machte auf Jene, deren Hoffnungen darauf gerichtet waren, die Wirkung einer Myſtification, indem ſie darin weit mehr eine verſtärkte Ueberwachung, als eine Begünſtigung der Preſſe erkannten. Bald nach dem Inslebentreten der neuen Cenſurordnung überreichte das Gremium der Wiener Buchhändler dem Kaiſer eine in ganz originellem Tone, nach Art des Gebetes des Herrn, mit der Anrede Du (obgleich nicht in Verſen) verfaßte, zierlich geſchriebene Bittſchrift um Aufhebung des Cenſurdruckes, und zugleich verbreitete ſich das Gerücht, daß einige Buchladen, wenn nicht ſchnelle Abhülfe erfolgen würde, aus Mangel an Erwerb geſchloſſen, dadurch aber die Urſachen der übelen Stimmung in den gebildeten Klaſſen vermehrt werden ſollten.

Der niederöſterreichiſche Gewerbsverein votirte am 6. März in einer der gewöhnlichen Monatsverſammlungen, welcher der Erzherzog Franz Karl und der Miniſter Graf Kolowrat beiwohnten, eine Adreſſe an den Kaiſer, worin unter Er-

wähnung der ungeheueren Ereigniſſe im Weſten von Europa die tiefſte Erſchütterung des Credites, das Stocken aller Gewerbe und die drohende höchſte Gefahr dargeſtellt wurde, mit der Erklärung, daß nur ein feſtes, inniges Anſchließen der Regierung an die Stände und Bürger, ein feſtes, inniges Anſchließen Oeſterreichs an die Intereſſen des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes, und Offenheit das alte, ſo oft erprobte Vertrauen wieder gewinnen könne, worauf die Verſicherung folgte, daß alle Vereinsglieder bereit ſeien, Gut und Blut für das angeſtammte Kaiſerhaus in der Ueberzeugung zu opfern, daß der Kaiſer nur die weiſeſten und zweckmäßigſten Mittel wählen werde, um das drohende Uebel abzuwenden. — Zwiſchen den Zeilen dieſer Adreſſe ließ ſich die Tendenz nach radicaler Umgeſtaltung der Regierung ungeachtet der angehängten, verclauſulirten Ergebenheitszuſicherung deutlich leſen, welche Zuſicherung an und für ſich keineswegs noch an der Zeit geweſen wäre, weil die wiedererſtandene franzöſiſche Republik auch nicht den entfernteſten Anlaß zum Verdachte gegeben hatte, daß ſie andere Staaten bedrohen wolle, und es dem niederöſterreichiſchen Gewerbsvereine ſeiner Beſtimmung und Stellung nach gar nicht zuſtand, als Prophet in der Politik und als Rathgeber auf dieſem Felde aufzutreten. Es lag ſonach klar vor Augen, daß man froh war, unter dem Aushängeſchilde treuer Ergebenheit für die Kaiſerdynaſtie Veranlaſſung zu finden, in Gegenwart zweier permanenter

Mitglieder der Staatsconferenz, wovon eines der präſumtive Thronerbe war, ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung vorzubringen, und durch die Acclamation, mit welcher es aufgenommen wurde, den erſten Verſuch einer Demonſtration zu wagen. Der Dank, welchen der Erzherzog (in ſeiner nichts Arges ahnenden Herzensgüte nur die Verſicherung, Gut und Blut dem angeſtammten Kaiſerhauſe opfern zu wollen, in Betrachtung ziehend) der Verſammlung unter großem Applauſe aus dem Stegreiſe ausdrückte, ließ dieſen Verſuch als einen gelungenen betrachten.

Hierdurch mußte der Muth der Reformatoren ſteigen. — Wenige Tage nach dieſem Vorſpiele traten Männer der verſchiedenſten Klaſſen auf die Bühne, indem ſie zu Tauſenden eine durch Mitglieder der Wiener Univerſität und des juridiſch-politiſchen Leſevereins entworfene Petition unterfertigten, in welcher das vorgeſteckte Ziel umſtändlicher und beſtimmter bezeichnet wurde. In ihrem Eingange fand ſich der ſeit einer Reihe von Jahren von einem jeden wahren Vaterlandsfreunde gefühlte Wunſch und die von Manchem in Rede und Schrift ausgeſprochene Nothwendigkeit dargeſtellt, auch das ſchöne und mächtige Oeſterreich den Weg friedlichen und gediegenen Fortſchrittes betreten zu ſehen, mit dem Bemerken, daß die letzten Ereigniſſe im Weſten Europa's dieſe Forderung um ſo unabweisbarer und unaufſchiebbarer erſcheinen laſſen, als ſie dem Weltfrieden, ſo wie dem Staatscredite, der Sicherheit des Eigen-

thums und des Rechtes in jedem Reiche gefährlich werden können. Hierauf wurde auf dasjenige hingedeutet, was in Deutschland in diesem Augenblicke zur Wahrung vor jedem Wechselfalle des Glückes, zum Schutze und zur Stärkung nach Außen und Innen geschehe, mit der ausgesprochenen Ueberzeugung, daß Oesterreich, dessen Herrscherfamilie durch Jahrhunderte die deutsche Krone trug, auch nur im festen Anschließen an deutsche Interessen und deutsche Politik sein wahres Heil gewinnen könne. Nach einer Betheuerung unerschütterlicher Liebe und Anhänglichkeit an das erhabene Kaiserhaus von Seite der österreichischen Bürger, wie sich die Petitionäre nannten, folgte dann als Erfüllung einer heiligen Pflicht die offene und freie Darlegung der Maßregeln, welche einzig und allein geeignet sein könnten, in so drohenden Zeitverhältnissen der Dynastie so wie dem Gesammtvaterlande neue Kraft und neuen Halt zu verleihen. Diese Maßregeln wären:

unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushaltes;

periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, so wie alle Klassen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers, mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, so wie der Theilnahme an der Gesetzgebung;

Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes;

Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in

der Rechtspflege und in der gesammten Verwaltung, Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeindeverfassung, und auf deren Grundlage Vertretung der in der damaligen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz.

Diese eine radicale Umgestaltung des inneren Organismus der Gesammtmonarchie bezweckende Petition war nicht an den Kaiser, sondern an die Provinzialstände eines der kleinsten Länder des Kaiserstaates, nämlich des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, gerichtet, mit dem Begehren, die vorgeschlagenen Maßregeln als verfassungsmäßiges Organ für die Bedürfnisse des Volkes in der nächsten Landtagsversammlung (welche bereits auf den 13. März ausgeschrieben war) in Berathung zu nehmen, und die geeigneten Anträge zu deren baldiger Verwirklichung an den allerhöchsten Thron gelangen zu lassen, — ein Vorgang, welcher um so auffallender erscheinen mußte, als die Erklärung vorausgeschickt wurde, daß die Stände in ihrer dermaligen Zusammensetzung nicht der vollständige Ausdruck des ganzen Landes seien. Es stellt sich sonach heraus, daß einzelne Individuen in Wien, welche nur ihre Sonderansichten zu äußern, nur ihre Sonderinteressen zu vertreten berechtigt sein konnten, sich zu Wortführern der Gesammtbevölkerung Oesterreichs ohne irgend ein Mandat aufwarfen, und zu Ueberbringern ihrer einer jeden Rechts-

basis entbehrenden Petition eine ständische Körperschaft auserkoren, welcher sie rund heraus erklärten, daß sie nicht einmal vollständiger Repräsentant des Landes Niederösterreich sei, und die sonach gewiß gar keinen Titel haben konnte, eine Umgestaltung der ganzen Monarchie beim Kaiser zu beantragen. Die Verbindung des Interesses der regierenden Dynastie mit dem Antrage auf Theilung der Regierungsgewalt zwischen Souverain und Volk hatte in dem Momente, wo in Frankreich die herrschende Dynastie durch das Volk vertrieben worden war, um so mehr den Charakter einer Drohung, als in den politischen Verhältnissen Europa's nichts lag, was dem österreichischen Kaiserhause eine solche Gefahr von Außen bringen konnte. Wir sahen, daß schon der Gewerbsverein dasselbe Schreckmittel sich erlaubt hatte. Die dreiste Anwendung desselben mußte zur Erreichung des Zweckes — Einschüchterung der Kaiserfamilie und ihrer Rathgeber — genügen. Im Laufe der ganzen österreichischen Revolution wußten die Urheber und Begünstiger derselben dies Mittel mit Geschicklichkeit und Erfolg immer wieder anzuwenden, um die Widerstandskraft der Regierung fort und fort zu lähmen.

Dieser Lähmung der Kraft müssen wir es zuschreiben, daß die Motion des Gewerbsvereines vom 6. März, statt mit der Auflösung oder Schließung des Vereines beantwortet zu werden, vom präsumtiven Thronerben mit einer

Dankſagung erwiedert wurde, und daß die Adreſſe öſterreichiſcher Bürger in Wien an mehreren Orten zur Sammlung von Unterſchriften bis zum 12. März auf den Tiſchen liegen konnte, ohne daß die in ganz Europa wegen ihrer Argusaugen und Geiersklauen verrufene öſterreichiſche Polizei Einſprache dagegen zu thun fand.

Unter den zahlreichen Mitfertigern dieſer Petition verdient vorzüglich Einer Aufmerkſamkeit, welcher ſeine Beiſtimmung zu derſelben umſtändlich begründete, und mit ſeinem ganzen Titel: „Johann Freiherr von Dereſenyi, k. k. Hofrath und Domainenreferent bei der allgemeinen Hofkammer," unterzeichnete. In dieſer Begründung ſprach ſich die Tendenz aus, zu zeigen, daß ein kaiſerlicher Beamter ſeine Dienſtpflicht und ſeinen Dienſteid keineswegs verletze, indem er den vorliegenden Bitten, als einem wahren und dringenden Intereſſe des Landesfürſten und ſeiner Völker entſprechend, aus individueller feſteſter Ueberzeugung beitrete. Dieſe Erklärung mußte um ſo größeren Einfluß auf die Beamtenklaſſe haben, als der Mann, von welchem ſie ausging, der Schwiegerſohn eines ſich hoher und mächtiger Gönnerſchaft erfreuenden, im Jahre 1840 in Ruheſtand verſetzten Präſidenten einer Hofſtelle war. Sie mag als ein Beleg unſerer bereits früher gemachten Bemerkung gelten, daß moraliſche Disciplin der Staatsbeamten nicht mehr beſtand.

Den zwei ſo eben dargeſtellten, eines legalen Mandates

entbehrenden Aufforderungen zur Regierungsreform folgte am 12. März eine dritte noch minder legale von Seite der Studirenden Wiens. Dieſe jungen Leute, deren Beſchäftigung Lernen ſein ſollte, erlaubten ſich, dem Kaiſer zu ſagen, daß nach ihrer Ueberzeugung Freiheit es ſei, welche das ſtärkſte Band um Fürſt und Volk ſchlinge, dieſes zu großen Thaten befähige und geneigt mache, ſchwere Prüfungen mit Macht und Ausdauer zu beſtehen, und daß ſonach die Studirenden Wiens eine heilige Pflicht treuer Bürger zu erfüllen glaubten, indem ſie ihre Meinung ausſprächen, daß die Verwirklichung dieſer Freiheit in ſo kritiſcher Weltlage ein dringendes Bedürfniß werde, weshalb ſie bäten, der Kaiſer wolle ſeinen Völkern gewähren: Preß- und Redefreiheit zur Herſtellung eines gegenſeitigen Verſtändniſſes und Vertrauens zwiſchen Fürſt und Volk; Hebung des Volksunterrichtes und insbeſondere Einführung der Lehr- und Lernfreiheit; Gleichſtellung der verſchiedenen Glaubensgenoſſen im ſtaatsbürgerlichen Rechte; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, und dieſe auch insbeſondere für die zum deutſchen Bunde gehörenden Theile des Reiches beim Bunde ſelbſt. Dieſe Petition wurde am 11. März in Antrag gebracht und am darauf folgenden Sonntage, den 12. März, in der Univerſitätshalle (der ſpäter ſo berüchtigten Aula) von den Schülern der Univerſität unter Beitritt vieler des polytechniſchen Inſtituts in einer

gegenwärtigen Jahre 1849 als Jahrestag der im Jahre 1848 erlangten Freiheit weder der 13. noch der 15., sondern der 11. März gefeiert werden.

Der ungarische zu Preßburg versammelte Landtag säumte auch seinerseits nicht, die herrische Stellung, welche die Völker gegen ihre Fürsten nach dem Unterliegen des Königthums in Paris einnahmen, zur offenen und entschiedenen Geltendmachung seiner revolutionären Tendenzen zu benutzen. Schon am 3. März machte Kossuth bei der Ständetafel aus Anlaß des von einem anderen Deputirten besprochenen Mißtrauens gegen die Noten der österreichischen Nationalbank, welches in Ungarn (in Folge absichtlicher Discreditirung) herrschte, die Motion, mit Unterbrechung der Tagesordnung eine Repräsentation an den König bezüglich der durch die Zeitumstände gebotenen Maßregeln zu berathen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Ein ungarischer Statthaltereirath und Magnat, welcher vor Beginn des Landtages nicht ohne Anstrengung die Wahl zum Deputirten in der ausgesprochenen Absicht durchgesetzt hatte, um bei der Ständetafel den Agitator Kossuth zu bekämpfen, unterstützte denselben, seiner früheren Absicht uneingedenk, mit großem Eifer und den heftigsten Ausfällen gegen die Regierung. Die Warnung Kossuths, derselben nicht, wie beim ersten Kampfe gegen die französische Revolution im

Jahre 1790, ungariſche Hülfe zu leiſten, ohne dafür Garantien für die Zukunft Ungarns zu fordern, fand allgemeine Beiſtimmung. An demſelben Tage kam die dem Könige zu überreichende Repräſentation in der Circular-, dann ſogleich in der förmlichen Ständeſitzung zur Berathung. Sie begann mit dem Vorwurfe, daß die Centralregierung bisher keine verfaſſungsmäßige Richtung verfolgte, und demnach mit der Selbſtſtändigkeit der Nationalregierung, ſo wie mit dem conſtitutionellen Leben nicht im Einklang ſtehen könne. Bis nun habe dieſe Richtung nur die Entwickelung der ungariſchen Verfaſſung gehindert, dermal zeige es ſich aber, daß, wenn dies noch fernerhin geſchähe, und die Staatsregierung nicht mit der Letzteren in Einklang gebracht würde, die gefährlichſten Folgen für den Thron, für die durch die pragmatiſche Sanction mit Ungarn verbundene Monarchie und für das Land ſelbſt zu beſorgen ſeien. Hiernach wurden die vom Könige beim Landtage in Anregung gebrachten Reformen in der inneren Landesverwaltung und die darauf ſich beziehenden Arbeiten des Reichstages dargeſtellt, dabei aber die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß das ungariſche conſtitutionelle Leben die Entwickelung nur in einer wahrhaften Repräſentativrichtung erlangen könne, und daß die geiſtigen Intereſſen eine auf Freiheit gegründete Unterſtützung erfordern; daß ferner das Vertheidigungsſyſtem einer radicalen Umgeſtaltung bedürfe, und daß die Rech-

nungsnahme und verantwortliche Manipulation der ungarischen Staatseinkünfte und Bedürfnisse von Seite der Landesstände nicht weiter verschoben werden könne. Insofern es hierdurch nothwendig sein werde, mit den Erbprovinzen eine Ausgleichung zu treffen, würden die ungarischen Stände dazu mit Bewahrung ihrer selbstständigen Nationalrechte und Interessen gerne die Hand bieten; sie seien übrigens auch überzeugt, daß die zur Entwickelung des constitutionellen Lebens, so wie zum geistigen und materiellen Wohle der Nation zu schaffenden Gesetze nur dadurch Wirksamkeit und Leben gewinnen könnten, wenn zur Vollziehung derselben eine nationale, von jedem fremden Einflusse unabhängige Regierung eingesetzt würde, welche, als dem constitutionellen Grundsatze gemäß verantwortlich, stets das Resultat der Volksmajorität sein sollte; deshalb müßten die Stände die Umgestaltung des gegenwärtigen Collegialregierungssystems in ein verantwortliches ungarisches Ministerium als Hauptbedingung und wesentliche Garantie aller Reformen betrachten, welche Aufgabe noch in diesem Landtage einverständlich mit dem Throne zu lösen, ihr entschlossener ernstlicher Vorsatz sei. Allein, da dieser Zweck ohne ungetrübten Frieden nicht erreicht werden könne, sich jedoch Zeichen von Ruhestörungen in manchen anderen, in Folge der pragmatischen Sanction mit Ungarn vereinigten Provinzen der Monarchie wahrnehmen ließen, welche bei

der unvorhergesehenen Verwickelung der neuesten auswärtigen Vorfälle die größten Besorgnisse erweckten, so müßten die ungarischen Stände das sicherste Schutzmittel gegen möglichen Falls eintretende Mißverhältnisse und die festeste Stütze des Thrones und der herrschenden Dynastie darin finden, daß der Thron in allen entscheidenden Verhältnissen mit constitutionellen Institutionen, wie sie die Bedürfnisse der Zeit beanspruchen, umgeben werde. — Diesen den ganzen Umbau des bisherigen Staatsgebäudes bezweckenden Forderungen fanden sich Andeutungen über vorbereitende Maßregeln und Versicherungen der unerschütterlichen Treue beigefügt — welche letztere als Courtoisie bei Volkspetitionen nirgends leicht fehlen. Die Magnatentafel hatte beim Empfange des Nuntiums der Stände zwar auf den Antrag des vorsitzenden Judex Curiae durch Stimmenmehrheit am 4. März die Vertagung der Berathung darüber bis zur Rückkehr des eben in Wien befindlichen Palatinus beschlossen; als jedoch nachher am 14. März der Gegenstand von ihr berathen wurde, fehlte ihr Kraft und Muth, sich jener Adresse entgegenzusetzen, obgleich viele Magnaten, vorzüglich solche, die den ungarischen Kronländern, Croatien und Slavonien angehörten, darin den Samen des dem Lande später erwachsenen Unheils nicht verkannten; der Terrorismus, den die Galerien in dem Sitzungssaale ausübten, band ihre Zungen. Mit der Annahme der Kossuth'schen Motion von beiden Tafeln war in

Preßburg die Bahn der Revolution betreten; die Chorführer reichten ihren Standesgenoſſen zu Wien brüderlich die Hand und begeiſterten deren Muth ſelbſt durch die Eröffnung der Ausſicht auf materielle Unterſtützung für den Fall des Bedarfes. Ungariſche Agenten, welchen ſich auch italieniſche, polniſche und deutſche anſchloſſen, erhitzten durch Worte und Geldſpenden die Köpfe der Wiener und trieben ſie zur That am beſtimmten Tage.

Alle dieſe Bewegungen konnten wohl an und für ſich ſchon hinreichen, die Gefahr der Regierung anſchaulich zu machen, die ihr bei der bevorſtehenden Verſammlung der niederöſterreichiſchen Stände drohen dürfte. Es kamen aber hierzu noch directere Andeutungen.

In den erſten Märztagen fand ſich am Thore des Hauſes, in welchem der oberſte Gerichtshof ſeinen Sitz hat, ein geſchriebener anonymer Zettel, worin die Ausrufung der Conſtitution für die Mitte des Monates angekündiget war.

Dem Staatskanzler wurden zahlreiche anonyme Droh- und Warnungsbriefe zugeſchickt. Selbſt eine der höchſtgeſtellten Perſonen im Kaiſerhauſe erhielt Kunde, daß auf die Erwirkung einrr Conſtitution hingearbeitet werde.

Damen aus dem Kreiſe höherer Geſellſchaften, welche in der Nähe des Ständehauſes wohnten, äußerten Furcht vor der nahe bevorſtehenden Ständeverſammlung. Anderen wurde von einem jungen Arzte gerathen, ſich auf wahr-

ſcheinliche Unruhen in den Tagen vor der Mitte des März vorzuſehen. — Noch am Vorabende des 13. machte ein hoher Staatsbeamter den Fürſter Metternich auf die ihm perſönlich drohende Gefahr aufmerkſam. — Mehrere Mitglieder auswärtiger Geſandtſchaften luden ſich zu einem gegenüber dem Ständehauſe wohnenden Diplomaten ein, um aus den Fenſtern ſeiner Wohnung auch einmal eine Wiener Emeute mit anzuſehen. — Der niederöſterreichiſche Regierungspräſident, zu deſſen Kenntniß die Gerüchte eines nahen Ausbruches der Gährung in Wien gelangt waren, hielt am 12. März mit den zur Wahrung der Ruhe und Ordnung berufenen Behörden eine Berathung, ob und wie beſondere Maßregeln dagegen zu ergreifen wären; es wurde ihm aber von den Vorſtänden dieſer Behörden die beſtimmte Verſicherung gegeben, daß nichts zu beſorgen, und daher auch nichts Beſonderes vorzukehren ſei.

Räthſelhaft muß es erſcheinen, daß die Wiener Polizei, welcher noch Niemand Blindheit oder Unthätigkeit gegen politiſche Umtriebe vorgeworfen hatte, keine bemerkbaren Vorkehrungen zur Abwendung des auf den 13. März angekündigten Ausbruches der Revolution zu treffen fand. Wir glauben, daß ſich die Löſung dieſes Räthſels ganz einfach aus der Darſtellung ergebe, welche wir von dem Mechanismus der öſterreichiſchen Staatsmaſchine, von dem Mangel ſelbſtſtändiger Thatkraft in den Regierungsorganen, von der Selbſttäuſchung über die Wirkſamkeit einer über-

ſchätzten Popularität der Regierung, von ihrer Furcht, dem Volke gegenüber Furcht zu zeigen, und von ihrer Scheu, aus dem gewöhnlichen Geleiſe des Verfahreus herauszutreten, bereits unſeren Leſern geliefert haben. Man ſcheute ſich, durch außergewöhnliche Präventivmaßregeln dem Gedanken beim Volke Eingang zu verſchaffen, daß eine Revolution in der Reſidenzſtadt auch nur verſucht werden könne, und gab ſich der Hoffnung hin, daß die angekündigten Demonſtrationen ſich auf einen Zuſammenlauf des Volkes vor dem Ständehauſe, und auf ein Hurrah für einige als liberal gekannte Ständemitglieder beſchränken, die Gaſſenunordnungen aber, die daraus etwa entſtehen dürften, durch die gewöhnlichen Repreſſivmittel, welche man in Bereitſchaft hielt, leicht abgeſtellt werden würden. Von Seite der niederöſterreichiſchen Stände wurde dieſe Meinung beſtärkt; denn der Landmarſchall, ihr vom Kaiſer ohne ihren Vorſchlag ernannter, das volle Vertrauen der Regierung und des Hofes genießender Vorſtand, hielt keine andere Vorſicht für nöthig, als die Einleitung, daß die ſtändiſchen Mitglieder nicht, wie es üblich war, im Staatsgewande, ſondern, um die Aufmerkſamkeit des Volkes nicht auf ſich zu ziehen, nur im bürgerlichen Kleide ohne Prunk in den Landtagsſaal kämen.

Wir müſſen wohl eingeſtehen, daß die Unkenntniß des wahren Standes der Dinge und der Mangel am Umſicht, welchen die zur Wahrung der beſtehenden Ordnung verpflich-

ten Personen an den Tag legten, hierdurch nicht gerechtfertiget werde; wir glauben aber dennoch, daß sich ihre Thatlosigkeit bei Erwägung dieser einwirkenden Umstände in einem milderen Lichte darstelle, weil sie nicht sowohl Folge ihres selbstständigen Wollens, als vielmehr der herrschenden Verhältnisse war. Ein vorsätzlicher Verrath an ihrer Pflicht läßt sich gar nicht denken; sie waren treue, aber den Forderungen der Zeit nicht mehr gewachsene Diener des Kaisers.

Eben jener greise Staatsmann, der seine Rolle am Abende des 13. März als ausgespielt erkannte, und dessen Lebensaufgabe es war, den politischen Horizont weit über den Umkreis der österreichischen Monarchie zu beobachten, hatte die Gefahr lange schon vorausgesehen und den Grund der Uebel, welchen die Monarchie an jenem Tage preisgegeben wurde, richtig aufgefaßt. Männer des In- und Auslandes, welchen er seine Ansichten mittheilte (und deren giebt es nicht Wenige) müssen dies bestätigen. Von jeher bezeichnete er als das Hauptübel des Staates das Nichtregieren und als dessen Ursache die Verwechselung des Verwaltens mit dem Regieren. Das Vorhandensein dieses Uebels in Oesterreich war ihm klar, und wäre sein Einfluß auf die innere Verwaltung so mächtig gewesen, als das große, nicht vollständig unterrichtete Publicum ihn glaubte, so würde Abhülfe (freilich nur im rein monarchischen Sinne) schon vor Jahren erfolgt sein. Ihm

war auch nicht entgangen, daß dort, wo jenes Hauptübel ſtattfindet, die Reiche ſich lange, auf der Oberfläche dem Anſcheine nach ungetrübt, fortſchleppen, bis die nicht benutzte Gewalt, die ſich ſtets einen Weg zu bahnen weiß, von der höchſten Schichte in die unteren herabſinkt, und eine abnorme Bewegung in der Schichte, welche ſich des leer ſtehenden Regierungsfeldes (bewußt oder unbewußt) bemeiſtert hat, alsbald zum Umſturze führt. An dieſe und ähnliche Aeußerungen werden ſich Jene erinnern, mit welchen Fürſt Metternich im engeren Verkehre ſtand. Sie werden bezeugen müſſen, daß er die Gefahr erkannt und unabläſſig vor den Unterlaſſungsſünden gewarnt habe, indem er ſie als die ſich am härteſten beſtrafenden Sünden auf dem Regierungsfelde betrachtete, deren Folgen gerade im geregelten Staate die ärgſten ſind, weil ſie ſich erſt kund geben, wenn die Kraft verſiegt iſt; denn Staaten gleichen allen Werken, welche, um zu functioniren, der vis motrix bedürfen; wenn dieſe verſchwindet, gehen ſie wohl noch einen gemeſſenen Zeitraum in Folge der früheren Impulſion fort, der Augenblick des Stehenbleibens tritt aber ſicher ein, und derſelbe bezeichnet den Tod. Wäre dieſen Anſichten des Staatskanzlers praktiſche Geltung gegeben worden, ſo würde im Jahre 1848 die Bewegung im Geiſte der Volksſouverainetät, welche in Folge der franzöſiſchen Februarrevolution auch Oeſterreich nach unſerer Ueberzeugung nicht verſchont hätte, wenigſtens eine größere

der unvorhergeſehenen Verwickelung der neueſten auswärtigen Vorfälle die größten Beſorgniſſe erweckten, ſo müßten die ungariſchen Stände das ſicherſte Schutzmittel gegen möglichen Falls eintretende Mißverhältniſſe und die feſteſte Stütze des Thrones und der herrſchenden Dynaſtie darin finden, daß der Thron in allen entſcheidenden Verhältniſſen mit conſtitutionellen Inſtitutionen, wie ſie die Bedürfniſſe der Zeit beanſpruchen, umgeben werde. — Dieſen den ganzen Umbau des bisherigen Staatsgebäudes bezweckenden Forderungen fanden ſich Andeutungen über vorbereitende Maßregeln und Verſicherungen der unerſchütterlichen Treue beigefügt — welche letztere als Courtoiſie bei Volkspetitionen nirgends leicht fehlen. Die Magnatentafel hatte beim Empfange des Nuntiums der Stände zwar auf den Antrag des vorſitzenden Judex Curiae durch Stimmenmehrheit am 4. März die Vertagung der Berathung darüber bis zur Rückkehr des eben in Wien befindlichen Palatinus beſchloſſen; als jedoch nachher am 14. März der Gegenſtand von ihr berathen wurde, fehlte ihr Kraft und Muth, ſich jener Adreſſe entgegenzuſetzen, obgleich viele Magnaten, vorzüglich ſolche, die den ungariſchen Kronländern, Croatien und Slavonien angehörten, darin den Samen des dem Lande ſpäter erwachſenen Unheils nicht verkannten; der Terrorismus, den die Galerien in dem Sitzungsſaale ausübten, band ihre Zungen. Mit der Annahme der Koſſuth'ſchen Motion von beiden Tafeln war in

wiſſen verpflichtet fühlte, von den Maximen nicht zu weichen, welche die Welt als ſein Syſtem bezeichnete und anfocht, die ihn ſein Verſtand aber als die Lebensbedingungen des öſterreichiſchen Kaiſerreiches erkennen ließ. So konnte es geſchehen, daß dem Seher in die Ferne die nahe Gefahr am Vorabende des 13. März nicht klar wurde. — Man wird vielleicht hierüber die Bemerkung machen, daß er ſonach jenem Aſtrologen glich, welcher, indem ſein Auge die fernen Gefahren in den Geſtirnen las, die vor ſeinen Füßen befindliche Grube nicht wahrnahm und hineinſtürzte. Wir wollen dies Gleichniß nicht zurückweiſen, müſſen aber erwiedern, daß es nicht die Schuld des Aſtrologen ſei, wenn die Führer, welche ihm mit der Verpflichtung zur Seite ſtehen, ihn, während er ſeiner Beſtimmung gemäß in die Ferne ſchauet, vor den Gruben am Boden zu warnen, dieſe Gruben ſelbſt nicht ſehen. Die Organe der Polizei- und inneren Verwaltung ſollten dieſe Führer ſein, — ſie erfüllten ihre Aufgabe nicht — ſei es nun, weil ihr getrübtes Auge den Rand der Grube nicht wahrnahm, oder weil ihre Unbeſonnenheit den wahren Moment zur Warnung verſäumte. Ihren Armen mangelte nachher die Kraft, den ſchon im Fallen Begriffenen, wie ſie vielleicht gehofft hatten, noch empor zu halten — ſie fielen mit ihm! —

IV.

Der 13., 14. und 15. März 1848 in Wien.

Am 13. März Morgens 9 Uhr zogen die Studirenden, anständig gekleidet und unbewaffnet, zum Hause der Stände und stellten sich vor demselben auf; eine Masse von Neugierigen folgte ihnen. Die Gasse und selbst der Hofraum füllte sich mit Menschen, welche nicht der unteren Volksklasse angehörten, und von einigen, vorzüglich polnischen Studenten, mit Hülfe anderer sinnesverwandter Männer, angelockt und angeredet wurden.

Die ständischen Mitglieder nahmen mittlerweile ihre Plätze im Saale ein. Bald nachher wurde von den Fenstern des Saales hinab mit den im Hofraume zusammengedrängten Musensöhnen unterhandelt; der Landmarschall und mehrere ständische Mitglieder betrieben diese gegenseitige Verständigung mit Eifer, wobei es auch an Vivatrufen für den Kaiser nicht mangelte. Erst nachdem ein Pole mit einem beschriebenen Papiere in aufgeregter Stimmung aus dem Thore des Ständehauses auf die Gasse trat, gerieth die dort versammelte Masse in Bewegung.

War es ſtoiſcher Gleichmuth der Stände, war es Sympathie mit den von Außen Harrenden, wodurch ſie vermocht wurden, ungeachtet des immer ſich mehrenden Volksandranges zu tagen — ſtatt die Berathung zu vertagen, und einzeln, wie ſie ſich verſammelt hatten, bei ſolchen Andeutungen eines nahen Sturmes auseinander zu gehen? Sie blieben, bis die durch einige Reden fanatiſirte Menge, in dem zufälligen Schließen des Hausthores einen Hinterhalt argwöhnend, vom Hofraume mit Gewalt in den Saal drang, dort Stühle, Bänke und dgl. zertrümmerte, und ſomit der Sitzung gewaltſam ein Ende machte. Gleichzeitig ſtrömte Volk auf dem Ballplatze, vor der Wohnung des Staatskanzler, und auf anderen Plätzen zuſammen, wo Aufwiegler, theils auf Achſeln emporgehoben, theils auf Röhrbrunnen geſtellt, die Erringung jener Wünſche predigten, welche in den Nachbarländern vom Volke theils früher ſchon erreicht, theils dermal auf ähnliche Weiſe in Anſpruch genommen worden waren. Das herbeigekommene Militair, von keiner Civilbehörde zum Einſchreiten mit Waffen aufgefordert, konnte nur ruhig die Bewegung beobachten und höchſtens defenſiv dem Andrange der Maſſen gegen ſeine Stellung vorbeugen.

Der Moment, wo die ſtändiſche Sitzung durch die Eindringlinge unterbrochen wurde, war der Wendepunt zwiſchen Gaſſenkrawall und Revolution. Die Erklärung der Stände, daß ſie nach gewaltſamer Störung ihrer Verſammlung

weder weiter berathen noch handeln könnten, ſondern das Erſtere bis auf den Zeitpunkt wieder hergeſtellter Ruhe verſchieben, das Letztere aber den zur Aufrechthaltung der Ordnung beſtimmten Behörden überlaſſen und ſonach aus einander gehen müßten, würde den Auflauf zu dem untergeordneten Range eines Krawalles herabgedrückt haben, zu deſſen wenigſtens zeitweiliger Gewältigung in jeder Stunde die disponibeln Repreſſivmittel, wären ſie von den Ständen zu ihrem Schutze in Anſpruch genommen worden, ohne Zweifel hingereicht hätten, da bis dahin die Bewegung ſich den übrigen Theilen der Stadt und der Vorſtadt noch nicht mitgetheilt hatte. Der Entſchluß der Stände aber, die Bevorwortung der Forderungen des Volkes beim Kaiſer augenblicklich zu übernehmen und ſich in großer Zahl, ihren Landmarſchall an der Spitze, in die Burg zu verfügen, mit der Zuſicherung, der harrenden Menge den kaiſerlichen Beſcheid zu verkünden, gab dem Tumulte eine hohe politiſche Bedeutung; denn es war nun nicht mehr ein willkürlich zuſammengerotteter Volkshaufen, mit welchem es die Behörden allein zu thun hatten, ſondern es ſtand vor dieſem Volkshaufen die ſtändiſche Körperſchaft Niederöſterreichs, welche deſſen Sache zu der ihrigen gemacht und das ihr zuſtehende Petitionsrecht benutzt hatte, um vom Souverain die Veränderung der beſtehenden Ordnung nach dem Geiſte der Zeit zu verlangen, und dies Begehren durch ihr politiſches Gewicht zu unterſtützen, wobei ſie der Beiſtimmung

der Stände anderer Provinzen nach den bekannten Geſinnungen derſelben gewiß ſein konnte. Nicht mehr den Behörden, ſondern dem Souverain allein lag es nun ob, zu handeln.

Als die Stände in der Burg anlangten, waren eben die ſämmtlichen permanenten Mitglieder der Staatsconferenz mit einigen herbeigeholten Mitgliedern des Staatsrathes in der Berathung über die Tagesereigniſſe begriffen. In dieſem kritiſchen Momente trat der Mangel eines gehörig organiſirten Miniſterrathes ſehr fühlbar an den Tag; kein Träger der oberſten Executivgewalt (Präſident der Hofſtellen) befand ſich bei der Berathung; Keiner der Berathenden war mit einer Executivgewalt ausgeſtattet, kein Beſchluß konnte ſonach von den dazu berufenen Organen in gemeinſchaftlichem Einwirken raſch vollzogen werden.

Die Stände trugen die Volkswünſche den verſammelten Räthen des Kaiſers mehr in der Stellung von Vermittlern als von Selbſtbegehrenden vor, und drangen nur im Intereſſe der öffentlichen Ruhe und zur Abwendung drohender Gefahr für den Thron auf ſchnelle, günſtige Entſcheidung. Es war von ihrer Seite ſehr klug, die Rolle der Vermittler zu ſpielen; denn dadurch waren ſie vor Verantwortlichkeit wegen Theilnahme an dem Umwälzungsverſuche im Falle des Mißlingens geſchützt und erreichten mit den nominell dem Volke erwirkten Zugeſtändniſſen ihre eigenen Wünſche. Der Kaiſer befand ſich in einer jener im menſch-

lichen Leben zuweilen vorkommenden schwierigen Lagen, wo die Handlungsweise, soll der Ausgang günstig sein, mehr die Folge der Inspiration, als der bedächtlich alle möglichen Wechselfälle berechnenden Ueberlegung sein muß. Der rasche Ausspruch: „Euere Mandanten sind Rebellen und Ihr, die Ihr Euch dem Mandate unterzoget, seid Theilnehmer an der Rebellion, die ich mit starkem Arme unterdrücken will," oder im entgegengesetzten Sinne: „Ich habe bereits die Nothwendigkeit erkannt, meinen Völkern die freisinnigsten Institutionen Deutschlands zu geben, und allsogleich wird die zweckmäßigste Art der Ausführung dieser meiner Absicht mit Euch berathen werden; verkündet diesen Beschluß Euren Mandanten mit der Warnung, durch keine Ruhestörung den Arm der strafenden Gerechtigkeit auf sich zu ziehen" — der eine oder der andere Ausspruch dieser Art würde zu einer schnelleren Lösung der Katastrophe geführt haben; allein ein jeder von ihnen konnte nur aus dem eigenen, Niemandem verantwortlichen Entschlusse des Selbstherrschers hervorgehen, und in seinem festen unwandelbaren Willen den Stützpunkt finden; kein berathendes Collegium hätte einen solchen Ausspruch in irgend einem Staate zu beantragen vermocht, denn ein Collegium darf bei seinen Anträgen nicht der Inspiration (welche übrigens nach den Individualitäten verschieden und manchmal auch gar nicht spricht), sondern nur der kalten Ueberlegung folgen. Es kann sonach der österreichischen Staatsconferenz nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß

ihr vom Kaiſer genehmigter Antrag keine ſo entſchiedene Sprache führte. Man verſetze ſich in die Lage von Männern, welche insgeſammt die Gebrechen der beſtehenden Staatsverwaltung theils klar durchſchauten, theils in einem dunkelen Gefühle ahneten, — und denke, ob es ſolchen Männern möglich war, für dieſe Staatsverwaltung auf einen Kampf anzutragen, deſſen Ausgang bei nicht abzuwägenden gegenſeitigen Kräften unberechenbar geweſen wäre. An der Spitze der Truppen ſtand ein junger, talentvoller, muthiger und thätiger, allein kriegsunerfahrener kaiſerlicher Prinz, welchem wohl als erſter Verſuch ſeines Feldherrnglückes nicht der ſchwierigſte aller Kämpfe, ein Straßenkampf gegen ein aufgeregtes Volk, mit Beruhigung anvertraut werden konnte. Alles, was rings um die öſterreichiſche Monarchie und in ihren verſchiedenen Theilen vorging, mußte zu dem Zweifel führen, ob ſelbſt die mit Strömen Blutes für den Moment in der Reſidenz beſiegte Empörung dadurch in der That erdrückt oder nicht etwa nur vertagt ſein würde. An den Gedanken des gewaltſamen Eindringens fanatiſirter Rotten in die für eine Vertheidigung gar nicht eingerichtete kaiſerliche Burg mußte ſich das Bild der kaum vor drei Wochen in Paris erfolgten Flucht der Orleans'ſchen Königsfamilie knüpfen. Ein Wageſtück, welches ein kühner Herrſcher aus eigenem Impulſe hätte unternehmen können, durfte von beſonnenen Räthen dem Kaiſer Ferdinand nicht vorgeſchlagen werden. Eben ſo wenig konnten dieſe Räthe

aber die Initiative zu einem kaiſerlichen Ausſpruche in dem zweiten Sinne ergreifen; vom eigenen Rechte kann Jedermann ſo viel aufgeben, als ihm gut dünkt; wer aber Rechte eines Anderen zu wahren hat, darf dieſem nicht rathen, davon mehr zu opfern, als die ſtrenge Nothwendigkeit gebietet; über eine nur von Unbewaffneten gemachte und noch gar nicht bekämpfte Demonſtration konnte aber einem berathenden Körper die Umwandlung der abſoluten Monarchie in eine conſtitutionelle noch nicht als abſolut nothwendig erſcheinen; jedenfalls ſchien ein Verſuch unerläßlich, ob nicht mit geringeren Opfern der Sturm zu beſchwören ſei. Wer mit Unbefangenheit der Lage der Dinge in den erſten Nachmittagsſtunden des 13. März betrachtet, dürfte den von der Staatsconferenz eingeſchlagenen Weg als den einzigen moraliſch möglichen erkennen. Sie erwirkte nämlich vom Kaiſer die den niederöſterreichiſchen Ständen zu ertheilende Zuſicherung: „daß dasjenige, was den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen entſpräche, durch ein eigenes hierzu aufgeſtelltes Comité ſogleich geprüft und der allerhöchſten Entſcheidung unterzogen werden, nachher aber Se. Majeſtät das zum allgemeinen Wohle der Geſammtheit ihrer geliebten Unterthanen Dienliche mit Beſchleunigung beſchließen würde. Hiernach verſähen ſich Se. Majeſtät von der Anhänglichkeit und ſtets bewährten Treue der Bevölkerung der Reſidenzſtadt, daß die Ruhe wieder eintreten und nicht weiter werde geſtört werden.“ Den niederöſterreichiſchen Ständen wurde

dieſe kaiſerliche Zuſicherung mündlich eröffnet, nebſtbei aber auch der herbeigeholte niederöſterreichiſche Regierungspräſident beauftragt, ſolche mittelſt einer eigenen gedruckten Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, gleichzeitig aber auch dafür zu ſorgen, daß Civilbeamte im Amtskleide die Volksmaſſen zum friedlichen Auseinandergehen dreimal aufzufordern haben, bevor zu dieſem Zwecke die militairiſche Gewalt einſchreite. Der Eingang jener Kundmachung ſagte, „daß die niederöſterreichiſchen Stände in der löblichen Abſicht, die aufgeregte Volksmenge zu beruhigen, ſich bereit gefunden hatten, die Wünſche derſelben dem Kaiſer zu unterlegen, und daß ſie Se. Majeſtät gnädigſt zu empfangen geruhten;" hierdurch ſollte die vermittelnde Stellung, in welcher die Stände erſchienen waren, bekannt und die Meinung beſeitigt werden, als theilten ſie ſelbſt die Abſichten der Volksmenge, welche ſie zu Trägern ihrer Petitionen erkohren hatte, weil man ſich der Hoffnung hingab, die Stände beſchwichtigend auf die Leiter der Bewegung einwirken zu ſehen. Man hatte ſich aber getäuſcht. Dieſe Kundmachung verfehlte ihre Wirkung. Die Stände galten nun einmal in der Volksmeinung (und nach der Maxime vox populi vox Dei wohl nicht mit Unrecht) nicht blos für die Ueberbringer, ſondern auch für die Vertreter der übernommenen Petitionen: von ihrem Einfluſſe hatten die Volksführer ein größeres, entſcheidenderes Reſultat erwartet, — die ihrer Rückkehr harrenden, immer zuneh-

menden Maſſen waren daher nicht befriedigt, ihre Ungeduld und ihr Uebermuth gegen das ſie beobachtende Militair ſteigerte ſich von Minute zu Minute, und ſo geſchah es denn, daß die an einigen Orten hart gedrängten Soldaten, um den Platz zu behaupten und thätliche Beleidigungen abzuwehren, von den Waffen Gebrauch machten. Die Zahl der theils dadurch, theils durch Verletzung im Menſchengedränge Getödteten wird auf 17 angegeben, worunter ſich auch einer der hervorragendſten Volksredner, der Israelite und Studirende Spitzer, befand, welcher mit einem Säbel am Kopfe verwundet wurde, als er ſich eines Soldatenpferdes bemächtigte, um auf demſelben die Stadt zu durchziehen, und von der Höhe herab vernehmbarer ſprechen zu können. Wenn man dieſe Verunglückten als im Kampfe für Volksfreiheit gefallene Helden preiſen hört, ſo mag man ihnen dieſen Nachruhm im Grabe als Tribut der Pietät von Seite ihrer Freunde wohl gönnen; allein in der Wahrheit iſt er nicht gegründet, denn ohne Kampf giebt es keinen Heros; gekämpft wurde aber nicht; es war ein Unfall, jenem ähnlich, der ſich vor mehreren Jahren in einer italieniſchen Stadt bei einem Schauſpiele in einer Arena ergeben hat, wo wegen der mißlungenen Darſtellung der Unwille der Zuſchauer ſich lauter, als es ſonſt gewöhnlich iſt, kund gab, und wo die zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgeſtellte Wachmannſchaft ſich verleiten ließ, eine Salve zu geben; auch da fielen einige Opfer; Rie-

manchem aber kam es in den Sinn, ſie als Helden zu betrachten, die für die Freiheit des Auspfeifens gefallen ſeien.

Die am 13. März in der Stadt Wien erfolgten Tödtungen ſind um ſo mehr zu beklagen, als ſie für die Wünſche des Volkes ganz zwecklos und nur Folgen des Uebermuthes Einzelner, die das Militair zu inſultiren wagten, oder des Zufalles waren, zugleich aber den Böswilligen ein neues Mittel darboten, die Abſichten der Regierung zu verdächtigen und die Leidenſchaften des Volkes aufzuregen.

In den Nachmittagsſtunden kam aus den Vorſtädten ein ſtarker Zuzug von Handwerksgeſellen, die den ſogenannten blauen Montag feierten, in die Stadt und drängte ſich, unbewaffnet, gegen die Burg. Dort erſchienen nun auch die Mitglieder der uniformirten Bürgercorps, deren Officieren bei Hoffeſten der Zutritt in die Säle zuſteht, und welchen das Ehrenkleid, das ſie tragen, Einlaß in die durch das Militair abgeſperrte Burg verſchaffte. Auch ſie ſpielten die Rolle von Vermittlern und begehrten unter dieſem Titel Audienz beim Kaiſer. Dieſer hatte ſich jedoch, von den Ereigniſſen des Tages tief ergriffen, bereits zurückgezogen; ſein Oheim Erzherzog Ludwig empfing ſie und vernahm mit gewohnter Ruhe und Güte ihre Betheuerungen von Anhänglichkeit an das Kaiſerhaus, ihre Schilderung der immer drohender werdenden Gefahr, ihre verworrenen Rathſchläge zu deren Abwendung und ſelbſt ihre

Beſchwerden, welche letzteren ſich auf ein am Thore des Polizeidirections-Gebäudes eingetretenes Mißverſtändniß bezogen, in Folge deſſen die dort aufgeſtellte Polizeiwache beim Herannahen einer Abtheilung uniformirter Bürger Feuer gegeben hatte. Charakteriſtiſch war es, daß ſich die Beſchwerde nicht ſowohl auf das Feuern überhaupt, als vielmehr auf deſſen Richtung gegen die Bürger bezog; die Heftigkeit des Wortführers verleitete eine anweſende hochgeſtellte Militairperſon zu der Bemerkung, daß, wenn Bürger Rebellen ſind, auch auf ſie geſchoſſen werden müſſe; der Redner gerieth darüber in eine ſolche Wuth, daß er in das Vorzimmer mit dem Rufe hinausſtürzte, er müſſe hinab, um den treuen, dienſteifrigen Bürgern Wiens zu verkündigen, daß man ſie niederſchießen wolle; einigen beſonnenen Männern gelang es, dieſen Tobenden (einen bekannten Weinhändler, welcher an dieſem Tage von ſeiner Waare ſelbſt zu viel verbraucht zu haben ſchien) bei den Armen zu faſſen und zu beſchwichtigen.

Zu den Vermittlern aus der Reihe der Bürger fanden ſich bald auch wieder die ſchon früher in dieſer Rolle erſchienenen ſtändiſchen Mitglieder ein. Alle ſtellten die Dringlichkeit dar, die aufgeregte Volksmaſſe durch unverzügliche Erhörung einiger Wünſche zu beruhigen, indem auch ſchon die Bevölkerung der Vorſtädte und der benachbarten Ortſchaften in voller Bewegung ſich befinde. Was es aber für Wünſche ſeien, deren Erfüllung den Sturm beſchwören

könne, darüber konnte man bei dem verworrenen Durcheinanderreden nicht in das Klare kommen.

Mittlerweile brach die Dunkelheit ein. Wie in Schillers Fiesko der Mohr, nachdem er seines Gebieters Absicht, dem alten Doria den Herzogsmantel zu entreißen, in seinen Kreisen gefördert hatte, am Abende des Tages auch für sich und die Gehülfen Geschäfte zu machen versuchte, ebenso wollte der Wiener Pöbel die Bewegung des Tages, an welcher er sich in den Nachmittagsstunden betheiligt hatte, beim Einbruche der Nacht auch mit Geschäften in seinem Interesse beschließen. Rotten, die auf Raub und Mordbrennen ausgingen, bedrohten die Vorstädte und ihre Umgebungen; die beunruhigendsten Gerüchte darüber verbreiteten sich in der Stadt. Zugleich wurde ein gewaltsamer Einbruch in die mit der Burg durch einen Gang in Verbindung stehende Hofapotheke versucht, um, wie man muthmaßte, durch diesen nicht vertheidigten Gang in das Innere der Burg, ganz in der Nähe der kaiserlichen Wohnzimmer, zu dringen.

In diesem kritischen Momente erschien beim Erzherzoge Ludwig noch eine dritte Klasse von Vermittlern, nämlich der akademische Senat der Universität, den greisen Rector magnificus, durch die um den Hals hängende Colane kenntlich, an der Spitze. Diese Deputation wußte eine bestimmte Bitte zu stellen, nämlich um die Bewilli-

gung, daß die Studirenden Waffen aus dem kaiſerlichen Zeughauſe ſogleich holen dürften, um damit in die Vorſtädte zu eilen und den verbrecheriſchen Angriffen gegen die Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes Schranken zu ſetzen. Der Antrag, Jene zu bewaffnen, welche ſchon unbewaffnet die Urheber der Ruheſtörung den Tag hindurch geweſen waren, mußte Erſtaunen erwecken. Allein nach längerem Verhandeln warf ſich der Univerſitätsrector vor dem Erzherzoge auf die Knie nieder und beſchwor ihn, dieſen jungen Leuten Vertrauen zu ſchenken; zweitauſend von ihnen, die Hoffnung ſo vieler Familien, ſeien von einer ſolchen Exaltation ergriffen, daß, wollte man gegen ſie Gewalt brauchen, ſie ſich blindlings in die Bajonette ſtürzen würden; wie viel edles Blut müßte dann fließen; jetzt biete ſich die Gelegenheit dar, dieſem Unheile vorzubeugen, indem ihrem Eifer eine gemeinnützige Richtung gegeben würde; ſie glühten vor Begierde, den Beweis zu liefern, daß ſie Ordnung und Recht vertheidigen wollten; das Militair ſei nicht zahlreich genug vorhanden und durch die Mühen des Tages zu erſchöpft, um für ſich allein der drohenden Gefahr erfolgreich die Stirn bieten zu können, warum wolle man nicht vom guten Willen und von der jugendlichen Kraft der Studirenden zur Rettung des Eigenthumes Gebrauch machen; man ſchenke ihnen Vertrauen, ſie würden beweiſen, daß ſie des Vertrauens werth ſeien.

Dieſe von einem Greiſe mit Begeiſterung geſprochenen

Worte konnten ihre Wirkung auf das edle, wohlwollende Gemüth des Erzherzoges Ludwig nicht verfehlen. Die Bitte wurde von ihm zuerst mündlich gewährt und sodann durch einen Schriftführer der ihr entsprechende Auftrag an die Behörden entworfen, welcher dahin lautete, „daß zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung die Bewaffnung der Studirenden mit Ausschluß der Ausländer unter zweckmäßiger Regelung stattzufinden habe." Der Aufsatz wurde den anwesenden Mitgliedern der Staatsconferenz zur Einsicht übergeben. Im Saale befanden sich bei dieser Verhandlung fortwährend auch die ständischen Vermittler. Einer derselben erhielt den Aufsatz in die Hände und fügte als Amendement (mit Bleistift) den Zusatz bei: „es werde auch erwartet, daß alle Bürger durch Einreihung in die Bürgercorps diese möglichst verstärken und zur Erhaltung der Ruhe mitwirken werden." Dies, wenn gleich von unberufener Hand beigefügte Amendement stellte sich als so folgerecht und in seiner Fassung so unbedenklich dar, daß es nicht beanstandet wurde.

Hiermit war in der Residenzstadt die Volksbewaffnung improvisirt.

Kaum war dies geschehen, so erhoben die immer noch in den Gemächern des Erzherzogs weilenden Vermittler aus der Reihe der Stände und Bürger den lauten Ruf um Preßfreiheit. Der Zufall hatte gewollt, daß gerade in den

Wiener Tagesblättern vom 13. März das königlich preußische Cabinetsschreiben vom 8. desselben Monates mit dem königlichen Beschlusse einer auf Censurfreiheit basirten Reform in der Preßgesetzgebung enthalten war. Bei diesem Beispiele von Seite jener Großmacht Deutschlands, welche bisher noch den österreichischen Maximen am nächsten stand, stellte sich ein Kampf gegen dies Begehren nicht als räthlich dar; auch hatte, wie wir bereits bei der Schilderung der österreichischen Staatsmaschine gezeigt haben, die Censur in Oesterreich ihren Zweck durchaus nicht erfüllt; keine Stimme der Staatsconferenz konnte daher einen Kampf zu Gunsten dieser Censur beantragen; es wurde vielmehr als angemessen erkannt, im Sinne der preußischen Regierung das Begehren zu bewilligen. Der Staatskanzler setzte sich im Nebencabinete an den Schreibtisch, um nach dem vorliegenden preußischen Cabinetsschreiben den Entwurf zu der dem Kaiser vorzuschlagenden Antwort zu verfassen. Seine momentane Entfernung benutzten die Wortführer des Volkes, welchem nun schon materielle und geistige Schutz- und Trutzwaffen gesichert waren, um den Mann wegzudrücken, dessen Charakter, Grundsätze, Erfahrung und Ansehen der Willkür im Gebrauche dieser Waffen Schranken gesetzt haben würden. Mit entschiedenem Tone stellten sie vor, daß, solle das Volk beruhiget werden, Fürst Metternich von seinem Posten abtreten müsse. Der immer steigende Lärm im Nebenzimmer rief den Staatskanzler von dem Schreibtische

ab; er trat zum Erzherzoge hinaus und fragte, was dieſer Lärm bedeute? Da erfuhr er, daß es ſich nun um Entfernung ſeiner Perſon handle. Es war dies ein Augenblick, wo die Seelenſtärke des Mannes die Feuerprobe zu beſtehen hatte. Einen Platz zu verlaſſen, auf welchem er bereits neununddreißig Jahre in vollem Glanze geſtanden war, das Vertrauen nicht allein des geſammten Kaiſerhauſes, ſondern aller Herrſcher Europa's ſich erworben und an der Regelung der Weltangelegenheiten den einflußreichſten Antheil gehabt hatte, die Weihrauchwolken, mit welchen ihn ſowohl aufrichtige als geheuchelte Verehrung umhüllte, ſo plötzlich durch eine Windsbraut in Staubwolken verwandelt zu ſehen, für raſtloſes Bemühen zur Beförderung des Staatsintereſſes und des Wohlſtandes der Staatsbürger ſchimpflichen Undank zu ernten — dies war geeignet, in einem Greiſe ſo ſchmerzliche Gefühle zu wecken, daß es Niemanden hätte Wunder nehmen können, wenn er ihrer Wucht unterlegen wäre. Doch dies war nicht der Fall. Mit unerſchütterlicher Ruhe und würdevoller Gelaſſenheit erklärte er: „Aufgabe ſeines Lebens ſei es geweſen, für das Heil der Monarchie auf ſeinem Standpunkte zu wirken; glaube man, daß ſein Verbleiben auf demſelben dies Heil gefährde, ſo könne es für ihn kein Opfer ſein, ſolchen zu verlaſſen.“ Hierauf kehrte er ſich gegen den Erzherzog Ludwig mit der Erklärung, daß er ſeine Stelle in die Hände des Kaiſers niederlege, und richtete an die Wort-

führer der gemischten Gesellschaft, welche an diesem Abende die Wohnung des Erzherzogs in Belagerungszustand gesetzt hatte, folgende inhaltschwere Abschiedsworte: „Ich sehe vor, daß sich die falsche Behauptung verbreiten werde, ich hätte bei dem Austritte aus meiner Stelle die Monarchie mit mir davon getragen. Gegen eine solche Behauptung lege ich feierlichen Protest ein: weder ich noch irgend Jemand hat Schultern breit genug, um einen Staat davon zu tragen; verschwinden Reiche, so geschieht dies nur, wenn sie sich selbst aufgeben.“ Die Haltung des ergrauten Staatsmannes seinen tobenden Feinden gegenüber findet keinen wahreren Ausdruck, als in den Worten des Römers:

Justum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium
— — — — mente quatit solidâ
— — — — — — — — — —
Si — fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae.

Im widerlichsten Contraste mit solcher Seelengröße zeigten sich die Triumphirenden durch den lauten Bravoruf beim Vernehmen der Abdankung, wovon sie der Volksmenge, deren Vertreter sie waren, sogleich die erfreuliche Kunde zu bringen eilten.

Der Staatskanzler, der so schnell und unerwartet seine politische Laufbahn geschlossen sah, war durch diesen Wechsel der Dinge so wenig ergriffen, daß er mit seinen Umge-

bungen über die Ereigniſſe des Tages und ihre Folgen noch längere Zeit in gewohnter Weiſe ſprach, als wäre er dabei perſönlich gar nicht betheiligt. Die Bemerkung einiger Freunde, daß ſein Rücktritt vom Staatsruder noch nicht als entſchieden zu betrachten ſei, weil der Kaiſer ihn noch nicht genehmiget habe und die Genehmigung hierzu immerhin verſagen könne, erwiederte er mit der Erklärung, „auf ſolche Weiſe keineswegs ſeinen Platz behalten zu können; denn ſeine Abdankung würde dann als ein Theaterſtreich und Gaukelſpiel erſcheinen, wozu er ſich niemals herbeilaſſen werde; ſein Entſchluß ſei feſt und nur die Bitten Jener, welche dazu die Veranlaſſung gaben, könnten ihn beſtimmen, davon abzuſtehen.“

So endigte der 13. März, der Tag, an welchem die virtuell, wie wir gezeigt haben, ſchon früher eingetretene Revolution ſich in der Reſidenzſtadt formell proclamirt hatte. Die Ergebniſſe dieſes Tages waren: Anerkennung der Nothwendigkeit zeitgemäßer Neuerungen mit der Zuſage ihrer ungeſäumten Berathung und beſchleunigten Einleitung von Seite des Kaiſers, Bewaffnung der Studenten und Bürger Wiens, der Beſchluß, die Preßfreiheit nach dem Beiſpiele Preußens zu gewähren und die Beſeitigung des entſchiedenſten Kämpfers gegen Volksſouverainetät. — Während der Nacht waren aus dem kaiſerlichen und ſtädtiſchen

Zeughause mehrere Tausende von Feuergewehren an Studirende und andere Bewohner Wiens in größter Eilfertigkeit, sonach ohne genaue Berücksichtigung der persönlichen Eignung vertheilt worden. Den auf diese Weise Bewaffneten gebührt das ehrenvolle Zeugniß, daß sie thätig und erfolgreich gegen das Raubgesindel in den Vorstädten und außer den Linien Wiens einschritten.

Am Morgen des 14. März füllten sich die Straßen Wiens bald wieder mit Menschen. Die improvisirte Stadtwehr sammelte sich in der Nähe der Burg; sie hatte erkannt, daß die Bewilligung ihrer Errichtung nur den Charakter einer von dem Bedürfnisse des Augenblickes herbeigeführten Maßregel und sonach keine Garantie für ihren Fortbestand habe. Ihr Streben, ohne Zweifel durch erfahrene Rathgeber angeregt und unterstützt, war sonach dahin gerichtet, sich den Charakter der Stabilität zu erwirken. Darum stellte sie die doppelte Bitte, den Namen Nationalgarde und einen eigenen Commandanten in der Person eines kaiserlichen Prinzen (des Erzherzogs Wilhelm) zu erhalten. Keine dieser Bitten konnte von den Räthen des Kaisers bevorwortet werden. Nicht die erste, weil eine für die Ruhe der Stadt Wien im Drange des Augenblickes erfolgte Bewaffnung von Studirenden und Bürgern auch in ihrer Benennung nur ihren localen Ursprung und Zweck andeuten konnte. Die Frage

aber, ob und wie das für Wien nothwendig Gewordene zu einem Nationalinſtitute erhoben werden könne und ſolle, war weder ſchon erörtert, noch in einem ſo unruhigen Zeitpunkte zu erörtern möglich, und erforderte jedenfalls die ſorgfältigſte Erwägung vorzüglich in Beziehung auf die italieniſchen Provinzen, wo die Umſturzpartei eben in der Volksbewaffnung die mächtigſte Stütze ſuchte. Es wurde daher nur die Benennung Wiener Bürgerwehr für unbedenklich erkannt. Die zweite Bitte mußte von ſelbſt fallen, da gerade am Morgen des 14. März der Erzherzog Albrecht das Commando der Truppen aus dem Grunde an den zufällig in Wien anweſenden böhmiſchen Commandirenden Fürſten Windiſchgrätz abgetreten hatte, weil eine jede unmittelbare Berührung eines kaiſerlichen Prinzen mit dem aufgeregten Volke nicht räthlich befunden worden war. Von dieſer zweiten Bitte ſtanden die Bürger bald ab; die erſtere jedoch wollten ſie ſich nicht verweigern laſſen. Da traten nun wieder die Vermittler des vorigen Tages ungerufen hervor. War es Kurzſichtigkeit, war es Furcht, war es Plan — ſie wollten die Benennung für ganz gleichgültig und daher einen Streit darüber für zwecklos und in ſeinen Folgen der Ruhe und ſelbſt dem Throne gefährlich halten machen. Ariſtokraten im ſtrengſten Sinne des Wortes, welche in Hofämtern ſtanden, vertraten dieſe Anſicht, ohne zu bedenken, daß eben die Beharrlichkeit, mit welcher das Volk, von ſeinen Führern und Verführern geleitet, auf

der Benennung „Nationalgarde“ beſtand, eine tiefere Bedeutung haben müſſe. Es gelang ihnen, die Zuſtimmung des Kaiſers zu erwirken. Der Feldmarſchalllieutenant und Oberſtjägermeiſter Graf Hoyos wurde zum Commandanten der Nationalgarde ernannt. Auf die erſte Kunde, welche davon außer Wien ſich verbreitete, trat die magiſche Wirkung dieſes als gleichgültig dargeſtellten Namens an das Licht, denn mit Ausnahme des galiziſchen Gouverneurs Grafen Franz Stadion vermochte es kein Landeschef zu verhindern, daß die Wiener Volksbewaffnung als eine vom Kaiſer genehmigte Nationalinſtitution betrachtet und ſogleich regellos in Ausführung geſetzt wurde. Die Lähmung des Armes der dem Volke gegenüber ſtehenden Behörden war die Folge davon.

Somit war dem Volke für ſeinen Freiheitskampf der Beſitz der materiellen Waffen geſichert.

Es handelte ſich nun auch darum, die geiſtigen Waffen den Volkshänden zu überliefern. Die Gewährung der Preßfreiheit war ſchon am 13. März beſchloſſen worden; allein es ſollte dabei der ruhige Gang Preußens befolgt und die Cenſur gleichzeitig mit der Bekanntmachung eines Repreſſivpreßgeſetzes aufgehoben werden. Schon am 14. beſchäftigte ſich die Staatsconferenz mit den tranſitoriſchen Maßregeln. Doch ein ruhiger Uebergang von der Tyrannei der Cenſur

zu der Freiheit der Presse befriedigte die an der Spitze der Volksbewegnng stehenden in- und ausländischen Demagogen, speculirenden oder eitelen Literaten und die durch sie fanatisirten Studirenden keineswegs; augenblicklich sollte die Censur zu Grabe gehen. Ihre vereinten Kräfte boten sie auf, um die Masse des Wiener Volkes, dessen Kehlen und kräftige Arme sie zur Unterstützung ihres Wunsches benutzen wollten, für die Preßfreiheit in Enthusiasmus zu versetzen. Obwohl dies Volk gar nicht im Rufe stand, die geistigen Genüsse, welche die Presse gewährt, sehr hoch anzuschlagen, wurde es dennoch für dies ihm nicht bekannte Gut wirklich so in Enthusiasmus gesetzt, daß seine Bewegungen noch gefahrdrohender wurden, als sie es am vorhergehenden Tage gewesen waren.

Hier fanden nun die vermittelnden Freunde des Thrones und der Dynastie ein neues Feld für ihre Thätigkeit. Sie drängten sich in die Vorgemächer des Kaisers, um ihre wohlmeinenden Rathschläge demselben vorzutragen. Da jedoch der weise Beschluß gefaßt worden war, daß der Souverain nicht persönlich mit den ungestüm Bittenden und Warnenden verhandeln werde, wurde ihnen vom diensthuenden Kämmerer die Anmeldung verweigert. Sie wollten diese Verweigerung nicht gelten lassen, sondern in das Gemach des Kaisers eindringen. Der Kämmerer, ein reicher ungarischer, in keinem sonstigen Dienstverhältnisse stehender Magnat, erkannte und ehrte die von ihm beschworene

Pflicht, indem er in die Thüre trat, und, die Hand auf den Griff seines Säbels legend, festen Tones erklärte, daß in so lange er auf diesem Platze stehe, Niemand die Thürschwelle überschreiten werde. Die Vermittler zogen ab, suchten und fanden jedoch eine Hinterthüre, um dem Kaiser ihre wohlgemeinten Besorgnisse und Vorstellungen zu Ohren zu bringen. Eine kurze Zeit nachher wurde in den Straßen verkündet: „Seine Majestät haben die Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes zu beschließen geruht!“

Allgemeiner Jubel ertönte nun unter den Volksmassen, denn die Tonangeber sahen sich im Besitze der physischen und geistigen Mittel, um die Volkssouverainetät zur Geltung zu bringen. Im Freudenrausche gerieth man auf den Einfall, das Standbild des Kaisers Joseph II. mit einer Blumenkrone zu bekränzen und an die eherne Hand eine Fahne mit der Aufschrift: Preßfreiheit, zu befestigen. Die es thaten, erinnerten sich wohl nicht an die kurze Dauer dieses vom philosophischen Kaiser dem Zeitgeiste gewährten Zugeständnisses, sonst hätten sie gewiß nicht die Ankündigung dieses Geschenkes in der nämlichen Hand prunken lassen, welche das gleiche, früher gemachte bald wieder zurückgenommen hatte! Uebrigens dürfte sich der Volksjubel

nicht ſowohl auf die Zufriedenheit mit dem bisher Gewährten als vielmehr auf die geſicherte Ausſicht bezogen haben, nun auch dasjenige zu erlangen, was wohl ſchon von tauſend Stimmen in den Gaſſen gerufen, aber noch von keinen Vermittlern als unabweisbare Bedingung für die Rettung der Monarchie und Dynaſtie dem Kaiſer vorgeſtellt worden war — die Gewährung einer Conſtitution. Laut hörte man in den Gaſſen ſagen, Nationalgarde und Preßfreiheit ſei bereits nach und nach erlangt worden, das Andere werde auch ſchon kommen.

Den ſehr geſchickten Leitern der Revolution war es nicht entgangen, daß in dem Worte „Conſtitution" die Vernichtung aller beſtehenden Regierungsverhältniſſe liegen mußte, und daß eben darum dies voreilig und zu raſch an die Stufen des Thrones gebrachte Wort die Regierung vielleicht zum entſchiedenen Widerſtande mit Aufbietung aller ihr zu Gebote ſtehenden Mittel hätte treiben können. Sie mußten daher leiſer und behutſamer als bei Bevorwortung der anderen partiellen, aus den Umſtänden gleichſam von ſelbſt hervorgegangenen Volkswünſche auftreten. Vor Allem war es nothwendig, zu verhindern, daß ſich die Maſſen nicht der Freude über das ſchon an dieſem Tage Erlangte hingäben, und auf ihren Lorbeeren ruhend von der drohenden Stellung, welche weitere Schritte der Vermittelnden rechtfertigen konnte, abließen. Hierzu bot die Art, in welcher der kaiſerliche Beſchluß über die Freigebung der Preſſe

verkündet worden war, einen mit vielem Scharfsinne sogleich ergriffenen Anlaß dar. Es kam nämlich das beliebte Stichwort: Preßfreiheit, darin nicht vor, obgleich in der Aufhebung der Censur und dem Erlasse eines Preßgesetzes Alles lag, was jenes Wort bezeichnet. So weit ging jedoch die Intelligenz der Wiener Volksmassen noch nicht, um dies zu erkennen. Darauf bauten die Leiter der Bewegung ihren Plan; sie suchten sogleich die Absicht des Kaisers zu verdächtigen und die Meinung zu erwecken, daß nur die dermalige Censur abgeschafft sei, die Presse aber durch das in Aussicht gestellte Preßgesetz fortan geknechtet bleiben würde. Auf die erste Freude des Volkes folgte dann eine um so größere Erbitterung, als sich dasselbe getäuscht und geäfft wähnte. Wie stark und anhaltend diese Erbitterung war, mag der Umstand beweisen, daß noch am folgenden Tage, wo bereits alle Wünsche Gewährung gefunden hatten, die Schriftsteller Wiens sich zu der Verbreitung eines Manifestes veranlaßt sahen, wodurch sie zur Widerlegung der (wie sie sagten) unlauteren und vielleicht auch böswilligen Gerüchte, als sei die Preßfreiheit nicht ertheilt oder nicht im eigentlichen Sinne des Wortes ertheilt worden, förmlich erklärten, von dem Rechte der freien Presse Besitz zu ergreifen und alle Intelligenzen der Monarchie aufzufordern, durch thätige Betheiligung die Preßfreiheit zum Wohle des Vaterlandes und zur Beruhigung der Gemüther zu verwirklichen.

Die auf jene Weiſe rege erhaltene Mißſtimmung konnte als hinreichender Grund geltend gemacht werden, mit den Rathſchlägen zur Beſeitigung der noch immer dauernden Gefahr fortzufahren. Solches geſchah jedoch nicht, wie früher, durch zahlreiche Deputationen direct bei dem Kaiſer oder der Staatsconferenz, ſondern, um behutſamer und ſicherer zu gehen, auf indirectem Wege bei dem präſumtiven Thronerben, in der richtigen Berechnung, daß, wenn ſich dieſer mit der Idee einer Conſtitution befreunden und zu deren Vertreter machen würde, ihm als dem dabei zunächſt Betheiligten kaum von Seite ſeines Bruders oder der Räthe deſſelben eine kräftige Oppoſition entgegentreten dürfte. Dies Manöver wurde durch Verbreitung der beunruhigendſten Gerüchte über drohende Zuſammenrottungen in den Vorſtädten unterſtützt. Ein bekannter, an der Spitze der Regeneratoren ſtehender Schauſpieldichter, welchem es durch hohe Gönnerſchaft vor einiger Zeit gelungen war, ein die Regierung und ſelbſt die höchſte Perſon im Staate perſiflirendes Luſtſpiel auf die Bretter des Burgtheaters zu bringen, ſtürzte, wie vom paniſchen Schrecken ergriffen, in die Burg, und ſchrieb dort in einem Vorzimmer die Meldung des Anrückens tobender Rotten nieder. Dem ruhigen, richtigen Blicke und der kalten Beſonnenheit des mit der Sorge für die Sicherheit des Hofes und der Stadt betrauten Fürſten Windiſchgrätz war es zu verdanken, daß ſolche Schreckensnachrichten nicht zu falſchen Maßregeln

führten. Ihren eigentlichen Zweck erreichten sie aber vollständig; denn noch am Abende dieses Tages wurde auf Veranlassung des präsumtiven Thronfolgers die Staatsconferenz zusammenberufen, an welcher auch der zunächst ihm folgende Thronanwärter (Erzherzog Franz Joseph, heute Kaiser von Oesterreich) Theil nahm, um die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht räthlich wäre, daß vom Kaiser aus eigenem Antriebe durch die Zusage einer Constitution dem Wunsche des Volkes entgegengekommen werde.

Am folgenden Tage (15. März) wurden die Bewohner Wiens beim Erwachen durch die Kundmachung überrascht, „daß Seine Majestät in Erwägung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse, beschlossen haben, die Stände der deutschen und slavischen Reiche, so wie die Centralcongregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches durch Abgeordnete um den Thron zu versammeln, in der Absicht, sich in legislativen und administrativen Fragen deren Beirathes zu versichern. Zu diesem Ende träfen Seine Majestät die nöthigen Anordnungen, daß diese Vereinigung, wo nicht früher, am 3. Juli dieses Jahres stattfinden könne."

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser am Morgen des 15. März durch gedruckte Kundmachungen veröffentlichte

kaiſerliche Beſchluß das Ergebniß der ſpät in der Nacht erſt beendigten Conferenz geweſen ſei, an welcher, wie in der Stadt verlautete, die Erzherzoge Franz Karl, Franz Joſeph, Albrecht und Ludwig, der Staatsminiſter Graf Kolowrat, der interimiſtiſche Militair- und Civilchef von Wien Fürſt Windiſchgrätz, der Staatsminiſter Graf Münch-Bellinghauſen, der Hofkammerpräſident Baron Kübeck, und die Chefs der ſtaatsräthlichen Sectionen für das Innere und für die Juſtiz, Graf Hartig und Freiherr von Pilgram Theil genommen haben. Erwägt man dasjenige, was jene Kundmachung ſagt und was ſie nicht ſagt, ſo kann man die Maximen erkennen, welche die Conferenz leiteten.

Vorerſt ſpricht ſich in dem Beſchluſſe des Kaiſers die Ueberzeugung aus, daß die ſeit dem 13. März den niederöſterreichiſchen Ständen und den Bürgern Wiens ſchon gewährten Zugeſtändniſſe (Volksbewaffnung und Preßfreiheit) eine weſentliche Reform des Regierungsſyſtems zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht haben und daß dieſe Reform in der Verzichtleiſtung auf den Abſolutismus beſtehen müſſe, indem künftig den Volksvertretern Theilnahme an der Geſetzgebung und die Controle der Adminiſtration eingeräumt wurde.

Hiermit war Alles zugeſtanden, was die Weſenheit des conſtitutionellen Syſtems bildet.

Wenn man nun aber ſieht, daß in der Kundmachung am Morgen des 15. März das Wort Conſtitution

nicht ausgesprochen ist, so dringt sich die Frage auf, was wohl der Grund der Vermeidung dieses Wortes sein mochte; denn daß beim Zugeständnisse der Sache das Wort nur zufällig weggeblieben sei, läßt sich nicht denken.

Ein aufmerksamer Blick auf die Gestaltung der österreichischen Monarchie zur Zeit jenes Beschlusses dürfte die Frage lösen. Sie bestand damals aus Theilen, welche bereits eine vom Souveraine beschworene altergraue Constitution hatten (Ungarn und Siebenbürgen), dann aus anderen, die nach absoluter Form regiert wurden, in welchen es aber demungeachtet ständische Körperschaften gab, welche nicht sowohl an der Regierung, als vielmehr an einzelnen Zweigen der Verwaltung kraft besonderer gleichfalls vom Landesherrn bestätigter Privilegien Theil nahmen. Es ist daher ein Beweis, daß die Räthe der Krone, als sie den Ausdruck Constitution bezüglich auf die neue Gestaltung der Verhältnisse des Souveraines zu diesen letzteren Theilen der Monarchie vermieden, die Tragweite dieses Ausdruckes sehr vorsichtig berechnet hatten; denn durch Proclamirung einer für einige Theile allein und nicht auch zugleich für die anderen geltenden Constitution mußte die Einheit der österreichischen Monarchie gefährdet und ihr Zerreißen in abgesonderte constitutionelle Staaten angebahnt werden, welche Staaten vielleicht noch für einige Zeit durch ihr gemeinschaftliches Oberhaupt den Schein eines Ganzen behalten konnten, dies jedoch

nur, in ſo lange kein Conflict zwiſchen ihren Sonderintereſſen oder eine Rivalität unter ihren Volksrepräſentanten die Executivgewalt des gemeinſamen Oberhauptes zwiſchen entgegengeſetzte Forderungen der getrennten legislativen Gewalten geſtellt und dadurch einen offenen Bruch unvermeidlich gemacht haben würde. Dasjenige, was ſoeben beim Preßburger Reichstage vorgekommen war, ließ erkennen, daß der Zeitpunkt eines ſolchen Conflictes nicht ferne ſei. Zudem mußte die Proclamirung einer Conſtitution für die nicht zu Ungarn und Siebenbürgen gehörenden Theile der Monarchie die Aufhebung der ſtändiſchen Verfaſſungen in allen Provinzen, wo ſie beſtanden, zur nothwendigen Folge haben, wozu die Conferenz dem Kaiſer über das Anſinnen der niederöſterreichiſchen Stände und Wiener Bürger allein zu rathen ſich nicht einmal für berechtigt halten konnte, da die ſtändiſchen Privilegien vom Kaiſer theils beſchworen, theils durch Reverſe gewährleiſtet worden waren. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, ſtellte ſich die Vermeidung des Ausdruckes Conſtitution in der kaiſerlichen Kundmachung als vollkommen den Verhältniſſen angemeſſen dar, beſonders da hierdurch der Zukunft nicht vorgegriffen, ſondern vielmehr den ſpäteſtens in den erſten Tagen des Monates Juli um den Thron zu verſammelnden Vertretern der einzelnen Provinzen das Feld offen gelaſſen wurde, ihren Beirath über dieſen Gegenſtand abzugeben, um wo möglich durch ein Uebereinkommen mit den Ständen Ungarns

und Siebenbürgens die Gesammtmonarchie zum constitutionellen Einheitsstaate umzugestalten.

Der erste Eindruck, welchen die des Nachts vom Kaiser über den Antrag der Conferenz beschlossene, am Morgen des 15. März erschienene Kundmachung auf die Bevölkerung Wiens machte, war ungeachtet der Vermeidung des Wortes Constitution ein sehr günstiger. Das Manifest der Wiener Schriftsteller und die sich verbreitende Kunde, daß die Censur der Zeitungen schon an diesem Tage aufgehört habe, beschwichtigte das Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der Regierung. Die öffentliche Stimmung äußerte sich so dankbar gegen den Kaiser, daß derselbe beschloß, sich in den Mittagsstunden dem Volke auf einer Spazierfahrt zu zeigen. Diese Fahrt bewährte recht anschaulich, daß die Volksstimmung der Luftblase in der Wassenwage gleichet, welche bald nach der einen bald nach der anderen ganz entgegengesetzten Richtung sich bewegt, je nachdem die leitende Hand die Wage wendet. Das nämliche Volk, welches in den zwei vorhergegangenen Tagen die Wohnung des Kaisers bedroht hatte, wollte nun als Zeichen der Anhänglichkeit die Pferde seines Wagens ausspannen und die Kraft der eigenen Arme an deren Stelle setzen. Stoff zum Lachen, zugleich aber auch zum ernsten Nachdenken bot hierbei ein dem kaiserlichen Wagen den Weg bahnendes Mitglied der niederösterreichischen Stände:

„auf hohem Roß ein edler Graf," doch nicht wie der Graf im Liede vom braven Manne, den goldgefüllten Beutel in der Hand, um ihn Jenem zu bieten, welcher den armen Zöllner aus der Waſſergefahr retten würde, ſondern den ſtändiſchen Degen an der Seite, den ſtändiſchen Dreiſpitzer auf dem Haupte, um durch den magiſchen Einfluß dieſer Abzeichen dem Kaiſer eine Aegide — gegen des Kaiſers jubelndes Volk zu gewähren! So groß ſollten alſo die Sympathien dieſes Volkes entweder für die Perſon des edlen Grafen auf hohem Roſſe oder für die Körperſchaft ſein, welcher er angehörte, daß in ihm der Glaube Wurzel faſſen konnte, berufen zu ſein, als Vorreiter des gütigen Landesherrn deſſen Beſchirmer zu werden! Worauf anders konnte ſich eine ſolche Meinung wohl gründen, als auf das Bewußtſein früheren Strebens nach Volksgunſt und erlangten Einfluſſes auf deſſen Haltung und Bewegung? Wir heben dieſe an ſich unbedeutende Epiſode heraus, weil ſie uns geeignet ſcheint, einen Beitrag zur Würdigung des Charakters und der Triebfedern deſſen zu liefern, was in den letzten Tagen ſich ereignet hatte.

Noch während der Jubel der Maſſen ertönte, fanden die Männer, welche die Fäden in den Händen hielten, wodurch die auf der Bühne ſich herumtreibenden Puppen bewegt wurden, ſchon wieder Stoff, den Jubel zu verſtimmen und ihm Laute des Argwohnes beizumiſchen. Sie bekrittelten

nämlich an der neueſten kaiſerlichen Kundmachung die Omiſſion des beliebten Stichwortes: Conſtitution, ſo wie der Andeutung, daß unter der Bezeichnung: Stände auch die bisher nicht privilegirten Klaſſen der Bevölkerung mitbegriffen ſeien, wornach dieſe lange ſchon ſtrebten; ſie hoben hervor, daß dieſe Kundmachung nicht in der officiellen Wiener Zeitung des Tages abgedruckt ſei (ohne Zweifel nur in Folge der verſpäteten Mittheilung an die Zeitungsredaction); ſie glaubten, daß die Art, wie alle kaiſerlichen Gewährungen des 13. und 14. März veröffentlicht worden waren, der bei Gegenſtänden ſolchen Gewichtes üblichen Feierlichkeit entbehre, und ſchickten ſich wieder an, Zweifel in die Aufrichtigkeit der Regierung und Unruhe zu erwecken. Die Staatsconferenz erhielt von der neuerdings zu beſorgenden Mißſtimmung Kenntniß, und ſuchte ihr dadurch vorzubeugen, daß noch am nämlichen Tage gleichſam als Schlußacte der Volksbewegung und als Magna Charta der Oeſterreicher ein kaiſerliches Patent erlaſſen wurde, worin die einzelnen Zugeſtändniſſe der letzten Tage an einander gereiht, das Wohlgefallen des Kaiſers über die ihm bezeigte Dankbarkeit bei ſeinem Erſcheinen ausgedrückt und die Erwartung ausgeſprochen wurde, daß die Gemüther ſich beruhigen, die Studien ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr ſich wieder beleben werden. In dies Patent (deſſen vollſtändiger Wortlaut ſich im Anhange Beilage 1. abgedruckt findet) konnte ohne

Bedenken die Erklärung aufgenommen werden, daß die Einberufung der Provinzialstände mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der Provinzialverfassungen stattzufinden habe, weil darüber schon vor dem März Verhandlungen bei den Ständen selbst im Zuge waren. Auffallend war es aber, darin das Wort Constitution, dessen Vermeidung durch die oben angedeuteten wichtigen Gründe geboten schien, zu erblicken. Die hierüber sorgfältig eingeholten Auskünfte führten zu nachstehendem Ergebnisse. Die Staatsconferenz soll nämlich auch in dem Patente jenes ominöse Wort durch den Ausdruck: constitutionelle Einrichtung des Vaterlandes haben ersetzen wollen, in welchem Ausdrucke eines Theils die Bürgschaft gelegen wäre, daß es auf eine wirkliche Theilung der legislativen Gewalt zwischen dem Souverain und den Volksvertretern abgesehen sei, anderen Theils aber zugleich hätte erkannt werden können, daß die Erreichnng dieses Zweckes auf andere als die stereotype Weise der Neuzeit, nämlich auf der Grundlage der Provinzialverhältnisse in Aussicht stehe. Dem unbefangenen Urtheile aller Jener, welche die Natur des Conglomerates, woraus die österreichische Monarchie gebildet ist, genau kennen, dürfte dieser eingeschlagene Weg als der räthlichste erscheinen, um den Forderungen eines der Regierung mißtrauenden Volkes und den Lebensbedingungen des Kaiserstaates gleichmäßig Rech-

nung zu tragen. Es gab jedoch Leute, welche das Lieblingsstichwort nicht nur als Adjectivum, sondern absolut als Substantivum vom Kaiser ausgesprochen wissen wollten. So wie am Tage vorher bei der Benennung Nationalgarde gelang es ihnen auch diesmal wieder, die Sache als unbedeutende Wortverschiedenheit darzustellen und den gütigen Monarchen zur Erhörung ihres Wunsches zu bewegen. Wir halten uns für verpflichtet, diese aus guten Quellen eingeholte Aufklärung unseren Lesern mitzutheilen, weil ohnehin den damaligen obersten Räthen der Krone sowohl von der conservativen als von der revolutionären Partei gegenwärtig Vorwürfe aller Art gemacht werden, über deren Grund oder Ungrund wir uns kein Urtheil erlauben, sondern begnügen wollen, alle uns bekannten Thatsachen anzuführen, welche geeignet sind, die Haltung jener Männer während der dreitägigen Krisis in das wahre Licht zu stellen.

Vom 15. März konnten die Wiener sagen: post nubila Phoebus; denn er verwandelte das Düstere des politischen Horizontes der vorhergegangenen Tage in momentane Heiterkeit. Dem Jubel des Morgens folgte in den Nachmittagsstunden ein zweiter und am Abende ein dritter. Es kam nämlich der ungarische Reichspalatin Erzherzog Stephan von Preßburg nach Wien, und ihm folgte die ungarische Reichsdeputation mit der von Kossuth am 3. März

beantragten, von beiden Ständetafeln angenommenen berüchtigten Adreſſe; den Deputirten hatte ſich eine Schaar von mehreren hundert jungen Magyaren angeſchloſſen. Der Erzherzog wurde mit Freudengeſchrei bewillkommt; ihm widerfuhr die dem Kaiſer einige Stunden früher zugedachte, aber von dieſem abgelehnte Huldigung, durch ſo eben zum Beſitze der Freiheit gelangte öſterreichiſche Bürger in die kaiſerliche Burg gezogen zu werden; die Deputirten und ihre Begleiter wurden mit tauſend und abermal tauſend Eljenrufen von Nationalgarden und Bürgern empfangen und bis zu ihren Behauſungen begleitet. Was konnte wohl der Grund und die Bedeutung ſolcher Ovationen ſein? Sichtbar hatten die Ankömmlinge nichts zu den Geſchenken beigetragen, wovon die Wiener ihr Glück erwarteten — es mußte demnach eine unſichtbare Mitwirkung geweſen ſein, welche Letztere vermochte, den Ausdruck ihres Dankgefühles nicht ihrem Kaiſer allein, ſondern auch Jenen zuzuwenden, welche gerade an dem entſcheidenden Tage in der Abſicht nach Wien kamen, das hundertjährige Band zwiſchen Ungarn und Oeſterreich aufzulöſen, um ein neues, weit minder feſtes oder vielmehr nur ſcheinbares an deſſen Stelle zu ſetzen. Der Tag des Eintreffens einer an ſich ſelbſt zahlreichen und durch noch zahlreichere Begleiter unterſtützten ungariſchen Deputation war jener, für welchen die Ausrufung der Conſtitution in Wien ſchon, wie wir geſehen haben, vorausgeſagt worden

war; — ob dies durch einen freiwilligen Act kaiserlicher Großmuth zur Stunde des Eintreffens schon erfolgt sein würde, lag außer aller Berechnung. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, daß die enthusiastische Begrüßung der magyarischen Gäste der Tribut des Dankes für bereitwillige, am Tage der Entscheidung herbeigeeilte, wenn gleich im Augenblicke selbst nicht mehr nöthige Helfer gewesen sei. Die Rolle, welche die Magyaren im darauf folgenden October spielten, steigert diese Vermuthung beinahe zur Gewißheit.

In Mitte allen Jubels hörten die Anstrengungen der Unruhstifter, die Gluth des Mißtrauens fort zu nähren, nicht auf. Männer, deren Aeußeres sie als Nichtwiener kennbar machte, mischten sich unter das Volk, und lispelten den sie Umgebenden besorglich die Worte zu: „Ehe die Constitution fertig wird, sind die Russen schon da."

Betrachtet man die Ereignisse der ersten Hälfte des Monates März in und außer Oesterreich in ihrem Zusammenhange, und hält man sich die Lehre der Erfahrung gegenwärtig, daß es gerade unbedeutend scheinende Worte oder Handlungen sind, welche in die Tiefe des menschlichen Wollens und Strebens blicken lassen, so dürfte man von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß die Partei deren Zweck die Geltendmachung der Volkssouverainetät war, mit staunenswerther Geschicklichkeit allerorts ihre Netze ausgeworfen hatte, um rechtliche, aber leichtgläubige und kurz-

kaiſerliche Beſchluß das Ergebniß der ſpät in der Nacht erſt beendigten Conferenz geweſen ſei, an welcher, wie in der Stadt verlautete, die Erzherzoge Franz Karl, Franz Joſeph, Albrecht und Ludwig, der Staatsminiſter Graf Kolowrat, der interimiſtiſche Militair- und Civilchef von Wien Fürſt Windiſchgrätz, der Staatsminiſter Graf Münch-Bellinghauſen, der Hofkammerpräſident Baron Kübek, und die Chefs der ſtaatsräthlichen Sectionen für das Innere und für die Juſtiz, Graf Hartig und Freiherr von Pilgram Theil genommen haben. Erwägt man dasjenige, was jene Kundmachung ſagt und was ſie nicht ſagt, ſo kann man die Maximen erkennen, welche die Conferenz leiteten.

Vorerſt ſpricht ſich in dem Beſchluſſe des Kaiſers die Ueberzeugung aus, daß die ſeit dem 13. März den niederöſterreichiſchen Ständen und den Bürgern Wiens ſchon gewährten Zugeſtändniſſe (Volksbewaffnung und Preßfreiheit) eine weſentliche Reform des Regierungsſyſtems zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht haben und daß dieſe Reform in der Verzichtleiſtung auf den Abſolutismus beſtehen müſſe, indem künftig den Volksvertretern Theilnahme an der Geſetzgebung und die Controle der Adminiſtration eingeräumt wurde.

Hiermit war Alles zugeſtanden, was die Weſenheit des conſtitutionellen Syſtems bildet.

Wenn man nun aber ſieht, daß in der Kundmachung am Morgen des 15. März das Wort Conſtitution

nicht ausgesprochen ist, so dringt sich die Frage auf, was wohl der Grund der Vermeidung dieses Wortes sein mochte; denn daß beim Zugeständnisse der Sache das Wort nur zufällig weggeblieben sei, läßt sich nicht denken.

Ein aufmerksamer Blick auf die Gestaltung der österreichischen Monarchie zur Zeit jenes Beschlusses dürfte die Frage lösen. Sie bestand damals aus Theilen, welche bereits eine vom Souveraine beschworene altergraue Constitution hatten (Ungarn und Siebenbürgen), dann aus anderen, die nach absoluter Form regiert wurden, in welchen es aber demungeachtet ständische Körperschaften gab, welche nicht sowohl an der Regierung, als vielmehr an einzelnen Zweigen der Verwaltung kraft besonderer gleichfalls vom Landesherrn bestätigter Privilegien Theil nahmen. Es ist daher ein Beweis, daß die Räthe der Krone, als sie den Ausdruck Constitution bezüglich auf die neue Gestaltung der Verhältnisse des Souveraines zu diesen letzteren Theilen der Monarchie vermieden, die Tragweite dieses Ausdruckes sehr vorsichtig berechnet hatten; denn durch Proclamirung einer für einige Theile allein und nicht auch zugleich für die anderen geltenden Constitution mußte die Einheit der österreichischen Monarchie gefährdet und ihr Zerreißen in abgesonderte constitutionelle Staaten angebahnt werden, welche Staaten vielleicht noch für einige Zeit durch ihr gemeinschaftliches Oberhaupt den Schein eines Ganzen behalten konnten, dies jedoch

nur, in ſo lange kein Conflict zwiſchen ihren Sonderintereſſen oder eine Rivalität unter ihren Volksrepräſentanten die Executivgewalt des gemeinſamen Oberhauptes zwiſchen entgegengeſetzte Forderungen der getrennten legislativen Gewalten geſtellt und dadurch einen offenen Bruch unvermeidlich gemacht haben würde. Dasjenige, was ſoeben beim Preßburger Reichstage vorgekommen wär, ließ erkennen, daß der Zeitpunkt eines ſolchen Conflictes nicht ferne ſei. Indem mußte die Proclamirung einer Conſtitution für die nicht zu Ungarn und Siebenbürgen gehörenden Theile der Monarchie die Aufhebung der ſtändiſchen Verfaſſungen in allen Provinzen, wo ſie beſtanden, zur nothwendigen Folge haben, wozu die Conferenz dem Kaiſer über das Anſinnen der niederöſterreichiſchen Stände und Wiener Bürger allein zu rathen ſich nicht einmal für berechtigt halten konnte, da die ſtändiſchen Privilegien vom Kaiſer theils beſchworen, theils durch Reverſe gewährleiſtet worden waren. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, ſtellte ſich die Vermeidung des Ausdruckes Conſtitution in der kaiſerlichen Kundmachung als vollkommen den Verhältniſſen angemeſſen dar, beſonders da hierdurch der Zukunft nicht vorgegriffen, ſondern vielmehr den ſpäteſtens in den erſten Tagen des Monates Juli um den Thron zu verſammelnden Vertretern der einzelnen Provinzen das Feld offen gelaſſen wurde, ihren Beirath über dieſen Gegenſtand abzugeben, um wo möglich durch ein Uebereinkommen mit den Ständen Ungarns

und Siebenbürgens die Gesammtmonarchie zum constitutionellen Einheitsstaate umzugestalten.

Der erste Eindruck, welchen die des Nachts vom Kaiser über den Antrag der Conferenz beschlossene, am Morgen des 15. März erschienene Kundmachung auf die Bevölkerung Wiens machte, war ungeachtet der Vermeidung des Wortes Constitution ein sehr günstiger. Das Manifest der Wiener Schriftsteller und die sich verbreitende Kunde, daß die Censur der Zeitungen schon an diesem Tage aufgehört habe, beschwichtigte das Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der Regierung. Die öffentliche Stimmung äußerte sich so dankbar gegen den Kaiser, daß derselbe beschloß, sich in den Mittagsstunden dem Volke auf einer Spazierfahrt zu zeigen. Diese Fahrt bewährte recht anschaulich, daß die Volksstimmung der Luftblase in der Wasserwage gleichet, welche bald nach der einen bald nach der anderen ganz entgegengesetzten Richtung sich bewegt, je nachdem die leitende Hand die Wage wendet. Das nämliche Volk, welches in den zwei vorhergegangenen Tagen die Wohnung des Kaisers bedroht hatte, wollte nun als Zeichen der Anhänglichkeit die Pferde seines Wagens ausspannen und die Kraft der eigenen Arme an deren Stelle setzen. Stoff zum Lachen, zugleich aber auch zum ernsten Nachdenken bot hierbei ein dem kaiserlichen Wagen den Weg bahnendes Mitglied der niederösterreichischen Stände:

„auf hohem Roß ein edler Graf," doch nicht wie der Graf im Liede vom braven Manne, den goldgefüllten Beutel in der Hand, um ihn Jenem zu bieten, welcher den armen Zöllner aus der Waſſergefahr retten würde, ſondern den ſtändiſchen Degen an der Seite, den ſtändiſchen Dreiſpitzer auf dem Haupte, um durch den magiſchen Einfluß dieſer Abzeichen dem Kaiſer eine Aegide — gegen des Kaiſers jubelndes Volk zu gewähren! So groß ſollten alſo die Sympathien dieſes Volkes entweder für die Perſon des edlen Grafen auf hohem Roſſe oder für die Körperſchaft ſein, welcher er angehörte, daß in ihm der Glaube Wurzel faſſen konnte, berufen zu ſein, als Vorreiter des gütigen Landesherrn deſſen Beſchirmer zu werden! Worauf anders konnte ſich eine ſolche Meinung wohl gründen, als auf das Bewußtſein früheren Strebens nach Volksgunſt und erlangten Einfluſſes auf deſſen Haltung und Bewegung? Wir heben dieſe an ſich unbedeutende Epiſode heraus, weil ſie uns geeignet ſcheint, einen Beitrag zur Würdigung des Charakters und der Triebfedern deſſen zu liefern, was in den letzten Tagen ſich ereignet hatte.

Noch während der Jubel der Maſſen ertönte, fanden die Männer, welche die Fäden in den Händen hielten, wodurch die auf der Bühne ſich herumtreibenden Puppen bewegt wurden, ſchon wieder Stoff, den Jubel zu verſtimmen und ihm Laute des Argwohnes beizumiſchen. Sie bekrittelten

nämlich an der neueſten kaiſerlichen Kundmachung die Omiſſion des beliebten Stichwortes: Conſtitution, ſo wie der Andeutung, daß unter der Bezeichnung: Stände auch die bisher nicht privilegirten Klaſſen der Bevölkerung mitbegriffen ſeien, wornach dieſe lange ſchon ſtrebten; ſie hoben hervor, daß dieſe Kundmachung nicht in der officiellen Wiener Zeitung des Tages abgedruckt ſei (ohne Zweifel nur in Folge der verſpäteten Mittheilung an die Zeitungsredaction); ſie glaubten, daß die Art, wie alle kaiſerlichen Gewährungen des 13. und 14. März veröffentlicht worden waren, der bei Gegenſtänden ſolchen Gewichtes üblichen Feierlichkeit entbehre, und ſchickten ſich wieder an, Zweifel in die Aufrichtigkeit der Regierung und Unruhe zu erwecken. Die Staatsconferenz erhielt von der neuerdings zu beſorgenden Mißſtimmung Kenntniß, und ſuchte ihr dadurch vorzubeugen, daß noch am nämlichen Tage gleichſam als Schlußacte der Volksbewegung und als Magna Charta der Oeſterreicher ein kaiſerliches Patent erlaſſen wurde, worin die einzelnen Zugeſtändniſſe der letzten Tage an einander gereiht, das Wohlgefallen des Kaiſers über die ihm bezeigte Dankbarkeit bei ſeinem Erſcheinen ausgedrückt und die Erwartung ausgeſprochen wurde, daß die Gemüther ſich beruhigen, die Studien ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr ſich wieder beleben werden. In dies Patent (deſſen vollſtändiger Wortlaut ſich im Anhange Beilage 1. abgedruckt findet) konnte ohne

Bedenken die Erklärung aufgenommen werden, daß die Einberufung der Provinzialſtände mit verſtärkter Vertretung des Bürgerſtandes und unter Berückſichtigung der Provinzialverfaſſungen ſtattzufinden habe, weil darüber ſchon vor dem März Verhandlungen bei den Ständen ſelbſt im Zuge waren. Auffallend war es aber, darin das Wort Conſtitution, deſſen Vermeidung durch die oben angedeuteten wichtigen Gründe geboten ſchien, zu erblicken. Die hierüber ſorgfältig eingeholten Auskünfte führten zu nachſtehendem Ergebniſſe. Die Staatsconferenz ſoll nämlich auch in dem Patente jenes ominöſe Wort durch den Ausdruck: conſtitutionelle Einrichtung des Vaterlandes haben erſetzen wollen, in welchem Ausdrucke eines Theils die Bürgſchaft gelegen wäre, daß es auf eine wirkliche Theilung der legislativen Gewalt zwiſchen dem Souverain und den Volksvertretern abgeſehen ſei, anderen Theils aber zugleich hätte erkannt werden können, daß die Erreichnng dieſes Zweckes auf andere als die ſtereotype Weiſe der Neuzeit, nämlich auf der Grundlage der Provinzialverhältniſſe in Ausſicht ſtehe. Dem unbefangenen Urtheile aller Jener, welche die Natur des Conglomerates, woraus die öſterreichiſche Monarchie gebildet iſt, genau kennen, dürfte dieſer eingeſchlagene Weg als der räthlichſte erſcheinen, um den Forderungen eines der Regierung mißtrauenden Volkes und den Lebensbedingungen des Kaiſerſtaates gleichmäßig Rech-

nung zu tragen. Es gab jedoch Leute, welche das Lieblingsstichwort nicht nur als Adjectivum, sondern absolut als Substantivum vom Kaiser ausgesprochen wissen wollten. So wie am Tage vorher bei der Benennung Nationalgarde gelang es ihnen auch diesmal wieder, die Sache als unbedeutende Wortverschiedenheit darzustellen und den gütigen Monarchen zur Erhörung ihres Wunsches zu bewegen. Wir halten uns für verpflichtet, diese aus guten Quellen eingeholte Aufklärung unseren Lesern mitzutheilen, weil ohnehin den damaligen obersten Räthen der Krone sowohl von der conservativen als von der revolutionären Partei gegenwärtig Vorwürfe aller Art gemacht werden, über deren Grund oder Ungrund wir uns kein Urtheil erlauben, sondern begnügen wollen, alle uns bekannten Thatsachen anzuführen, welche geeignet sind, die Haltung jener Männer während der dreitägigen Krisis in das wahre Licht zu stellen.

Vom 15. März konnten die Wiener sagen: post nubila Phoebus; denn er verwandelte das Düstere des politischen Horizontes der vorhergegangenen Tage in momentane Heiterkeit. Dem Jubel des Morgens folgte in den Nachmittagsstunden ein zweiter und am Abende ein dritter. Es kam nämlich der ungarische Reichspalatin Erzherzog Stephan von Preßburg nach Wien, und ihm folgte die ungarische Reichsdeputation mit der von Kossuth am 3. März

beantragten, von beiden Ständetafeln angenommenen berüchtigten Adreſſe; den Deputirten hatte ſich eine Schaar von mehreren hundert jungen Magyaren angeſchloſſen. Der Erzherzog wurde mit Freudengeſchrei bewillkommt; ihm widerfuhr die dem Kaiſer einige Stunden früher zugedachte, aber von dieſem abgelehnte Huldigung, durch ſo eben zum Beſitze der Freiheit gelangte öſterreichiſche Bürger in die kaiſerliche Burg gezogen zu werden; die Deputirten und ihre Begleiter wurden mit tauſend und abermal tauſend Eljenrufen von Nationalgarden und Bürgern empfangen und bis zu ihren Behauſungen begleitet. Was konnte wohl der Grund und die Bedeutung ſolcher Ovationen ſein? Sichtbar hatten die Ankömmlinge nichts zu den Geſchenken beigetragen, wovon die Wiener ihr Glück erwarteten — es mußte demnach eine unſichtbare Mitwirkung geweſen ſein, welche Letztere vermochte, den Ausdruck ihres Dankgefühles nicht ihrem Kaiſer allein, ſondern auch Jenen zuzuwenden, welche gerade an dem entſcheidenden Tage in der Abſicht nach Wien kamen, das hundertjährige Band zwiſchen Ungarn und Oeſterreich aufzulöſen, um ein neues, weit minder feſtes oder vielmehr nur ſcheinbares an deſſen Stelle zu ſetzen. Der Tag des Eintreffens einer an ſich ſelbſt zahlreichen und durch noch zahlreichere Begleiter unterſtützten ungariſchen Deputation war jener, für welchen die Ausrufung der Conſtitution in Wien ſchon, wie wir geſehen haben, vorausgeſagt worden

war; — ob dies durch einen freiwilligen Act kaiserlicher Großmuth zur Stunde des Eintreffens schon erfolgt sein würde, lag außer aller Berechnung. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, daß die enthusiastische Begrüßung der magyarischen Gäste der Tribut des Dankes für bereitwillige, am Tage der Entscheidung herbeigeeilte, wenn gleich im Augenblicke selbst nicht mehr nöthige Helfer gewesen sei. Die Rolle, welche die Magyaren im darauf folgenden October spielten, steigert diese Vermuthung beinahe zur Gewißheit.

In Mitte allen Jubels hörten die Anstrengungen der Unruhstifter, die Gluth des Mißtrauens fort zu nähren, nicht auf. Männer, deren Aeußeres sie als Nichtwiener kennbar machte, mischten sich unter das Volk, und lispelten den sie Umgebenden besorglich die Worte zu: „Ehe die Constitution fertig wird, sind die Russen schon da."

Betrachtet man die Ereignisse der ersten Hälfte des Monates März in und außer Oesterreich in ihrem Zusammenhange, und hält man sich die Lehre der Erfahrung gegenwärtig, daß es gerade unbedeutend scheinende Worte oder Handlungen sind, welche in die Tiefe des menschlichen Wollens und Strebens blicken lassen, so dürfte man von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß die Partei deren Zweck die Geltendmachung der Volkssouverainetät war, mit staunenswerther Geschicklichkeit allerorts ihre Netze ausgeworfen hatte, um rechtliche, aber leichtgläubige und kurz-

sichtige Freunde des gemäßigten Fortschrittes an die Spitze der Bewegung, die sie innerhalb der Schranken des Gesetzes und Rechtes erhalten zu können wähnten, scheinbar zu ziehen, nachher aber als abgenutzte Werkzeuge zu beseitigen. Nicht uninteressant dürfte es sein, darüber in Absicht auf die Wiener Ereignisse die Stimmen eines Organes jener Partei zu vernehmen. Die zu Wien unter dem Titel „die Constitution" erschienene Zeitung enthält in ihrem Blatte vom 19. October 1848 Nr. 173 folgende merkwürdige Erklärung:

„Es giebt Menschen, welche Alles, was ihnen an der Revolution nicht zusagt, den publicistischen Schriftstellern, zumal den Journalisten zur Last legen, von Jenen, welchen die Revolution an sich ein Gräuel ist, zu geschweigen. Haben jedoch diese auch bedacht, welche Publicisten den 13. März hervorgerufen? — Mich dünkt, wäre in Oesterreich Publicistik gewesen, so wäre der Uebergang aus dem alten Zustande in einen neuen ein viel sanfterer geworden. Allerdings hatten wir vor dem 13. März einige Publicisten — kann man aber sagen, daß ihre Erzeugnisse ins Volk gedrungen? Wir haben jedoch an den Tagen des März gesehen, daß die Bewegung auch jene Schichten der Gesellschaft, welche von dem Apfel der Erkenntniß noch nicht genossen, mit nicht minderer Lebendigkeit, als diejenigen durchdrang, welche überall den Fortschritt vertreten. — *Es ist offenbar*, daß ein anderer Factor, als

die Presse, den 13. März hervorgebracht hat; es ist das Gefühl des immer wachsenden Druckes, das den ungeheueren Rückschlag bewirkte. Oder haben etwa auch die Börsenmänner den Sirenenklängen der Publicistik gelauscht? — Wir wissen aber wohl, und haben es schon angedeutet, wer den 13. März angezettelt; wir wissen gar wohl, wer sich der wackeren Studenten als Katzenpfote bedienen wollte, und jetzt ärgerlich ist, daß die Studenten und das Volk, das sich zu ihnen gestellt, die Kastanien, die sie aus der Gluth geholt, jetzt selbst essen wollen. Die niederösterreichischen Herren Stände wollten ihre an die Bureaukratie verlorene Herrlichkeit wieder gewinnen u. s. w."

Neben dieser aus der radicalsten Feder geflossenen Erklärung verdiente eine andere, von einem hochgestellten Staatsbeamten ausgegangene, welcher den Mitarbeitern des erwähnten Blattes durchaus nicht sinnesverwandt ist, ebenfalls Aufmerksamkeit. Der vor und im Monate März als Landmarschall an der Spitze der niederösterreichischen Stände gestandene Graf Montecuculi äußerte sich in seiner dem Drucke überlieferten Denkschrift an die hohe Reichsversammlung (Mitterau den 5. Juli 1848) Seite 13 auf folgende Weise:

„Es war gewiß keine allzuleichte Aufgabe, und erforderte in vielen Fällen einen nicht geringen Grad von Selbstverläugnung, die Interessen des Volkes, wenn damit die Maßregeln der Regierung nicht im Einklange

waren, gehörig zu vertreten und in Schutz zu nehmen; und dennoch habe ich mich nie gescheut, in solchen Conflicten die Sache des Volkes und der Gesammtheit zu vertreten, und mit Wärme die Sache Derjenigen zu vertheidigen, die sich selbst zu vertreten unvermögend waren. Ich darf mich deshalb kühn auf meine ganze Vergangenheit und auf das Zeugniß Derjenigen berufen, die mein Wirken als Kreishauptmann, Hofrath, Vicepräsident und insbesondere in den beiden letzten Jahren als Landmarschall in das Auge zu fassen und näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Ganz Wien war Zeuge meines Benehmens in den Märztagen, die Oesterreichs Völker zur Mündigkeit erhoben, und es ist mir darüber die ehrenvollste Anerkennung zu Theil geworden."

Einen Blick in dasjenige, was die niederösterreichischen Stände für den Landtag am 13. März vorbereitet hatten, gewährt uns überdies die (nur ihnen selbst möglich gewesene) Veröffentlichung einiger Actenstücke, welche für jenen Landtag durch sie vorbereitet worden waren. Wir lassen hier eine Stelle aus dem ständischen im Blatte der österreichisch kaiserlichen Wiener Zeitung vom 22. März Nr. 82 enthaltenen Petitionsentwurfe bezüglich auf die Preßfreiheit folgen.

„Euere Majestät! Ihre Oesterreicher sind ein treues, ein in der Treue erprobtes Volk, würdig Ihrer Liebe, aber auch würdig Ihres Vertrauens.

„Um so schmerzlicher muß es sie berühren, um so tiefer es sie verletzen, wenn sie mit diesem Vertrauen nicht vollständig beglückt werden. Wir, Euer Majestät treugehorsamste Stände, erfahren in den Wünschen, bekannt mit den Bedürfnissen des Volkes, unter welchem wir leben, dessen Interessen wir theilen, wir dürfen unumwunden die Erklärung an die Stufen Ihres Thrones bringen, daß Ihre Unterthanen in den Verfügungen Ihrer Regierungsorgane für die ängstliche Ueberwachung einer jeden Thätigkeit, seie es auch zu Förderung gemeinnütziger Unternehmungen, in der steten Controle bei Besorgung ihrer Angelegenheiten, in den engen Schranken, in die jede ihrer Bewegungen gebannt ist, vor Allem aber in dem Verbote eines lebendigen geistigen Verkehrs, durch die Handhabung eines drückenden Censursystems, einen Ausdruck des Mißtrauens empfinden, das nie zwischen Ihren Thron und die Herzen Ihres Volkes hätte treten sollen."

Diese Volkstribunenworte aus dem Munde der niederösterreichischen Stände in Verbindung mit jenen Enthüllungen eines Demokraten und Geständnissen eines Vertrauensmannes der vormärzlichen Regierung lassen den Sturz dieser Regierung als das Product zweier mit einander für den Augenblick vereinter, wenn gleich ihrer Natur nach ganz heterogener Factoren erkennen. Einem solchen vereinten Entgegenstreben konnte eine auf die Maxime der Väterlichkeit

basirte Widerstandskraft nicht gewachsen sein. Nur das schon nicht mehr zu Vermeidende ist in den Tagen des 13., 14. und 15. März vollbracht worden; ob Bajonette und Kanonen die Vollbringung hätten hinausschieben können, unterliegt dem Zweifel — daß sie das Unvermeidliche nicht verhindert hätten, ist Gewißheit.

Durch das Patent vom 15. März sollte die Revolution in Oesterreich geschlossen sein. Wäre es so geschehen, so würde sie den milderen Charakter einer Reform erhalten haben. Aber, leider, so geschah es nicht. Das Regierungssystem war zerbrochen, die Regierungsmaschine, wie sie von uns der Wahrheit getreu geschildert worden ist, konnte schon in ruhiger Lage nur unvollständig wirken; den erschütternden Stößen der Neuzeit vermochte ihr Mechanismus nicht zu widerstehen; die Räder bewegten sich nur lässig und knarrend, der Gang mußte unsicher, ungleich und stockend werden. Der fest geglaubte Damm, welchen Oesterreich den von Westen anstürmenden Fluthen entgegenstellen wollte, hatte einen Riß bekommen; die Fluth drang ein, und da weder die Schließung des Risses, noch die Ableitung des Gewässers mit kräftiger und sachkundiger Hand erfolgte, so mußte der Damm von Tage zu Tage mehr zerbröckeln und das tobende Element seine Verheerungen weiter verbreiten.

Die Aufgabe der Genesis der Revolution in Oesterreich re hiermit gelöset. Ihrem Zwecke fremd und zu ekelhaft

dürfte es sein, allen verschiedenen Stadien dieser Revolution zu folgen: denn dies gäbe ein Bild des entzügelten Pöbelübermuthes, der Burschen-Arroganz und Präpotenz, des Eigendünkels und Eigennutzes, der Arglist, des Ehrgeizes, der Sophistik, der Schwäche mit ihrem Gefolge: Wankelmuth, Gleißnerei, Rathlosigkeit, Verstellung, Lug und Trug, und endlich der Rechtsverletzung, des Blutvergießens — des Bürgerkrieges, dessen Vorbeugung der edle Zweck war, welcher die Handelsweise des Kaisers in den Märztagen bestimmt hatte, — ein Zweck, der zum Unglücke für die Völker Oesterreichs nicht erreicht wurde. Wir wollen uns daher beschränken, nur einen Blick auf die folgenreichsten Uebergriffe und Mißgriffe zu werfen, welche es verhindert haben, daß mit dem 15. März die Revolution geschlossen und die Bahn der Reform betreten wurde, wie es geschehen sollte.

V.

Die zweite Hälfte des Monates März 1848.

Der österreichische Staatsmann, der nach abgelaufenem Tage der Geburt eines constitutionellen Oestereichs sich ernsten politischen Nachtgedanken überließ, mußte sich im Vorgefühl der Nachwirkung, welche die Ereignisse der letzten Tage im Inneren der Monarchie haben würden, höchst beklommen fühlen. — Nicht der Gedanke, daß in Zukunft die gesetzgebende Gewalt nicht mehr ausschließend in den Händen des Kaisers liegen, sondern daß er sie mit dem Volke theilen würde, war beunruhigend; vielmehr war es eines Theils dasjenige, wos zu diesem kaiserlichen Entschlusse geführt hatte (eine ungeregelte Volksbewaffnung, eine plötzlich entzügelte, durch nichts in Schranken gehaltene Presse), andern Theils das gefährliche Beispiel zahlloser, ohne gerichtliche Verfolgung gebliebener Handlungen, welche das Gesetz als Verbrechen bezeichnete, der glückliche Erfolg aber als Bürgertugend preisen ließ.

Die erste Sorge der Regierung mußte es sein, der Nachahmung des in Wien eingetretenen tumultuarischen

Waffenauslieferns an das Volk vorzubeugen. Es wurden auch in der That die Länderchefs sogleich vom Kaiser angewiesen, das Improvisiren der Nationalgarde in den Provinzialstädten nicht zu gestatten. Obwohl, wie verlautet, dieser Anftrag mittelst Telegraphen so viel möglich befördert worden ist, so war doch gleich nach der ersten historischen Kunde der am 13. erfolgten Wehrhaftmachung der Wiener Studenten und Bürger in den meisten Provinzialhauptstädten, obschon die gleichen Gründe hierzu, nämlich Schutz gegen Rotten von Räubern und Mordbrennern, nicht vorhanden waren, das Nämliche bereits geschehen. Es liegt hierin ein Beweis der Kraftlosigkeit der Regierungsorgane.

Nicht minder dringend war es, dem Mißbrauche der Presse durch ein, während des Bestandes der Censur weder nöthig noch vorhanden gewesenes Preßgesetz entgegenzutreten. Die Hofstellen erhielten deshalb unmittelbar nach Aufhebung der Censur den Auftrag, sich mit der Entwerfung eines solchen Gesetzes ungesäumt zu beschäftigen. Um jedoch auch während des Zeitraumes, welcher bis zu der Ausarbeitung, Berathung, Sanctionirung und Einführung eines den in anderen deutschen Staaten bestehenden Formen entsprechenden Systems bezüglich der Presse nothwendig verstreichen mußte, nach Möglichkeit zu verhindern, daß diese an Tausenden von Orten zugleich wirkende Angriffswaffe sich nicht gegen den Souverain, den Staat, die Religion und die gesetzliche Ordnung wende, erließ der Kaiser schon

am 17. März ein Cabinetsſchreiben an das Präſidium der vereinigten Hofkanzlei, womit er demſelben eine, dem Vernehmen nach von freiſinnigen Juſtizmännern verfaßte proviſoriſche Vorſchrift über Behandlung der Preßvergehen nach den Beſtimmungen des allgemeinen Strafgeſetzbuches mit dem Befehle zuſtellte, ſie ſogleich durch Circulare den Länderchefs bekannt machen zu laſſen, damit ſie den Behörden bis zur Erſcheinung des Preßgeſetzes zur Norm für ihre Amtshandlungen diene. Dieſe Vorſchrift beſtand aus ſechs kurzen Paragraphen, wovon der erſte den Begriff eines Preßmißbrauches ganz auf der Baſis der Rechtsgrundſätze feſtſtellte, der zweite die für einen ſolchen Mißbrauch verantwortlichen Perſonen genau bezeichnete, der dritte die Gerichtsbehörde beſtimmte, welche über Preßvergehen zu erkennen habe, der vierte die Fälle angab, in welchen die Beſchlagnahme einer inculpirten Druckſchrift oder bildlichen Darſtellung ſtattzufinden habe, der fünfte die Beſtrafung von Preßmißbräuchen den Beſtimmungen des I. oder II. Theiles des Strafgeſetzbuches unterzog, der ſechſte endlich die Anwendung dieſer Beſtimmungen auch gegen die Verbreiter anderwärts gedruckter Schriften oder Darſtellungen der im §. 1. bezeichneten Art anordnete. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſe kurze, klare, dem damals in Deutſchland an vielen Orten geäußerten Wunſche, die Preßvergehen nur dem allgemeinen Strafgeſetze zu unterziehen, ganz entſprechende Vorſchrift eine

hinreichende Schutzwaffe für die Regierung im ersten Momente der Censuraufhebung gewesen wäre. Dem kaiserlichen Cabinetsschreiben wurde jedoch nicht gehorcht, die Vorschrift nicht verlautbart, die Presse mehrere Monate hindurch ohne alle Zügelung gelassen. Um sich diese eben so auffallende als beklagenswerthe Nichtbefolgung eines sehr bestimmten kaiserlichen Befehles zu erklären, muß man sich erinnern, daß eben auch am 17. März der Kaiser, wie die Wiener Zeitung am 18. ankündigte, die Bildung eines für die Vollziehung und Durchführung der im Patente vom 15. März ausgesprochenen Grundsätze verantwortlichen Ministeriums beschlossen hatte. In Folge dieses Beschlusses trat der Oberstkanzler in den Ruhestand, und der Mann, welcher dessen Stelle einstweilen provisorisch einnahm, und einige Tage später zum Minister des Innern ernannt wurde, hielt es für angemessener, den kaiserlichen Befehl bei Seite zu legen, und ein weitläufiges, in seiner Anwendung complicirtes Preßgesetz in der Eile (nach dem Vorbilde des badenschen) zu entwerfen, welches er aber, nachdem es die kaiserliche Sanction erhalten hatte, und Anfangs April kundgemacht worden war, über die Einwendungen eben Jener, deren Uebergriffen es Schranken setzen sollte, als ungültig erklärte, um hierauf gegen die Mitte des Monates Mai ein anderes zu verlautbaren, welches, mit dem erst zu bildenden Institute der Jury verbunden, lange Zeit gar nicht in Anwendung gebracht werden konnte. Der schändlichste Miß-

brauch der Preſſe mußte in dem damaligen Zuſtande der Aufregung, des Uebermuthes, des Haſſes und Argwohnes die unausweichliche Folge des Leichtſinnes oder Unverſtandes ſein, womit die Pandorabüchſe der Preßfreiheit unvorſichtigen und verbrecheriſchen Händen unbewacht überlaſſen wurde. Ja ſo weit ging die Gleichgültigkeit des Miniſters, daß er, nicht einmal des oft gebrauchten Axioms eingedenk, wornach die Preſſe, wenn ſie Wunden ſchlägt, ſie auch wieder heilen ſoll, durch ungeſäumte Gründung eines miniſteriellen Zeitungsblattes und durch Verbreitung belehrender und beruhigender Flugblätter das ausgeſtreute Gift mittelſt Gegengiftes zu neutraliſiren befliſſen war. Hierzu kam noch die ganz unbegreifliche Vermengung des Begriffes von Freiheit der Erzeugung mit jener des Verſchleißes der Erzeugniſſe. Seit Joſephs II. Zeiten war die Erzeugung mancher Gegenſtände vollkommen frei; z. B. jene der Flachsgewebe; niemals kam es aber irgend Jemandem in den Sinn, daraus auch die Willkür der Verſchleißart in dem Sinne abzuleiten, daß den Webern geſtattet worden wäre, alle Straßen mit den Ausbietern ihrer Waare zu füllen und ſie den Vorübergehenden aufzudringen, wie dies in Wien mit den Producten der freien Preſſe bis zum Eintritte des Belagerungszuſtandes geſchehen iſt. Dadurch wurde eine Gaſſenliteratur hervorgerufen, die an Verruchtheit ſelbſt die Pariſer in allen Stadien der franzö-

ſiſchen Revolution übertraf und das gefährlichſte Gift im Volke verbreitete.

Ein fernerer Gegenſtand dringender Fürſorge mußte es ſein, dem mit dem Begriffe einer Conſtitution gar nicht vertrauten Volke den Wahn zu benehmen, daß damit ein unmittelbares Erlöſchen der Wirkſamkeit früherer Geſetze verbunden ſei. Auch hierüber ſäumte der Kaiſer nicht, das Angemeſſene zu verfügen. Schon am 19. März erſchien ein kaiſerliches Patent, wodurch in Anbetracht der dringenden Nothwendigkeit, die öffentlichen Geſchäfte in einen geregelten Gang zurückzuführen, und die Staatsverwaltung in die Lage zu ſetzen, den Anforderungen des Augenblickes und der Zukunft zu genügen, befohlen wurde, „daß alle Behörden die beſtehenden Geſetze und Verfügungen, in ſo lange ſie nicht auf legalem Wege widerrufen werden, wie dies rückſichtlich der Cenſurgeſetze durch das Patent vom 15. März geſchehen ſei, aufrecht erhalten ſollen, wobei Seine Majeſtät von dem treuen und verſtändigen Sinne Ihrer Unterthanen erwarteten, daß ſie nicht nur denſelben ſich fügen, ſondern auch, Jeder in ſeinem Wirkungskreiſe, die öffentlichen Organe in ihrer Thätigkeit kräftigſt unterſtützen werden."

Die hier angeführten Cabinetsverfügungen beweiſen, daß im kaiſerlichen Cabinet dasjenige richtig erkannt wurde, was in der erſten Umgeſtaltungsperiode der öſterreichiſchen Mon-

archie am meiſten noth that. Alles hing jedoch von der umſichtigen und kräftigen Ausführung des Befohlenen ab. Daß eine ſolche von der, unſeren Leſern bereits als veraltet und verroſtet geſchilderten Staatsmaſchine bei ganz neuen Verhältniſſen nicht zu erwarten ſei, lag am Tage. Deshalb wurde auch ſchon am 17. März vom Kaiſer die ſo eben erwähnte Bildung eines Miniſteriums beſchloſſen. Der Miniſterrath ſollte beſtehen aus dem Miniſter des kaiſerlichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, dem Miniſter des Inneren, dem Miniſter der Juſtiz, dem Miniſter der Finanzen und dem Miniſter des Krieges. In dem Miniſterrathe ſollte ein vom Kaiſer zu beſtimmender Miniſterpräſident den Vorſitz führen. Perſonen, welche mit Cabinetsmitgliedern in Berührung ſtanden, verſichern, daß gleichzeitig auch von dem unmittelbar zu Handen des Kaiſers bis dahin arbeitenden Erzherzoge Ludwig der Zweifel erhoben wurde, ob mit dieſer neuen Geſtaltung ſeine bisherige Stellung wohl verträglich ſein werde, unter der Erklärung ſeiner Bereitwilligkeit, ſie zu verlaſſen, wenn man dies für räthlich erachtete. Allgemein ſei man aber im Cabinet der Meinung geweſen, daß *während der Uebergangsperiode vom Abſolutismus zum conſtitutionellen Syſteme*, wo die neuen Formen noch nicht in ihrem ganzen Umfange Anwendung finden konnten, nämlich bis zur Verſammlung der ſtändiſchen Abgeordneten aus allen Provinzen zum Behufe der vom Kaiſer beſchloſſe-

nen Constitution des Vaterlandes, kein Anstand dagegen obwalte, daß der Kaiser den Mann seines Vertrauens, welcher mit beispielloser Selbstaufopferung, ohne irgend eine ehrgeizige oder selbstsüchtige Tendenz, seine Stütze bei den stets schwerer und schwerer werdenden Regierungssorgen war, noch fortan neben sich behalte; die tiefe Sach- und Personenkenntniß, der eindringende Blick, die unerschütterliche Ruhe und Kaltblütigkeit, der unermüdliche Fleiß und die strenge Wahrheitsliebe des Erzherzoges Ludwig, von welchem man wohl wußte, daß er oft nichts, niemals aber eine Unwahrheit sagte, waren Eigenschaften, welche dessen Ausharren auf seinem Platze für das Wohl des Staates in so lange höchst wünschenswerth zu machen schienen, bis nach Verwirklichung der zwar schon beschlossenen, aber doch erst im Werden begriffenen Constitution die von ihm dem Souverain persönlich geleistete Hülfe durch ein von der Majorität der Volksvertreter getragenes, diesen letzteren (nach einem erst noch zu erlassenden Gesetze) verantwortliches Ministerium ersetzt werden könne.

Als Erzherzog Ludwig sich diesem Wunsche fügte, soll er des allgemein verbreiteten Gerüchtes, als habe er dem verstorbenen Kaiser Franz das Versprechen gemacht, dessen System und Regierungsmaximen stets unverändert zu befolgen, mit der Erklärung gedacht haben, keine Art von Verpflichtung eingegangen zu sein, die ihn zum Gegner der durch Zeitverhältnisse gebotenen Reformen im Staate

machen müßte, und ſonach zu der Neugeſtaltung Oeſterreichs aufrichtig mitwirken zu wollen, da die Umſtände ſie unvermeidlich gemacht haben. Viel Unheil wäre nach unſerer Ueberzeugung vermieden worden, hätte nicht ungefähr 14 Tage ſpäter böswilliges Mißtrauen und Argliſt im Bündniſſe mit Pöbelübermuth dieſen edlen Entſchluß vereitelt; denn durch die Errichtung des Miniſterrathes war jenem Gebrechen in der Centralleitung der Staatsangelegenheiten abgeholfen, welches die dem Erzherzoge Ludwig früher zum Vorwurfe gemachte Zauderhaftigkeit im Beſchließen hervorgebracht hatte; ſeine Erfahrung, ſein Charakter und ſeine Stellung hätten gewiß auch bei den raſch zu ergreifenden Maßregeln vielen Unbeſonnenheiten, Inconſequenzen und Täuſchungen vorgebeugt.

Am 21. März wurde die Ernennung der neuen Miniſter veröffentlicht. Dem Grafen Kolowrat wurden die Functionen eines Miniſterpräſidenten proviſoriſch übertragen. Zum Miniſter des kaiſerlichen Hauſes und der äußeren Angelegenheiten wurde Graf Ficquelmont, zum Miniſter des Inneren Freiherr von Pillersdorf, zum Miniſter der Juſtiz Graf Taaffe, zum Finanzminiſter Freiherr von Kübeck ernannt; die Ernennung des Kriegsminiſters behielt ſich der Kaiſer noch vor. Die Wahl war durchaus auf Männer gefallen, die in demſelben Geſchäftszweige ſchon oben an ſtanden. Dies war in der Uebergangsperiode eine unabweisliche Nothwendigkeit, ſollte nicht eine chaotiſche Ver-

wirrung in die Geſchäfte kommen. Einen Mißklang machte bei der Ernennung des Miniſterpräſidenten das Wort: proviſoriſch; denn die Seele eines Miniſterrathes iſt der Präſident; dieſer hat die ſchwere Aufgabe, eine jede centrifugale Tendenz der einzelnen Miniſter hintanzuhalten und ihre vereinzelten Kräfte dem einen großen Ziele: dem Geſammtwohle des Staates, zuzulenken. Niemand war in jenem kritiſchen Momente dazu mehr geeignet, als Graf Kolowrat, ſowohl wegen der hohen, einflußreichen Stellung, die er ſeit zwei und zwanzig Jahren im Staate einnahm, als vorzüglich auch deshalb, weil er das ſeltene Glück hatte, ſich nebſt dem vollen Vertrauen des Kaiſerhauſes auch der Gunſt der Freunde des Fortſchrittes zu erfreuen. Das Wort proviſoriſch gab aber ſogleich zu dem Zweifel Anlaß, ob er ſich wohl der ſchweren Aufgabe, den Uebergang vom Abſolutismus zu der Conſtitution vorzubereiten, mit Beharrlichkeit unterziehen werde. In der That verkündete nach ein paar Wochen die Wiener Zeitung, daß er, um ſeiner Geſundheit die nöthige Ruhe zu gönnen, ſich auf einige Zeit von den Geſchäften entfernt, und den Vorſitz im Miniſterrathe dem Grafen Ficquelmont, ebenfalls proviſoriſch, abgetreten habe.

Zunächſt dem Miniſterpräſidenten war in dem Zeitpunkte der inneren Aufregung und Umgeſtaltung der Miniſter des Inneren die wichtigſte Perſon. — Baron Pillersdorf mußte in jenem kritiſchen Momente des Mißtrauens

gegen die Regierung als der zu dieſem Poſten vor Allen geeignete Mann erſcheinen, denn er war als heller Kopf, einnehmender Sprecher, entſchiedener Freund des Fortſchrittes und Gegner des ſogenannten, nunmehr gefallenen Metternich'ſchen Syſtems bekannt, und deshalb bei den Conſervativen nicht, wohl aber bei den Progreſſiſten im Credite, welche Letztere den geringen Einfluß bedauerten, der ihm auf die Leitung der Geſchäfte bis dahin gegönnt worden war, obgleich er in der Verwaltung des Inneren bereits ſeit einigen Jahren dem greiſen, kränklichen Oberſtkanzler zur Seite ſtand. Bei ſeinem nicht mehr jugendlichen Alter und ſeinem allmäligen Emporſteigen im Bureaudienſte konnte aber doch die Regierung hoffen, daß er nunmehr ſein ausgezeichnetes Talent und ſeinen Credit zu einer beſonnenen und ruhigen, nicht aber zu einer utopiſchen und tumultuariſchen Umgeſtaltung des Staates gebrauchen werde. In wie weit dieſe Hoffnung in Erfüllung ging, läßt ſich aus der Chronik der öſterreichiſchen Ereigniſſe bis zum Austritte Pillersdorfs aus dem Miniſterium entnehmen, die zu ſchreiben wir uns aber nicht zur Aufgabe gemacht haben. Ob die unheilvollen Reſultate der ihm allmälig (wohl gegen die urſprüngliche Abſicht des Kaiſers) zu Theil gewordenen Dictatur im Miniſterium ſeinen Tendenzen, oder ſeinen Illuſionen, oder ſeinen Charakterſchwächen, oder nur zufälligen Einwirkungen zuzuſchreiben ſeien, wollen wir auch nicht unterſuchen. Wir beſchränken uns hier, über

dieſen Mann den Wiener Witz zu wiederholen, welcher im Jahre 1842, als er dem Oberſtkanzler in der Eigenſchaft als Hofkanzler an die Seite kam, belacht wurde, dermalen aber eine ſehr ernſte Bedeutung gewonnen hat. Zu jener Zeit ſagten die Wiener: der Oberſtkanzler iſt die Laterne, Baron Pillersdorf das Licht. Dieſer Witzſpruch hat ſich auf eine damals nicht geahnte Weiſe bewährt; denn ſobald das Licht von der Laterne getrennt war, wurde es vom Luftzuge einmal auf die eine, dann wieder auf die andere Seite geweht, verſengte, was es berührte, und hätte einen verheerenden Brand zum Ausbruche bringen können, wenn ein Windſtoß es nicht bei Zeiten ausgelöſcht und in eine allmälig verglimmende Kohle umgewandelt hätte.

Der Finanzminiſter Baron Kübek wäre durch ſeinen ruhigen Scharfblick und großen Reichthum an Kenntniſſen und Erfahrungen, ſo wie durch ſeine Charakterfeſtigkeit der Mann geweſen, welcher in der Entwickelungsperiode des conſtitutionellen Lebens den Gang der Regierung in einem geregelten Geleiſe hätte erhalten können; er war in der öffentlichen Meinung hoch geachtet und nicht aus der Ariſtokratie zu ſeinem hohen Poſten, ſondern durch ſein Verdienſt in die Reihe der erſteren gelangt, was ihm das Vertrauen des Volkes zugewendet hätte; allein Erkrankung nöthigte ihn, der Miniſterſtelle zu entſagen. Die anderen Miniſter, ſo wie ſein Nachfolger Freiherr von Kraus, welcher

das dem galiziſchen Gouverneur Grafen Stadion, wie erzählt wurde, angebotene aber abgelehnte Porteſeuille der Finanzen übernahm, und der mittlerweile ernannte Kriegsminiſter Feldmarſchalllieutenant Zanini, dann der mit dem nachträglich geſchaffenen Miniſterium des öffentlichen Unterrichtes betraute Freiherr von Sommaruga waren tüchtige Fachmänner; allein ſie konnten ihrer Stellung gemäß nur einen untergeordneten directen Einfluß auf die Geſchäfte des Miniſteriums für die inneren Angelegenheiten nehmen, und hatten nicht jene Antecedentien für ſich, welche dem Baron Kübek einen indirecten verſchafft haben würden. So kam es, daß Baron Pillersdorf anfänglich neben den beiden proviſoriſchen Miniſterpräſidenten Kolowrat und Ficquelmont, nach dem Austritte des Erſteren und der durch Studenten- und Pöbelfrechheit bewirkten Verjagung des Letzteren aber ganz allein an die Spitze der inneren Verwaltung trat; denn ihm wurde, da auch Graf Taaffe aus dem Miniſterium, wenn gleich mit geringeren Scandalen wie Graf Ficqelmont, verdrängt worden war, als rangältestem Miniſter der proviſoriſche Vorſitz im Miniſterrathe übertragen.

Drei falſche Anſichten waren es vorzüglich, welche das Miniſterium gleich nach ſeinem Entſtehen auf Abwege leiteten.

Die erſte beruhte auf dem Wahne, daß mit dem Ausſpruche des kaiſerlichen Beſchluſſes, eine Conſtitution

in das Leben zu rufen, ein conſtitutioneller Zuſtand auch wirklich ſchon eingetreten ſei.

Die zweite falſche Anſicht war die Anerkennung einer noch nicht factiſch beſtehenden miniſteriellen Verantwortlichkeit gegen die erſt zu ſchaffende Volksvertretung.

Die dritte endlich lag in der optimiſtiſchen Meinung, daß ein aufgeregtes entzügeltes Volk in dankbarer Anerkennung der ihm durch ſeinen Beherrſcher geſchenkten Freiheit die Schranken des Geſetzes auch ohne Präventivmaßregeln nicht überſchreiten werde.

Aus der erſten dieſer Anſichten entſprang das Unterlaſſen tranſitoriſcher Maßregeln für die Periode bis zum 3. Juli, wo die Vertreter der einzelnen Provinzen in Wien ſich erſt verſammeln ſollten, für welche Uebergangsperiode das Geſammtminiſterium ein ſolidariſch einzuhaltendes Programm ſogleich hätte feſtſtellen ſollen. Incohärenz und Inconſequenz in den Handlungen der einzelnen Miniſter, und die Uſurpirung der nur den legalen Volksvertretern zuſtehenden Controle über die Miniſter durch einige ſich interimiſtiſch die Volksvertretung anmaßende Aſſociationen waren die bedauerlichen Folgen hiervon. Das Miniſterium beugte ſich in dieſer Uebergangsperiode zuerſt vor dem Wiener Sicherheitsausſchuſſe und vor dem in der Univerſitätsaula thronenden Centralcomité der Nationalgarde, ſpäter aber vor dem vereinigten Ausſchuſſe der Wiener Bürger, der Nationalgarde und akademiſchen Legion, als

wären sie Repräsentanten aller österreichischen Völker, wodurch diese revolutionären Localassociationen einen despotischen Einfluß auf die ganze Monarchie gewannen.

Die Emancipation der Minister von der Ueberwachung durch den Kaiser (mittelst anderer, kein Portefeuille führender Rathgeber) war das Ergebniß der zweiten falschen Ansicht, welche vorzüglich Minister Pillersdorf 'geltend zu machen wußte, um den Staatsrath ganz zu beseitigen (statt ihn zweckmäßig umzugestalten), die Staatsconferenz zu sprengen, den Erzherzog Ludwig von des Kaisers Seite zu entfernen, und es dem Letzteren unmöglich zu machen, eine andere Meinung als jene der Minister zu hören, indem Personen, welche der Kaiser vertraulich hätte zu Rathe ziehen wollen, sogleich unter dem Titel einer Camarilla dem Volkshasse überliefert worden wären. Da nun aber der Minister, welcher unter dem Trugbilde seiner eigenen Verantwortlichkeit gegen die Nation dem Kaiser Gesetze vorschrieb, selbst dem Willen der Wiener Localassociationen gehorchte, so seufzte der Kaiserstaat unter einer Ochlokratie, wovon sich wenige Beispiele in der Geschichte finden dürften.

Als Folge der dritten falschen Ansicht erscheint die Aufhebung der Polizeibehörden und die Abschaffung selbst des Namens einer Polizei (welche doch im republikanischen Frankreich der That und dem Namen nach fortbestehen durfte), die unzeitige Improvisirung einer Art von Habeas-Corpus-Acte durch einen vom Minister Pillersdorf unter

dem 28. März an alle Provinzialbehörden gerichteten, ihre Wirksamkeit gegen Störung der Ruhe und Ordnung sehr einengenden Erlaß, die Verminderung und Lähmung der militairischen Macht in der Residenzstadt, die stillschweigende Zugestehung des in dem Patente vom 15. März gar nicht erwähnten Associationsrechtes, ohne auch nur an die Regelung seines Gebrauches zu denken, die Straflosigkeit öffentlicher Ruhestörer (woraus Katzenmusiken und Zusammenrottungen zur Tagesordnung wurden), endlich die Einschüchterung und Preisgebung der energisch wirkenden Regierungsorgane, wovon als Beispiele hier nur zwei Fälle angeführt werden. Der eine betraf den Vorstand der Wiener Sicherheitsbehörde Martinez, welcher seinen Posten verlassen mußte als Folge der durch ihn (wie es heißt sogar mit Vorwissen des Ministers) verfügten Wegschaffung des berüchtigten Agitators Schütte. Der zweite ereignete sich im Mai 1848 mit dem Grafen Montecuculi, dessen schon oben erwähnte Denkschrift darüber Aufschluß gibt. Nach ihrem Inhalte hatte derselbe über Aufforderung des Ministers Baron Pillersdorf die im Ministerrathe beschlossene Verordnung vom 25. Mai wegen Auflösung und Entwaffnung der Wiener akademischen Legion als Regierungspräsident unterfertigt, wurde aber nachher von diesem Minister nicht geschützt, sondern vielmehr der Volkswuth preisgegeben, von welcher ihn nur schleunige Flucht gerettet hat.

Ein von ſolchen falſchen Anſichten ausgehendes Miniſterium würde ſelbſt eine unter minder complicirten Verhältniſſen aufgetretene Revolution nicht haben bemeiſtern können. Der in Oeſterreich ausgebrochenen konnte es durchaus nicht gewachſen ſein; denn bei derſelben waren Schwierigkeiten zu bekämpfen, wie ſie noch nirgend vorgekommen ſind.

Dieſe Schwierigkeiten lagen theils in den Tendenzen der Volksbewegung, theils in der Stellung des Miniſteriums zur Geſammtmonarchie. Zwei Revolutionen in Frankreich hatten den Umſturz des Thrones und die Einführung der Republik zum Ziele und Reſultate; das Volk aber, welches ſie machte, wollte ein ſtets einheitliches franzöſiſches Volk bleiben. Die öſterreichiſche ging wohl (wenigſtens im Sinne der großen Mehrzahl ihrer Urheber) nicht auf Abſchaffung der Monarchie, ſondern nur auf Beſchränkung derſelben aus; dagegen waren es aber vier Volksſtämme, welche gleichzeitig mit dieſem gemeinſamen Zwecke auch ihre Sonderintereſſen geltend zu machen ſtrebten, nämlich die Deutſchen, die Slaven, die Magyaren und die Italiener, letztere ſogar mit völliger Losreißung vom Kaiſerſtaate. Deutſch-Oeſterreich wollte zu Deutſchland gehören; Slaviſch-Oeſterreich wünſchte eine von Deutſchland unabhängige Verwaltung; Ungarn wollte ſich ſelbſtſtändig conſtituiren und nur des öſterreichiſchen Kaiſers Perſon als

König noch ferner dulden; das italieniſche Oeſterreich warf ſich den anderen Italienern in die Arme, den „Fremden“ Tod und Vernichtung ſchwörend. Eine jede dieſer Nationen nahm gleiche Berückſichtigung ihrer Nationalität in Anſpruch und feindete die anderen, welche ein Gleiches thaten, deshalb an. Hierdurch ſtellte ſich ein zweifacher Kampf heraus, der eine gegen den Souverain, der zweite der Nationen gegen einander. Keine Revolution hatte bisher noch ein Beiſpiel ähnlicher Kämpfe gegeben.

In Frankreich konnte ein und daſſelbe Miniſterium auf alle Theile des Landes wirken. Dagegen war der Einfluß des Wiener März-Miniſteriums nur auf das halbe Kaiſerreich beſchränkt; die zu Ungarn gehörenden Theile der Monarchie erkannten es nicht an, ſondern ſtellten ſich unter ein eigenes, dem Lande ſelbſt verantwortliches, — eine Verantwortlichkeit, die keine nur eingebildete (wie jene der ſo eben erſt geſchaffenen Wiener Miniſter), ſondern eine wirkliche war, weil in Ungarn ſchon eine Volksvertretung beſtand, welche die Miniſter zur Rechenſchaft ziehen konnte. Die Revolution in Ungarn war bereits weit beſſer organiſirt als jene in Oeſterreich, und bot dieſer, in ſo weit es ſich um Geltendmachung des Principes der Volksſouverainetät handelte, ſchweſterlich die Hand Dieſer Einwirkung vermochte das Wiener Miniſterium durch keine Gegenwirkung zu ſteuern; denn der Leithafluß war der Rubicon, den ſeine Macht nicht überſchreiten durfte.

Hier zeigte es sich klar, wie nothwendig es sei, daß im Bereiche der ganzen österreichischen Monarchie nur Ein Centralleitung bestehe, soll den constitutionellen Monarchen, der sich zwischen zwei von einander unabhängige und zwei verschiedenen, gleichberechtigten Volksvertretungen verantwortliche Ministerien gestellt fände, nicht das Schicksal des Mannes treffen, welcher zwischen zwei Stühlen auf den Boden fällt.

Ein flüchtiger Blick auf die bald nach den ersten Wiegentagen österreichischer Freiheit im Monat März an das Licht getretenen Bestrebungen der vier Nationen, ihren Ansprüchen, ohne Rücksicht auf jene der anderen, Anerkennung zu verschaffen, wird dazu dienen, die Größe der Schwierigkeiten zu würdigen, mit welchen die Centralverwaltung Oesterreichs zu kämpfen hatte.

Die Deutschthümlichkeit war in Wien schon bei dem am 6. März im Gewerbsvereine angeführten Prologe des Revolutionsdrama's hervorgetreten, indem dort die Erklärung an den Kaiser beschlossen wurde: „daß — — nur ein festes, inniges Anschließen Oesterreichs an die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes — — das alte, so oft erprobte Vertrauen wieder gewinnen könne.“ Auch sah man, sobald die glorreichen Märztage die Polizeigewalt gebrochen hatten, die vom Bundestage am 9. März anerkannten drei deutschen Farben als Cocarden, Schleifen,

Bänder und Fahnen zur Schau getragen. Bald wehte das dreifarbige Panier von dem Thurme der Stephanskirche, ja selbst vom Balkone der ehemaligen Reichskanzlei, und als der Kaiser aus einem Fenster seiner Wohnung der auf dem äußeren Burgplatze versammelten akademischen Legion sich zeigte, wurde ihm vom Professor Endlicher eine neudeutsche Fahne gereicht, um durch ihr Schwingen dem Enthusiasmus für das Deutschthum Anerkennung zu gewähren, worüber die zahlreich versammelte Volksmenge in donnernden Jubelruf ausbrach. Wer nur immer die öffentliche Aufmerksamkeit der Bewohner Wiens auf sich zu ziehen das Glück oder Unglück hatte, beeilte sich, ein gleiches Panier vor seiner Wohnung flattern zu lassen, sei es nun ad captandam benevolentiam oder ad redimendam vexam. Die Benennung schwarz-gelb wurde nicht allein schimpfbringend, sondern auch gefahrdrohend. Schwarz (Verschmelzung aller Farben) und Gold (Sonnenfarbe) hatten die tapferen Heere Oesterreichs vereinet mit deutschen Schaaren in den Kämpfen kennbar gemacht, welche Oesterreich in der Vorzeit gegen den Halbmond, in der Neuzeit gegen die rothe phrygische Mütze und den vom alten Rom auf Gallien übertragenen Adler für Deutschlands Civilisation und Freiheit bestehen mußte; nun sollten diese Farben nur dann noch in Ehren bleiben, wenn ihnen auch die Farbe derselben phrygischen Mützen, welchen österreichische und deutsche Krieger so oft und tapfer entgegengetreten waren, noch bei-

geſellt würde! — ominöſe Farbenverbindung, worin wohl die Andeutung liegen mochte, daß deutſche Söhne, den Geſinnungen der wackeren Väter untreu, das von dieſen zurückgewieſene Streben der rothen Republik zu dem ihren machen wollen! In Wien und in den anderen deutſchen Orten des Kaiſerſtaates verwandelte ſich bald das Selbſtgefühl des Oeſterreichers in das Streben nach „Aufgehen in Deutſchland.“ Das Miniſterium that nichts, jenes zu wecken und zu kräftigen, ſondern begünſtigte vielmehr dies letztere in dem Wahne, darin eine Gewährleiſtung für das Wachſen und Erſtarken des neugebornen Kindes conſtitutioneller Freiheit zu finden.

Gleichzeitig mit der Deutſchthümelei machte aber auch der Magyarismus ſeine Anſprüche geltend. Die am 15. März in Wien eingetroffene und Tags darauf an den Stufen des Thrones erſchienene ungariſche Reichsdeputation war Ueberbringerin der über Koſſuth's Vorſchlag von den ungariſchen Reichsſtänden beſchloſſenen Repräſentation an den König, als deren Tendenz die Beſeitigung eines jeden nicht magyariſchen Einfluſſes auf die Verwaltung und die politiſche Stellung Ungarns ſich klar ausſprach. Der in Wien geſchäftige deutſche Michel war ſo gutmüthig, die magyariſchen Gegner inbelnd zu empfangen und um einen geneigten Blick oder um ein huldreiches Wort ihrer Koryphäen zu buhlen; aber ungeachtet ſeiner Selbſtzufriedenheit

über ſeine ſogenannten Errungenſchaften und des Lobes, welches ihm von magyariſchen Rednern aus den Fenſtern ihrer Wohnungen darob huldvoll geſpendet wurde, widerfuhr ihm dennoch die Demüthigung, daß der von ihm geliebkoſte Volkstribun Koſſuth bei ſeiner Rückkehr nach Preßburg dort in öffentlicher Rede dieſe Errungenſchaften dem Erſcheinen jener magyariſchen Deputation zuſchreiben wollte, obwohl dieſelbe erſt in dem Augenblicke vom Schiffe geſtiegen war, als der Jubel über die gewährte Conſtitution in den Gaſſen Wiens ſchon ertönte. — Das Wahre an der Sache iſt, daß die Wiener und die Preßburger Reformatoren ſich in jenen kritiſchen Tagen gegenſeitig moraliſch unterſtützt hatten, indem ihr gleichzeitiges Drängen gegen die Regierung, wenn auch nach verſchiedenen Richtungen, die Widerſtandskraft derſelben lähmte. — Dieſer Kraftlähmung müſſen auch die dem Kaiſerſtaate verderblichen Zugeſtändniſſe beigemeſſen werden, welche dem Magyarismus auf die bekannte Repräſentation des Preßburger Landtages gemacht worden ſind; denn hätte der öſterreichiſche Kaiſer damals auf die bereitwillige Mitwirkung der kaiſerlichen Unterthanen zum Schutze des apoſtoliſchen Königs gegen die Uebergriffe der ungariſchen Stände bauen können, ſo wäre wohl eine andere Antwort auf die Forderungen dieſer Letzteren erfolgt, als jene, welche Erzherzog Stephan ſchon am 18. März nach Preßburg zurückbrachte. In dieſer erſten Antwort des Königs waren aber der Krone immer

noch einige wesentliche Rechte vorbehalten und die Interessen der anderen Theile des Staates einigermaßen gewahrt worden. Insbesondere war darin die Trennung des Oberbefehls über die ungarischen Truppen von jenem über die ganze kaiserliche Armee nicht zugestanden und auch die Gewährung eines eigenen Finanzministeriums für Ungarn an die Bedingung geknüpft worden, dem Könige eine angemessene Civilliste, den Staatsfinanzen aber einen verhältnißmäßigen Beitrag für die allgemeinen Staatslasten und die Uebernahme eines angemessenen Theiles der Staatsschuld, so wie die Alimentation der innerhalb Ungarns und seiner Kronländer garnisonirenden kaiserlichen Truppen zu garantiren. Doch auch von dieser sehr mäßigen und die Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction absolut bedingenden Einschränkung ihrer Ansprüche wollten die Magyaren nichts wissen, sondern wußten noch im Laufe des Monates März alle dem Staate verderblichen Concessionen zu erwirken, welche sonach beim Landtagsschlusse in dem königlichen Patente vom 11. April 1848 und insbesondere im III. Gesetzartikel des ungarischen Landtages vom Jahre 1847—1848 enthalten sind.

Dieser unheilschwangere Gesetzartikel legt in seinem §. 2. die vollziehende Gewalt mit unbeschränkter Machtvollkommenheit in die Hände des Palatins, so oft der König außer Lande ist, und erklärt den damaligen Palatin Erzherzog Stephan zugleich als unverletzlich, wo-

durch die Rechte des apostolischen Königs, so lange dieser in seiner kaiserlichen Residenz außer Ungarn sich aufhält, ihm entzogen und seinem Statthalter übertragen sind. Der §. 3. macht die Gültigkeit der königlichen Erlasse von der Mitfertigung eines verantwortlichen ungarischen Ministers abhängig. Der §. 5. bestimmt, daß der Sitz des ungarischen Ministeriums Buda-Pesth sein solle. Der §. 6. weiset alle sonst von der in Wien befindlichen ungarischen Hofkanzlei, der Hofkammer und der Statthalterei verhandelten Gegenstände und ausdrücklich auch jene, welche das Militair, die Landesvertheidigung und das Cameral- (d. i. Finanz-) Fach betreffen, ausschließlich dem ungarischen Ministerium zu, wodurch eine vollständige Absonderung der ungarischen Regierung von der kaiserlichen herbeigeführt wurde. Der §. 11. räumt die Ernennung des Ministerpräsidenten in Abwesenheit des Königs vom Lande dem Palatine ein, und behält dem Könige nur deren Genehmigung vor. Der §. 12. bindet bei der Ernennung der anderen Minister den König an den Vorschlag des Ministerpräsidenten. — Die unausbleibliche Folge dieser gesetzlichen Bestimmungen mußte sein, entweder den Kaiser Oesterreichs zu nöthigen, seine Residenz in Ungarn aufzuschlagen, oder auf die Ausübung der königlichen Rechte in diesem Lande zu verzichten. In beiden Fällen war der Sieg des Magyarismus über die Interessen der Gesammtmonarchie außer Zweifel.

Hier dringt sich nun die Frage auf, ob das kaiserlich österreichische Cabinet bei Berathung der dem Kaiser am 16. März von der ungarischen Deputation überreichten Reichstagsadresse etwa diese Folge nicht eingesehen habe, oder ob die dem Magyarismus gemachten Zugeständnisse einem andern Einflusse zuzuschreiben seien? Die Beantwortung dieser Frage wäre nur einem in die Geheimnisse des österreichischen Cabinetes und der Kaiserfamilie vollständig Eingeweihten möglich, wenn sie nicht aus Daten abgeleitet werden könnte, welche zu jener Zeit theils durch die Tagespresse, theils durch Stadtgespräche veröffentlicht worden sind. Wir haben schon unsere Leser auf die berüchtigte Repräsentation der Ständetafel betreffs der selbstständigen Administration Ungarns und auf ihre momentane Vertagung, so wie auf ihre nachherige einstimmige Annahme von Seite der Magnatentafel aufmerksam gemacht. Ueber diese Beistimmung der Magnaten in ihrer Sitzung vom 14. März (dem Tage, wo die Wiener Ereignisse vom 13. in Preßburg bekannt geworden waren) berichtet die Preßburger Zeitung nämlich: daß der Eintritt des Erzherzog Reichspalatines bei den Magnaten an diesem Tage einen ungeheueren Beifallssturm veranlaßt und der Palatin sonach die folgenden Worte gesprochen habe: „Hohe Magnaten! Aus der Verzögerung der vor mir liegenden und eben gelesenen Repräsentation (jener nämlich, welche über Kossuth's Motion bereits von der Ständetafel angenommen worden

war) wage ich die Hoffnung zu schöpfen, daß die hohen Magnaten solche ihrem ganzen Umfange nach anzunehmen belieben." Nach erfolgter Annahme durch Acclamation fuhr der Palatin in seiner Rede fort:

„Indem ich sehe, daß die hohen Magnaten diese Petition einstimmig annehmen, kann ich meinen Wunsch nicht unterdrücken, in Folge dessen meine heißeste Sehnsucht dahin strebt, daß dieser Reichstag erfolgreich sei. Zugleich versichere ich Sie, daß ich in dieser Beziehung allen meinen persönlichen und selbstständigen Einfluß anwenden werde, und daß ich es für meine Pflicht halte, zur Entwickelung unserer Verfassungsmäßigkeit in jener Richtung, welche die löblichen Stände eingeschlagen haben, mit Ihnen Hand in Hand zu gehen. Zur Erreichung dessen kenne ich aber nur ein Mittel, nämlich strenges Einverständniß und Zusammenhalten in diesen schweren Zeiten, wozu ich die hohen Magnaten auch bei dieser Gelegenheit vertrauungsvoll auffordere."

Ueber die Art, wie der Palatin das Versprechen der Anwendung seines Einflusses zur Geltendmachung jenes unheilschwangeren Landtagsbeschlusses erfüllte, berichteten später die ungarischen Blätter, daß er bis zu der Erklärung gegangen sei, die Palatinswürde niederzulegen, wenn die königliche Sanction nicht erfolgen sollte. Die vollkommene Richtigkeit dieser Zeitungskunde läßt sich nach den gleichzeitig in Wien bekannt gewordenen Aeußerungen der am besten unterrichteten

Männer nicht in Zweifel ziehen. Mancher ſchlichte Oeſterreicher konnte wohl in dieſer erzherzoglichen Erklärung noch keinen hinreichenden Grund zu einem Zugeſtändniſſe erblicken, deſſen Folgen für den Kaiſerſtaat ſo bedenklich waren; denn wie hoch und wichtig auch die Stellung irgend eines Staatsdieners immerhin ſein möge, ſo kann doch an keine Perſon die Meinung abſoluter Unentbehrlichkeit für den Staat geknüpft werden, weil es im Laufe der Natur liegt, den heute unentbehrlich geglaubten Mann morgen gelähmt auf das Krankenlager oder todt auf die Bahre hingeſtreckt zu ſehen, wornach jedenfalls ein Erſatzmann eintreten muß. Allein ſolchen profanen Zweiflern wurde von Eingeweihten in das Ohr geſagt, daß es mit einer Abdankung des Palatins nicht abgethan ſein würde; denn es ſtände ſonach zu erwarten, ihn vom Reichstage zum Könige von Ungarn ausrufen zu hören. Das Geſpenſt eines Nebenkönigs in Ungarn mochte wohl beim erſten Anblicke erſchrecken; allein genauer betrachtet wäre es nicht zu fürchten geweſen. Die Sache ſelbſt hätte die Kaiſerfamilie keineswegs als etwas noch Unerhörtes überraſchen können: denn ſie hatte erſt vor Kurzem den Verluſt eines ihrer hervorragendſten Mitglieder, des Siegers am Rheine und bei Aſpern, des Erzherzoges Karl betrauert, welchen in der Nacht des 21. Novembers 1790 nach dem Ausbruche der erſten franzöſiſchen Revolution die rebelliſchen Stände der öſterreichiſchen Niederlande in ihrem Congreſſe als Erbgroßherzog der burgundiſch-

belgiſchen Provinzen unter der Bedingung erklärt hatten, daß er dieſe Provinzen nie mehr dem Hauptkörper der Monarchie einverleiben und immer in denſelben reſidiren ſolle. So wie dieſe Wahl damals auf die Geſinnung und Haltung des Erzherzoges Karl keinen Einfluß hatte, und ihn nicht hinderte, die Stütze des Kaiſerthrones zu werden, auf gleiche Weiſe hätte der ehrenhafte Charakter des Erzherzoges Stephan den Nachahmungsverſuch in Ungarn wirkungslos machen müſſen; die Abſichten hochverrätheriſcher Heuchler wären dadurch enthüllt, die Augen ihrer verblendeten Freunde geöffnet und ſomit jene grenzenloſen Drangſale vermieden worden, welche ſpäter über Ungarn hereinbrachen. Ein Stadtgerücht wollte damals von der Vorandeutung deſſen wiſſen, was ſchon nach einigen Monaten, aber unter weit ungünſtigeren Umſtänden, eingetreten iſt. Eine Stimme im Rathe des Kaiſers, — welcher Rath bezüglich auf die ungariſch-ſiebenbürgiſchen Angelegenheiten noch immer aus der vormärzlichen Staatsconferenz beſtand, — ſoll nämlich laut erklärt haben, daß eher, als den Forderungen des ungariſchen Reichstages in ihrem ganzen Umfange nachzugeben, dem Könige zu rathen wäre, ſogleich den Schutz ſeiner Krone den ihm anhänglichen, des magyariſchen Druckes ohnehin ſchon müden Croaten und Slowaken in Verbindung mit den in Ungarn befindlichen treuen tapferen Truppen anzuvertrauen, welche letztere im Monate März, wo die Union Siebenbürgens mit Ungarn noch nicht

ausgeſprochen waren, durch die aus Siebenbürgen herbeizurufenden verſtärkt worden wären. Damals hätte der Kampf nicht ſo ernſt und blutig wie der im October begonnene ſein können; denn Ungarns tapfere Krieger waren noch nicht wie im October durch ihre vom Könige anbefohlene Unterordnung unter ein ungariſches Kriegsminiſterium an dem, was ihre Pflicht iſt, irre geworden, und hätten damals nur mit Gegnern zu kämpfen gehabt, welchen weder Kanonen, noch viel weniger Feſtungen zur Verfügung geſtellt worden waren, da ſolches erſt bei der Vollziehung des beſprochenen Geſetzartikels geſchehen iſt. Daß jene Stimme verhallte, läßt ſich bei der moraliſchen Entmuthigung der Regierung nach den überraſchenden Zeitereigniſſen und bei der Warnung vieler ihrer eingeſchüchterten oder falſchen Freunde und ſelbſt öſterreichiſcher conſtitutioneller Miniſter, die Sache in Ungarn doch ja nicht auf die Spitze zu ſtellen, ſehr leicht begreifen, beſonders da die magyariſche Schlauheit nicht ermangelt hatte, der Landtagspropoſition die Clauſeln „unverſehrter Aufrechthaltung der Einheit der Krone und des Monarchieverbandes, und Rückſichtnahme auf die Beziehungen des Vaterlandes zu den Erbländern“ zur ſcheinbaren Beſchwichtigung der aufgeworfenen Bedenken einzuſchalten, Clauſeln, welche aber entweder wirkungsloſe Worte bleiben, oder die mit ihnen unvereinbaren Conceſſionen aufheben mußten.

Während ſo die Deutſchthümler Oeſterreichs Aufgehen in Deutſchland, die Magyaromanen aber eine nur nominelle Verbindung mit Oeſterreich herbeiführen wollten, verſuchten die Slaven im Norden und Süden auch für ſich eine ſelbſtſtändige Stellung zu erlangen. — Im Norden hatten die Böhmen ſchon am 11. März zu Prag in den Räumen des Wenzelbades die oben erwähnte Petition zu dieſem Ende beſchloſſen. Am 20. März wurde ſolche durch eine zahlreiche Deputation nach Wien gebracht, welche, eines jeden legalen Mandates entbehrend, Werkzeug eines Clubs, unter der Firma der Bürger und Einwohner Prags vom Gaſtwirthe Faſter geführt, mit dem proviſoriſchen Miniſterpräſidenten und dem Miniſter des Inneren Beſprechungen hielt, als deren Reſultat ein kaiſerliches Cabinetsſchreiben an Baron Pillersdorf unter dem 23. März erfolgte, worin die einzelnen Punkte der Petition beantwortet wurden. Dieſe Antwort war theils eine genehmigende, theils wies ſie auf das bereits durch das Patent vom 15. März Gewährte hin, theils ſicherte ſie eine nahe bevorſtehende Prüfung und Erwägung der Forderungen zu. Bemerkenswerth in vorzüglichem Grade iſt der auf den 5. Punkt erfolgte kaiſerliche Beſchluß, daß die Naturalrobot in Böhmen mit Ende März 1849 gegen eine billige Entſchädigung aufzuhören habe; denn er war ein dem Souverain abgedrungener Machtſpruch über einen Gegenſtand, welcher entweder dem in Folge des Patentes vom 15. März ſogleich einzuberu-

. ſenden Provinziallandtage oder der ſpäteſtens am 3. Juli zu erfolgenden Verſammlung der Abgeordneten aller Provinzialſtände zur Erwägung zuzuweiſen, nicht aber aus dem Stegreife einer Deputation Prager Bürger und Einwohner zu gewähren war. Dieſe Nachgiebigkeit gegen eine mit keinem legalen Mandate ausgerüſtete, aus der bunten Geſellſchaft eines Prager Gaſthauſes hervorgegangene Deputation legte die Schwäche des neugeſchaffenen Miniſteriums an den Tag, und mußte die traurige Folge haben, daß auch andere neu entſtandene Vereine gleich geneigtes Gehör und gleiche Gewährung ihrer Petitionen (mit oder ohne Sturm) beanſpruchen konnten, wie es in der That bald nachher in Wien geſchehen iſt. Das Miniſterium bekannte dadurch öffentlich, daß es entweder nicht die Kraft oder nicht den Willen habe, die Beſtimmungen des Patentes vom 15. März mit Conſequenz und Feſtigkeit durchzuführen, ſondern eine momentane Ruhe durch Umgehung dieſer Beſtimmungen zu erkaufen bereit ſei. Hierin hatte es ſich aber in dieſem Falle arg getäuſcht; denn obwohl Faſter und ſeine Begleiter mit dem Ertrotzten in Wien zufrieden waren, ſo verbreitete ſich dieſe Zufriedenheit nicht auch über Prag. Als die Wenzelsbad-Deputirten dorthin zurückkamen, entſtand über das von ihnen Erwirkte ein von den Studirenden angeregter Ausbruch des Mißvergnügens; man fand es nicht genügend, und vermißte darin vorzüglich die Befriedigung der geiſtigen Intereſſen der böhmiſchen Nation.

Die Veranlaſſung zu dieſem ungünſtigen Reſultate der miniſteriellen Nachgiebigkeit lag in dem Umſtande, daß bei der Verſammlung im Wenzelsbade am 11. März einigen Mitgliedern der Prager Univerſität die Anſprüche der Intelligenz nicht hinreichend vertreten ſchienen. Gleich damals wurde zur Berathung dieſer Anſprüche von den Univerſitätsvorſtehern eine Sitzung auf den 15. März ausgeſchrieben; Faſter und ſein Anhang fand es aber nicht angemeſſen, die Beſchlüſſe derſelben abzuwarten und in die Petition aufzunehmen, ſondern eilte mit der am 11. März beſchloſſenen nach Wien. Die Prager Studenten wollten von ihrer Seite den Wienern, welchen ſie in einer eigenen, durch die Zeitungen veröffentlichten Adreſſe ihre Bewunderung und Dankbarkeit ausgedrückt hatten, an thatkräftigem Eifer nicht nachſtehen, ſondern ſandten die auf der Univerſität am 15. März beſchloſſene Petition an die Stufen des Thrones. In Verbindung mit den in Prag zurückgebliebenen Männern des Wenzelbades, welche ſich durch das von Faſter und ſeinen Begleitern in Wien Erwirkte auch nicht befriedigt fanden, erregten ſie am Tage der Rückkunft jener Deputation einen ziemlich argen Krawall, deſſen Folge die Abſendung einer zweiten am 29. März in Prag beſchloſſenen Petition an die Regierung geweſen iſt, worin die nicht gewährten Forderungen der erſten wiederholt wurden. An Schmähungen und Drohungen gegen jene Mitglieder des Cabinets, an deren Beiſtimmung man zweifelte, fehlte es nicht. Das

Ministerium schritt zur Unterhandlung auch mit der zweiten böhmischen Deputation. Die politische Wichtigkeit des Clubs im Prager Wenzelsbade wurde durch deren Resultate noch gesteigert, nachdem die dem böhmischen Landvolke gleich bei der Rückfahrt seiner ersten Deputation angekündigte Erwirkung der Robotabschaffung ihm die Sympathien desselben bereits erworben und jenen Einfluß gesichert hatte, durch welchen zwei Monate später die Betheiligung der Landleute an dem in Prag ausgebrochenen Aufstande herbeigeführt wurde.

Die polnischen Nordslaven fanden es in der Erinnerung an die verunglückte Schilderhebung im Jahre 1846 nicht gerathen, in ihrer Heimath eine revolutionäre Flamme sogleich auflodern zu machen; sie begnügten sich, vorerst dafür zu sorgen, daß die Gluth unter der Asche fort erhalten werde, indem sie gleichzeitig auf deutschem, slavischem, ungarischem und italienischem Boden das Feuer rüstig schürten und verbreiteten, wobei Tausende von Sendlingen und zwar nicht nur Männer, sondern auch Frauen, dem Ausbunde der guten Gesellschaft (crême de l'élégance) angehörend, mit betheiligt waren.

Einen offneren Charakter hatte das aufgeregte Nationalgefühl der österreichischen Südslaven in den Märztagen angenommen. Ein in Agram improvisirtes Nationalcomité berief auf den 25. März eine Nationalversammlung der drei vereinigten (?) Königreiche Dalmatien, Croatien

und Slavonien, worin der Beſchluß gefaßt wurde, durch eine großartige Nationaldeputation die Forderungen der Nation an den Thron zur Beſtätigung gelangen zu machen. Der Eingang dieſer Forderungen ſprach den Wunſch aus, unter der ungariſchen Krone wie bisher, ſo auch ferner zu verbleiben. Wenn aber dieſer Wunſch mit den in 30 Punkten dargeſtellten einzelnen Anſprüchen verglichen wird, ſo gelangt man zur Ueberzeugung, daß er eben ſo wenig ernſtlich gemeint war, als die Verſicherung des ungariſchen Landtages, die Einheit der Krone und den Monarchieverband unverſehrt aufrecht erhalten und die Beziehungen Ungarns zu den Erblanden berückſichtigen zu wollen. Was Talleyrand von der Sprache geſagt hatte, daß ſie nämlich dem Menſchen gegeben ſei, nicht um ſeine Gedanken zu offenbaren, ſondern um ſie zu verbergen, erwies ſich hier als Wahrheit; denn während das Wort den Fortbeſtand der Verbindung jener drei Königreiche mit Ungarn ausdrückte, war der Gedanke auf die vollſtändige Auflöſung der zwiſchen ihnen beſtehenden Verhältniſſe gerichtet. Der 1. Punkt jener Forderungen ſpricht die Beſtätigung des von der Nation ſelbſt gewählten Ban's Jelacic mit allen Attributen eines Nationaloberhauptes an. Im 2., 3., 4., 5., 6., 8., 10., 15., 16., 19. und 29. verlangt die ſüdſlaviſche Nation Einberufung ihres Landtages in Agram auf den nächſten 1. Mai, Einverleibung Dalmatiens, der Militairgrenze (hinſichtlich der politiſchen Adminiſtration) und aller im

Laufe der Zeit mit den ungariſchen Comitaten oder anderen öſterreichiſchen Ländern vereinigten Theile ihres Vaterlandes, nationale Unabhängigkeit, ein eigenes, unabhängiges, dem Landtage der drei Königreiche verantwortliches Miniſterium, Einführung der Nationalſprache bei allen Verwaltungszweigen und Lehranſtalten, jährliche Landtage abwechſelnd in Agram, Eſſeg, Zara und Fiume, Errichtung einer Nationalbank, Reſtituirung der bisher in Ungarn manipulirten National-Fonds und Kaſſen, um ſie von ihrem verantwortlichen Finanzminiſter verwalten zu laſſen, Beeidung der Nationaltruppen auf die gemeinſchaftliche Conſtitution, auf Treue ihrem Könige, auf die Freiheit ihrer Nation und aller freien Völker der öſterreichiſchen Monarchie nach dem Grundſatze der Humanität, endlich Verleihung aller Aemter, geiſtlicher und weltlicher ohne Ausnahme, ausſchließlich an Söhne der vereinten Königreiche. Dieſe Forderungen ſtanden im diametralen Gegenſatze zu jenen der Ungarn und hatten mit dieſen letzteren nur das gemein, daß ſie gleichfalls die Iſolirung der drei Königreiche von den anderen Theilen der Monarchie anſtrebten, ein Beſtreben, das am grellſten aus dem 18. Punkte hervortrat, welcher den Anſpruch enthielt, daß die Nationaltruppen jeder Gattung in Friedenszeiten im Lande bleiben, Landesſöhne zu Officieren erhalten, in der Nationalſprache befehligt, und bei ihrer Verwendung gegen auswärtige Feinde ſo wie im Cordonsdienſte mit Koſt, Löhnung und Kleidung verſehen, fremde

Soldaten aber aus dem Lande entfernt, und die in Italien befindlichen Grenztruppen in ihre Heimath entlaſſen werden ſollten. In den übrigen Punkten ihrer Forderungen blieb die ſüdſlaviſche Nation ebenfalls nicht hinter den ſtereotypen Wünſchen der anderen nach Freiheit ſtrebenden Völker zurück. — Es war der klügſte und weiſeſte Schritt, welchen die öſterreichiſche Regierung in jener ſtürmiſchen Zeit gethan hat, daß ſie, dem Rathe wohlmeinender croatiſcher Notabilitäten folgend, dem im 1. Punkte geſtellten Anſinnen noch vor dem am 29. März erfolgten Eintreffen der Nationaldeputation durch die im officiellen Theile der Wiener Zeitung vom 28. März ſchon verlautbarte Ernennung des Obriſten Freiherrn Jelacic zum Banus von Croatien zuvorkam; denn indem ſie hierdurch der Nation aus eigener Machtvollkommenheit ein im Lande hochgeachtetes und geliebtes, der herrſchenden Dynaſtie treu ergebenes und für die Erhaltung der Geſammtmonarchie ſorgſames Oberhaupt gab, ergriff ſie das ſicherſte Mittel, um die überſpannten Forderungen durch den Einfluß dieſes Mannes allſeitigen Vertrauens in die Schranken der Mäßigung auf gütlichem Wege zurückzuführen. Wie viel der beſchwichtigende Einfluß eines dem Landesherrn treu ergebenen Volksführers vermag, davon liefern die Ereigniſſe des Octobers und der nachgefolgten Monate, wo Ban Jelacic an der Spitze der Truppen ſeiner Nation für die Einheit der Monarchie kämpfte, den ſprechendſten Beweis. Dem Magyaren-

übermuthe wurde durch dieſe Ernennung das feſteſte Bollwerk entgegengeſetzt. Dies erkennen die Häupter der magyariſchen Partei, und wollen dieſen Schritt des Königs als den erſten Verrath an dem ungariſchen Miniſterium darſtellen. So ſpricht ſich der Vertreter der ungariſchen Regierung bei der franzöſiſchen Republik, Graf Ladislaus Teleki, in ſeinem „Manifeſte an die civiliſirten Völker Europa's im Namen der ungariſchen Regierung" (Leipzig bei Keil und Comp. Seite 21) aus, und ſucht ſeinen Ausſpruch durch den Umſtand zu erweiſen, „daß jenes Miniſterium dabei nicht zu Rathe gezogen und die königliche Ernennung des Banus durch die Gegenzeichnung des Miniſteriums nicht bekräftigt worden ſei." Hierbei hat der gelehrte Graf jedoch überſehen, daß in Ungarn und deſſen Nebenländern die vom Könige ſanctionirten Landtagsbeſchlüſſe erſt durch die beim Landtagsabſchiede ſtattfindende Publicirung der ſämmtlichen mit der Krone von den Ständen verabredeten Artikel Geſetzeskraft erhalten, daß dieſe Publicirung erſt mittelſt königlichen Patentes am 11. April 1848 erfolgt iſt, und daß ſonach bei der Ernennung des Banus von Croatien im Monate März nur nach den alten Geſetzen und den für die ungariſchen Kronländer (Partes adnexae) eigens beſtehenden Statuten vorzugehen war. Dieſe ſprechen aber weder von einem verantwortlichen Miniſterium, noch machen ſie die

Gültigkeit eines königlichen Erlasses von der Gegenzeichnung irgend eines Staatsbeamten abhängig; sie schreiben bezüglich auf die Ernennung des Banus von Croatien nur die vorläufige Einvernehmung des Reichspalatins vor, welcher Vorschrift pünktlich entsprochen worden ist, indem, als es sich um die Verleihung der Banuswürde an Jelacic handelte, die Berufung des Reichspalatins zum apostolischen Könige und die Berathung dieser Angelegenheit mit demselben stattgefunden hat. Uebrigens waren die Gesinnungen und Eigenschaften des neu ernannten Banus den Magnaten und Deputirten am Landtage von $18\frac{4}{5}$ und dem ungarischen Ministerium hinreichend bekannt, um annehmen zu können, daß, würde bei dieser Ernennung die Regierung eine Verletzung der gesetzlichen Form sich erlaubt haben, ihr darüber sogleich von Preßburg, nicht aber erst im folgenden Jahre von Paris über Leipzig Vorwürfe gemacht worden wären. Im Interesse der jungen magyarischen Diplomatie hätte in Teleki's Manifeste wohl nicht als erster Verrath ein königlicher Act angeführt werden sollen, gegen dessen Legalität von der zur Zeit seiner Bekanntwerdung noch in Preßburg tagenden magyarischen Volksvertretung nichts eingewendet worden ist; denn erscheint der „erste Verrath" als nicht bestehend, so dürften die civilisirten Völker Europa's wohl auch einige Zweifel in den wirklichen Bestand des zweiten, dritten u. s. w. zu setzen Ursache finden.

Wir haben nun gesehen, wie die Maxime: l'amour bien conditionné commence par soi-même gleich in den Märztagen treulich von Deutschen, Magyaren und Slaven befolgt worden ist, um die Wünsche der eigenen Nation ohne Rücksicht auf die anderen und auf die Lebensbedingungen der gemeinschaftlichen Mutter Austria zu verwirklichen. Der vierte Volksstamm, der italienische, handelte nach derselben Maxime, indem er seinen lange schon genährten, in der Neuzeit durch die Arglist des Nachbarkönigs und die politische Schwäche, Unklugheit und Unerfahrenheit des katholischen Kirchenoberhauptes zum Fanatismus gesteigerten Wunsch, Losreißung vom österreichischen Kaiserstaate, mittelst offener Gewalt zu erreichen suchte. Es gab in Wien Männer, welche von der Gewährung einer Constitution, wie sie das Patent vom 15. März aussprach, die Beruhigung der Lombardo-Venetianer hofften. Diese übersahen, daß die Erlangung politischer Rechte unter den Wünschen jener Italiener nur in zweiter Linie stand, in die erste aber die Verdrängung der „Fremdherrschaft" gestellt war. Seltsam genug war es, daß diese Männer von ihrem Irrthume nicht einmal dann vollständig zurückkamen, als die österreichische Armee vom ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche nichts weiter als das Dreieck zwischen den Festungen Mantua, Legnago, Peschiera und Verona noch besetzt hatte, in Mailand der König Karl Albert herrschte, in Venedig aber die Republik des heiligen Marcus

ausgerufen war. Das Märzministerium mußte wohl auch davon befangen, oder durch das Jammergeschrei der Wiener Handelswelt, welche ihren Speculationen in Waaren, Geld und Eisenbahnactien zu Liebe, den Frieden mit Italien um jeden Preis hergestellt zu sehen wünschte, oder durch das Gefühl seiner Schwäche eingeschüchtert gewesen sein, als es in den letzten Märztagen den Entschluß faßte, einen Versuch zur Pacification des österreichischen Italiens durch Absendung eines bevollmächtigten Hofcommissärs zu unternehmen. Das gänzliche Mißlingen eines solchen Versuches war von vornherein gewiß; drnn ihm trat von der einen Seite der Fremdenhaß und der erste Siegesrausch der in jenem Augenblicke der österreichischen Herrschaft entledigten Nation, von der anderen aber die gekränkte Ehre der kaiserlichen Armee entgegen, welche durch Besiegung ihrer Feinde in geordneter Schlacht das betrübende Bewußtsein auslöschen wollte, dem italienischen Treubruche, Verrathe und Aufruhre den reichsten Theil des Kaiserstaates im eiligen Rückzuge, wenn auch ohne eigene Schuld, sondern nur der eisernen Nothwendigkeit weichend, preisgegeben zu haben. Unter solchen Umständen mußte der Friedensruf des Pacificators bei der Nation wirkungslos verhallen, bei der Armee aber mißliebig klingen. Das Ministerium mochte dies wohl selbst geahnet haben, denn es legte dem Hofcommissär auch die Pflicht auf, die einzelnen, selbst durch Waffengewalt wieder unter österreichischen Scepter zurück-

gebrachten Landestheile zu organiſiren und proviſoriſch zu verwalten, mit Feſtſetzung des Grundſatzes, daß die Unterwürfigkeit der Völker heutzutage, wie die politiſche Welt ſich geſtaltet hat, nicht anders, als durch die freiwillige Zuſtimmung (aus dem Selbſterkenntniſſe ihres Vortheiles) erhalten werden könne. Aus dieſem volksfreundlichen Grundſatze entſprang die Aufgabe für den Hofcommiſſär, bei der Reorganiſirung des Landes nicht nur den allgemeinen Forderungen conſtitutioneller Staatsbürger, ſondern auch den Wünſchen der Nationalität, ſo viel möglich, Geltung zu verſchaffen. Die neue Verwaltung in den wieder erlangten italieniſchen Provinzen mußte aber bei Verfolgung dieſes Grundſatzes mit den Anſichten und Forderungen der Heerführer im fortwährenden Conflicte ſtehen, und daher in ſo lange unmöglich werden, bis die Waffen nicht ruhen würden. Eine Waffenruhe trat nicht ein; und ſo war auch in dieſer zweiten Beziehung der Gedanke des Miniſteriums nicht praktiſch. Der Staatsmann, welcher ſich jener Miſſion unterzog, hätte dieſe Incompatibilitäten vorausſehen können, da er Italien und die Verhältniſſe der inneren Verwaltung zu der militairiſchen kannte. Warum er ſeine Kräfte an etwas Unausführbarem zu verſuchen gewagt habe, dies zu erforſchen gehört nicht zu unſerer Aufgabe. Wir begnügen uns zu ſagen, daß zu der Zeit, als der Pacificationsverſuch vom Miniſterium beſchloſſen wurde, in Wien

bekannt war, daß die Herbeiführung eines Waffenstillstandes beabsichtigt und die Mitwirkung des englischen Cabinetes zur gütlichen Beilegung des Streites gehofft wurde. Als jene Absicht aufgegeben, diese Hoffnung gescheitert war, gelangte der Hofcommissär zur Erkenntniß, daß seine Rolle nicht fortzusetzen sei, und legte eine Mission zurück, welche jedenfalls die großmüthigen und versöhnlichen Gesinnungen des Kaisers der Welt kund gab, deren Mißlingen aber nur glückliche Folgen für den Kaiserstaat, und unsterblichen Ruhm für die tapferen und treuen Krieger Oesterreichs und ihren auch gegen die Launen des Geschickes stark gebliebenen Feldherren herbeigeführt hat.

Erwägt man das hier in allgemeinen Umrissen flüchtig angedeutete Ringen der vier großen Nationen des Kaiserstaates nach Selbstständigkeit, und das gleichzeitige verworrene Treiben einzelner Orte, Körperschaften und Individuen zur Geltendmachung unreifer Freiheitsgedanken und selbstsüchtiger Pläne, vergleicht man mit solchen mächtig anstrebenden Kräften die geringen moralischen und materiellen Widerstandsmittel, welche dem österreichischen Ministerium in der zweiten Hälfte des Monates März zur Verfügung standen, so muß man das schwache und schwankende Auftreten dieses, aus heterogenen Elementen ohne vorläufige Vereinbarung über das Programm des gemeinsamen Wirkens in der Eile zusammengesetzten Ministeriums zwar tief bedauern; man würde aber ungerecht sein, wollte man darin

den Grund zu einer persönlichen Anklage gegen alle jene Männer finden, welche vom Kaiser berufen waren, das auf stürmischer See herumgetriebene, in seinem Takelwerke beschädigte Staatsschiff zu lenken, zumal die meisten sich diesem Rufe nur aus Gehorsam und gegen ihre Neigung gefügt hatten. Den Aerzten gleich, welche beim ersten Auftreten der asiatischen Cholera diese ihnen neue Krankheit nur nach den äußeren Erscheinungen behandeln und nur gegen die Symptome Arzneien anwenden konnten, welche den Grund des Uebels nicht heilten, sondern oft verschlimmerten, waren auch die neuen Minister mit der in Oesterreich plötzlich zum tobenden Ausbruche gekommenen moralischen Märzepidemie nicht hinreichend vertraut, um sogleich die Nothwendigkeit heroischer Mittel dagegen zu erkennen. Sie versuchten durch sanfte Curart die beunruhigenden Zustände zu lindern; doch das Grundübel vergrößerte sich bei solcher Behandlung. So kam es denn, daß in der zweiten Hälfte des Monates März die Revolutionsepidemie nicht nur nicht, wie man gehofft hatte, erloschen, sondern im Gegentheile an Intensität und Extension gestiegen war, und einen dem Staatsleben gefährlichen Lauf zu nehmen drohte. Ob übrigens ein anderes kräftigeres Verfahren nach dem Patente vom 15. März ein anderes und besseres Resultat gehabt hätte, ist ein Problem, welches sich mit apodiktischer Gewißheit nicht lösen läßt, weil seine

Löſung nur aus Hypotheſen abzuleiten wäre, deren Verwirklichung immer Gegenſtand des Zweifels bleiben dürfte; nur ſo viel ſcheinet gewiß, daß ſich ein ſchlimmeres kaum hätte ergeben können.

VI.

Nach dem Monate März 1848 bis zur Eröffnung des constituirenden Reichstages zu Wien.

Guizot ſagt in ſeiner Schrift über die Demokratie in Frankreich, daß die republikaniſche Regierung alle Anſtrengungen aufgeboten habe, um die Befürchtungen, die ſich an ihr Entſtehen knüpften, nicht zu verwirklichen, fügt aber dann die folgende Bemerkung bei: Efforts impuissants, qui ralentissent mais qui n'arrêtent pas le mouvement de l'Etat sur une pente funeste. Les hommes qui voudraient l'arrêter ne prennent pied nulle part; à chaque instant, à chaque pas, ils glissent, ils descendent; ils sont dans l'ornière révolutionaire, ils se débattent pour ne pas s'y enfoncer, mais ils ne savent, ou n'osent, ou ne peuvent en sortir. Un jour, quand on y regardera librement et sérieusement on sera épouvanté de tout ce qu'ils ont livré ou perdu et du peu d'effet de leur résistance. Dieſe Worte eines eben ſo geachteten Schriftſtellers als erfahrenen Staatsmannes finden ihre volle Anwendung auf die öſterreichiſche Regierung nach dem Monate März.

Statt der am 15. März durch den Kaiſer Ferdinand verfügten Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialſtände und der Centralcongregationen des lombardiſch-venetianiſchen Königreiches in der möglichſt kürzeſten Friſt mit verſtärkter Vertretung des Bürgerſtandes und nnter Berückſichtigung der beſtehenden Provinzialverfaſſungen zum Behufe der vom Kaiſer beſchloſſenen Conſtitution des Vaterlandes ſah man in wenigen Monaten die Vernichtung aller Provinzialverfaſſungen, die Anerkennung der demokratiſchen Monarchie, die Ausſchweifungen eines conſtituirenden, ſich als ſouverain betrachtenden Reichstages, das Aufknüpfen eines Miniſters an den Laternenpfahl, die Verſcheuchung des Kaiſers aus ſeiner Reſidenz, die blutige Vertheidigung dieſer Reſidenz gegen das kaiſerliche Heer, den hartnäckigen Bürgerkrieg in Ungarn und Siebenbürgen, die Abdankung des Kaiſers, die Verzichtleiſtung auf den Thron von Seite ſeines unmittelbaren Nachfolgers und die Vereinigung ruſſiſcher Heere mit den öſterreichiſchen zum Kampfe nicht ſowohl gegen eine Nation, als vielmehr gegen die Barbaren des 19. Jahrhunderts, welche unter dem uſurpirten Paniere der Freiheit und Volksthümlichkeit die Throne und mit dieſen auch die Civiliſation Europa's zu vernichten drohen.

Gleich das erſte Auftreten des vom Kaiſer am 17. März beſchloſſenen, und nach wenigen Tagen in Wirkſamkeit ge-

ſetzten, für die Vollziehung und Durchführung des kaiſerlichen Patentes vom 15. März verantwortlichen Miniſteriums war, wie wir gezeigt haben, nicht geeignet, die Hoffnung zu erwecken, daß es dieſe Aufgabe vollſtändig werde löſen können; doch daß es dieſelbe ganz aus dem Auge verlieren, und ein anderes von jenem, für deſſen Erreichung es verantwortlich war, ganz verſchiedenes Ziel verfolgen würde, lag damals außer aller Berechnung und wohl auch nicht im Willen der Mehrzahl ſeiner Mitglieder. Es war vom Miniſter des Inneren leider gleich Anfangs auf eine ſchiefe Fläche geleitet worden, und konnte ſpäter keinen feſten Fuß mehr faſſen. Ohne ſeinem Hinabſinken Schritt für Schritt zu folgen, glauben wir doch jene Thatſachen darſtellen zu ſollen, welche nach unſerem Ermeſſen das Meiſte dazu beigetragen haben, den Staat, deſſen Befeſtigung und Kräftigung auf conſtitutioneller Baſis der Wille des gütigen Kaiſers war, den Utopien unreifer, ſchülerhafter Fanatiker und den Leidenſchaften ſelbſtſüchtiger Ochlokraten preiszugeben, die Bande geſetzlicher Ordnung zu löſen und das namenloſe Unheil vorzubereiten, in welches Oeſterreich ſein geträumtes Glück verwandelt ſehen mußte. Als ſolche Thatſachen bezeichnen wir die folgenden:

1) Die Unterdrückung des am 31. März 1848 erlaſſenen proviſoriſchen Preßgeſetzes noch vor deſſen Ausführung durch den Einfluß der Wiener Aula und ihres Anhanges.

2) Die Vernichtung der ständiſchen Verfaſſung in Böhmen und Gewährung einer Volksvertretung auf demokratiſcher Grundlage durch den Einfluß des Prager Wenzelsbad-Clubs.

3) Die Abweichung von dem im Patente vom 15. März 1848 vorgezeichneten Gange zur Feſtſtellung der Conſtitution des Vaterlandes durch Octroyirung der vom Miniſterium ausgedachten Verfaſſung vom 25. April.

4) Die ungeſtraften Attentate des Wiener Volkes gegen Träger der geiſtlichen und weltlichen Gewalt und Eingriffe in die Kronrechte durch Anfechtung der neuen Conſtitution und durch Anmaßung eines Einfluſſes auf die Bildung des Miniſteriums.

5) Die Suspendirung der octroyirten Verfaſſung vom 25. April 1848 und die Zugeſtehung eines conſtituirenden Reichstages.

6) Die Entfernung des Kaiſers von Wien mit Ueberlaſſung der Zügel der Regierung an das dort bleibende kraftloſe Miniſterium.

7) Das Zurückweichen des Miniſteriums vor den Demonſtrationen der Wiener Studenten, Nationalgarde und Arbeiter am 26. Mai.

8) Die Paralyſirung der Selbſtthätigkeit des Kaiſers in Innsbruck durch einen der Monarchie fremd gewordenen und einen zweiten aus der Revolution hervorgegangenen, in Staatsgeſchäften unerfahrenen, ihm zur Seite geſtellten Miniſter.

9) Den gefährlichen, nicht durch die Kraft, sondern ungeachtet der Kraftlosigkeit der Wiener Centralregierung durch Fürsten Windischgrätz unterdrückten czechischen Separationsversuch in Prag.

10) Die Bestimmung der unter Club- und Demagogenherrschaft stehenden Stadt Wien zum Sitze des constituirenden Reichstages.

11) Die Unthätigkeit der Ordnungsfreunde bei den Reichstagswahlen im Gegensatze zu der Rührigkeit der sowohl durch das Wahlgesetz, als durch Ministerialverfügungen begünstigten Bewegungsmänner.

12) Die Aufstellung eines kaiserlichen Alter-Ego's zu Wien neben dem schon zu Buda-Pesth bestehenden.

13) Die Gestaltung des constituirenden Reichstages zu einem auch zugleich legislativen.

14) Die Erneuerung des Ministerums nach dem Willen des vereinigten Ausschusses der Bürger, Nationalgarden und Studenten zu Wien im Momente der Reichstagseröffnung.

Den hier angeführten Thatsachen ließen sich noch viele andere anreihen, die ebenfalls zu dem Hinabrollen der nachmärzlichen Regierung bis an den Rand des Abgrundes beigetragen haben; der Kürze wegen beschränken wir uns aber auf die Darstellung der angeführten als der einflußreichsten.

1. Am 1. April 1848 veröffentlichte das Amtsblatt der Wiener Zeitung ein provisorisches Preßgesetz (vom

31. März). Am 7. desselben Monats erschien ebenfalls im amtlichen Theile dieser Zeitung ein Schreiben des Justizministers an sämmtliche Präsidenten der dem obersten Gerichtshofe unterstehenden Appellationsgerichte mit Belehrungen über die Anwendung jenes Gesetzes; aber schon am 18. April war in der Wiener Zeitung die Bemerkung zu lesen, daß sich die Redaction derselben an die wiederholte Erklärung des Ministers Pillersdorf halte, „daß das Preßgesetz, weil officiell (durch die Landesstellen) nicht kund gemacht, auch nicht verbindlich sei." Es hatte sonach der Minister des Innern unterlassen, durch die ihm unterstehenden Länderstellen die officielle Kundmachung eines vom Souverain gegebenen, im Amtsblatte der Wiener Zeitung bereits veröffentlichten Gesetzes einzuleiten, während der Justizminister den Gerichtsbehörden über dessen Anwendung Aufträge ertheilte. Diese Handlungsweise war schon an und für sich nicht geeignet, Achtung für die kaiserlichen Beschlüsse und Vertrauen in das harmonische Zusammenwirken der Minister zu erwecken. Geht man aber auf die stadtkundige Veranlassung derselben zurück, nämlich das Erbeben vor dem Autodafé, welches Literaten und Studenten auf der Aula über jenes Gesetz zu verhängen die Kühnheit hatten, so muß man in dem recht- und formverletzenden Verfahren des Ministers Pillersdorf eine öffentliche Anerkennung der Aulasuprematie beklagen, welche bald nachher die Freiheit des Ministeriums lähmte, und es zum Spielballe einiger

Demagogen des In- und Auslandes herabwürdigte; denn nur ſolchen Aufwieglern war die Verführung der ſtudirenden Jugend gelungen, welche ſich ihnen im Wahne, nur Großes und Edles zu erſtreben, als Werkzeug hingab. Dieſe erfahrenen Umſturzmänner konnten in der That kein trefflicheres Werkzeug für ihre Pläne wählen. In England und Frankreich ſpottete man über die Vorkämpfer der öſterreichiſchen Revolution, welche, von den Schulbänken ſich erhebend, die Rolle von Staatsreformatoren übernahmen; allein man bedenke, daß, um die Maſſen des Volkes für die ihm neuen Freiheitsideen zu gewinnen, die Beredtſamkeit der Leidenſchaft auf daſſelbe wirken mußte, daß den an den höheren Lehranſtalten Studirenden durch ihre Verbindung mit Eltern, Verwandten, Freunden, Koſtgebern und den Familien, deren Kindern ſie in den Elementargegenſtänden Unterricht zu ertheilen pflegten, das ausgedehnteſte Feld zum Wirken in dieſem Sinne offen ſtand, und daß, je geiſtvoller, thatkräftiger und tieffühlender ein Jüngling iſt, um ſo leichter es wird, ihn, den in der Welt noch unerfahrenen Neuling, für die rückſichtsloſe Geltendmachung der Lehren, welche Schiller ſeinem Marquis Poſa in den Mund legte, zu enthuſiasmiren, und durch Bürgers Ausruf: „für Tugend, Menſchenrecht und Menſchenfreiheit ſterben, iſt höchſt erhabner Muth, iſt Welterlöſers Tod" — zur Tollkühnheit zu treiben, — man bedenke dies, und man wird eingeſtehen müſſen, daß die Großmeiſter der Umwälzungs-

partei nichts Klügeres und ihrem Zwecke Förderlicheres, aber auch nichts Verruchteres thun konnten, als unerfahrene, den Eindrücken des Augenblicks ſich überlaſſende Jünglinge zum politiſchen Fanatismus aufzuſtacheln, um ſie gleichzeitig als Apoſtel und als Seiden der Revolution zu mißbrauchen. Die Irregeführten verdienen Mitleid; der Fluch böſer That trifft die Verführer, der Vorwurf von Charakterſchwäche aber den Träger der Staatsgewalt, welcher, kraft ſeines Amtes zum Widerſtande gegen böſes Treiben berufen, ſich vor ſolchem gebeugt hat.

2. In dem amtlichen Theile der Wiener Zeitung vom 11. April 1848 veröffentlichte der Miniſter des Inneren ein am 8. dieſes Monates an ihn gerichtetes kaiſerliches Cabinetsſchreiben, worin der in den letzten Tagen des März zum zweiten Male nach Wien gekommenen Prager Wenzelsbad-Deputation viele, früher abgelehnte Puukte ihrer Petition gewährt wurden, namentlich: vollkommene Gleichſtellung der böhmiſchen Sprache mit der deutſchen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des Unterrichts; die Umwandlung des nächſtens einzuberufenden ſtändiſchen Landtages für Böhmen in eine alle Intereſſen des Landes umfaſſende, gleichmäßige Volksvertretung auf der möglichſt breiten Baſis der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit mit dem Rechte, über alle Landesangelegenheiten zu berathen und zu beſchließen; die Errichtung verantwortlicher Central-

behörden für das Königreich Böhmen in Prag mit einem ausgedehnteren Wirkungskreise; die Besetzung aller öffentlichen Aemter und Gerichtsbehörden nur durch beider Landessprachen kundige Individuen; das freie, unbedingte Petitionsrecht und mehrere andere minder bedeutende Bitten. In demselben Cabinetsschreiben wurde auch die Volksvertretung im Landtage und sowohl die active als passive Wahlfähigkeit dafür geregelt. Den bisherigen Landtagsmitgliedern wurde nämlich eine vermehrte Zahl städtischer Vertreter, und zwar für eine jede Landstadt mit 4000 Seelen Bevölkerung ein, mit 8000 Seelen zwei Vertreter; dann für die übrigen Volksklassen aus einem jeden Vicariatsbezirke zwei Vertreter beigesellt; die Wahl sollte direct und wahlberechtigt Jedermann sein, welcher eine Steuer zahlt, 25 Jahre alt, nicht unter Curatel gestellt, nicht in Crida verfallen oder durch irgend eine in dem Strafgesetzbuche verpönte entehrende Handlung bemakelt ist; wählbar aber ein jeder Landeseingeborene im Alter von 30 Jahren unter obigen Ausnahmen. — Es ist zu vermuthen, daß diese wichtige Maßregel in jenem Ministerrathe verhandelt wurde, über welchen der amtliche Theil der Wiener Zeitung vom 2. April berichtet hatte, daß darin unter dem Vorsitze des provisorischen Ministerpräsidenten Grafen Kolowrat nebst Anderem auch die Bestellung der Landesverwaltung Böhmens (zu welcher auch die am 6. April erfolgte Ernennung des Erzherzoges Franz Joseph [nun-

mehrigen Kaisers] zum Statthalter in Böhmen, und des Grafen Leo Thun zum böhmischen Gubernialpräsidenten gehörte) in Verhandlung gekommen und beschlossen worden sei. Wenn in dem Vorgange des Ministeriums bezüglich auf das Preßgesetz ein Sieg der Aula über die Staatsgewalt sich herausstellte, so lag in dem Was und in dem Wie der Zugeständnisse für Böhmen die Anerkennung der Uebermacht des Prager Wenzelsbad-Clubs. Der Umsturz der böhmischen Landesverfassung, für deren Geltendmachung im ursprüngiichen Umfange die böhmischen Stände mehrere Jahre hindurch, ohne ihre Wünsche erreichen zu können, keinen Aufwand an Zeit, Mühe und Kraft gescheuet, ihrem Könige seinen Krönungseid wiederholt zu Gemüthe geführt und selbst mit einer Berufung an den deutschen Bundestag gedroht hatten, wurde ohne Bedenken einer Clubdeputation gewährt und statt jener Verfassung eine neue Ordnung der Dinge zugestanden, welche den Rechten der Krone weit größeren Abbruch that, als die alten ständischen Privilegien. Denn in dem activen Wahlrechte eines jeden Steuerzahlenden und in dem passiven auch des Nichtbesteuerten lag die Anerkennung des demokratischen Princips; die Zusicherung eigener verantwortlicher Centralbehörden für Böhmen in seiner Hauptstadt bahnte einer Trennung dieser Provinz nach Art der von Ungarn schon erreichten den Weg; die Ernennung des einstigen Thronfolgers zum Statthalter in Böhmen mußte zu einer Nachbildung der in einem consti-

tutionellen Staate ganz abnormen Stellung des nicht verantwortlichen ungarischen Palatins führen, indem es nimmer denkbar gewesen wäre, den zum Throne in der Folge berufenen Erzherzog unter die Verantwortlichkeit gegen den böhmischen Landtag oder den allgemeinen Reichstag zu stellen. Die Zugeständnisse für Ungarn wurden doch wenigstens der legalen Landesvertretung und in der feierlichen Art gemacht, in welcher Regierungsacte solchen Gewichtes zu geschehen pflegten. Jene für Böhmen erfolgten über die zudringlichen Forderungen eines mit gar keinem legalen Mandate bekleideten Privatvereines in der Form einer Petitionserledigung. Es hatten wohl auch einige zu Wien befindliche hochgestellte Mitglieder der böhmischen Stände eine in der Wiener Zeitung vom 10. April mit der Namensfertigung der Fürsten Ferdinand Lobkowitz, Johann Adolph Schwarzenberg, Vinzenz Karl Auersperg, von Schönburg und Hartenstein, Karl Paar, dann der Grafen Eugen, Joromir und Ottokar Czernin, Franz Ernst Harrach, Vinzenz Bubna und H. Lützow verlautbarte Adresse dem Kaiser überreicht, worin sie unterm 2. April die Bitte stellten, sogleich auszusprechen:

a) daß die czechische Nationalität der deutschen Nationalität überhaupt und insbesondere im Unterrichte und in der öffentlichen Verwaltung in Böhmen vollkommen gleich gestellt werde; b) daß in Hinkunft in Böhmen nicht nur der Bürgerstand, sondern so viel

als möglich auch die Klassen aller anderen bis jetzt nicht oder nicht entsprechend vertretenen Grundbesitzer, und zwar auf die umfassendste Weise mittelst selbst gewählter Deputirten auf dem Landtage oder den sonstigen Landesversammlungen vertreten werden.

Diese Adresse konnte aber, so hochgestellt ihre Unterfertiger auch waren, doch nicht als der Ausdruck des Wunsches der böhmischen Stände gelten, und daher auch nur das Gewicht einer Privatmeinung haben. Allerdings wäre es nöthig gewesen, über die im Patente vom 15. März ausgesprochene Einberufung aller Provinzialstände mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen eine Verfügung zu erlassen; ja, dies hätte die erste Sorge des für die Vollziehung jenes Patentes verantwortlichen Ministeriums sein und in der für so wichtige Regierungsacte üblichen Form, nämlich ebenfalls durch kaiserliche Patente, geschehen sollen, wie beinahe gleichzeitig in Niederösterreich, Steiermark und Kärnthen (am 11. für die zwei ersten Länder, und am 25. April für das letztere) die weit minder wichtige Aufhebung der Unterthansleistungen mit Ende des Jahres 1848 gegen billige Entschädigung über den Antrag der Stände dieser Provinzen vom Kaiser kund gegeben wurde. Daß aber die radicale Umgestaltung der böhmischen Provinzialverfassung auf das Gesuch der Depu-

tirten eines Prager Clubs erfolgte, um (wie das Miniſterium den Kaiſer ſprechen ließ) „ſeinen treuen Pragern einen wiederholten Beweis ſeiner offenen, landesväterlichen Geſinnungen und ſeiner Sorgfalt für das Königreich Böhmen zu geben," dies ließ das beklagenswerthe Ergebniß an den Tag treten, daß, ſo wie in Wien die Aula, in Prag das Wenzelsbad herrſche. Der ſpäter auf das Aeußerſte getriebene Mißbrauch dieſer Herrſchaft zog am Pfingſtmontage über Prag und am 28. October über Wien Donner des Geſchützes und Kugelregen herbei. Uebrigens trat die abgedrungene neue Verwaltung Böhmens gar nicht in das Leben; denn der zum Statthalter ernannte Erzherzog begab ſich vorerſt zu der Armee nach Italien, bei welcher er bis zum 7. Juni blieb, und dann ſogleich zu der kaiſerlichen Familie nach Innsbruck, wo er bis zur Rückkehr des Kaiſers nach Wien verweilte, ohne dann die ihm zugedachte Stelle einzunehmen. Gewiß war dies ſehr weiſe, weil es überhaupt für einen Prinzen des Kaiſerhauſes und beſonders für den einſt zum Throne berufenen nicht angemeſſen ſein konnte, zwiſchen einer ihre Sonderintereſſen lebhaft verfolgenden Nation und dem das Geſammtwohl der Monarchie wahrenden Souverain zu ſtehen. Das Beiſpiel, welches Ungarn ſo eben darbot, hätte das Miniſterium von einer ſolchen Maßregel abhalten ſollen. Auch der demokratiſche böhmiſche Landtag trat nicht zuſammen. Alle dieſe Verfügungen hatten ſonach keine andere Wirkung, als die

Schwäche des Ministeriums zur Schau gestellt und das Gelüste vermehrt zu haben, solche zu mißbrauchen.

3. Der 25. April war der Tag, wo das Patent vom 15. März in seinem wichtigsten Theile, nämlich in den Bestimmungen bezüglich auf die Constitution des Vaterlandes, gerade von Jenen vernichtet wurde, welche für dessen Ausführung verantwortlich waren. An diesem Tage erschien nämlich die octroyirte Verfassung ohne Mitwirkung der zum Behufe der Constitution des Vaterlandes nach Wien zu berufen gewesenen Abgeordneten aller Provinzialstände.

Die Eigenschaften dieses am 25. April geborenen und schon nach drei Wochen, am 15. Mai, zu Grabe getragenen Kindes (eines Bastardes des Wiener Radicalismus und der Ministereitelkeit) wollen wir nicht erforschen; dies wäre Zeitvergeudung. Ueber sein Entstehen bemerken wir, daß die in Wien das Ministerium des Inneren tyrannisirenden Vereine den vom Kaiser am 15. März beschlossenen Aufbau der Constitution auf Grundlage der schon bestehenden Provinzialverfassungen, in gemeinschaftlichem Wirken der bisherigen Hüter der alten und des Gebers der neuen Freiheiten, nicht ihrem Sinne und ihrer Ungeduld entsprechend fanden, sondern auf den Trümmern alles Vormärzlichen einen ihre Gelüste nirgend einengenden Freiheitsdom, wenn auch nicht aus Stein, so doch aus Pappe modern geformt

und leicht zerstörbar hingestellt wissen wollten, und daß der Minister Pillersdorf in seinen vormärzlichen Mußestunden einen solchen Dom (aus Liebhaberei) für den österreichischen Kaiserstaat bereits modellirt hatte. Beide einigten sich nun über die Anwendung dieses Modelles, welches großen Theils eine Nachbildung der belgischen und badischen Verfassungsgebäude war, zweier Gebäude, deren Angemessenheit für die kleinen, aus homogenen Elementen bestehenden Länder, wofür sie bestimmt sind, noch keineswegs eine gleiche Brauchbarkeit für die ausgedehnte mosaikartig gebildete österreichische Monarchie voraussetzen ließ. Die Beistimmung des Ministerrathes erfolgte nicht ohne Widerspruch einiger seiner Mitglieder, deren sogar eines, der Justizminister Graf Taaffe, kurz vor dem Erscheinen der octroyirten Verfassung (am 19. April) aus dem Ministerium schied. Allein die Ueberredungsgabe des Ministers des Inneren brachte in diesem Falle, wie bei anderen Gelegenheiten, die Einwendungen seiner Collegen zum Schweigen, und sein Werk erschien mit der Namensfertigung Aller. Von den Staatsmännern, welche an der Entstehung des Patentes vom 15. März Theil genommen hatten, war zu jener Zeit schon keiner mehr zugegen, um die Maxime desselben zu vertheidigen; denn Münch und Kübek hatten sich bereits im Laufe des Monates März von den Geschäften zurückgezogen; Windischgrätz nahm nicht mehr die Stelle ein, welche ihn am 14. März in die Conferenz über die

Constitutionsfrage geführt hatte; Hartig war am 1. April entfernet; Erzherzog Ludwig am 5 desselben Monates eines jeden Einflusses auf die Geschäfte enthoben, der Staatsrath und mit ihm Pilgram Tages vorher beseitigt, Kolowrat aber am 19. April des Vorsitzes im Ministerrathe definitiv entbunden worden. Erzherzog Franz Karl hatte am 7. April die Bestimmung erhalten, den Kaiser in der Besorgung der Geschäfte innerhalb der durch die constitutionellen Einrichtungen vorgezeichneten Grenzen zu unterstützen und sich in der vollständigen Uebersicht der Geschäftsverhandlungen des Ministerrathes zu erhalten (wodurch eine jede directe Einwirkung auf dieselben ausgeschlossen wurde); dem Erzherzog Franz Joseph war die Bestimmung nach Prag und vor dem Antritte derselben, wie die Wiener Zeitung meldete, die Bewilligung des Kaisers gegeben worden, auf einige Tage durch Tyrol nach einem Theile des lombardisch-venetianischen Königreiches zu reisen, welcher damals die Aufmerksamkeit Aller auf sich zog, um sich ein lebendiges Bild von den Rüstungen und Vertheidigungsmitteln zu verschaffen, welche Feldmarschall Graf Radetzky gesammelt hatte und womit er an der Spitze des muthvollen österreichischen Heeres den vom Auslande her eingedrungenen Aufwieglern und Feinden der Ruhe entgegentrat. Durch diese Entfernung aller Rathgeber des Thrones, die am 14. März den Versuch einer constitutionellen Einrichtung der österreichischen Monarchie nur

auf der Basis der bestehenden Provinzialverfassungen und unter Mitwirkung von Abgeordneten der Provinziallandtage für räthlich erkannt hatten, konnte es der Beredtsamkeit des Ministers des Inneren leicht gelingen, den Ministerrath zum Verlassen des früher beschlossenen Weges und zum Einschlagen eines anderen, seiner Darstellung nach kürzeren und würdevolleren zu bewegen; denn die Gründe, welche am 14. März für den Bau des constitutionellen Staates auf die damals noch vorhandenen Pfeiler des Bestehenden geltend gemacht worden waren, — diese durch die nachgefolgten Ereignisse bewährten Gründe, — waren von Niemandem mehr vertreten.

Die Geburt der octroyirten Constitution (auf welche auch schon die Armee bei Gelegenheit der Ablegung des Fahneneides den Eid zu leisten mittelst Armeebefehles vom nämlichen Tage die Weisung erhielt) wurde durch Freudenbezeigungen aller Art und durch einen großartigen Fackelzug in die kaiserliche Burg gefeiert, worüber der Kaiser dem Minister des Inneren in einem Cabinetsschreiben vom folgenden Tage, dessen Inhalt Baron Pillersdorf in dem amtlichen Theile der Wiener Zeitung vom 27. April veröffentlichte, sein Wohlgefallen unter Lobesspendung für die Nationalgarde, für mehrere Vereine, namentlich für den juridisch-politischen Lese-, den Künstler- und den Männergesangverein mit dem Auftrage bezeigte, den getreuen Einwohnern seiner Residenz zur Kenntniß zu bringen, „daß er

in dem innerſten Grund ſeines Herzens den hohen Werth fühle, zur Lenkung der Schickſale eines ſolchen Volkes berufen zu ſein."

Dieſe gnädigen Worte des Kaiſers verfehlten ihre momentane Wirkung auf das darob jubelnde Volk zwar keineswegs; ſie vermochten aber nicht das Kind, deſſen Geburt gefeiert worden war, gegen die tückiſche Natur ſeines Vaters, als welchen wir den Radicalismus angedeutet haben, zu ſchützen. In dieſer Natur liegt, ſo wie in jener des Saturnus des heidniſchen Alterthumes, der Trieb, die eigenen Kinder zu verſchlingen. Dies Loos traf in der That die neugeborene Conſtitution ſchon am 15. Mai.

4. Das öſterreichiſche Miniſterium hatte nunmehr die ihm vom Kaiſer bei ſeiner Entſetzung vorgezeichnete Richtung verlaſſen und eine andere nach eigener Wahl eingeſchlagen; allein auch in dieſer vermochte es nicht auf der ſchiefen Fläche, welche ſich unter ſeinen Füßen fand, feſten Halt zu gewinnen. Ihm mangelte die Kraft, dieſen Wendepunkt zu benutzen, um von dem bisherigen optimiſtiſchen Syſteme beſchwichtigender Nachgiebigkeit zu jenem eines ernſten Widerſtandes gegen demagogiſche Wühlereien überzugehen. Der Miniſter des Inneren, in deſſen Händen ſich die Polizeigewalt befand, wäre vorzüglich hierzu verpflichtet geweſen. Er that es nicht, ſondern fuhr fort, ſich vor Jenen zu beugen, welchen er hätte mit Strenge entgegen-

treten ſollen. Viele ſkandalöſe Scenen waren Folgen dieſer Schwäche. Das Bild des damaligen Zuſtandes liefern vorzüglich die zwei nachſtehenden.

Einer Deputation von Wiener Bürgern und Studenten theilte Pillersdorf, wie es die Zeitungen meldeten, die Actenſtücke mit, welche ſich auf die ſchon in dem Monate März verübten und mittlerweile unterſuchten Gewaltthätigkeiten des Volkes gegen die Liguorianerprieſter bezogen. Dieſe ordnungswidrige Actenmittheilung brachte auf der Univerſität eine bedeutende Aufregung gegen die über jenen Volksübermuth Klage führenden Perſonen und insbeſondere gegen den Erzbiſchof von Wien hervor, in deren Folge am 2. Mai das erzbiſchöfliche Haus bei Nacht von Studenten, Bürgern und Nationalgarden umringt, der Erzbiſchof durch eine Katzenmuſik inſultirt und ſogar das Fenſter, vor welchem die deutſche Fahne ausgeſteckt war, erklettert und dieſe zerriſſen, ihr Schaft aber als Trophäe herumgetragen wurde.

Dem proviſoriſchen Miniſterpräſidenten Graf Ficquelmont widerfuhr eine gleiche öffentliche Beleidigung, weil auch er den Wiener Ochlokraten mißliebig war. Dieſe ſandten ihre Seiden gegen ihn aus, welche dem lebhaft vertheidigten deutſchen Grundrechte: „mein Haus iſt meine Burg“ Hohn ſprechend ihn nicht nur in ſeinem Amtshauſe aufſuchten, ſondern ſogar in die Wohnung ſeiner Tochter ungeſtüm eindrangen, um ihm gewaltſam das Verſprechen

abzunöthigen, seine Stelle sogleich niederzulegen. Der Grund dieser Gewaltthat war der Verdacht, daß Graf Ficquelmont als vormaliger Botschafter in Petersburg Sympathien für Rußland habe, und Ursache des am 30. April erfolgten Austrittes des Kriegsministers Zanini und der Ernennung des Feldzeugmeisters Graf Latour für dies Ministerium gewesen sei.

Die Abdankung des Grafen Ficquelmont machte den Vorsitz im Ministerrathe auf den Baron Pillersdorf übergehen, wie es die Wiener Zeitung in ihrem amtlichen Theile am 5. Mai ankündigte. Die öffentliche Beleidigung achtbarer hochgestellter Männer, die Verletzung des Hausrechtes, die Störung der nächtlichen Ruhe in den Straßen Wiens, die Mißachtung des einem jeden constitutionellen Monarchen zustehenden Rechtes, die Ministerien von Personen *seines* Vertrauens leiten zu lassen — alle diese Attentate gegen Freiheit, Ordnung und Majestätsrecht hätten von Seite des Ministers des Inneren, zugleich Chefs der Polizei und nunmehrigen Ministerpräsidenten, ein kräftiges Einschreiten erfordert, um durch Bestrafung ihrer Urheber und angemessene Vorkehrungen die Wiederholung ähnlicher Ausbrüche ungezügelten Volksübermuthes abzuwehren. Statt dessen erfolgte eine mit Pillersdorf's Contrasignirung versehene väterliche Ermahnung des Kaisers (vom 4. Mai) an Seine *geliebten Wiener*, worin über die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung philosophirt, und der

Schutz dieſer Ordnung dem redlichen Sinne der Bewohner Wiens, vor Allem aber der Nationalgarde und der mit ihr verbundenen akademiſcheu Legion, ſo wie den Bürgercorps mit vollem Vertrauen unter der Betheurung anempfohlen wurde, daß ſich der Kaiſer in ihrer Mitte ſtets ſicher fühle, und daß es Ihn und einen jeden redlich Geſinnten mit tiefem Kummer erfüllen müßte, unter dieſem Schutze Freiheiten, Leben, Sicherheit und Ehre ruhiger Bürger bedroht zu ſehen! Der Miniſter, welcher nach ſolchen widerholten Volksfreveln ſeinem Souveraine eine ſolche Anrede an das frevelnde Volk vorlegen und ſeinen Namen darunter ſchreiben konnte, hat dadurch zugleich eine Urkunde unterſchrieben, welche das Urtheil der Welt über die Frage ſeiner Befähigung zu dem von ihm eingenommenen hohen Poſten nicht zweifelhaft laſſen dürfte.

Man erzählt, daß der neue Miniſterpräſident in dem Hauſe des verdrängten Vorgängers einen Beſuch am folgenden Tage abgeſtattet und ſein Bedauern ausgedrückt habe, am Vorabende in ſeiner Bemühung, ſich zu deſſen Schutze zu ihm zu verfügen, durch das Volksgedränge gehindert worden zu ſein, worauf ihm erwiedert worden ſei, daß dem Miniſter des Inneren hierzu wohl andere Mittel als ſein perſönliches Erſcheinen nach ausgebrochenem Tumulte zu Gebote geſtanden ſein würden, wenn es ihm mit dem Schutze Ernſt geweſen wäre. Theoretiſch betrachtet wäre dies keinem Zweifel unterworfen; wie ſich aber die

Praxis bereits festgestellt hatte, war Minister Pillersdorf nicht der Befehlende, sondern vielmehr ein dem Wiener Stadtrathe und vorzüglich dem Verwaltungsrathe der akademischen Legion und Nationalgarde Gehorchender. Beide diese durch die Märzrevolution hervorgerufenen Körperschaften standen unter dem Einflusse in- und ausländischer Wühler, so daß in letzter Analyse diese die eigentlichen Herrscher waren.

Wir haben bereits bemerkt, daß die Abweichung von dem im Patente vom 15. März vorgezeichneten Gange zur Vereinbarung der Constitution des Vaterlandes von den Radicalen hervorgerufen wurde, weil sich diese Constitution aus dem bestehenden Provinzialwesen entwickeln sollte, ihnen aber eine neue staatliche Organisation auf ständischer Grundlage ein Gräuel war. Sie hatten die Eitelkeit des Ministers des Inneren benutzt, um mit Beseitigung dieser Grundlage die Constitution vom 25. April zur Welt zu bringen, sie waren aber gleich mit ihrer Geburt damit ebenfalls nicht zufrieden, denn es lag noch kein ihrem Wunsche — Fortsetzung der Revolution — entsprechendes radicales Wahlgesetz vor ihren Augen; über das zu erwartende äußerten sie schon im Vorhinein Mißtrauen rücksichtlich dessen Freisinnigkeit und tadelten die Zusammensetzung der ersten Kammer, weil die für dieselbe zu wählenden 150 Mitglieder nur durch die Wahl der bedeutendsten Grundbesitzer

aus ihrer Mitte (alſo aus dem Adel und der höheren Geiſtlichkeit) hervorgehen ſollten, und die Krone auch überdies das Ernennungsrecht von Mitgliedern dieſer Kammer ſich vorbehalten hatte; ſie eiferten gegen die Geheimnißkrämerei, einen Reſt des alten Zopfes, welche die octroyirte Conſtitution, ſo wie das zu ihrer Vervollſtändigung noch mangelnde Wahlgeſetz nicht vor der kaiſerlichen Sanctionirung zum Gegenſtande einer Discuſſion durch die Tagespreſſe gemacht habe. Am 5. Mai überreichte der Ausſchuß der Studirenden Wiens dem Miniſter des Inneren eine Petition, damit das noch zu erlaſſende Wahlgeſetz für die Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer gar keinen Cenſus feſtſetze, für jene der erſten Kammer aber nicht der bedeutendſte, ſondern nur ein nicht ganz unbedeutender Grundbeſitz befähige, und auch dieſe Wahl vom Volke ausgehe, die Krone ſonach kein Ernennungsrecht ausübe. Die nämliche Zeitung, welche in ihrem amtlichen Theile vom 27. April den Ausdruck der Zufriedenheit des Kaiſers über die Dank- und Freudeäußerungen der getreuen Einwohner ſeiner Reſidenz veröffentlicht hatte, womit die Conſtitution von ihnen aufgenommen worden war, ſprach ſich in einem leitenden Artikel vom 7. Mai über jene Freude auf folgende Weiſe aus:

„Die Conſtitution vom 25. April war ein Torſo, der eben ſo gut einem Achilles als einem Therſites angehören konnte. Das Bewußtſein, oder wenigſtens

das Gefühl dieſer Unfertigkeit war allgemein — daher die Lauheit, mit welcher dies Geſetz, beſtimmt die Lebensfrage unſeres ganzen politiſchen Daſeins zu löſen, in allen Kreiſen aufgenommen wurde. Nichts von der Begeiſterung, dem trunkenen Jubel, welcher dem kaiſerlichen Worte vom 15. März, das doch ſo allgemein mannichfacher Auslegung und Deutung fähig war, entgegen- und nachhallte; aber auch nichts von jener Erbitterung, von jenem energiſchen Widerſtande, auf welchen z. B. das Preßgeſetz, doch nur ein Glied in dem Organismus unſerer conſtitutionellen Freiheit, ſtieß."

Das offene Démenti, welches durch dieſe Bemerkungen dem kaiſerlichen Cabinetsſchreiben vom 26. April gegeben wurde, und die Erinnerung an den Widerſtand gegen das Preßgeſetz (welcher leider durch den Erfolg gekrönt worden war) konnten vorausſehen laſſen, daß die octroyirte Conſtitution nicht unangefochten bleiben werde.

Schon am 6. Mai kündigte das Miniſterium an, daß ihm mehrere Eingaben im Namen der Nationalgarde und des Bürgercorps der Reſidenz durch Mitglieder des Verwaltungsrathes jener Garde als Vertreter ihrer Compagnien, dann eines Comité's des Verwaltungsrathes und des Ausſchuſſes der Studirenden Wiens zugekommen ſeien, welche verſchiedene Wünſche über die Zuſammenſetzung des künftigen Reichstages, über das zu erlaſſende Wahlgeſetz,

über die Errichtung eines Miniſteriums zur beſonderen Vorſorge für Ackerbau, Gewerbe und Handel; über die Beſchäftigung der Arbeitloſen durch öffentliche Bauten und über die Nothwendigkeit enthielten, täglich mit dem Publicum offen und vertraulich über die Tagesergebniſſe und über ſeine (des Miniſteriums!!) eigene Abſichten zu verkehren. Statt ſolche unberufene Einmengung in Geſetzgebung und Verwaltung mit ernſter Feſtigkeit zurückzuweiſen, entſchuldigte ſich der Miniſter über das, was er noch nicht gethan oder noch nicht geſagt hatte, verſprach baldige Berückſichtigung der einzelnen, von achtungswürdigen Körperſchaften geäußerten Wünſche und philoſophirte über die Nothwendigkeit von Ruhe, Ordnung und Vertrauen in ſüßlich ſentimentalem Tone; — ſäumte aber nicht, ſeinen Gebietern gehorchend ſchon am 9. Mai die Einſetzung zweier neuen Miniſterien, des einen für die öffentlichen Arbeiten, des anderen für Landescultur, Handel und Gewerbe kund zu machen. Erſteres wurde dem ehemaligen Profeſſor der Phyſik, dann Director der kaiſerlichen Porzellanfabrik und zuletzt Director der Tabaksfabrication Hofrathe Andreas Baumgartner, einem gediegenen, wackeren Techniker, letzteres dem Freiherrn von Doblhoff, einem Wortführer der vormärzlichen Oppoſitions- und Reformpartei bei den niederöſterreichiſchen Ständen, übertragen. Dieſer neue Miniſter war ohne Geſchäftserfahrung und mit Sach- und Perſonenverhältniſſen außerhalb der Provinz Niederöſterreich ſo

wenig bekannt, daß er in der Folge im Reichstage (als Minister des Inneren) auf Interpellationen meist nur in derselben Weise antworten konnte, wie einst in dem berüchtigten Processe des grünen Sackes zu London der aus der Lombardei als Zeuge herbeigeholte Majocchi, welcher durch seine stereotypen Antworten non lo só oder non mi ricordo sich zu jener Zeit eine von Hörern und Lesern belachte Celebrität verschafft hatte. Stoff zum Lachen bot auch Doblhoff, indem er dritthalb Monate nach seiner Berufung in das Ministerium in den Reichstagssitzungen vom 25. und 26. Juli auf die Interpellationen des Deputirten Mahalsky: „wie es komme, daß außer dem Gouverneur Galiziens, Grafen Stadion, noch zwei andere dort fungiren" — an beiden Tagen keine Aufklärung geben konnte, sondern die Beantwortung, weil er erst vor wenigen Tagen das Ministerium des Inneren überkommen habe, bis zur nächsten Reichstagssitzung ajourniren mußte, durch welche Unwissenheit des Ministers den Witzbolden Wiens zur Preisaufgabe Veranlassung geboten wurde: dem Minister des Inneren gegen eine angemessene Belohnung bis zur nächsten Reichstagssitzung zu sagen, wer galizischer Landeschef sei.

Die Creirung jener beiden Ministerien und die Ernennung Doblhoffs zum Minister hatte für die Usurpatoren der Regierungsgewalt den Werth und die Wirkung einer neuen Concession und erhöhte ihre Kühnheit.

5. Die Leichtigkeit, womit es den Wiener Demagogen gelang, ihre Wünsche durchzusetzen, mußte sie ermuntern, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern der bisher nur geduldeten Volksherrschaft auch die förmliche Anerkennung zu verschaffen.

Laut und unumwunden erklärten sie, es könne wohl Niemand glauben, weder daß die octroyirte Constitution mehr als ein Provisorium sei, so lange sie nicht vom nächsten Reichstage ausdrücklich oder stillschweigend angenommen sein würde, noch daß sich überhaupt heut zu Tage eine Charte nach dem alten Sinne des Wortes octroyiren ließe; — es müsse daher unfehlbar der nächste Reichstag ein constituirender sein. Das Zweikammersystem wurde heftig getadelt, und selbst die minder Exaltirten, welche sich allenfalls noch mit diesem Systeme befreundet hatten, wollten aus der ersten Kammer eine jede Annäherung an das aristokratische Princip verbannt wissen. Das vom Kaiser am 9. Mai über den einstimmigen Antrag des Ministerrathes sanctionirte Wahlgesetz gab, weil man das Uebergewicht der Aristokratie in der ersten Kammer als dessen Folge voraussah, zu den leidenschaftlichsten Declamationen gegen die Regierung Anlaß.

Der Brennpunkt, wo sich die von verschiedenen Seiten auslaufenden Strahlen der Unzufriedenheit, des Mißtrauens, der Aufreizung und Widersetzlichkeit concentrirten, um dann zu zünden, war das politische Centralcomité der Wiener

Nationalgarde. Der Urſprung eines politiſchen Central-comité's reicht bis in die Zeit zurück, wo die Univerſität noch vor der Organiſirung einer akademiſchen Legion die Beſtrebungen nach Freiheit geleitet hatte. Als ſpäter nach Entſtehung dieſer Legion und ihrer Verbindung mit der Nationalgarde ein Verwaltungsrath aus Abgeordneten aller Gardecompagnien zur Regelung ihrer Dienſtangelegenheiten gebildet worden war, forderte jenes Comité ſowohl die Nationalgarde als die bewaffneten Bürgercorps auf, an ſeinen Berathungen durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen, welche Aufforderung williges Gehör fand, und die Benennung: „politiſches Centralcomité der Wiener Nationalgarde" nach ſich zog. Das Frankfurter Vorparlament nachäffend warf dies Comité ſich zu dem Organe auf, durch welches die öffentliche Meinung in Ermangelung einer anderen Verſammlung von Volksvertretern ſich ausſprechen nnd Geltung gegen die bisher in ihren als freiheitsmörderiſch geſchilderten Tendenzen noch nicht controlirte Regierung verſchaffen könne. Der Miniſter des Inneren fand eine ſolche Controle nicht nur nicht zu beanſtanden, ſondern beugte ſich vor ihr nach der nämlichen Maxime, welche ihn vermocht hatte, Mitglieder der akademiſchen Legion täglich an ſeinem Tiſche zu bewirthen und im Miniſterialgebäude (einſt böhmiſcher Hofkanzleipalaſt) ein Bureau unter der Leitung des bekannten Profeſſors Endlicher zu errichten, um ſich in fortwährender Verbindung mit der

Aula zu erhalten. Wenn die Sittenreinheit jenes Philosophen Anerkennung verdient, welcher ſich ein durchſichtiges Wohnhaus gewünſcht hatte, um in allen ſeinen Handlungen beobachtet zu ſein, ſo muß der Optimismus des Staatsmannes, welcher aus einem durchſichtigen Cabinete den Staat beſonders in einer Zeit entfeſſelter Leidenſchaften und feindlich gegen einander ſtehender Factionen regieren zu können wähnte, das Lächeln des Mitleids erregen. Das aus zweihundert Mitgliedern beſtehende Comité machte kein Hehl daraus, daß es ſeine Sendung erſt dann für erfüllt halten werde, wenn nach gänzlicher zu Grabetragung des ohnehin todt gebornen Wahlgeſetzes eine wahre Volksvertretung und durch ſie eine Regierung den Völkern Oeſterreichs werde zu Theil geworden ſein, welche das volle Vertrauen, und nicht — wie die damalige — das volle, wohlverdiente Mißtrauen des Volkes beſitze. Dieſe Geſinnung wurde ſogar von dem Journale veröffentlicht, welches der Regierung zum Organe der amtlichen Kundmachungen diente, nämlich der Wiener Zeitung (Abendbeilage Nr. 44.) und welches daher von Amtswegen verbreitet werden mußte — eine Erſcheinung, deren Beiſpiel gewiß in den Spalten des franzöſiſchen Moniteur's aus den Zeiten der erſten franzöſiſchen Republik vergebens geſucht werden würde. Nebſtdem unterließ dies Comité nichts, was geeignet war, das Volk in der Stadt und auf dem Lande zu ködern. Alle Klagen, Wünſche oder Bitten der Stadt- und Vorſtadtbewohner

fanden auf der Aula Gehör und Rath. An das Landvolk wurde unter dem Deckmantel einer Abmahnung von Widerſetzlichkeit gegen die Grundherren von den Wiener Studirenden eine Adreſſe gerichtet, in welcher ſich dieſe als die wärmſten Freunde und wachſamſten Beſchützer der Volksfreiheit erklärten, und unbeſchränktes Volksvertrauen in Anſpruch nahmen. Die Klaſſe der Arbeiter wurde insbeſondere durch den Eifer beſtochen, mit welchem die Aula auf die Vornahme öffentlicher Bauten und zu dieſem Ende auf die Bildung eines Miniſteriums für öffentliche Arbeiten gedrungen hatte. Man muß den Männern, welche die Begründung der Volksherrſchaft anſtrebten, eine große Geſchicklichkeit in der Verfolgung ihres Zweckes zugeſtehen. Dieſe bewieſen ſie auch in der Wahl des Momentes, in welchem ſie die Conſtitution vom 25. April niederriſſen. Sie benutzten hierzu die bei der Nationalgarde dnrch einen Tagesbefehl ihres Obercommandauten Grafen Hoyos aus dem Grunde laut gewordene Unzufriedenheit, weil mit jenem Befehle das politiſche Centralcomité als mit der Beſtimmung und Stellung eines bewaffneten Köpers unverträglich abgeſchafft worden war. Zuerſt ließ ſich die Nationalgarde von dieſem Comité zu einer Gegenvorſtellung beim Obercommandanten verleiten, nachher aber, weil Graf Hoyos feſt und unbeugſam gefunden wurde, ſogar zu einer Sturmpetition an das Miniſterium um

Aufhebung jenes Befehles hinreißen. Dies geſchah am 15. Mai. Die Miniſter verſammelten ſich an dieſem Tage zu einer ihrer gewöhnlichen Berathungen. Der Miniſterpräſident war von einer bevorſtehenden Volksbewegung unterrichtet, und bemerkte ſeinen Collegen, daß es gut wäre, die Berathung bald zu beendigen. Allein die Nationalgarde war ſchneller als die Miniſter, ſie drang in die kaiſerliche Burg (wo der Miniſterrath in einem Saale hart an dem Vorzimmer der kaiſerlichen Wohnung unbegreiflicher Weiſe abgehalten wurde, obgleich es dazu im Palaſte des Miniſteriums des Inneren nicht an paſſenden Räumen gemangelt hätte); eine Deputation des Centralcomité's verfügte ſich in den Miniſterrath und verlangte die Zurücknahme des erwähnten Tagesbefehles, die Abänderung des Wahlgeſetzes und (angeblich um das Mißtrauen des Volkes gegen die Regierung zu beſeitigen, welcher man die Abſicht beimaß, durch Militairgewalt die errungenen Freiheiten zu vernichten) die Zuſicherung, daß ein Ausrücken des Militairs zur Aufrechthaltung der Ordnung künftig nur auf Verlangen der Garde ſtattfinden, und auch die Burgwache von der Garde gemeinſchaftlich mit dem Militaire beſetzt werden ſolle. Der Miniſterpräſident richtete in gewohnter Weiſe ſüße Worte an die Eingedrungenen und erſuchte ſie abzutreten, damit ihre Wünſche ſogleich in Berathung kommen könnten. Die Wiener Garniſon war bei den erſten Zeichen einer Bewegung unter der

Nationalgarde und dem Volke auf den beſtimmten Sammelplätzen aufgeſtellt worden. Der Volksandrang vermehrte ſich von Minute zu Minute durch herbeigeeilte Arbeiter. Der Zweck dieſer Zuſammenrottung war den Wenigſten bekannt; es genügte den Meiſten zu hören, daß die Regierung feindſelige Gelüſte an den Tag gelegt habe, welchen Widerſtand geleiſtet werden müſſe, wozu die Studirenden und die Nationalgarde bereit ſeien, in ihren Anſtrengungen aber auch durch die braven Arbeiter unterſtützt werden müßten. Der Miniſterrath entſchloß ſich nicht ſo ſchnell zum Nachgeben, als die Ungeduld der auswärts Harrenden es gehofft hatte. Da ſtürzte der Doctor der Rechte und der Philoſophie Giskra, einer der Thätigſten unter den ſeit den Märztagen Thätigen, — ſpäter als Deputirter im Frankfurter Parlamente berüchtigt — mit dem Rufe in den Saal, es ſei ſchon zu ſpät, das Volk laſſe ſich nicht mehr zurückhalten, ihm genüge nun das vom Centralcomité Begehrte nicht mehr, es fordere einen conſtituirenden Reichstag ohne zwei Kammern. Die Treppe, welche zu den Verſammlungen der Miniſter und auch zu des Kaiſers Wohnung führte, war ſchon von bewaffneten Garden beſetzt. Da glaubte der Miniſterrath den Sturm durch das Verſprechen zu beſchwören, die Gewährung der vom Centralcomité geſtellten Forderungen zu erwirken. In die weiteren, von Giskra vorgebrachten wurde nicht eingegangen. Die Bekanntgebung

des Miniſterialbeſchluſſes beſchwichtigte die Maſſen. Die Miniſter konnten ruhig aus einander gehen; die kaiſerlichen Vorzimmer, bereits von Bewaffneten gefüllt, die ſich rühmten, daß in die Läufe ihrer Gewehre auch ſchon die Kugeln gerollt wären, fingen an ſich zu leeren und die einbrechende Nacht fand die Gaſſen der Stadt nur von friedlich Geſinnten betreten. Allein die Partei, deren Sprachrohr Giskra geweſen war, glaubte die Bewegung des Tages nicht vollſtändig ausgebeutet zu haben, und wollte ihre eigenen, der Maſſe der Wiener Bevölkerung noch fremden Pläne ſogleich verfolgen, indem ſie vorausſetzte, daß die Furcht, welche Urſache der gemachten Zugeſtändniſſe war, auch noch die Aufhebung der octroyirten Conſtitution und die Einberufung des gewünſchten conſtituirenden Reichtages bewirken konnte. Sie machte daher noch während des Einfluſſes dieſer Furcht auf das Gemüth des Hauptträgers der Regierungsgewalt, Miniſters Pillersdorf, bei eingetretener Nacht den Verſuch, das Verſäumte nachzuholen, indem Mitglieder des Centralcomité's einen Volkshaufen vor ſeine Wohnung führten, dann in ſein Zimmer drangen und ihm die ſchriftliche Zuſage abnöthigten, den Kaiſer auch noch zu dieſen Zugeſtändniſſen zu bewegen. Der geängſtigte Miniſterpräſident ſäumte nicht, ſein Verſprechen ohne Rückſprache mit ſeinen Collegen, und, wie es verlautet, ſelbſt ohne vorher den präſumtiven Thronfolger davon in Kenntniß geſetzt zu haben, durch Ueberraſchung des Kaiſers in Erfüllung zu bringen.

So entstand die kaiserliche Proclamation vom 16. Mai, deren wichtigster, folgenreichster Theil, nämlich jener, welcher die octroyirte Constitution aufhob und einen constituirenden Reichstag in das Leben rief, nicht aus dem Beschlusse des Ministerrathes hervorgegangen, sondern das Werk Eines Ministers gewesen, von den anderen Ministern aber nur als eine schon geschehene, unter den damaligen Umständen nicht mehr abzuändernde Sache ohne Protest angenommen worden ist. Diese Proclamation lautet:

„Zur Beruhigung der am 15. Mai 1848 in Unserer Residenzstadt Wien entstandenen Aufregung und zur Verhütung gewaltsamer Ruhestörungen wurde von Unserem Ministerrathe die Zurücknahme des für Unsere Nationalgarde am 13. Mai 1848 erlassenen Tagesbefehles in Betreff der Vorgänge des politischen Centralcomité's beschlossen, und ebenso wurde bereits dem von der Nationalgarde gestellten zwei Bitten die Gewährung zugesagt, daß nämlich die Stadtthore und die Burgwache gemeinschaftlich von dem Militair und der Nationalgarde nach allen ihren Abtheilungen besetzt werden sollen, und daß das Militair nur in jenen Fällen des erforderlichen Beistandes herbeizurufen sei, wo die Nationalgarde selbst es ansucht. Diesen Beschlüssen fügen wir noch, um alle übrigen Anlässe zu Mißvergnügen und Aufregung zu beseitigen, nach dem Einrathen Unseres Ministerrathes die weitere Beistimmung bei, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung des

Reichstages unterzogen werden soll, und die Anordnungen des Wahlgesetzes, welche Bedenken hervorgerufen haben, in einer neuerlichen Prüfung zu erwägen seien.

„Damit die Feststellung der Verfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die zuverlässigste Weise bewirkt werde, haben Wir beschlossen, für den ersten Reichstag nur Eine Kammer wählen zu lassen, wornach also für die Wahlen gar kein Census bestehen und jeder Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen wird.

„Wir hegen hierdurch die Zuversicht, daß alle Klassen der Staatsbürger mit Ruhe und Vertrauen der baldigen Eröffnung des Reichstages entgegen sehen werden."

Wien am 16. Mai 1848.

Ferdinand.

Pillersdorf,	Sommaruga,	Kraus,
Minister des Inneren u. provisor. Präsident.	Minister der Justiz und des Unterrichtes.	Finanzminister.
Latour,	Doblhoff,	Baumgartner,
Kriegsminister.	Minister des Handels.	Minister der öffentlichen Arbeiten.

Vergleicht man den Inhalt und den Ausdruck dieser kaiserlichen Proclamation mit jenem des Patentes vom 15. März, so muß man über das Fortschreiten der Revolution und das Herabsinken der Regierungsmacht während des kurzen Zeitraumes zweier Monate staunen. Erwägt man die vom Kaiser sogar erst vor drei Wochen, am 26. April, an die Wiener gerichteten Worte: „daß er in

dem innerſten Grunde ſeines Herzens den hohen Werth fühle, zur Lenkung der Schickſale eines ſolchen Volkes berufen zu ſein," ſo wird man von dem ſchmerzlichſten Gefühle durchdrungen, dies Volk ſo ſchnell zu gewaltſamen Ruheſtörungen hingeriſſen zu ſehen, welche der Souverain nur durch den Widerruf derſelben Verfaſſung beſchwichtigen konnte, über deren dankbare Aufnahme er den Wienern durch jene Worte das Wohlgefallen ausgedrückt hatte. Nicht einmal das Beiwort conſtituirende (Reichsverſammlung) wurde in der Proclamation vermieden, obwohl es, ohne dem Vorwurfe irgend einer Dunkelheit oder Unvollſtändigkeit im Ausdrucke der kaiſerlichen Beſtimmungen Raum zu geben, durch das Beiwort nächſte hätte erſetzt werden können; ſo hingeſtellt bot es bald nach Verſammlung des Reichstages den Anlaß, ihm auch das Wort; ſouveraine als inhärirend beizugeſellen, ſohin aber die Regierungsgewalt als vom Volke ausgehend zu erklären.

Waren ſchon die Worte der kaiſerlichen Proclamation geeignet, den Sieg der Revolution zu verkünden, ſo geſchah dies noch deutlicher durch eine im Abendblatte der Wiener Zeitung vom nämlichen Tage (16. Mai) veröffentlichte Miniſterialerklärung, die wir als ein höchſt merkwürdiges, das Miniſterium charakteriſirendes Document hier ebenfalls ihrem vollſtändigen Wortlaute nach mittheilen.

„Nachdem durch wiederholte Deputationen von dem ver-

ſammelten Miniſterrathe die Zurücknahme des Tagesbefehles des Obercommandanten der Nationalgarde gegen die Verhandlungen des politiſchen Comité derſelben verlangt wurde, hat derſelbe dieſem Begehren nicht nachgeben zu können geglaubt, und dieſe Entſcheidung mit dem Beiſatze ausgefertigt, daß er bei dem Beweiſe von Mangel an Vertrauen der Nationalgarde ſeine Stelle in die Hände Sr. Majeſtät niederlegen werde.

„Dieſe Erklärung wurde mit entſchiedenem Mißfallen und mit der Erwiderung aufgenommen, daß die Sicherheit und Ruhe auf das Höchſte gefährdet und das Aeußerſte zu beſorgen ſein würde. Eben ſo beunruhigende Nachrichten erhielten die Miniſter über die Richtung und über die vorherrſchenden Sympathien für das geſtellte Begehren und über die Mittel, den in größter Gährung begriffenen Manifeſtationen des Volkes Widerſtand zu leiſten. Dieſe Verhältniſſe erforderten eine um ſo ernſtere Erwägung, als Tauſende von Arbeitern in die Stadt geſtrömt waren, und Neigung zu gewaltſamen Schritten beſorgen ließen.

„Sie erkannten es unter ſolchen Umſtänden für ihre heiligſte Pflicht, mit Hintanſetzung aller perſönlichen Rückſichten vor Allem auf die Sicherheit des Thrones, der Dynaſtie und der Einheit der Monarchie bedacht zu ſein. Dieſe Pflichten geboten ihnen, ſchwere Opfer zu bringen, um größeres Unglück abzuwenden. Sie haben den angegriffenen Tagesbefehl außer Kraft geſetzt, die bereits von Sr. Ma-

jeſtät beſchloſſene gemeinſchaftliche Beſetzung der Stadtthore und der Burgwache mit dem Militair der Nationalgarde zugeſichert, und ebenſo zugeſtanden, daß das erſtere nur in jenen Fällen der dringendſten Gefahr, wo die Nationalgarde ſelbſt bittet, herbeigerufen werde. Auch dieſe Zugeſtändniſſe waren nicht hinreichend, die aufgeregte Stimmung zu beruhigen. Die Feſtſtellung der Verfaſſung durch den conſtituirenden Reichstag wurde eben ſo wie eine Reviſion des Wahlgeſetzes gefordert, und nur durch dieſe Bewilligung die Erhaltung der Ruhe als möglich erklärt. Vor Allem berufen, die geheiligte Perſon Sr. Majeſtät, den conſtitutionellen Thron und die ernſtlich bedrohte Sicherheit der Reſidenz zu ſchützen, zugleich aber die Ueberzeugung zu befeſtigen, daß der Monarch zu jedem mit dem Geſammtwohle verträglichen Zugeſtändniſſe geneigt ſei, haben die Miniſter die Verantwortlichkeit übernommen, Sr. Majeſtät vorzuſchlagen, den erſten Reichstag zu einem conſtituirenden zu erklären und die Wahlen für denſelben auf Eine Kammer zu beſchränken, wodurch die für den Senat feſtgeſetzten Wahlmodalitäten diesmal entfallen und das proviſoriſche Wahlgeſetz einer neuen Prüfung unterzogen werden muß. So wenig ſie für dieſe Maßregeln die Verantwortlichkeit ablehnen, ſo fühlen ſie doch durch dieſe Vorgänge und durch ihren Schritt die Kraft und die Mittel gelähmt, wodurch ihre Dienſte der Krone zur Stütze dienen können.

„Ihr Pflichtgefühl hat ihnen daher die unabweisliche

Nothwendigkeit auferlegt, die ihnen anvertrauten Miniſterien in die Hände Sr. Majeſtät niederzulegen, um den Monarchen in den Stand zu ſetzen, ſich mit Räthen zu umgeben, welche ſich einer allgemeinen und kräftigen Unterſtützung erfreuen."

In dieſer Erklärung findet ſich jene Sprache wiederholt, welche ſchon im Monate März vom niederöſterreichiſchen Gewerbsvereine, von den petitionirenden öſterreichiſchen Bürgern, von den niederöſterreichiſchen Ständen und von den wohlmeinenden Vermittlern angewendet worden war, um den Kaiſer und die kaiſerliche Familie durch Vorhaltung einer nahen Gefahr für den Thron und die herrſchende Dynaſtie einzuſchüchtern und zum Widerſtande unfähig zu machen. Im Munde jener Sprecher konnten ſolche Worte als der Ausdruck übertriebener Beſorgniſſe oder als Drohungen gelten; allein vom Miniſterium öffentlich ausgeſprochen mußten ſie das ſchwere Gewicht der Anerkennung haben, daß die Revolution ſchon in ihre höchſte Phaſe getreten ſei, weil der Thron und die Perſon des Souverains ihr nicht mehr heilig war. Ein Bekenntniß dieſer Art wäre nur einem Miniſterium geſtattet geweſen, welches die Anwendung ſchonungsloſer Waffengewalt zu rechtfertigen gehabt hätte — als Rechtfertigung unbedingter Nachgiebigkeit ohne Widerſtandsverſuch mußte es die Wirkung einer Prämie für Aufruhr und Hochverrath haben; daß es ſie hätte, beweiſet die mit Blute geſchriebene Ge-

ſchichte der Octobertage. Die Begründung des Regierungsactes vom 15. Mai durch ſolche Befürchtungen müßte als unpolitiſch verdammt werden, ſelbſt wenn dieſe Befürchtungen auf Wahrheit beruht hätten. Allein ſie beruhten auf Täuſchung; denn der Thron des öſterreichiſchen Kaiſers wird nicht von einer einzigen Säule, der Reſidenzſtadt Wien, getragen, ihn ſtützen die Provinzen, welche durchaus nicht geſonnen wären, ſich bleibend unter das Joch von Wiener Demagogen zu beugen. Fand auch die Märzrevolution in den Provinzen Anklang, ſo geſchah dies nur, weil ſie den allgemein verbreiteten Wünſchen nach Fortſchritten im Sinne der Zeit Eingang zu verſchaffen verſprach; bis zum Umſturze des Thrones ſollten aber dieſe Fortſchritte nicht führen, dies lag nicht in der Abſicht der Oeſterreicher, Steierer, Illyrier, Ungarn, Croaten, Tiroler, Böhmen, Mährer, Schleſier u. ſ. w., wenigſtens nicht in jener ihrer weit überwiegenden Mehrzahl, die ſich ganz ſicher in dem nämlichen Augenblicke gegen die Wiener Umſturzmänner erhoben hätte, in welchem eine ſolche Tendenz offen hervorgetreten wäre. Die Treue, Anhänglichkeit und Tapferkeit des kaiſerlichen Heeres bot überdies eine feſte Stütze für den Thron. Wohl wäre es nicht unmöglich geweſen, daß am 15. Mai eine fanatiſirte Rotte die Sicherheit der Perſon des Kaiſers hätte bedrohen können; allein dies zu verhüten gab es andere Mittel als die miniſterielle Nachgiebigkeit. Wenn am 13. März ſolche Mittel nicht zur

Verfügung gestanden sind, so muß dies dem Umstande zugeschrieben werden, daß die Ereignisse jenes Tages wie ein Blitz bei heiterem Himmel überraschten. Freilich hätte auch diese Ueberraschung nicht eintreten sollen und können, wenn man die ein Gewitter andeutenden Stimmen der unter dem Laube der Bäume verborgenen Wetterpropheten nicht überhört hätte. Am 15. Mai aber stand man schon seit geraumer Zeit unter drohenden Gewitterwolken, hätte sonach die Muße und die Pflicht gehabt, für Blitzableiter zum Schutze des Kaisers und seiner Familie vorzusorgen; im schlimmsten Falle aber würde die Wiener Garnison sich um diese theueren Häupter geschaart und sie an einen sicheren Ort außerhalb Wiens geführt haben, wie dies unter weit schlimmeren Verhältnissen im darauf gefolgten October geschehen ist. Der Schluß jener Ministerialerklärung stellt sich endlich als eine in der Geschichte aller constitutionellen Ministerien einzige Thatsache dar. Aus dieser Geschichte sieht man wohl, daß Minister sich für verpflichtet halten, ihre Posten zu verlassen, wenn sie den Forderungen des Volkes nicht beistimmen, oder ihren Anträgen nicht die Genehmigung der Krone verschaffen können; daß aber ein Ministerium, welches die Wünsche des Volkes beim Souverain bevorwortet und diesen bereitwillig gefunden hat, sie zu gewähren, sich im Augenblicke der Gewährung zurückzieht und anderen Männern die Ausführung des von ihm Eingeleiteten überläßt, dieser Fall ist weder dies- noch jen-

ſeits des Oceans in einem conſtitutionellen Staate noch vorgekommen.

6. Die unmittelbare Folge der in jener Miniſterialerklärung beſprochenen Ereigniſſe war ſchon am Tage nachher ſichtbar. Es iſt wichtig, zu vernehmen, wie dieſe Folge, die Entfernung des Kaiſers und der kaiſerlichen Familie aus der Reſidenzſtadt, vom Miniſterium ſelbſt aufgefaßt und in den zwei nachſtehenden Kundmachungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde:

„Heute in der neunten Abendſtunde iſt dem Miniſterium die mündliche, unerwartete Mittheilung zugekommen, daß Se. Majeſtät der Kaiſer aus Geſundheitsrückſichten in Begleitung der Kaiſerin und des durchlauchtigſten Erzherzoges Franz Karl ſammt ſeiner erlauchten Gemahlin und drei Prinzen die Reſidenz verlaſſen und die Route nach Innsbruck eingeſchlagen haben.

„Das unterzeichnete Miniſterium, welches die Gründe und näheren Umſtände dieſer Reiſe nicht kennt, ſieht ſich verpflichtet, dieſelbe zur Kenntniß der Bevölkerung der Reſidenz zu bringen.

„Daſſelbe hat es als ſeine erſte Pflicht erkannt, in der Perſon des Obercommandanten der Nationalgarde, Grafen Hoyos, eine vertrauenswürdige Perſon an Se. Majeſtät ſogleich in der Nacht abzuſenden, und die dringende Bitte zu ſtellen, daß die Bevölkerung durch die Rückkehr des

Kaiſers, oder durch eine offene Darſtellung der Gründe, welche dieſelbe unmöglich machen, beruhiget werde. Derſelbe dringende Wunſch wird dem Herrn Erzherzoge durch die Abſendung des Präſidenten Grafen Wilczek vorgetragen werden.

„Der Miniſterrath erkennt eben ſo in dieſem wichtigen Augenblicke die heilige Pflicht, den Intereſſen des Vaterlandes ſeine ungetheilte Sorge und Aufmerkſamkeit zu widmen, und unter ſeiner Verantwortung ſo zu handeln, wie es die Umſtände erheiſchen. Die Unterſtützung der Mitbürger und aller Gutgeſinnten wird ihn in den Stand ſetzen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, und zur Beruhigung der Gemüther beizutragen. Was über dieſes Ereigniß zur Kenntniß der Miniſter gelangt, wird jedesmal getreu und vollſtändig zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, ſo wie dieſelben, ſobald ſie directe Aufträge oder Mittheilungen von dem Monarchen erhalten, dieſelben veröffentlichen werden.“

Wien, am 17. Mai 1848.

Die interimiſtiſchen Miniſter:

Pillersdorf. Sommaruga. Kraus. Latour. Doblhoff. Baumgartner.

„Der Miniſterrath hat im nichtamtlichen Theile der heutigen Wiener Zeitung eine Vergleichung der dort nur in Ausſicht geſtellten Abreiſe Sr. Majeſtät des Kaiſers von Wien mit der Flucht König Ludwigs XVI. mit dem Beiſatze geleſen: daß der letzte Tag des Hierſeins Sr. Majeſtät auch der erſte Tag der Republik ſein würde.“

„Der Miniſterrath handelt gewiß nur als Organ der geſammten Bewohnerſchaft Wiens, ſo wie der ſämmtlichen ihrem gütigen Monarchen treu ergebenen Völker, wenn er mit entſchiedener Entrüſtung eine Unterſtellung ſolcher Geſinnungen, oder gar der Abſichten der Bewohner Wiens zum Umſturz der monarchiſchen Verfaſſung von ihnen abweiſet. Der Miniſterrath kann in einer ſolchen Deutung eines Entſchluſſes Sr. Majeſtät hinſichtlich eines zeitweiligen Aufenthaltes Allerhöchſt Ihrer Perſon an dieſem oder jenem Orte der conſtitutionellen Monarchie nur eine traurige Verirrung oder Beleidigung Einzelner gegen die unerſchütterliche Treue der Oeſterreicher aller Volksſtämme für ihren Monarchen erkennen.

„Das interimiſtiſche Miniſterium iſt dieſe Erklärung allen Bewohnern Wiens ſchuldig und wird im vollen Einverſtändniſſe mit der geſammten Bevölkerung Wiens und im Verein mit der Nationalgarde nach allen ihren Beſtandtheilen ſo wie mit dem k. k. Militair mit Ernſt und Nachdruck nicht blos die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, ſondern insbeſondere auch mit unerſchütterlicher Feſtigkeit die monarchiſche Ordnung und die unverbrüchlich bewährte Treue und Anhänglichkeit der Diener an ihren geliebten Kaiſer zu ſchirmen wiſſen.“

Die interimiſtiſchen Miniſter Sr. Majeſtät des Kaiſers.

Wien, den 18. Mai 1848.

Dieſe beiden Miniſterialkundmachungen ſtellen uns die Revolution in vollſtändiger Ausbildung vor Augen: der Souverain ſammt ſeiner Familie auf der Flucht, und die oberſte Gewalt im Staate einem interimiſtiſchen Miniſterium anheim gefallen, welches ganz naiv erklärt, die Gründe derſelben nicht zu kennen, nichts Anderes zu thun weiß, als Vertrauensperſonen den hohen Reiſenden nachzuſenden, um ſie zur Rückkehr zu bewegen, und gegen die von einer Zeitung keck ausgeſprochene Bedrohung mit dem Erſcheinen der Republik, wenn der Kaiſer Wien verlaſſen ſollte, den Redacteur jener Zeitung nicht dem ſtrafenden Arme des Geſetzes überliefert, ſondern ſich auf Worte beſchränkt, die, ſo kräftig ſie auch klangen, doch nach Allem, was dies Miniſterium in den vorhergegangenen Tagen geduldet und geſprochen hatte, für leeren Schall gelten mußten!

Die Umſturzpartei benutzte die Abreiſe des Kaiſers und ſeiner Familie zu Vorwürfen gegen die Ariſtokratie, welche dieſe höchſten Perſonen aus Rache an den Wienern weggeführt, und gegen eine angeblich beſtehende Camarilla, welche dazu gerathen haben ſollte. Beide Unterſtellungen ſind durchaus unwahr. Was am 15. Mai verübt und am folgenden Tage darüber veröffentlicht worden war, mußte wohl in der kaiſerlichen Familie das Gefühl erwecken, in Wien nicht mehr ſicher zu ſein, und der Augenblick, wo der Kaiſer die Bewachung ſeines Hauſes nicht mehr ſo, wie es ein jeder Privatmann thun darf, Wächtern ſeines

Vertrauens allein überlaſſen konnte, mußte die Kaiſerin Maria Anna wohl an die Gefangenhaltung Ludwigs XVI. erinnern, da ſie ihre Kinderjahre auf der Inſel Sardinien, wohin ihre Eltern in Folge der erſten franzöſiſchen Revolution geflohen waren, unter den Traditionen aus jener Schreckenszeit verlebt hatte; begreiflich iſt es daher, daß der Wunſch rege wurde, ſich ähnlichen ſeit dem Monate März wiederholt vorgekommenen Gefahren zu entziehen, noch bevor die Bewachung, oder, richtiger geſagt, die Ueberwachung der kaiſerlichen Burg durch dieſelbe Nationalgarde, wovon ein großer Theil ihre Pflicht gegen den Kaiſer und die der kaiſerlichen Familie ſchuldige Ehrfurcht auf ſo gröbliche und gefahrdrohende Weiſe verletzt hatte, in Ausführung gekommen war. Die Voranſtalten zur gemeinſchaftlichen Beſetzung der Burg durch das Militair und die Nationalgarde ſollten am 17. Mai vollendet ſein; es war daher kein Augenblick zu verſäumen, um jenen billigen Wunſch zu verwirklichen. Das ſtrengſte Geheimniß wurde darüber beobachtet und Niemand vom Hofſtaate hatte davon Kenntniß. Eine Spazierfahrt nach Schönbrunn wurde des Abends unternommen und erſt dort angelangt wurde befohlen, weiter auf der Straße fortzufahren. Einem dort anweſenden Dienſtkämmerer wurde aufgetragen, die Entfernung des Hofes dem Kriegsminiſter anzuzeigen. Dieſer beeilte ſich, die anderen Miniſter davon in Kenntniß zu ſetzen und hielt den Ueberbringer dieſer Nachricht ſo lange im Palaſte des

Kriegsministeriums zurück, bis daß derselbe von dem Ministerrathe über seine Botschaft vernommen worden war; er wußte aber nichts Anderes anzugeben, als daß ihm gesagt worden sei, der Kaiser habe sich aus Rücksicht für seine Gesundheit zu einer Reise in die Gebirge Tirols entschlossen, und die Familie wolle ihn nicht allein lassen. Der Hofstaat und die Wiener Aristokratie waren durch diese Abreise nicht minder überrascht, als das Ministerium und die anderen Stadtbewohner.

7. Der eben so weise gefaßte als klug ausgeführte Entschluß des Kaisers, sich dem Einflusse der Wiener Ochlokratie zu entziehen, hätte in Verbindung mit anderen angemessenen Maßregeln dem Weiterschreiten der Revolution Einhalt machen können; isolirt, wie er aber blieb, gab er nur zu einer sehr gefährlichen Ministerregentschaft, zu leidenschaftlichen Recriminationen und zu aufregenden Versuchen Anlaß, den Hof wieder nach Wien zurückzuführen, welche letztere jedoch erst, als sie von dem im Monate Juli zu Wien versammelten Reichstage auf nicht zu zarte Weise wiederholt worden waren, ihren Zweck erreichten, ohne daß jedoch dem Uebermuthe und den Umtrieben, die den Kaiser aus seiner Residenz verdrängt hatten, früher Schranken gesetzt worden wären. In dem ersten Augenblicke der Bestürzung und des Schmerzes in allen Klassen der Bevölkerung Wiens über die Entfernung des Hofes würde das

Miniſterium eine kraftvolle Unterſtützung ſelbſt bei der großen Mehrzahl der Nationalgarde gefunden haben, wenn es dieſen Augenblick benutzt hätte, um die Ausſchweifungen eines Theiles dieſer Garde, der Preſſe, der Aula und der Clubs abzuſtellen. Es that in dieſer Richtung nichts Wirkſames. An die Stelle des freiwillig abgetretenen politiſchen Centralcomité's ließ es einen Sicherheitsausſchuß treten, der nur geeignet war, die Kraft der legal beſtehenden Regierungsorgane abermals zu lähmen. Es veröffentlichte am 20. Mai ein proviſoriſches Preßgeſetz, welches aber für das dringende Bedürfniß des Augenblickes ſchon aus dem Grunde wirkungslos ſein mußte, weil ſeine Anwendung durch die längere Zeit erfordernden Einleitungen für das öffentliche Verfahren, und durch erſt zu organiſirende Schwurgerichte bedingt war. An eine Auflöſung und Neugeſtaltung der ihrer Beſtimmung untreu gewordenen Nationalgarde wurde gar nicht gedacht, und eben ſo wenig an Maßregeln gegen Mißbrauch des Aſſociationsrechtes. Erſt am 25. Mai beſchloß das Miniſterium über Aufforderung eines Profeſſors, welcher im März an der Spitze der Bewegung geſtanden, nunmehr aber ſelbſt des täglich ſteigenden Studentenübermuthes müde war, die Auflöſung der akademiſchen Legion. Dieſer Beſchluß ſollte am 26. Mai durch die Nationalgarde ausgeführt und militairiſches Einſchreiten nur (wie es die kaiſerliche Proclamation vom 16. Mai zugeſagt hatte) auf deren Anforderung angewendet werden. Statt deſſen war

aber bei der Ausführung das Militair allein und noch überdies in ungenügender Zahl der akademiſchen Legion entgegen geſtellt worden; Mitglieder derſelben eilten als Abgeordnete zu jenen Compagnien der Nationalgarde, die mit ihnen ſympathiſirten, und zu den zahlreichen Arbeitern in den Vorſtädten und Umgebungen Wiens, als deren Schutzpatrone die Studenten ſich geltend zu machen gewußt hatten, um ſie zur Hülfe aufzubieten, indem die Reaction ihr Haupt erhebe, der nach des Kaiſers Entfernung zur Aufrechthaltung der Ordnung gebildete Sicherheitsausſchuß der Ariſtokratie und Camarilla verkauft ſei, die errungene Freiheit durch Militairgewalt vernichtet werden ſolle, und zu dieſem Ende Fürſt Windiſchgrätz ſchon mit einer bedeutenden Truppenzahl gegen Wien ziehe. Dieſer auf Lügen geſtützte Hülferuf verfehlte ſeine Wirkung nicht. Bald waren die Gaſſen der Stadt durch Barricaden geſperrt, durch Nationalgarden und mit ihren Werkzeugen bewaffnete Arbeiter beſetzt und von den Pflaſterſteinen entblößt, welche letztere auf den Fenſterparapeten der Häuſer angehäuft wurden, um aus der Höhe auf die etwa vorbeiziehenden Soldaten geſchleudert zu werden. Solche Vertheidigungsmaßregeln waren jedoch überflüſſig — denn es erfolgte kein Angriff gegen die Ruheſtörer. Die hervorragendſten Mitglieder des Sicherheitsausſchuſſes ſo wie der niederöſterreichiſche Regierungspräſident, Graf Montecuculi, entzogen ſich der Volkswuth durch die Flucht, und der

Ministerrath erkaufte abermals die Ruhe — durch vollständige Gewährung der von den Aufrührern gestellten Forderungen, welche durch die Ministerialkundmachungen von demselben Tage und dem folgenden ausgesprochen wurde. (S. Anhang, Beilage 2.)

Dieser neue Sieg der Revolution erhöhte ihre Kühnheit in demselben Maße, als er die Regierung schwächte und herabwürdigte. Aus den Trümmern des am 26. Mai gesprengten Sicherheitsausschusses und den Elementen des vor ihm bestandenen politischen Centralcomité's hatte sich sogleich eine Art revolutionären Conventes gebildet, unter dem Titel: Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten Wiens für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und Wahrung der Rechte des Volkes. In dem letzten Theile dieses Titels lag die Ermächtigung und Aufforderung zu einer fortwährenden Controle der Schritte eines jeden Ministers, die bald in Bevormundung ausartete, so daß kein Minister mehr nach eigener Ueberzeugung, sondern nur nach dem Willen jenes Vormundes handeln konnte, welchem gegen seinen Pupillen die Unterstützung eines Theiles der Nationalgarde, der akademischen Legion und der Masse der Arbeiter zu Gebote stand. — Den Arbeitern hatte das Ministerium in seiner Kundmachung vom 26. Mai versprochen, fortan für Arbeit zu sorgen, dadurch aber auch das sehr gefährliche Recht zugestanden, der Regierung die Sorge für ihren Lebens-

unterhalt zuzumuthen, eine Zumuthung, welche überall, wo ihr Raum gegeben wurde, zu den traurigſten Conflicten geführt hat, und welche ſich die Arbeiter Wiens früher nie träumen ließen. Im Namen des Miniſterrathes erklärte Pillersdorf am 27. Mai den obenerwähnten neugebildeten Ausſchuß für unabhängig von jeder anderen Behörde, ſtellte ſonach deſſen abſolutes Walten auf rechtliche Baſis. Zugleich verkündete der Miniſter, daß dem Kaiſer die Alternative vorgeſchlagen worden ſei, entweder in kürzeſter Zeit nach Wien zurückzukehren, oder einen kaiſerlichen Prinzen als Stellvertreter zu ernennen, eine höchſt ſtaatsgefährliche Verkündung. Durch ſie wurde der vom Hochmuthe der Wiener aufgeſtellten Maxime, daß die öſterreichiſche Monarchie nur von Wien aus regiert werden könne, die miniſterielle Anerkennung gewährt, und das verderbendrohende Beiſpiel der Magyaren nachgeahmt, welche für ihren außer den Grenzen Ungarns weilenden König einen den Einfluß des Königs ſelbſt beinahe ganz beſeitigenden Statthalter zu erwirken gewußt hatten.

8. Aus Innsbruck erließ der Kaiſer am 20. Mai ein Manifeſt an Seine Völker, deſſen Verlautbarung dort am nämlichen Tage ſtattfand, und für die ganze Monarchie mit Cabinetsſchreiben vom folgenden ſowohl dem Palatin in Ungarn, als dem Miniſterpräſidenten zu Wien aufgetragen wurde. Die Gründe der Entfernung aus der

Reſidenz waren darin offen dargeſtellt und die Gefühle des am 15. Mai durch die akademiſche Legion, einen Theil der Nationalgarde und die Bürger Wiens ſchwer beleidigten Souverains kraftvoll ausgeſprochen. Allein der Moment, wo dieſe eben ſo ernſten als gemüthlichen Worte des Kaiſers einen entſcheidenden Einfluß auf die Zuſtände der Kaiſerſtadt unfehlbar genommen hätten, nämlich jener der erſten Verblüffung über die Verdrängung der Kaiſerfamilie, war am 25. Mai, dem Tage des Eintreffens jenes Manifeſtes in Wien, ſchon vorüber — ſie verhallten wirkungslos und wurden ſogar nach dem am anderen Morgen neuerdings entſtandenen Conflicte der Revolution mit der Regierung und dem kampfloſen Triumphe der erſteren als Mittel zur Aufreizung mißbraucht. Eine Mahnung des Souverains ſoll, wenn ihr nicht Gehör gegeben wird, niemals ohne ernſte Maßregeln bleiben, ſonſt muß die Majeſtät Anſehen und Kraft verlieren. Solche Maßregeln traten aber nicht nur nicht ein, ſondern es wurde ſogar der Eindruck des Manifeſtes durch eine ſpätere, am 3. Juni aus Innsbruck erlaſſene kaiſerliche Proclamation gänzlich verwiſcht, weil deren Aufſchrift: „An die getreuen Einwohner Meiner Reſidenz," ſo wie ihr Inhalt eine nach dem in der Zwiſchenzeit in Wien verübten neuen Attentate gegen die Regierungsgewalt Staunen erregende mildere Stimmung des Kaiſers kund gab. (S. Anhang, Beilage 3.) *Dieſe Umwandlung*, da ſie nicht das Werk der Begeben-

heiten sein konnte, muß daher dem Einflusse der mittlerweile an die Seite des Souverains getretenen Räthe der Krone zugeschrieben werden. Das Manifest vom 20. Mai war ganz der Ausdruck der Gefühle und Gesinnungen Ferdinands — kein Minister hatte darauf Einfluß gehabt, keiner hatte es mitgefertigt. Die Proclamation vom 3. Juni war hingegen ein Regierungsact, für welchen zwei in Innsbruck anwesende Minister, Wessenberg und Doblhoff, durch ihre Mitfertigung einstanden. Der Erstere dieser zwei Minister war zum Nachfolger Ficquelmonts sowohl im Ministerium des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Geschäfte, als im Vorsitze beim Ministerrathe ernannt worden und von Freiburg nach Innsbruck gekommen, Letzteren hatte Pillersdorf dem Kaiser eilends von Wien nachgesendet. Wessenberg, seit seiner nach der französischen Julirevolution im Jahre 1830 erhaltenen Mission nach London mit Metternich zerfallen und deshalb von des Letzteren Gegnern gepriesen, war ein ehrenwerther Diplomat und Liberaler von altem Schrot und Korn; Doblhoff, ein Mann des Fortschrittes und ein eifriger Vorkämpfer bei der Oppositionspartei in Niederösterreich, wußte durch Affinität der Gesinnungen und durch Aufklärungen, die er (obgleich selbst weder Geschäfts-, noch viel weniger Staatsmann, doch immerhin mit den inneren Verhältnissen des Kaiserstaates vertrauter, als der neu ernannte Ministerpräsident) diesem geben konnte, sich dessen volles Vertrauen zu erwerben.

Residenz waren darin offen dargestellt und die Gefühle des am 15. Mai durch die akademische Legion, einen Theil der Nationalgarde und die Bürger Wiens schwer beleidigten Souverains kraftvoll ausgesprochen. Allein der Moment, wo diese eben so ernsten als gemüthlichen Worte des Kaisers einen entscheidenden Einfluß auf die Zustände der Kaiserstadt unfehlbar genommen hätten, nämlich jener der ersten Verblüffung über die Verdrängung der Kaiserfamilie, war am 25. Mai, dem Tage des Eintreffens jenes Manifestes in Wien, schon vorüber — sie verhallten wirkungslos und wurden sogar nach dem am anderen Morgen neuerdings entstandenen Conflicte der Revolution mit der Regierung und dem kampflosen Triumphe der ersteren als Mittel zur Aufreizung mißbraucht. Eine Mahnung des Souverains soll, wenn ihr nicht Gehör gegeben wird, niemals ohne ernste Maßregeln bleiben, sonst muß die Majestät Ansehen und Kraft verlieren. Solche Maßregeln traten aber nicht nur nicht ein, sondern es wurde sogar der Eindruck des Manifestes durch eine spätere, am 3. Juni aus Innsbruck erlassene kaiserliche Proclamation gänzlich verwischt, weil deren Aufschrift: „An die getreuen Einwohner Meiner Residenz," so wie ihr Inhalt eine nach dem in der Zwischenzeit in Wien verübten neuen Attentate gegen die Regierungsgewalt Staunen erregende mildere Stimmung des Kaisers kund gab. (S. Anhang, Beilage 3.) Diese Umwandlung, da sie nicht das Werk der Begeben-

heiten ſein konnte, muß daher dem Einfluſſe der mittlerweile an die Seite des Souverains getretenen Räthe der Krone zugeſchrieben werden. Das Manifeſt vom 20. Mai war ganz der Ausdruck der Gefühle und Geſinnungen Ferdinands — kein Miniſter hatte darauf Einfluß gehabt, keiner hatte es mitgefertigt. Die Proclamation vom 3. Juni war hingegen ein Regierungsact, für welchen zwei in Innsbruck anweſende Miniſter, Weſſenberg und Doblhoff, durch ihre Mitfertigung einſtanden. Der Erſtere dieſer zwei Miniſter war zum Nachfolger Ficquelmonts ſowohl im Miniſterium des kaiſerlichen Hauſes und der auswärtigen Geſchäfte, als im Vorſitze beim Miniſterrathe ernannt worden und von Freiburg nach Innsbruck gekommen, Letzteren hatte Pillersdorf dem Kaiſer eilends von Wien nachgeſendet. Weſſenberg, ſeit ſeiner nach der franzöſiſchen Julirevolution im Jahre 1830 erhaltenen Miſſion nach London mit Metternich zerfallen und deshalb von des Letzteren Gegnern geprieſen, war ein ehrenwerther Diplomat und Liberaler von altem Schrot und Korn; Doblhoff, ein Mann des Fortſchrittes und ein eifriger Vorkämpfer bei der Oppoſitionspartei in Niederöſterreich, wußte durch Affinität der Geſinnungen und durch Aufklärungen, die er (obgleich ſelbſt weder Geſchäfts-, noch viel weniger Staatsmann, doch immerhin mit den inneren Verhältniſſen des Kaiſerſtaates vertrauter, als der neu ernannte Miniſterpräſident) dieſem geben konnte, ſich deſſen volles Vertrauen zu erwerben.

Es ist daher begreiflich, daß die Sprache, welche diese zwei Männer den Kaiser führen ließen, den Typus jener optimistischen Duldsamkeit haben mußte, welcher alle Acte des Ministeriums seit dem Monate März charakterisirt, aber nicht geeigneterer, die Revolution zu schließen.

In allen Provinzen der Monarchie und auch in Ungarn und seinen Kronländern hatte das Manifest des Kaisers vom 20. Mai Ergebenheitsadressen zur Folge gehabt; überall, wo eine kaiserliche Residenz die Aussicht der Möglichkeit gewährte, wurde der Wunsch ausgesprochen, die aus Wien verscheuchte kaiserliche Familie dort weilen zu sehen. So rührend darin auch die Gefühle von Anhänglichkeit und Theilnahme ausgedrückt waren, und so aufrichtig diese Gefühle auch bei der Mehrzahl Derjenigen gewesen sein mögen, welche die Adressen hervorgerufen hatten, so ließ sich dem aufmerksamen Beobachter doch der nachtheilige Einfluß nicht verkennen, welchen die wiederholten, ohne ernsten Kampf zu Wien erlangten Siege der Revolution über die Regierung auf das Ansehen und die Kraft dieser letzteren bei der Bevölkerung in allen Theilen des Reiches ausübten. Von Millionen wurde das Kaiserhaus gewiß herzlich bemitleidet; allein Bemitleidung ist niemals geeignet, den Gegenstand, welchen sie trifft, in der Achtung der Menschen und in dem Einflusse auf dieselben höher zu stellen; — sentimentales Mitgefühl für den vom Schicksale Verfolgten erhöht niemals dessen Macht und Gewalt, son-

dern vermindert ſie im Gegentheile, wenn ſie nicht gleichzeitig mit dem Gefühle der Bewunderung ſich paaret. Als Maria Thereſia, den kleinen Sohn auf dem Arme, vor die ungariſchen Reichsſtände trat, und ihr eigenes ſo wie des Kindes Schickſal der Treue und dem Heldenmuthe ihrer ungariſchen Unterthanen anvertraute, da konnte ein enthuſiaſtiſcher, einſtimmiger Ruf: moriamur pro Rege nostro Maria Theresia! ertönen; denn es verband ſich dem Mitleide auch die Bewunderung des Heldenmuthes einer dem Kampfe feſt und ruhig entgegen blickenden Frau. Die von Ferdinand dem Gütigen über den Undank ſeiner Reſidenzſtadt wahr und würdevoll am 20. Mai ausgeſprochenen Klagen aber hätten, um einen wirkſameren Eindruck als jenen des Mitleides zurückzulaſſen, von Thaten wenigſtens dann gefolgt ſein müſſen, nachdem die Wiener Vorfälle des 26. Mai gezeigt hätten, daß die Kaiſerworte unbeachtet blieben. Dies zu bedenken wäre Pflicht der Räthe geweſen, welche auf die kaiſerliche Proclamation vom 3. Juni Einfluß nahmen. Statt durch dieſelbe den Glauben an den feſten Willen des Kaiſers, der Revolution keine weiteren Conceſſionen zu machen, nicht nur in Wien, ſondern überall zu untergraben, hätten ſie den Souverain bewegen ſollen, dieſen Willen durch Thaten zu verwirklichen. Die Ernennung eines Militairgouveneurs mit den ausgedehnteſten Vollmachten und gleichzeitige Anwendung des Kriegsgeſetzes für Wien hätte der Meuterei vom 26. Mai ſtatt

jener väterlichen Proclamation folgen ſollen. Damals hatte die Wiener Nationalgarde noch nicht die Kanonen, welche ihr im Monate Juli aus dem kaiſerlichen Zeughauſe überliefert wurden, damals konnte der Fanatismus der Wiener keine Beſorgniſſe mehr für die unter treuen Gebirgsbewohnern weilende kaiſerliche Familie erwecken, und dies die Kraftanwendung der Regierung lähmende Schreckbild nicht mehr wie früher in den Vordergrund zur Rechtfertigung ſtets nachgebender Schwäche geſtellt werden.

9. Das Sinken des Anſehens der Regierung gab ſich in allen Theilen des Reiches mehr oder minder offen zu erkennen. Am grellſten trat es in Böhmens Hauptſtadt an das Licht. Dort hatte das von ſeiner zweiten Sendung in den erſten Tagen des April triumphirend zurückgekehrte Wenzelsbad-Comité zum Kryſtalliſationspunkte für einen Nationalausſchuß gedient, dem der kürzlich ernannte Gubernialpräſident Graf Leo Thun ſelbſt vorſaß, und welcher, in zwölf Sectionen getheilt, ſich mit den Vorarbeiten, Berathungen und Entwürfen für den erſten böhmiſchen Landtag beſchäftigen ſollte. Die erſte Sitzung dieſer Nationalverſammlung fand am 13. April 1848 ſtatt. Schon am 1. Mai erließ dieſelbe einen von 21 Mitgliedern (doch nicht von ihrem Präſidenten) gefertigten Aufruf an alle ihre ſlaviſchen Brüder in der öſterreichiſchen Monarchie, um ſolche einzuladen, „ſich am 31. Mai d. J. in der uralten

ſlaviſchen Stadt Prag durch Männer, welche das Vertrauen ihres Volkes genießen, an einer Verſammlung zu betheiligen, deren Zweck dahin gerichtet ſei, gegenüber dem deutſchen Parlamente in Frankfurt (welches durch ſeinen Anſpruch, die nicht ungariſchen Länder Oeſterreichs dem deutſchen Reiche einzuverleiben, die Verbindung und Selbſtſtändigkeit der ſlaviſchen Stämme zu vernichten drohe) Alles in Berathung zu ziehen, was das Intereſſe des ſlaviſchen Volkes fordert, und zu überlegen, wie ſich unter dieſen wichtigen Zeitumſtänden zu benehmen ſei.“ Früher ſchon hatte das Nationalcomité eine Deputation nach Wien geſchickt, um gegen die Vornahme der Wahl von Deputirten Böhmens zu der conſtituirenden Verſammlung in Frankfurt dem Kaiſer eine Vorſtellung zu überreichen, deren am 29. April erfolgte Zurückweiſung ohne Zweifel den Aufruf an die Slavenbrüder vom 1. Mai veranlaßt hat. Die Abneigung der Böhmen gegen das deutſchthümliche Wien fand in dem gerechten Unwillen über die Verdrängung des Miniſters Ficquelmont und über die Ereigniſſe des 15. Mai mit ihren Folgen einen Anſtrich von Legalität und machte ſich in Prag mit einer Beſorgniß erregenden Leidenſchaftlichkeit kund. Aus der dortigen Nationalgarde ging eine ſlaviſche Bürgerwehr unter dem Namen Swornoſt mit eigenen Abzeichen hervor. Das Aſſociationsrecht wurde zur Bildung von Vereinen ſowohl der Slaven als der Deutſchen mißbraucht (Slavia, Concordia u. ſ. w.), welche ſich gegen-

seitig beobachteten und anfeindeten. Der unter dem Namen Slowanska lipa (Slavische Linde) berüchtigt gewordene Verein erhielt seine Entstehung in jener Zeit und zählte bei seiner Generalversammlung am 24. Mai schon 600 Mitglieder, deren Zahl sich täglich vermehrte. Die Gassen Prags waren fortwährend der Schauplatz von Unordnungen, bald größeren, bald kleineren Umfanges, die zuerst das Aushängeschild einer nur aus Eigennutz entsprungenen Judenverfolgung trugen, bald aber einen politischen Charakter entfalteten. Der Landeschef Graf Thun war wegen des Verdachtes, daß er es mehr mit dem deutschen Elemente als mit dem slavischen halte und die Wahlen der Deputirten zum Frankfurter Parlamente befördere, mißliebig geworden. In der Sitzung des Nationalausschusses vom 23. Mai rechtfertigte er sich darüber, indem er betheuerte, nur den von Wien erhaltenen Befehlen gehorcht zu haben, und nahm deshalb das früher genossene Vertrauen seiner Landsleute wieder in Anspruch. Wie sehr es sein Wille war, die Landesverwaltung dem Einflusse des Wiener Ministeriums zu entziehen, bewies die von ihm zugestandene Einsetzung einer provisorischen Regierung für Böhmen, deren Existenz der Minister des Inneren zuerst durch die Prager Zeitungen erfuhr, was nicht glaublich schiene, wenn der Minister diese Thatsache nicht in dem amtlichen Theile der Wiener Zeitung vom 3. Juni 1848 Nr. 154 selbst zur öffentlichen Kenntniß gebracht hätte. S. Anhang, Beil. 4.)

Die Mitglieder der vom böhmischen Landeschef am 30. Mai eingesetzten provisorischen Regierung waren: Palacky, Historiograph; J. U. Dr. Rieger; Borrosch, Buchhändler und Stadtverordneter; Graf Albert Nostiz; J. U. Dr. Brauner; Graf Wilhelm Wurmbrand; J. U. Dr. Strobach, und Herzig, Fabrikant in Reichenberg. Die politischen Gesinnungen dieser Männer (jene der zwei Grafen ausgenommen, die nicht Reichstagsdeputirte wurden) haben sich später im Reichstage zu Wien und Kremsier deutlich ausgesprochen.

Die am 2. Juni mit großem Gepränge erfolgte Eröffnung des Slavencongresses war ganz geeignet, den Nationalfanatismus noch mehr zu steigern. Die Absingung des uralten Nationalkirchenliedes Swaty Waclawe und zahlreiche Reden, in welchen theils mit Wehmuth, theils mit Erbitterung der noch vor Kurzem so gedrückten Lage der Slaven gedacht wurde, verbunden mit der Darstellung der Wiener Zustände bei den Maiereignissen, riefen eine Stimmung hervor, welche gewaltsame Ruhestörungen in der nächsten Zukunft voraussehen ließ. Der commandirende General Fürst Windischgrätz, welcher Zeuge gewesen war, wie sich die Regierung am 13. März zu Wien ganz unvorbereitet einem Volksaufstande gegenüber gestellt fand, traf die nöthigen militairischen Vorsichtsmaßregeln. Diese wurden, wie aller Orten, als eine Aeußerung reactionärer Tendenzen verdächtigt. Schon am 7. Juni wurde in ei-

ner Volksverſammlung im Wenzelsbade beſchloſſen, dem Kaiſer eine Petition um Entfernung des Fürſten Windiſchgrätz aus Prag und um Uebertragung des Commandos in Böhmen an den Erzherzog Karl Ferdinand zu überſenden. Zuſammenrottungen von Arbeitern, vorzüglich von Kattundruckern fanden ſtatt. Am 10. kam eine große Aulaverſammlung im Univerſitätsgebäude (Carolinum) dahin überein, vom Commandirenden die Zurückziehung der auf einigen ſtrategiſchen Punkten aufgeſtellten Truppen und zugleich eine Batterie Kanonen zum Gebrauche für die Stadt mittelſt einer eigenen Deputation zu verlangen — worauf eine abſchlägige Antwort erfolgte. Am 12. zog eine Abtheilung der Swornoſt unter Abſingung von ſlaviſchen Volksliedern und Spottreimen gegen den Commandirenden vor das Gebäude des Generalcommandos, ohne ſich durch die Warnung der dort aufgeſtellten Wache davon abhalten zu laſſen. Aus dem gegenüber befindlichen Hauſe fiel ein Schuß, welcher dem in ſeinem Zimmer ſichtbaren Fürſten Windiſchgrätz galt, jedoch ſeine neben ihm befindliche Gemahlin todt zu Boden ſtreckte. Dies gab das Signal zum Kampfe, bei dem ſich der größte Theil der deutſchen Bevölkerung dem Militaire anſchloß, und welcher am 14. Abends zwar beendigt ſchien, in Folge eines in der Nacht eingelangten Zuzuges bewaffneter Czechen vom Lande jedoch wieder erneuert wurde, bald darauf aber die vollkommene Unterwerfung der Stadt, die Auflöſung des Nationalausſchuſſes, von

deſſen Mitgliedern viele ſich an dem Aufruhre unmittelbar oder durch Aufwiegelung des Landvolkes betheiligt hatten, und (wegen Unterbrechung der dieſem Ausſchuſſe übertragenen Vorbereitungsarbeiten für den böhmiſchen Landtag) auch die Verſchiebung dieſes letzteren, ſo wie die Verhaftung einer großen Zahl der Aufrührer zur Folge hatte.

Es war dies in dem bewegten Jahre 1848 der erſte Sieg rechtmäßiger Gewalt über die Empörung. Was in Paris, Wien, Berlin, Mailand und in anderen minder bedeutenden Städten entweder gar nicht verſucht oder nicht durchgeſetzt worden war, die unbedingte Unterwerfung einer aufrühreriſchen Stadt, war dem Muthe, der Beſonnenheit und der Charakterſtärke des Fürſten Windiſchgrätz in Prag gelungen; ſeine Mäßigung und Seelenruhe konnte weder durch den Tod der geliebten Gattin, noch durch die Verwundung des Sohnes geſtört werden, er fand Kraft in dem hohen Berufe als Verfechter der geſellſchaftlichen Ordnung und der durch ſie bedingten individuellen Freiheit dem rohen Despotismus fanatiſcher Demokraten, welcher über Europa ſich auszubreiten drohte, an den Ufern der Moldau Halt zu gebieten. Dafür wird er in der Geſchichte unſerer Zeit als ein großer Charakter glänzen, wenn ihm auch das Glück in unwegſamen, obdachloſen Steppen des Landes, deſſen Hauptſtädte ſein Schwert im nachgefolgten Winter zu unterwerfen wußte, ungetreu den Rücken zugewendet hat. Sein Verdienſt bei der Unterdrückung der

ſlaviſchen Separationstendenzen in Prag verdient um ſo größere Anerkennung, als ſein energiſches Einſchreiten vom Wiener Miniſterium weder hervorgerufen noch unterſtützt worden war. Jenes Miniſterium wollte nach gewohnter Weiſe auch dieſem Aufſtande beſchwichtigend begegnen und ſchickte zwei Commiſſäre nach Pag, welche am Morgen des 14. Juni in Prag anlangten.

Noch am Abende deſſelben Tages erhielten die Truppen den Befehl, ſich aus ihren Stellungen zurückzuziehen; zugleich wurden die zahlreichen Verhafteten in Freiheit geſetzt, und ſowohl das Fürſt Kinsky'ſche Haus, als das Univerſitätsgebäude (Corolinum) vom Militair geräumt. Am 15. Juni wurde zur Beſchwichtigung der Aufrührer amtlich verkündet, daß Fürſt Windiſchgrätz ſeine Stelle als böhmiſcher Commandirender in die Hände Seiner Majeſtät zurückzulegen entſchloſſen ſei, und daß nach Rückkehr der Ruhe der Patrouillendienſt vom Militair nur gemeinſchaftlich mit der Nationalgarde zu verrichten ſein werde. Würden die Prager ſich mit dieſen Conceſſionen momentan zufrieden geſtellt haben, ſo hätte die Hauptſtadt Böhmens daſſelbe Schauſpiel ſiegenden Volksübermuthes wie die Reſidenzſtadt dargeboten. Nur dem fortgeſetzten Ungeſtüme der Unruhſtifter, ihren ſich immer ſteigernden Forderungen und erneuerten Gewaltthätigkeiten, ſo wie dem mannhaften Charakter der zwei Commiſſäre, welche am 16. Juni ihre Miſſion als beendigt erklärten und nach Wien zurückkehr-

ten, ist es zuzuschreiben, daß Fürst Windischgrätz am folgenden Tage die unbedingte Unterwerfung der Stadt, somit aber den ersten Sieg der legitimen Gewalt über die Revolution errang.

10. In allen Theilen des Kaiserreiches, wo Slaven mit anderen Volksstämmen gemischt sind, konnten die aus der uralten Slavenstadt Prag hervorgegangenen Schwingungen nicht ohne Wirkung bleiben, wenn sie auch nur aufregend und, Dank dem Siege der Regierungsgewalt in jener Stadt, nicht zerstörend einwirkten.

Zugleich erhob auch die Partei, welche das Aufgehen Oesterreichs in Deutschland wünschte, ihre Stimme lauter.

Beide Völker, so wie Individuen, riefen den ihnen bevorrechtet scheinenden Nachbarn mit Erbitterung zu: ôte-toi pour que je m'y mette und dies in dem Augenblicke, wo sich diese Völker durch ihre von ihnen zu wählenden Vertreter über eine gemeinsame Constitution verständigen sollten!

Die Aussichten in die Zukunft mußten dadurch getrübt werden. Sie waren ohnedies schon düster genug, weil gleich Schulkindern, welche, des Schulzwanges ledig, die Freude über ihre Freiheit durch Muthwillen und Ungezogenheit kund geben, auch ein großer Theil der von Knechtung und Verdummung, wie die Tagespresse emsig verkündete, glücklich befreiten Staatsbürger Oesterreichs sich als freie Männer durch Nichtachtung des Gesetzes und der

Obrigkeit, durch Herabwürdigung alles deſſen, was früher verehrt worden war, und durch eben ſo unbefugtes als unerfahrenes Eingreifen in den Wirkungskreis kund geben wollte, welcher theils der ſchon beſtehenden Executiv-, theils der künftigen Legislativgewalt vorbehalten war.

Die Reſidenzſtadt ging darin mit dem Beiſpiele voran. In ihr uſurpirten zwei Corporationen, nämlich der Ausſchuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten, dann der ſtatt des im März geſchaffenen Stadtrathes nach den Ereigniſſen des 26. Mai ebenfalls in das Leben getretene aus hundert von den Bewohnern gewählten Gliedern beſtehende Gemeindeausſchuß beinahe alle Gewalten. Die Arbeiter erhoben ſich, das ihnen indirect zugeſtandene Recht auf Arbeit geltend machend, zu einer Furcht einflößenden Potenz. Drei Nationen, welche die Befriedigung ihrer ſelbſtſüchtigen Wünſche nur von der Entkräftung der öſterreichiſchen Centralgewalt hoffen konnten, Polen, Italiener, und Ungarn, boten durch zahlreiche Emiſſäre alle Mittel der Ueberredung, das Gewicht des Wortes und Goldes auf, um Verdacht, Mißtrauen und Unzufriedenheit in Wien ſtets wach und thätig zu erhalten. Ihnen leiſteten dort zahlreiche Clubs eifrige und wirkſame Hülfe. Am kühnſten trat der im Gaſthauſe zum römiſchen Kaiſer auf der Freiung ſich verſammelnde demokratiſche Verein hervor, deſſen republikaniſche Tendenzen ſo ſtadtkundig waren, daß er zum Gegenſtande offen ausgeſprochenen Haſſes des monarchiſch

gesinnten Theiles der Wiener Bevölkerung wurde, welcher Haß sich kurz nach der Eröffnung des constituirenden Reichstages sogar bis zu Thätlichkeiten steigerte, zu deren Unterdrückung die Nationalgarde die Hand bieten mußte. — Das eifrige Bestreben dieser Nationalgarde, sich militairisch auszubilden, ihre täglichen Schießübungen, ihre Feldmanöver, ihr ungestümes Begehren von Kanonen und ihre ganze Haltung, insbesondere jene der akademischen Legion, ließe voraussehen, daß sie einen Kampf mit dem Militär, wenn ihre Verführer sie dazu auffordern sollten, nicht verweigern würde.

Eine Stadt, welche so wie Wien in jener Zeit als Heerd der Zerwürfnisse zwischen Volksstämmen, Gesellschaftsklassen und Individuen erschien und sich in einem Zustande, jenem ähnlich, befand, den Hobbes als bellum omnium contra omnes bezeichnet, war gewiß nicht geeignet, der Versammlungsort der Reichstagsdeputirten zu werden, durch welche zum ersten Male ein Act der Theilnahme des Volkes an der Souverainetät, nämlich die Revision der am 25. April octroyirten Verfassung, ausgeübt werden sollte.

11. Der verhängnißvolle Reichstag wurde auf den 26. Juni 1848 nach Wien einberufen. Die Wahlen geschahen nach dem provisorischen Wahlgesetze vom 9. Mai 1848, in soweit dessen Bestimmungen für die Wahlen in die zweite Kammer galten, sonach auf der breitesten Ba

(ohne Beſchränkung des Wahlrechtes durch irgend einen Cenſus) in zwei Abſtufungen, nämlich zuerſt mittelſt Urwahlen für die Wahlmänner und von dieſen nachher für die Volksvertreter. Wo über die Wahlbeſtimmungen Zweifel obwalteten, wurden dieſelben vom Miniſter des Inneren im volksthümlichen Sinne gelöſet. Den landesfürſtlichen Organen wurde in einem Miniſterialſchreiben vom 5. Juni zur ſtrengen Pflicht gemacht, ſich eines jeden Einfluſſes auf die Wahlen zu enthalten und die volle Freiheit jedes zur Theilnahme Berechtigten zu ſchützen. Dagegen waren die verſchiedenen Ausſchüſſe von Corporationen und die Vereine um ſo befliſſener, Candidatenliſten für die Volksvertretung in ihrem Sinne zu bilden und ſolche ſowohl im Wege der Preſſe als auch in anderer Weiſe den Wahlmännern zu empfehlen. Die Amtsvorſteher auf den Privatherrſchaften, die Magiſtratsbeamten in den Stadtgemeinden verhielten ſich in Folge jenes Miniſterialerlaſſes bei wahrgenommenen demokratiſchen Wahlumtrieben ganz paſſiv, und wagten es nicht, den Candidaten der Radicalen von ihrer Seite conſervative entgegenzuſetzen. Die Herrſchaftsbeſitzer und Mitglieder der privilegirten Landſtände, noch vor wenigen Monaten ſehr eifrig und geſchäftig, ihre Privilegien gegen eine jede wirkliche oder vermeinte Schmälerung von Seite der Regierung zu vertheidigen, erwieſen ſich nunmehr in der Ausübung ihres Wahlrechtes und in der Geltendmachung ihres moraliſchen Einfluſſes auf die Wähler höchſt gleich-

gültig und fahrläſſig. Eine eben ſo indolente Stellung nahmen die meiſten Landgeiſtlichen an. Diejenigen, welche aus dieſen beiden Klaſſen ſich mit Eifer an den Wahlacten betheiligten, thaten es nicht im conſervativen, ſondern im revolutionären Sinn. Auch aus den anderen Geſellſchafts-klaſſen traten keine Kämpfer für Wahlen ruhiger, beſonnener Männer muthig durch Wort oder Schrift hervor. Die freie, ungezügelte Preſſe wiegelte die Wühler gegen alles rechtlich Beſtehende durch Uebertreibungen, Sophismen, Lügen und Verleumdungen auf, welche keine Berichtigung oder Wiederlegung fanden, weil nur wenige Freunde der Ordnung die Kraft dazu in ſich fühlten, Denjenigen aber, welche es verſuchen wollten, die Mittel fehlten, ſich dem Volke vernehmbar zu machen; denn die Tagespreſſe hatte es ſich zur Aufgabe gemacht, nur aufregend, nicht aber beruhigend zu wirken. Die Umſturzpartei konnte unangefochten alle Mittel, ſelbſt Beſtechung und Terroriſirung anwenden, um die Wahlen in ihrem Sinne zu lenken; die Schritte der Gegenpartei waren gelähmt, weil die unteren Regierungsorgane ein jedes Einſchreiten gegen die Rührigkeit der erſteren theils aus dem Beſorgniſſe der Anklage, den Befehlen des Miniſters des Innern vom 5. Juni dadurch entgegen zu handeln, theils auch aus dem Grunde unterließen, weil ihnen keine genügenden Repreſſivmittel zu Gebote ſtanden. So wurden denn die Wahlen zum conſtituirenden Reichstage nur Ergebniß der Laune des Zu-

falles, oder der Bemühungen jener Partei, in deren Interesse nicht die Schließung, sondern die Verlängerung der Revolution lag.

12. In der Periode der Wahloperationen bis zu der Reichstagseröffnung waren Controversen über die Frage an der Tagesordnung, ob der Kaiser zur Eröffnung persönlich nach Wien zurückkehren, oder seinen Bruder (den präsumtiven Thronfolger), oder einen anderen kaiserlichen Prinzen dazu bevollmächtigen solle. Von Seite des Hofes wurde die Rückkehr in die Residenz an die Leistung von Garantien gegen die Wiederholung der Maiereignisse geknüpft; dagegen forderten die Machthaber in Wien Garantien für das Volk gegen die vermeinten reactionären Tendenzen der Hofpartei. Was der Hof wollte, war im Rechte und in der Nothwendigkeit gegründet. Allein statt in allgemeinen Ausdrücken Garantien von den Wiener Bewegungsmännern für sich zu verlangen, stand es wohl dem Souveraine selbst zu, alle jene Maßregeln kraft der in seiner Hand liegenden Executivgewalt anzuordnen und ausführen zu lassen, durch welche Garantien von Unten entbehrlich werden konnten. Dies geschah nicht. Die Volksführer hingegen wußten ihre alles Rechtstitels entbehrende Garantieforderung auf ein praktischeres Feld zu stellen: sie nahmen für die Wiener Nationalgarde Kanonen in Anspruch, und erhielten aus dem kaiserlichen Zeughause sechs ganze Batterien zu ihrer

Verfügung — dadurch also die Mittel, sich, was sie wünschten, selbst zu verschaffen.

Nach langem Parlamentiren mit dem Ministerium faßte der Kaiser den Entschluß, seinen Oheim, den Erzherzog Johann, als seinen Stellvertreter nach Wien zu senden. Der von Innsbruck dahin zurückgekehrte Minister des Handels und Ackerbaues Freiherr von Doblhoff kündigte dessen Ankunft auf den 23. Juni und den Beginn der dem Erzherzoge übertragenen Stellvertretung auf den darauf folgenden Tag an. Eine kaiserliche Proclamation aus Innsbruck vom 16. Juni 1848 verkündete, daß Erzherzog Johann für die Zeit, bis der Kaiser nach Wien kommen werde, nicht blos zur Eröffnung des Reichstages, sondern auch zu allen der kaiserlichen Entscheidung zustehenden Regierungsgeschäften bevollmächtigt sei. (S. Anhang, Beilage 5.)

Der Tag, an welchem diese Stellvertretung begann, setzte das österreichische Kaiserreich in eine Lage, von welcher sich kaum ein Beispiel in der Geschichte der Staaten finden dürfte; denn es trat neben dem für Ungarn und Siebenbürgen bereits bestehenden Statthalter ein zweiter für die andern Theile der Monarchie, so wie jener mit allen Souverainetätsrechten ausgestattet, auf den Schauplatz, und der Souverain blieb in der Ferne Zuseher ihres Spieles. Daß Souveraine sich durch eine Person ihres vollen Vertrauens zeitweilig vertreten ließen, ist oft vorgekommen: daß aber in einem Staate zwei von ein[illegible]hängige

Stellvertreter zugleich alle Majeſtätsrechte, ein jeder in einem anderen Staatstheile und dies zwar im Momente vitaler Conflicte zwiſchen den Tendenzen dieſer Theile, auszuüben ermächtigt worden wären, iſt eine unſeres Wiſſens noch in keinem Reiche vorgekommene Erſcheinung. Daß aber verantwortliche Miniſter zu einem ſolchen Regierungsexperimente durch Mitfertigung der kaiſerlichen Proclamatien, wie es Weſſenberg und Doblhoff thaten, die Hand bieten konnten, ſtatt den Kaiſer zu bewegen, den Reichstag und den Miniſterrath dorthin zu berufen, wo die Umſtände ihn ſeine Reſidenz aufzuſchlagen genöthigt hatten, — dies wird ein Räthſel bleiben, wenn man nicht vorausſetzen will, daß miniſterielle Verantwortlichkeit nur in ſo fern zur Geltung kommen ſolle, als ein Act des Miniſteriums den Rechten des Volkes Abbruch zu thun ſcheinet, und nicht auch dann, wenn er das Reich ſelbſt zu zerſpalten drohet. Waren doch die Repräſentanten der auswärtigen Mächte eingeladen worden, dem Kaiſer in ſein Hoflager zu folgen, warum hätten nicht auch die Miniſter dahin gerufen und der Reichstag ebenfalls dort verſammelt werden können? Die anmaßende, durch die Wiener Tagespreſſe lebhaft vertheidigte Behauptung, nur Wien könne der Sitz der Centralverwaltung und des Reichstages ſein, hätte ſtatt Berückſichtigung vielmehr factiſche Widerlegung räthlich gemacht. Der Kaiſer und der Hof mochten dies wohl erkannt haben. Allein bei der einmal angenommenen Maxime, ſich noch vor dem Insleben-

treten einer Constitution an die constitutionelle Form zu binden und seine Befehle der ministeriellen Mitfertigung zu unterziehen, hätte der Kaiser bei Ausführung einer so durchgreifenden Maßregel Schwierigkeiten gefunden, weil seine unter den Despotismus der Wiener Vereine gebeugten Minister sich zu der Mitfertigung des sie anordnenden kaiserlichen Rescriptes nicht herbeigelassen haben würden, wovon der Beweis schon in dem von wohlunterrichteten Personen versicherten Umstande lag, daß der an den Ministerpräsidenten gerichtete Befehl, das diplomatische Corps einzuladen, dem Hoflager nach Innsbruck zu folgen, von Seite dieses Ministers nicht vollzogen wurde, und deshalb die gedachte Einladung unmittelbar vom Hofe an den päpstlichen Nuntius, welcher sie den anderen auswärtigen Missionen mittheilte, gerichtet werden mußte. Immer wäre aber das den constitutionellen Souverainen in ähnlichen Fällen zustehende Mittel eines Ministerwechsels in Anwendung zu bringen gewesen. Es wurde auch wirklich der Versuch gemacht, es zu gebrauchen. Zur Bildung eines neuen Ministeriums wurde nämlich der galizische Gouverneur Graf Franz Stadion nach Innsbruck berufen. Da jedoch dieser geniale, unternehmende, als Nichtfreund der vormärzlichen Polizeiherrschaft bekannte, dabei aber energische Mann, welchem es nach den Märztagen gelungen war, die alle anderen Provinzen rasch und drohend ergreifenden, von Wien ausgegangenen revolutionären Schwingungen in Ga-

lizien unschädlich zu machen, den Zeitpunkt seiner Möglichkeit als Minister noch nicht vorhanden glaubte, fand sich der Kaiser veranlaßt, den provisorischen Präsidenten des seit dem 16. Mai, wo alle Minister ihre Entlassung begehrt hatten, überhaupt nur interimistisch fungirenden Ministeriums, den Freiherrn von Pillersdorf, mittelst eines in gnädigen Ausdrücken an ihn aus Innsbruck gerichteten durch die Wiener Zeitung verlautbarten Cabinetsschreibens zur Fortführung der Staatsgeschäfte aufzufordern, dadurch aber auf eine jede energische Maßregel zu verzichten. Hier dringt sich nun die Frage auf, ob denn im weiten Bereiche der österreichischen Monarchie außer dem Grafen Stadion kein anderer Mann zu finden gewesen wäre, welcher hinreichende Kraft und Ergebenheit für das Kaiserhaus und die Wohlfahrt des Staates gehabt hätte, die Ausführung jener eingreifenden Maßregeln zu übernehmen? Preußens König fand im Grafen von Brandenburg einen Mann, welcher sich einer noch weit schwierigeren und gefährlicheren Aufgabe unterzog. Wir glauben, daß Oesterreich wohl an edlen, festen Charaktern nicht ärmer als irgend ein anderes Land sein könne, und daß sich Minister hätten finden lassen, die bereit gewesen wären, die Ausführung einer kräftigen, die Wiener Ochlokratie aufhebenden kaiserlichen Verfügung zu übernehmen. Der Fehler scheinet uns darin zu liegen, daß sich in jenem kritischen Momente Niemand im Hoflager befand, der einem solchen etwa zur Sprache gekommenen

Schritte das Wort geredet hätte. Die zwei in Innsbruck weilenden Minister konnten es nicht; denn der Eine, B. Doblhoff, war selbst ein Geschöpf der Wiener Bewegungsmänner, der Andere aber war ein der Monarchie und den Staatsgeschäften fremd gewordener Greis. So geschah es denn, daß der kecke Anspruch Wiens, selbst dann, wenn es nicht der Sitz des Herrschers ist, fortan der Sitz der Herrschaft über die anderen Theile der Monarchie sein zu müssen, durch Berufung des Reichstages und Sendung eines kaiserlichen Stellvertreters nach Wien factische Anerkennung mit Beeinträchtigung der Würde des Thrones und der Wohlfahrt des Reiches erhielt.

13. Der Erzherzog Johann kündigte am 25. Juni das Beginnen seiner Statthalterschaft durch eine zwar von keinem Minister mitgefertigte, aber demungeachtet (ohne Zweifel) mit dem Ministerium berathene Proclamation an. (S. Anhang, Beilage 6.) Hält man diese Proclamation jener entgegen, durch welche der Kaiser am 16. Mai 1848 die Einberufung der constituirenden Reichsversammlung und insbesondere deren Bestehen aus einer einzigen Kammer, so wie die Beseitigung eines jeden Census für die Wahlen, aus welchen sie hervorgehen sollte, vor den Augen der Welt begründet hat, so wird man durch den Mangel an Uebereinstimmung dieser zwei wichtigen Documente, wovon das spätere nur ein Ausfluß vom fr[illegible]n sollte, in Er-

staunen gesetzt. Der Kaiser sagte nämlich am 16. Mai, „daß die Constitution vom 25. April vorläufig der Berathung des Reichstages unterzogen werden solle, und daß, um die Feststellung der Verfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die verlässigste Weise zu bewirken, für den ersten Reichstag nur Eine Kammer zu wählen sei, und sonach für die Wahlen gar kein Census zu bestehen habe.“ In welchem Sinne das Ministerium diese Worte aufgefaßt hatte, wird aus dem bereits oben erwähnten Schreiben des Ministers des Innern an alle Länderchefs vom 5. Juni 1848 wegen Vornahme der Wahlen vollkommen klar; denn es kommt darin folgende Stelle vor:

„die Aufgabe des constituirenden Reichstages, mit deren Lösung er sich unmittelbar nach seinem Zusammentritte beschäftigen wird, besteht in der Berathung der für die Monarchie zu ertheilenden Verfassung. Erst aus dem Ergebnisse dieser Berathung kann die Beantwortung der Frage hervorgehen, ob dieser constituirende Reichstag in ein oder der anderen Art oder mit welchen allfälligen Modificationen weitere Gegenstände der Gesetzgebung, organische Einrichtungen oder wichtigere Verwaltungsfragen in Berathung nehmen kann.“

Der zur Eröffnung der constituirenden Reichsversammlung nach Wien gesandte kaiserliche Statthalter spricht dagegen in seiner Proclamation vom 25. Juni 1848 weder

von der Reviſion der Verfaſſung vom 25. April, noch von der unmittelbar vorzunehmenden, allen anderen Verhandlungen vorangehenden Berathung einer Conſtitution überhaupt, ſondern erwähnt cumulativ der Nothwendigkeit eines neuen feſten Grundbaues, weſentlicher Veränderungen der Geſetzgebung in allen ihren Zweigen und der Eröffnung neuer Hülfsquellen für die Befriedigung der nächſten dringenden Anforderungen. Hat das conſtitutionelle Miniſterium, wenn es, ſeiner Pflicht gemäß, dieſe Worte des Statthalters abwog, ihre unausweichliche Folge überſehen, nämlich die Begründnng der Meinung, daß der erſte, aus einer einzigen Kammer beſtehende Reichstag ſich dadurch ſchon vorhinein für berufen halten werde, auch geſetzgebend und controlirend einzuſchreiten? oder lag es in ſeiner Abſicht, dieſem vom Kaiſer nur zur Berathung der Conſtitution vom 25. April einberufenen und in einer ausſchließend auf die beruhigendſte Verfolgung dieſes Zweckes berechneten Weiſe gewählten Reichstage eine ausgedehntere Wirkſamkeit einzuräumen, als der Kaiſer in Uebereinſtimmung mit dem Miniſterium ſelbſt urſprünglich gewollt hatte? Man wäre berechtiget, dies Letztere zu vermuthen, wenn man die Rede lieſt, mit welcher vier Wochen ſpäter der kaiſerliche Stellvertreter den Reichstag eröffnet hat. Auch in dieſer Thronrede, welche nach parlamentariſcher Regel im Miniſterrathe beſchloſſen ſein und die Geſinnungen des Cabinets ausſprechen mußte, wird von der Priorität

ſtaunen geſetzt. Der Kaiſer ſagte nämlich am 16. Mai, „daß die Conſtitution vom 25. April vorläufig der Berathung des Reichstages unterzogen werden ſolle, und daß, um die Feſtſtellung der Verfaſſung durch die conſtituirende Reichsverſammlung auf die verläſſigſte Weiſe zu bewirken, für den erſten Reichstag nur Eine Kammer zu wählen ſei, und ſonach für die Wahlen gar kein Cenſus zu beſtehen habe.“ In welchem Sinne das Miniſterium dieſe Worte aufgefaßt hatte, wird aus dem bereits oben erwähnten Schreiben des Miniſters des Innern an alle Länderchefs vom 5. Juni 1848 wegen Vornahme der Wahlen vollkommen klar; denn es kommt darin folgende Stelle vor:

„die Aufgabe des conſtituirenden Reichstages, mit deren Löſung er ſich unmittelbar nach ſeinem Zuſammentritte beſchäftigen wird, beſteht in der Berathung der für die Monarchie zu ertheilenden Verfaſſung. Erſt aus dem Ergebniſſe dieſer Berathung kann die Beantwortung der Frage hervorgehen, ob dieſer conſtituirende Reichstag in ein oder der anderen Art oder mit welchen allfälligen Modificationen weitere Gegenſtände der Geſetzgebung, organiſche Einrichtungen oder wichtigere Verwaltungsfragen in Berathung nehmen kann.“

Der zur Eröffnung der conſtituirenden Reichsverſammlung nach Wien geſandte kaiſerliche Statthalter ſpricht dagegen in ſeiner Proclamation vom 25. Juni 1848 weder

von der Reviſion der Verfaſſung vom 25. April, noch von der unmittelbar vorzunehmenden, allen anderen Verhandlungen vorangehenden Berathung einer Conſtitution überhaupt, ſondern erwähnt cumulativ der Nothwendigkeit eines neuen feſten Grundbaues, weſentlicher Veränderungen der Geſetzgebung in allen ihren Zweigen und der Eröffnung neuer Hülfsquellen für die Befriedigung der nächſten dringenden Anforderungen. Hat das conſtitutionelle Miniſterium, wenn es, ſeiner Pflicht gemäß, dieſe Worte des Statthalters abwog, ihre unausweichliche Folge überſehen, nämlich die Begründung der Meinung, daß der erſte, aus einer einzigen Kammer beſtehende Reichstag ſich dadurch ſchon vorhinein für berufen halten werde, auch geſetzgebend und controlirend einzuſchreiten? oder lag es in ſeiner Abſicht, dieſem vom Kaiſer nur zur Berathung der Conſtitution vom 25. April einberufenen und in einer ausſchließend auf die beruhigendſte Verfolgung dieſes Zweckes berechneten Weiſe gewählten Reichstage eine ausgedehntere Wirkſamkeit einzuräumen, als der Kaiſer in Uebereinſtimmung mit dem Miniſterium ſelbſt urſprünglich gewollt hatte? Man wäre berechtiget, dies Letztere zu vermuthen, wenn man die Rede lieſt, mit welcher vier Wochen ſpäter der kaiſerliche Stellvertreter den Reichstag eröffnet hat. Auch in dieſer Thronrede, welche nach parlamentariſcher Regel im Miniſterrathe beſchloſſen ſein und die Geſinnungen des Cabinets ausſprechen mußte, wird von der Priorität

der Verfassungsrevision keine Erwähnung, sondern vielmehr die Zusage gemacht, in nächster Zukunft die Entwürfe und Nachweisungen in Beziehung auf die nothwendig gewordenen außerordentlichen Finanzmaßregeln dem Reichstage vorzulegen. (S. Anhang, Beilage 7.) Sei es nun Uebersehen, sei es Absicht gewesen, was diese Abweichung von den Bestimmungen der kaiserlichen Proclamation vom 16. Mai und von den am 5. Juni veröffentlichten ministeriellen Ansichten herbeigeführt hat, so fällt jedenfalls auf das Ministerium der größte Theil der Verantwortung für die Vergeudung von Zeit und Geld, für die übereilte Zertrümmerung bestehender Einrichtungen ohne Ersatz durch andere und bessere, für die Lähmung der executiven Gewalt, für die Erniedrigung geistlicher und weltlicher Autoritäten, für die Entflammung und Nährung des Bürgerkrieges — kurz für alles Uebel, was der Reichstag während der sieben Monate seiner Dauer dadurch herbeigeführt hat, daß er sich mit Allem, außer mit demjenigen beschäftigte, wozu er berufen worden war.

14. Zwischen der Uebernahme der Statthalterschaft von Seite des Erzherzogs Johann und der feierlichen Reichstagseröffnung am 22. Juli durch diesen Stellvertreter des Kaisers (nach sieben ihr vorangegangenen vorberathenden Sitzungen der Volksvertreter) liegt ein Zeitraum von vier Wochen, welchen zwei folgenreiche Ereignisse, das eine

außerhalb Oesterreichs — die Wahl des Erzherzoges zum deutschen Reichsverweser, — das andere in Wien selbst — der Sturz des Ministeriums Pillersdorf — bemerkenswerth machen. Durch das erste wurde die österreichische Monarchie vor den Folgen bewahrt, welche die Spaltung der Centralgewalt, wenn sie von längerer Dauer gewesen wäre, unfehlbar herbeigeführt hätte. Das zweite würde als ein Glück zu betrachten gewesen sein, wenn es andere Ursachen und andere Folgen als die dabei an den Tag getretenen gehabt hätte. Die vierwöchentliche Verzögerung der Reichstagseröffnung war theils den verspäteten Deputirtenwahlen in Böhmen (Folge der Prager Unruhen), theils der am 29. Juni in Frankfurt eingetretenen Erwählung des Erzherzoges zum deutschen, unverantwortlichen Reichsverweser zuzuschreiben, indem Letzterer seine Reise nach Frankfurt zur Uebernahme der neuen Würde am 8. Juli antrat, und zur Stellvertretung des Kaisers bei der ersten feierlichen Reichstagssitzung in Wien erst am 17. desselben Monates zurückkam.

Der Tag seiner Abreise war jener, wo Pillersdorfs Ministerium fiel. Die Veranlassung zu dessen Sturze gab der vereinigte Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und Studenten, welcher bei dem Premier Pillersdorf volks- und freiheitsfeindliche Tendenzen und Reste des vormärzlichen Zopfes entdeckt haben wollte, ja sogar in dessen Candidatenrede bei der Wahl der Wiener Reichstagsdepu-

tirten ſeine Anhänglichkeit an das bureaukratiſche Syſtem ausgeſprochen fand. Es wurde ſonach die Motion gemacht, alle Träger des alten Syſtems unbedingt zu entfernen, und deshalb Deputirte aus der Mitte des Ausſchuſſes an den kaiſerlichen Stellvertreter zu ſenden, um ihn zu bitten, Doblhoff mit der Bildung eines neuen Miniſteriums zu beauftragen, woran, außer Weſſenberg, kein Mitglied des beſtehenden Theil zu nehmen hätte. Dieſer in der Ausſchußſitzung vom 8. Juli 1848 mit 156 Stimmen gegen 5 angenommene Antrag mußte dem Baron Pillersdorf zu erkennen geben, daß er der treuloſeſten aller Coquetten, der Volksgunſt, umſonſt ſeit dem Monate März mit vollſter Hingebung und mit Aufopferung ſeines ſtaatsmänniſchen Rufes, der Würde und Sicherheit des Thrones, ſo wie des Heiles der Monarchie gehuldigt hatte, indem er von ihr in dem Augenblicke, wo er ſich am Ziele glaubte, ſchimpflich zurückgeſtoßen wurde. Die nämliche Partei, um deren Gunſt er buhlte, nannte nunmehr ſein Miniſterium ein Eichhorn-Miniſterium, welches an ſeinen Halbheiten zu Grunde gegangen ſei — ein Vorwurf, der um ſo ſchmerzhafter ſein mußte, da er nur zu gegründet war.

Mit der Bildung eines neuen Miniſteriums wurde nach dem Wunſche des vereinten Ausſchuſſes der Miniſter Doblhoff beauftragt. — Gleich nach der Rückkehr des Erzherzoges erhielt Doblhoffs Vorſchlag deſſen Genehmigung. Es traten ſonach Pillersdorf, Sommaruga und Baumgartner aus

dem Miniſterium; das Portefeuille des Inneren übernahm Doblhoff, jenes der Juſtiz Dr. Alexander Bach, jenes des Handels Theodor Hornboſtl und jenes der öffentlichen Arbeiten Ernſt von Schwarzer; die anderen Portefeuilles blieben in den nämlichen Händen wie früher; das Miniſterium des öffentlichen Unterrichtes wurde proviſoriſch dem Miniſter des Inneren anvertraut und dabei der Freiherr Dr. Feuchtersleben als Unterſtaatsſecretair angeſtellt; das Finanzminiſterium erhielt gleichfalls einen Unterſtaatsſecretair in der Perſon des Freiherrn v. Stifft. Bei dieſer Bildung des Miniſteriums waren nur zwei ſchon vor dem März im Staatsdienſte geſtandene Männer noch Miniſter geblieben, Kraus für die Finanzen, Latour für den Krieg; der Miniſter des Aeußeren und Präſident des Miniſterrathes Weſſenberg war 17 Jahre im Ruheſtande außerhalb Oeſterreich geweſen, die Anderen hatten niemals ein Amt bekleidet. Was Doblhoff früher war, haben wir ſchon oben bemerkt. Bach ſtand als junger Advocat in gutem Rufe, und hatte in Vorbereitung der Märzereigniſſe großen Eifer gezeigt; als er aber den hervorgerufenen Brand raſch um ſich greifen und die Hoffnung ſeiner Gewältigung ſchwinden ſah, ſchauderte ihm vor dem eigenen Werke dergeſtalt, daß er vom Rande der Verzweiflung nicht ferne geweſen ſein ſoll. Im politiſchen Centralcomité der Nationalgarde vor und in den Ausſchüſſen nach dem 26. April wirkte er mit Kraft und Beſonnenheit im Sinne geſetzlicher

Ordnung. Hornboſtl war Seidenfabrikant und im niederöſterreichiſchen Gewerbsvereine als begeiſterter Mann des Fortſchrittes bekannt. Schwarzer hatte als Sohn eines Officiers der öſterreichiſchen Armee die militairiſche Laufbahn in der Artillerie begonnen, als Feuerwerker einen Urlaub zur Unterweiſung eines in Gratz ſich aufhaltenden Egyptiers erhalten, welchen Urlaub er eigenmächtig verlängerte, weshalb er zur Verantwortung gezogen wurde, ſonach aber dem Militairdienſte ganz entſagte. Er fand Unterkunft bei der Redaction des Trieſtiner Lloydjournals, übernahm nach den Märzereigniſſen die Fortſetzung des unter dem Titel „öſterreichiſcher Beobachter" bekannten, vom Regierungsrathe Pilat redigirten halbofficiellen Wiener Blattes, geſtaltete ſolches aber bald, da er nicht in Pilats Verhältniſſe zu der Regierung treten konnte, in die wegen ihrer heftigen Oppoſition beliebte allgemeine öſterreichiſche Zeitung um. Der Unterſtaatsſecretair Feuchtersleben war Vicedirector des mediciniſch-chirurgiſchen Studiums an der Wiener Univerſität, der Unterſtaatsſecretair Stifft aber ein durch glückliche Börſenſpeculationen noch zur Zeit, wo ſein Vater Leibarzt des Kaiſers Franz und Staatsrath war, reich gewordener und ſeit einigen Jahren von Geſchäften entfernt lebender Großhändler, als heftiges Oppoſitionsmitglied der niederöſterreichiſchen Stände bekannt. Die überwiegende Mehrzahl des vor den Reichstag tretenden neuen Cabinetes war ſonach nicht der verrufenen öſterreichiſchen Bureaukratie

entnommen und hätte vor dem Vorwurfe einer Anhänglichkeit an den alten Zopf sicher sein können, auch wenn der schwankende Gang des vorigen Ministeriums durch einen festeren ersetzt worden wäre. Dies war aber von einem Ministerium nicht zu erwarten, welches sein Dasein dem Heerde der Wiener Aufregung und Ochlokratie, nämlich dem vereinigten Ausschusse der Wiener Bürger, Nationalgarde und akademischen Legion zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und Wahrung der Volksrechte, zu verdanken hatte. Ein solches durch die Usurpatoren der Staatsgewalt dem kaiserlichen Stellvertreter im Augenblicke der Reichstagseröffnung abgedrungenes Ministerium konnte dem Souverain die entzogene Gewalt nicht vindiciren; denn schon in dem Zugeständnisse, welches jenem Ausschusse durch die Aenderung des Ministeriums über dessen Begehren und nach seinem Sinne zu der Zeit gemacht wurde, wo die gesetzlichen Volksvertreter bereits versammelt und in der Lage waren, gleich nach feierlicher Eröffnung ihrer Sitzungen sich selbst über das Ministerium Pillersdorf in parlamentarischer Form auszusprechen — schon in diesem Zugeständnisse lag ein neuer, folgenreicher Sieg der Usurpation über die Legitimität. In der That lieferte schon der dritte Tag nach der feierlichen Reichstagseröffnung den Beweis, daß jener berüchtigte Sicherheitsausschuß diesen Sieg zu erkennen und zu benutzen wußte, denn am 25. Juli überreichte derselbe

durch seinen ehemaligen Präsidenten, den Deputirten Fischhof, dem constituirenden Reichstage eine Adresse, welche er selbst als das Programm seiner künftigen Wirksamkeit erklärte. In dieser Adresse beginnt der Ausschuß damit, dem Reichstage statt des gesetzlichen Titels: „constituirender" Reichstag, den die landesfürstliche Majestät beleidigenden Titel: souverainer Reichstag eigenmächtig beizulegen. Er beruft sich auf seine Entstehung am 26. Mai und auf den Ministerialerlaß vom darauf gefolgten Tage, durch welchen er als unabhängige Behörde, berufen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit der Stadt und zur Wahrung der Rechte des Volkes anerkannt wurde; er verständigt die Versammlung der österreichischen Volksvertreter, daß er bis zur Stunde die einzig wahrhaft volksthümliche Behörde sei und einstimmig beschlossen habe, als solche so lange fortzubestehen, bis die Reichsversammlung dessen Auflösung verfügt, oder das Ministerium eine andere volksthümliche Behörde in das Leben gerufen, oder die bestehenden in der Art reorganisirt haben werde, daß denselben die Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit mit Zuversicht anvertraut werden könne; endlich deutet er dem Reichstage an, daß er auch jetzt noch als Wahrer der Volksrechte den in ihren Rechten Gekränkten zu jenem Schutze verhelfen werde, welchen ein jeder Staatsbürger unter den bestehenden Gesetzen von den hierzu

verpflichteten Behörden fordern darf, zu welchem Zwecke er vermittelnd und nöthigenfalls beschwerend einschreiten werde. (S. Anhang, Beilage 8.)

Wie sehr es dem Sicherheitsausschusse mit der Ausführung seines Programmes Ernst war, und wie gut er es verstand, sich der Mittel hierzu im Vorhinein zu versichern, läßt sich aus der Sorgfalt entnehmen, mit welcher er sogleich das Proletariat in's Bündniß zu ziehen wußte. Am 30. Juli wurde mit seiner Bewilligung (oder wohl richtiger auf seine Veranstaltung) auf dem Josephstädter Glacis für die bei öffentlichen Bauten beschäftigten Arbeiter vom berüchtigten Priester Professor Füster ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, „zur Danksagung für die glücklich errungene Freiheit und Eröffnung des Reichstages, und um die glückliche Ausführung desselben vom lieben Gott zu erbitten." So mußte selbst das religiöse Gefühl als Mittel dienen, einem durch die Schwäche der Regierung stark und kühn gewordenen revolutionären Ausschusse die Anhänglichkeit und das Vertrauen jener zahlreichen und leicht irre zu leitenden Bevölkerungsklasse zu sichern, deren starke Arme seiner Macht als Stütze dienen konnten!

Die Revolution (im eigentlichen Sinne des Wortes) war in Oesterreich mit der feierlichen Eröffnung des constituirenden Reichstages nicht nur geschlossen, sondern auch vollbracht. Geschlossen hätte sie schon am

15. März ſein können und ſollen, denn durch das an jenem Tage erſchienene kaiſerliche Patent war die Theilnahme des Volkes an der Regierung bereits der Maxime nach ausgeſprochen. Nur dem allgemein herrſchenden Mißtrauen und dem daraus entſprungenen Zweifel, ob die vom Kaiſer damals ausgeſprochene Umgeſtaltung der abſoluten Monarchie in eine conſtitutionelle ſich auch verwirklichen werde, — Zweifel, welche aus ſelbſtſüchtigen Gründen von Wühlern ſorgfältig genährt und verſtärkt wurden, — waren die nachmärzlichen Revolutionsbewegungen zuzuſchreiben. Am 22. Juli mußten dieſe Zweifel ſchwinden, denn mit der feierlichen Reichstagseröffnung war die Volksvertretung im conſtitutionellen Sinne zur vollendeten Thatſache geworden. Eine Revolution wäre dann nur mehr in zwei Fällen möglich geweſen: wenn nämlich der conſtitutionelle Thron hätte vom Volke umgeſtoßen und durch eine Republik erſetzt werden wollen, oder wenn der Kaiſer beabſichtigt hätte, wieder zum Abſolutismus zurückzukehren. Keiner dieſer Fälle iſt aber eingetreten. Die im Zeitraume von der Eröffnung des Reichstages bis zu ſeiner Uebertragung nach Kremſier in Wien vorgefallenen Ruheſtörungen waren nicht Verſuche neuer Revolutionen in Oeſterreich, ſondern Revolten (Empörungen) der Wiener gegen die conſtitutionelle Executivgewalt. Wenn auch Einzelne dabei republikaniſche Tendenzen im Hinterhalte hatten, und wenn auch der Reichstag dadurch, daß er ſich

nicht nur als conſtituirend, ſondern auch als ſouverain betrachtete, ſein Mandat überſchritt, ſo wurde dennoch ſelbſt in den bewegten und blutigen Tagen des 23. Auguſt, 13. September, 6. October und den folgenden eine Revolution im republikaniſchen Sinne nicht verſucht. Was Gräßliches und Verbrecheriſches an jenen Tagen geſchah, war wohl Folge des durch die Revolution und die Kraftloſigkeit der Träger der Regierungsgewalt entfeſſelten Volksübermuthes in Wien, allein es war keine Fortſetzung der Revolution in Oeſterreich. Die Schandthat des 6. Octobers insbeſondere wäre durch rechtzeitiges Entgegenwirken zu vermeiden geweſen; denn ſchon in den erſten Octobertagen war Latours Ermordung in einer zahlreich beſuchten Demagogenverſammlung im Odeonsſaale öffentlich als unerläßlich zur Abwehrung einer der Hofpartei angedichteten Reaction beſprochen worden, wovon dem Kriegsminiſter ſelbſt von einem dabei gegenwärtig geweſenen vormaligen Officiere die Anzeige gemacht wurde. Wenn auch ſein Muth ihm nicht geſtattete, für ſeine perſönliche Sicherheit zu ſorgen, ſo hätte doch dem mit der Aufrechthaltung der Sicherheit beauftragten Miniſterium die öffentliche Beſprechung eines ſolchen Attentates nicht unbekannt bleiben oder unbeachtenswerth ſcheinen ſollen. Die Verlegung des Hoflagers nach Olmütz, die Hinberufung des Miniſteriums, die Bezwingung der revoltirten Reſidenz durch Waffengewalt ohne alle Transaction und die Ueber-

tragung des Reichstages nach Kremſier waren die erſten Kraftäußerungen der nachmärzlichen Regierung, welche jenen Uebermuth auch bald bezähmten. Der Miniſterpräſident Freiherr von Weſſenberg, indem er dem Kaiſer nach Olmütz folgte, und als einziger bei demſelben verweilender Miniſter der Berufung des Reichstages nach Kremſier durch deren Contraſignirung die legale Form gab, hat mit dieſem Acte die Fehler ſeiner Haltung in Innsbruck, wodurch, wie wir oben gezeigt haben, die anmaßenden Anſprüche der Reſidenzſtadt Anerkennung erlangten, rühmlich vor dem Austritte aus dem Miniſterium geſühnt. Die Ausſchweifungen, welche ſich der Reichstag ſelbſt zu Schulden kommen ließ, haben zwar Unordnungen und gefährliche Aufregung über alle Theile des Staates verbreitet, können aber nicht als Attentate gegen die conſtitutionelle Monarchie, ſonach nicht als Revolutionsverſuche (die Handlungen einzelner Reichstagsdeputirter kommen hier nicht in Betracht) von uns angeſehen werden. Nach pſychologiſchen Geſetzen waren ſolche Uebergriffe die nothwendige Folge des ſeit dem Monate März von den Trägern der Regierung angenommenen und mit bedauerlicher Conſequenz durchgeführten Syſtems inconſequenter Nachgiebigkeit gegen Forderungen, welche von Verſammlungen ohne irgend ein legales Mandat im Namen des öſterreichiſchen Volkes an das Miniſterium geſtellt wurden. Was war natürlicher, als daß beim Rückblicke auf dasjenige, was ſolche den Namen von Volksvertretern uſur-

pirende Sprecher und Schreier erlangt hatten, auch bei den legalen Volksvertretern es gewiſſermaßen zur Ehrenſache wurde, einen gleichen dominirenden Einfluß auf die Executivgewalt zu behaupten? Dahin ging ihr Beſtreben, nicht aber auf den Umſturz dieſer Executivgewalt, alſo nicht auf Revolution. Eben ſo wenig läßt ſich aber auch die im März 1849 erfolgte Auflöſung des conſtituirenden Reichstages und die Bekanntmachung der zweiten octroyirten Conſtitution vom 4. deſſelben Monates als eine Revolution im abſolutiſtiſchen Sinne betrachten; denn dieſe Acte der ſouverainen Gewalt beabſichtigten nicht, das Volk von der Theilnahme an der Geſetzgebung und von der Controle der Staatsverwaltung auszuſchließen, ſondern vielmehr daſſelbe ſchneller, als es der Reichstag gethan hätte, in den vollen Genuß aller conſtitutionellen Freiheiten zu ſetzen, dabei aber zugleich die conſtitutionellen Rechte der Krone zu behaupten.

Sonach ſind wir auf den Punkt gelangt, wo der Verfaſſer der Geneſis, nachdem er die Revolution in Oeſterreich als Embryo, dann im Augenblicke ihrer Geburt, während der Kinder- und ſogenannten Tölpeljahre bis zur erreichten Großjährigkeit dargeſtellt hat, die Feder dem Geſchichtsſchreiber überlaſſen muß.

Um jedoch die Aufgabe der Geneſis vollſtändig zu löſen ſcheint es uns nothwendig, auch noch eine kurze Darſtellung der Urſachen beizufügen, welche der bis

zur Stunde noch nicht vollſtändig beſiegten magyariſchen Revolution zum Grunde liegen.

Der Umſturz der ſtändiſchen, vom Könige beſchworenen Conſtitution des Königreiches Ungarn und ſeiner Nebenländer war ſchon im Monate März zum Beſchluſſe und zwar (formell) nicht auf revolutionärem, ſondern auf legalem Wege erwachſen. Durch eine Reihe königlicher Reſolutionen über die verſchiedenen beim Preßburger Landtage votirten Repräſentationen war bezüglich auf die Landesverfaſſung feſtgeſetzt worden:

„daß in Zukunft die vollziehende Gewalt von dem Könige oder in deſſen Abweſenheit vom Palatin als Statthalter nur durch ein unabhängiges ungariſches Miniſterium auszuüben ſei, deſſen einzelne Mitglieder alle ihre Amtshandlungen zu verantworten und mit Ausnahme eines Einzigen, im Hoflager Aufzuſtellenden, in Buda-Peſth zu verweilen haben; daß der Palatin, wenn der König außer Ungarn ſich aufhält, alle Majeſtätsrechte — mit Ausnahme der Ernennung der hohen geiſtlichen Würdenträger und der Reichsbarone, dann einiger Gnadenacte, ſowie auch der Verwendung des Heeres außerhalb Ungarns und der Verleihung von Militairchargen — ohne vorläufige königliche Genehmigung auszuüben, dabei aber der Erzherzog Stephan für ſeine Perſon unverantwortlich zu ſein habe, daß ihm auch die Ernennung des Miniſterpräſidenten mit königlicher Ge-

nehmigung zustehen solle, dieser aber die anderen Minister behufs der königlichen Bestätigung vorschlagen werde, und daß die Minister über ihre Geschäftsführung von der unteren Tafel in Anklagestand versetzt und durch ein von der oberen aus ihren Mitgliedern zu wählendes Gericht mit öffentlichem Verfahren unter Ausschließung des königlichen Begnadigungsrechtes (ausgenommen in Fällen einer allgemeinen Amnestie) gerichtet werden können" (Art. III.);

„daß in Zukunft die Landtage alljährlich in Pesth mit öffentlichen Sitzungen abzuhalten seien, die zu gebenden Gesetze künftighin auch im Verlaufe der jährlichen Sitzung vom Könige sanctionirt werden können, die Wahl der Volksvertreter für drei Jahre zu gelten habe, die Ernennung des Präsidenten der Magnatentafel dem Könige, jene des Präsidenten der zweiten Tafel dieser selbst mittelst Wahl zustehe, die Prorogirung, Schließung und Auflösung des Landtages dem Könige, letztere aber nur unter der Bedingung, daß die Versammlnng eines neuen Landtages binnen drei Monaten nach der Auflösung stattfinde, vorbehalten bleibe" (Art. IV.);

„daß die Deputirtentafel aus 377 durch directe Wahl zu bestimmenden Mitgliedern aus allen Theilen Ungarns und seiner Nebenländer, die Militairgrenze mit eingeschlossen, zu bestehen, das active Wahlrecht allen 20 Jahre alten selbstständigen, nicht in peinlicher Strafe (wegen einiger bezeichneten Verbrechen) stehenden Eingeborenen zu gebühren

habe, welche in königlichen Städten oder mit organisirten Magistraten versehenen Gemeinden ein Haus oder einen Grund im Werthe von 300 Gulden, in anderen Gemeinden aber eine Viertelsession besitzen, oder welche ansässige Handwerker mit ununterbrochener Beschäftigung eines Gehülfen, oder Handelsleute, oder Fabrikanten sind, oder welche sich über ein sicheres jährliches Einkommen von 100 Gulden Conv.-Münze als Grund- oder Capitalsertrag ausweisen; das passive Wahlrecht aber allen diesen Personen nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre insofern zukomme, als sie der Verordnung des Gesetzes, welches als legislative Sprache ausschließend die ungarische erklärt, zu entsprechen vermögen" (Art. V.);

„daß sämmtliche Einwohner gleichmäßig zu besteuern seien" (Art. VIII.);

„daß die Belastung des Grundes und Bodens mit Robot, Zehent und Geldabgaben, so wie auch die grundherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben sei" (Art. IX.);

„daß die Aviticität (das Recht nämlich, wornach die Descendenten Desjenigen, welchem ursprünglich ein freier Grundbesitz von der Krone verliehen worden war, dies Besitzthum, wenn es in andere Familien übergegangen ist, für sich in Anspruch nehmen können) dem Grundsatze nach abgeschafft sei" (Art. XV.);

„daß die Comitatscongregationen bis zur Reorganisirung der Comitate in stabile Ausschüsse zu umwandeln seien" (Art. XVI.);

„daß die Comitatsreſtaurationen (periodiſche Wahlen der Comitatsmagiſtraturen) bis zur Verfügung des nächſten Landtages ſuspendirt werden" (Art XVII.);

„daß alle recipirte Religionen, zu welchen auch die unitariſche und nicht-unirte griechiſche gehören ſollen, gleichberechtigt ſeien" (Art. XX.);

„daß eine jede Präventivcenſur aufzuhören habe" (Art. XVIII.);

„daß eine Nationalgarde zur Ueberwachung der Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, ſo wie der öffentlichen Ruhe und des inneren Friedens zu errichten ſei" (Art. XXII.);

„daß die Nationalfarben und das Landeswappen in ihre urſprünglichen Rechte wieder einzuſetzen ſeien" (Art. XXI.);

„daß für den Fall, wenn der nächſtens in Siebenbürgen abzuhaltende Landtag die Vereinigung dieſes Landes mit Ungarn beſchließen ſollte, ſchon bei dem erſten zu Peſth in kurzer Zeit zu verſammelnden ungariſchen Landtage den Siebenbürger Regaliſten Sitz und Stimme bei der Magnatentafel eingeräumt, zu der Deputirtentafel aber 69 in Siebenbürgen zu wählende Volksvertreter beigegeben werden ſollen" (Art. VII.);

Dieſe Beſchlüſſe enthielten Alles, was erforderlich war, um die ungariſche, und, wenn Siebenbürgen in Ungarn würde aufgehen wollen, auch die ſiebenbürgiſche alte ſtändiſch-ariſtokratiſche Verfaſſung in eine repräſentative mit Einführung des demokratiſchen Elementes umzuwandeln, und zugleich das Band zwiſchen den anderen Theilen des

Kaiserstaates und den genannten neu constituirten Ländern aufzulösen. Sie traten, nach dem bisher bestandenen Herkommen, durch das königliche Patent vom 11. April 1848, womit der Landtag als geschlossen erklärt wurde, und in der Weise in Wirksamkeit, wie sie in den Gesetzartikeln des ungarischen Landtages vom Jahre 18$\frac{4}{5}\frac{7}{8}$ ausgedrückt sind. Eine Berücksichtigung der in den königlichen Resolutionen, mit welchen sie im Laufe des Landtages der Maxime nach genehmiget wurden, vorkommenden Ausdrücke, wenn sie auch von jenen der Gesetzartikel verschieden sein sollten, ist aus dem Grunde nie zulässig gewesen, weil die sogenannten allerdemüthigsten Repräsentationen des Landtages und ihre Erledigungen von Seite des Königs nur den Charakter von Appunctationen gehabt haben, worüber zwei Paciscenten überein gekommen sind, die aber sohin erst von den Anwälten beider Theile zu einer rechtsgültigen Urkunde gestaltet werden mußten. Als solche Anwälte fungirten am Schlusse eines jeden ungarischen Landtages eigene Commissäre, sowohl von Seite des Königs, als von Seite der Stände hierzu bevollmächtigt. Sie bildeten die gemischte Concertationscommission, deren Aufgabe es war, die vom Könige genehmigten Resolutionen zu Gesetzartikeln zu formen, welche beide Theile sohin annahmen und als bindend erkannten. Wir heben diesen Umstand heraus, weil er bei dem folgenreichsten aller 31 Gesetzartikel des letzten Preßburger Landtages, nämlich

dem III. über die Bildung eines unabhängigen ungarischen verantwortlichen Ministeriums, nicht ohne Wichtigkeit ist, wie unsere Leser später sehen werden.

Der 11. April 1848 war sonach der Todestag der alten ungarischen Constitution. Aus ihr ging eine neue auf ganz verschiedene Maximen gegründete ohne Revolution hervor, welche, insofern dabei auf das Land der Magyaren allein und nicht auf dessen Verhältnisse zu seinen Nebenländern (Croatien, Slavonien und den Seedistrict) und auf die Verbindung mit den anderen Theilen des Staates Rücksicht zu nehmen gewesen wäre, den Forderungen der Zeit hätte entsprechen und gerade deshalb Wurzel fassen können, weil sie nicht mit dem Umsturze aller bestehenden Formen begann, sondern, dem Pfropfreiße gleich, welches einem alten Baumstamme eingefügt wird, den neuen Geist in die dem magyarischen Volke lieb gewordenen alten Formen einführte. Es erkannten jedoch die anderen durch diese Umgestaltung betroffenen Volksstämme, insbesondere die Slaven, sogleich, daß darin die Tendenz der Magyaren liege, alle Nationalitäten mit der magyarischen zu verschmelzen und allmälig zu verwischen, wozu als Mittel die Trennung der ungarischen Regierung von der Centralverwaltung des Kaiserreiches vorausgehen sollte. Diese Ueberzeugung, auf die früheren Erfahrungen gestützt, brachte bald den entschlossensten Widerstand zum Ausbruche.

Die croatiſchen und ſlavoniſchen Reichstagsmitglieder hatten bei den Verhandlungen in beiden Tafeln ihre Stimme gegen jene Neuerungen nicht erhoben, weil der von der magyariſchen Partei ausgeübte Terrorismus ihnen die Freiheit der Stimme genommen hatte, und weil ſie hofften, daß die Krone ohnehin Landtagspropoſitionen zurückweiſen würde, welche unfehlbar die Spaltung des Kaiſerſtaates in zwei ſich entgegenſtehende Theile zur Folge haben mußten. Sie unterließen aber nicht, ſowohl in ihrem ſlaviſchen Vaterlande als auch in Wien die mit Grunde gefürchteten Uebel, die mit der neuen Geſtaltung der Regierung in Ungarn verbunden ſein mußten, auf das Lebhafteſte darzuſtellen. — Bei ihrer Nation fanden ihre Mahnungen Eingang; denn ſogleich trat in Agram ein proviſoriſches Nationalcomité zuſammen, welches auf den 25. März die Nationalverſammlung einberief, deren Forderungen durch eine zahlreiche Deputation an die Stufen des Thrones gebracht wurden, wie wir ſchon bei der Darſtellung der Ereigniſſe in der zweiten Hälfte des Monates März angezeigt haben. — Das kaiſerliche Cabinet erkannte wohl ebenfalls die Gefahr für die Geſammtmonarchie, allein es erwirkte nur die unſeren Leſern auch ſchon bekannte Verwahrung des apoſtoliſchen Königs, daß die Umgeſtaltung der Regierung in Ungarn der Einheit und dem inneren Verbande der Monarchie durchaus keinen Abbruch thun ſolle, und die Beſetzung der ſeit dem Schluſſe des Landtages 18$\frac{11}{12}$

fortan erledigten Stelle des Banus durch Freiherrn von Jelacic.

Die Croaten und Slavonier waren mit den Tendenzen der Magyaren durch vieljährige Erfahrung zu wohl bekannt, um von der königlichen Verwahrung, wenn sie nicht durch materielle Mittel unterstützt würde, irgend eine Wirkung zu hoffen. Sie strebten daher mit unermüdlichem Eifer, diese Mittel unter der Leitung ihres Ban's vorzubereiten, um gerüstet zu sein, wenn bei den nicht zweideutigen Gesinnungen des ungarischen Ministerpräsidenten Ludwig Grafen Batthiany, des vieljährigen Führers der magyarischen Oppositionspartei bei den Magnaten, und seines einflußreichsten Collegen Kossuth, des berüchtigtsten magyarischen Agitators, die vom Könige festgesetzte, vom Landtage angenommene Bedingung, oder die Bestimmung des Gesetzartikels III. §. 26., nach welchem sämmtliche Jurisdictionen des Landes (sonach auch jene der vereinigten Nebenländer) in ihrer bisherigen gesetzlichen Wirksamkeit auch fernerhin unversehrt zu belassen waren, durch das Pesther Ministerium umgangen werden sollten. In diesen beiden Fällen waren sie entschlossen, das Unrecht mit Gewalt zurückzuweisen, ohne der Krone eine active Theilnahme an der Nationalbewegung zumuthen zu wollen, sondern einzig in der Erwartung, daß diese Bewegung nicht etwa als Rebellion gegen den König werde behandelt werden, dessen treue Unterthanen sie immer bleiben würden, und zwar mit Abhängig-

keit von der Centralverwaltung und ohne ihre ſeit Jahrhunderten beſtehende Verbindung mit Ungarn zu zerreißen, aber auch ohne ihre Nation magyariſiren zu laſſen.

Dieſe loyale Geſinnung der unter den Einfluß des Ban's geſtellten ungariſchen Nebenländer konnte bei dem vom Separationsgelüſte durchdrungenen ungariſchen Miniſterium keine gute Aufnahme finden. In kurzer Zeit ergaben ſich Reibungen zwiſchen Beiden, weil der Ban mehrere Verfügungen des ungariſchen Miniſteriums, als den Rechten ſeiner Nation zu nahe tretend, beanſtandete. Das Miniſterium erwirkte ſonach einen (in der Peſther Zeitung vom 10. Mai 1848 verlautbarten) kaiſerlichen Cabinetsbefehl an den Ban, welcher dadurch zur Vollziehung der ihm vom Miniſterium und vom Statthalter zukommenden Aufträge innerhalb ſeiner amtlichen Sphäre verpflichtet wurde. Auch den Militaircommandanten im Königreiche Ungarn wurde gleichzeitig bedeutet, daß in Zukunft das ungariſche Militair alle Befehle und Verordnungen im Wege des ungariſchen Miniſteriums erhalten werde, und ſeine Anzeigen an dies Miniſterium zu richten habe, welche Verfügung ausdrücklich auch auf die Militairgrenze ausgedehnt wurde.

Die Tragweite dieſer Verfügungen, vorzüglich der zweiten, konnte den zum Mißtrauen gegen die Peſther Machthaber berechtigten Croaten nicht entgehen. Sie fanden nur noch Hoffnung in ihrer eigenen Kraft, und ſetzten ſich ſchon in der zweiten Hälfte des Monates Mai in Bereitſchaft,

dem Rufe des Ban's zu folgen, wenn ſie dieſer auffordern würde, ihre Rechte und ihre Freiheit gegen magyariſche Angriffe ſelbſt mit Waffen zu vertheidigen.

Von der andern Seite glaubten die Ungarn in der Stellung, welche die Croaten zu nehmen begannen, ein Einverſtändniß derſelben mit dem Wiener Hofe zu erblicken, obwohl es ihnen bei dem eigenen fanatiſchen Eifer für ihre Sprache und Nationalität wohl hätte einleuchten ſollen, daß eine andere, eben ſo vaterländiſch geſinnte und thatkräftige Nation die Hände nicht in den Schoos legen werde, wenn ſie die gewaltſame Unterdrückung ihrer Freiheit und Sprache vom Nachbarvolke angeſtrebt ſieht.

Buda-Peſth, Nebenbuhlerin Wiens in Erringung der Herrſchaft, wollte in Demonſtrationen gegen die Organe der kaiſerlichen Regierung nicht hinter dieſer letzteren Stadt zurückbleiben. Deshalb wurde dem einzigen in Ungarn noch von einem Wiener Miniſterium direct abhängigen, hochgeſtellten und mächtigen Manne, dem Landescommandirenden, die feindſelige Geſinnung des Volkes durch eine Katzenmuſik kund gegeben, welche aber von dem darüber mit Recht ergrimmten Militaire eine blutige Zurückweiſung erhielt. Die Entfernung des Commandirenden aus Ungarn war die Folge jener nicht verdienten Zurückweiſung — eine um ſo bedauerlichere Folge, als der magyariſche Uebermuth von der einen Seite, die croatiſche Gegenwirkung aber von der anderen dadurch noch mehr angeflammt wurde.

Mittel zu Gebote, um durch einen selbstständigen Act dem Geiste des Gesetzes vor dem Buchstaben Geltung zu verschaffen. Durch das aus Preßburg am 11. April erlassene Patent war ein jeder Act des apostolischen Königes an die Mitfertigung eines verantwortlichen ungarischen Ministers gebunden; diese Minister waren aber nicht aus der freien Wahl des Souveraines, wie die Wiener, sondern aus dem durch den Landtag kund gewordenen Volkswillen hervorgegangen, es konnte daher von ihnen nicht die Mitwirkung zu einem königlichen Acte erwartet werden, von welchem sie voraussehen mußten, daß er in den Nationaltendenzen Widerspruch finden werde, und dies zwar um so weniger, als bei ihnen die Verantwortlichkeit nicht, wie damals noch bei den Wienern, eine Fiction war, denn sie hatten in kurzer Zeit vor dem bereits auf den 2. Juli nach Pesth einberufenen Landtage zu erscheinen, und das Gesetz, nach welchem sie von den Volksvertretern in Anklagestand versetzt und gerichtet werden konnten, war ebenfalls am 11. April vom Könige sanctionirt worden. An die Entlassung des ungarischen Ministeriums und die Ernennung eines anderen, im Interesse der Gesammtmonarchie zu handeln geneigten war unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu denken. Es blieb sonach zur Beilegung der ungarischen Wirren kein anderer, als der schon im österreichischen Italien ohne Erfolg eingeschlagene Weg eines Pacificationsversuchs durch einen Bevollmächtigten übrig. Die

Wahl des Erzherzoges Johann hierzu war die entsprechendste, welche getroffen werden konnte. Seine Berufung nach Frankfurt als deutscher Reichsverweser trat aber dazwischen und ließ die Frage in der Schwebe, ob der ungarisch-croatische Pacificator glücklicher in seinem Unternehmen als der italienische gewesen wäre.

Die mißlungenen Versuche, die Gewalt des Ban's zu brechen, die Fortsetzung der Vertheidigungsmaßregeln der Croaten und Slavonier, welchen sich auch die Serben anschlossen, ungeachtet der vom F. M. L. Hrabowsky gegen sie bei Karlowitz schon am 8. Juni wegen der dort vom serbischen Nationalcongresse vorgenommenen Wahl eines Patriarchen und Woywoden angewendeten Waffengewalt, vermehrten den Grimm und das Mißtrauen der Magyaren gegen Alles, was nicht ihrer Nation angehörte und huldigte, insbesondere aber gegen den Hof, welchen sie der Wortbrüchigkeit verdächtigen wollten, weil er ihrer Tendenz nach gänzlicher Selbstständigkeit und vollkommener Herrschaft über die anderen zum Königreiche Ungarn gehörigen Nationen nicht freien Spielraum zu lassen geneigt war.

Mit solchen Gesinnungen versammelten sich am 2. Juli 1848 die Magnaten und die nach dem neuen Gesetze gewählten Volksvertreter in Folge der am 20. Mai vom Palatin im Namen des Königes ausgegangenen Einberufung zum ersten Male in Pesth. Die Nebenländer beschickten diesen Landtag mit keinen Deputirten; nur einige ihrer

als Magyaromanen bekannten Magnaten erſchienen dabei. Das Ausbleiben der Croaten und Slavonier war der klügſte Schritt, welchen ihnen die Umſtände geſtatteten; denn nach demjenigen, was kurz vorher (am 30. Mai) zu Klauſenburg bei dem Landtage geſchehen war, welcher der letzte im Großfürſtenthume Siebenbürgen ſein ſollte, mußten ſie die Unmöglichkeit vorausſehen, in der Ständeverſammlung zu Peſth ihre Stimme auch nur hörbar, geſchweige denn geltend zu machen, wenn ſie ſolche gegen die Uebergriffe des Magyarismus hätten erheben wollen.

Siebenbürgen hat auf dem von der Krone nach Klauſenburg am 29. Mai berufenen Landtage einen politiſchen Selbſtmord durch Einwilligung in die Union mit Ungarn begangen. Da der apoſtoliſche König den VII. Geſetzartikel des Preßburger Landtages $18\frac{1}{4}\frac{7}{8}$ durch das Patent vom 11. April ſanctionirt hatte, ſo war die Einberufung der ſiebenbürgiſchen Stände und die Aufnahme des magyariſchen Projectes, Siebenbürgen in Ungarn aufgehen zu machen, in die Reihe der landesfürſtlichen Landtagspropoſitionen eine unausweichliche Nothwendigkeit. Allein die Siebenbürger waren keineswegs zu der Annahme dieſes Vorſchlages verpflichtet. In der That war auch gleich bei Veröffentlichung der Landtagspropoſitionen die Mehrzahl der ſiebenbürgiſchen Bevölkerung, nämlich die Nation der Sachſen und jene der Wallachen, dagegen in die Schranken getreten. Erſtere

konnten als eine der drei gleich berechtigten Nationen des Großfürstenthumes eine gewichtige Einwendung erheben; Letzteren, da sie, obgleich ihre Zahl zwei Drittel der Landesbevölkerung überstieg, dennoch als Nation bei den Ständen nicht repräsentirt waren, stand es nur frei, im Wege der Bitten und Vorstellungen ihre gerechten Wünsche gegen die Magyarisirung kund zu geben. Noch vor der Landtagseröffnung bot aber die magyarische Partei, den Gouverneur Graf Teleky an der Spitze, Alles auf, um eine jede Opposition gegen die Verschmelzung mit Ungarn zu verhindern oder zu entkräften. Die Mittel, welche dazu angewendet wurden, waren den Forderungen wahrer Freiheit und gleichen Rechtes keineswegs angemessen. Schon am 2. Mai hatte sich der Gouverneur nach Hermannstadt begeben, um die Sachsen zuerst durch die Kunst der Ueberredung, dann aber durch die Gewalt der Einschüchterung von einem jeden Widerstreben abzuhalten. Der Absendung einer Deputation der Wallachen an den Landesfürsten, um Schutz für ihre Nationalität vom Throne zu erbitten, wurden von seiner Seite Hindernisse, in so weit er es konnte, in den Weg gelegt, indem er dem wallachischen Bischofe Schagura, welcher nach dem zu Blasendorf am 15. Mai von dem Congresse der wallachischen Nation gefaßten Beschlusse sich an der Spitze der Deputation zu den Stufen des Thrones verfügen sollte, nicht nur zu dieser Reise den Urlaub verweigerte, welchen der Bischof ordnungsmäßig angesucht hatte, son-

dern auch nicht gestatten wollte, sich nach Hermannstadt, seinem Bischofssitze, zu begeben. Oeffentliche Demonstrationen aller Art bewiesen, daß die Sachsen und Wallachen, so wie bereits die Croaten und Slavonier die wahren Absichten des Preßburger Landtages — Unterjochung aller nicht magyarischen Volksstämme, hiermit aber auch die Vernichtung der Einheit der Krone und des Monarchieverbandes — durchschauet hatten, und entschlossen waren, diesen Absichten Widerstand entgegenzusetzen. Wie sehr das ungarische Ministerium diesen Widerstand fürchtete, lassen die Anstalten erkennen, die es traf, um ihm Trotz bieten zu können. Zu diesem Ende schien es dem Ministerium nicht genug, bereits über die streitbaren Kräfte Ungarns zu verfügen, sondern es wußte auch einen kaiserlichen Befehl zu erwirken, mittelst welchem selbst alle in Siebenbürgen befindliche Truppen dem ungarischen Palatine untergeordnet wurden und dies zwar noch vor dem Unionsbeschlusse (denn das Cabinetsschreiben, welches diese Unterordnung ausspricht, wurde in Innsbruck schon am 29. Mai erlassen).

Bei solcher Abneigung der bei weitem größeren Zahl der Bewohner Siebenbürgens gegen das Aufgehen in Ungarn müßte es befremden, daß unmittelbar nach Eröffnung des Landtages ohne bedeutende Opposition der Beschluß für diesen wichtigen, folgenreichen Schritt gefaßt werden konnte, wenn man nicht wüßte, daß schon vorläufig alle

Mittel angewendet worden waren, um eine jede Opposition im Landtage zu verhindern. So wurde z. B. vom Gouverneur bei seiner Anwesenheit in Hermannstadt der sächsischen Nationsuniversität und den Stadtbehörden am 3. Mai bedeutet, daß die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn als entschieden von vorne herein angenommen werden müsse, denn sie werde voraussichtlich am Landtage durch die Gallerien und das Volk proclamirt werden; sobald dies geschehen sei, werde sich das Gubernium auflösen und factisch dem ungarischen Ministerium unterordnen; sollten die Sachsen etwa im Landtage an die Union Bedingungen knüpfen wollen, so könnte er als Gouverneur für die persönliche Sicherheit der sächsischen Abgeordneten außer dem Landtagssaale keine Gewähr leisten. Unter solchen Umständen mußte sich zu Klausenburg dasselbe Puppenspiel landtäglicher Deliberation über die Vernichtung der selbstständigen siebenbürgischen Verfassung wiederholen, welches der Preßburger Landtag bei den Verhandlungen über den Umsturz der ständischen Verfassung in Ungarn dargeboten hatte. In beiden diesen Versammlungen durfte kein Mitglied nach eigenem Antriebe, sondern nur in jener Weise sich bewegen, in welcher die von außen gespannten Drähte die Bewegung gestatteten.

Der am 30. Mai zu Klausenburg gefaßte Unionsbeschluß wurde mit solcher Eile nach Innsbruck zur landesfürstlichen Bestätigung gesendet, daß der Gouverneur solche bereits am

19. Juni den Ständen verkünden konnte. Früher ſchon (am 14. Juni) hatte das ungariſche Miniſterium den Ständen Siebenbürgens auf die ihm von dieſen zugekommene Mittheilung des Unionsbeſchluſſes in einer Art geantwortet, welche die Geſinnungen und Abſichten jenes Miniſteriums klar ausſpricht. An den Ausdruck der Freude über die Union knüpfte ſich darin die Erklärung, „durch die Größe des ſtolzen Bewußtſeins überraſcht worden zu ſein, daß vereinigt hinfort dies gemeinſchaftliche Vaterland keiner Cabale und keinem Gewaltſtreiche mehr erliegen werde — — daß an dem Tage, wo ſich dieſe beiden Länder, welche vor dreihundert Jahren auch ſchon eines waren, ſpäter von einander getrennt hatten, ihre Schwäche, ihre Erniedrigung begonnen habe, ſie einzeln Sklaven geworden und aus der Reihe ſelbſtſtändiger Nationen verſchwunden ſeien; durch die Union erhalte die nationale Verbrüderung eine offene Verkündigung vor den Augen Europa's, und offen erkläre das Miniſterium, daß ſie ewig daueru werde." Es dürfte kaum möglich ſein, die Abneigung gegen die öſterreichiſche Herrſchaft und die Tendenz nach Unabhängigkeit von derſelben, ohne gerade die Rebellion offen anzukünden, deutlicher vor der Welt an den Tag zu legen, als es durch dieſe Zuſchrift des ungariſchen Miniſteriums an den Siebenbürger Landtag geſchehen iſt. (S. Anhang, Beilage 9.)

Welche Meinung das ungariſche Miniſterium ſelbſt von der Sympathie des größten Theils der ſiebenbürgiſchen

Bevölkerung für Ungarn hatte, dies spricht sich aus den Verfügungen aus, welche dasselbe gleichzeitig mit jener Antwort zu erlassen fand. Es begann nämlich seinen Einfluß auf dies Großfürstenthum damit, daß es, ohne ihm seinen historischen und pragmatischen Namen mehr zu belassen, die Nothwendigkeit aussprach, die bis dahin unter dem Namen Siebenbürgen begriffenen Landestheile in Berücksichtigung der weiten Entfernung derselben vom Centrum des Landes (Buda-Pesth) einem königlichen Commissäre in der Person des ungarischen Kronhüters Barons Nicolas Vay unterzuordnen, um eine exceptionelle Regierungsgewalt einzusetzen, welche kräftig genug sei, den allenthalben sich kundgebenden Aufreizungen und hinterlistigen Feindseligkeiten zu begegnen. Diesem Commissäre wurde das siebenbürgische Gubernium untergeordnet und die Verhängung des Standrechtes eingeräumt.

So war denn das Verwischen des Namens Siebenbürgen aus der Zahl der europäischen Länder, die Aufstellung einer exceptionellen Regierungsgewalt und die Henkershand nothwendig, um die nach dreihundertjähriger Trennung sich freudig (!) wieder vereinigenden Brudervölker zusammen zu halten!!

Der am 2. Juni 1848 durch den Palatin eröffnete ungarische Landtag war berufen, die dringenden Maßregeln

zu berathen, welche in Folge der Geſetzartikel des am 11. April deſſelben Jahres durch den König geſchloſſenen Preßburger Landtages ohne Verzug wegen der außerordentlichen Zuſtände des Landes zu ergreifen waren. Dieſe ſeine Aufgabe verkündete der Palatin in der Thronrede. Erwägt man dasjenige, was in dieſer Rede geſagt und was nicht geſagt wurde (S. Anhang, Beilage 10.), ſo erkennt man darin abermals ſehr deutlich die wahre Tendenz des ungariſchen Miniſteriums, deſſen Werk die Thronrede ſein mußte. Sie ſpricht von der Wahrung der Integrität der h. ungariſchen Krone; vom Schutze der unverletzlichen Heiligkeit der Geſetze; von der Sicherheit und dem Heile des Vaterlandes; von der Einheit und Unverletzlichkeit der ungariſchen **königlichen** Krone; von Anordnung alles deſſen durch den ungariſchen Reichstag, was das **unzertrennbar vereinte Intereſſe des königlichen Thrones** und der conſtitutionellen Freiheit und **das Wohl des Landes** verlangt; ſie verſichert, daß die Genehmigung der beim letzten Preßburger Landtage verhandelten Geſetze der freie Ausfluß des königlichen Willens geweſen, und der König entſchloſſen ſei, die von ihm ſanctionirten Geſetze jederzeit unverletzt aufrecht zu erhalten. Dagegen ſpricht ſie aber **gar nicht** von der **Kaiſerkrone** und den Beziehungen

Ungarns zu den anderen, kraft der pragmatiſchen Sanction mit demſelben verbundenen Ländern, **gar nicht** von den Beſtimmungen des III. Geſetzartikels §. 2., wornach die unverſehrte Aufrechthaltung der Einheit der Krone und **des Monarchieverbandes** ebenfalls unter die jederzeit unverletzt aufrecht zu erhaltenden Geſetze gehört, und auch nicht davon, daß der königliche Wille ſich zur Sanctionirung der Preßburger Laudtagsbeſchlüſſe nur deshalb herbeiließ, weil die ungariſchen Reichsſtände die Beſtimmungen dieſes Paragraphes als conditio sine qua non anerkannt hatten. Durch dies Nichtſagen wurde von den magyariſchen Machthabern, welchen übrigens Talent und Kraft zugeſtanden werden muß, das Ziel auf ſchlaue, unverfängliche Weiſe deutlich ausgeſprochen, nach welchem alle Beſtrebungen echter Magyaren einzig und allein gerichtet ſein ſollten.

So tagten nun im Monate Juli 1848 zwei Verſammlungen von Volksvertretern in demſelben Staate, die eine in Peſth, die andere in Wien, wovon eine jede mit Leidenſchaft ihre Sonderzwecke verfolgte, und deren Majoritäten nur in einem Punkte ſympathiſirten, nämlich im Mißtrauen gegen die Krone, und nur zu **einem** ihrer Zwecke ſich die Hand boten, nämlich zu der Beu-

war, kraft dieſer Transaction, an die im III. Geſetzartikel §. 2 klar ausgeſprochene Bedingung: unverſehrter Aufrechthaltung der Einheit der Krone und des Monarchieverbandes geknüpft. Dieſe Bedingung ſtellte ſich aber bei der praktiſchen Ausführung jener Zugeſtändniſſe als unmöglich heraus. Ein Vertrag, welcher unter einer Bedingung abgeſchloſſen iſt, die als nicht erfüllbar erkannt wird, muß nach den Grundſätzen des Rechtes als nicht beſtehend betrachtet werden. Der Vertrag, welcher am 11. April 1848 zwiſchen den Ständen Ungarns und ihrem Könige über die Bildung eines unabhängigen ungariſchen verantwortlichen Miniſteriums abgeſchloſſen wurde, iſt daher null und nichtig. Die magyariſchen Publiciſten wollten die pragmatiſche Sanction in dieſer Frage als entſcheidend betrachten und behaupten, daß in jener Staatsurkunde der Verband zwiſchen Ungarn und den anderen Theilen der Monarchie nur in der Art einer einfachen Perſonalunion durch Identicität der Perſon des Souverains (wie ſie zwiſchen Schweden und Norwegen in neuerer Zeit gebildet wurde) ausgeſprochen ſei. Ohne uns in eine Controverſe über den Sinn der pragmatiſchen Sanction und die Auslegung der darin gebrauchten Worte „indivisibiliter et inseparabiliter“ einzulaſſen, ſtellen wir die Behauptung auf, daß es bei der Löſung dieſer Rechtsfrage auf die Worte der pragmatiſchen Sanction gar nicht *ankomme*, weil der Rechtsfall, welchem ein neuer Vertrag

zum Grunde liegt, nur nach dem Wortlaute dieſes jüngſten Vertrages und nicht nach jenem eines früheren beurtheilt werden kann. Im §. 2. des III. Geſetzartikels wird aber der pragmatiſchen Sanction gar nicht erwähnt. Wenn ſie auch in den landtäglichen Repräſentationen an den König und bei den Verhandlungen zwiſchen demſelben und den ungariſchen Reichsſtänden, ja ſelbſt in den darüber im Laufe des Landtages erfolgten königlichen Reſolutionen genannt wurde, ſo kann dies auf die Löſung der vorliegenden Rechtsfrage keinen Einfluß nehmen; denn es iſt, wie aus dem weiter oben Geſagten hervorgeht, ſolchen Verabredungen nur der Werth vorläufiger Appunctationen beizulegen, welche durch die Concertationscommiſſion erſt in die Form eines Geſetzes geſtaltet werden mußten, um den Charakter und die Rechtskraft einer Convention zwiſchen der Krone und den Ständen zu erhalten. In dem von der Concertationscommiſſion verfaßten, vom Preßburger Landtage dem Könige vorgelegten und von dieſem ſanctionirten Geſetzartikel wird aber, und gewiß nicht ohne Verbedacht, kein Document citirt, ſondern es wird vielmehr zur größeren Klarheit dasjenige mit beſtimmten, keinem Zweifel unterliegenden Worten ausgeſprochen, was die paciscirenden Theile bei den Unterhandlungen durch die Berufung auf die pragmatiſche Sanction (welche die Stände auch nur in der Vorrede zu den ſämmtlichen XXXI Geſetzartikeln des Landtages vom Jahre 1847/8 wieder anführten) als conditio

ten die magyariſchen Gewaltträger kein Hehl aus ihrem Vorhaben, die ſlaviſchen Nebenländer mit bewaffneter Hand zur Theilnahme an ihrem Separations- und Magyariſirungsſyſteme zu zwingen. Ueberzeugt von dem kräftigen Widerſtande, welchen ſie dort finden würden, und ihres Sieges ungewiß, inſofern die ungeſchwächte Macht des öſterreichiſchen Kaiſers ſich ihnen entgegen ſtellen könnte, boten ſie alle Künſte der Verführung auf, um die deutſche Bevölkerung Oeſterreichs für ihre Sache zu gewinnen. Sie ſpiegelten ihr vor, daß die Abſichten des croatiſchen Ban's nicht ſowohl auf die Einheit der Erhaltung des Kaiſerſtaates und die Wahrung der ſlaviſchen Nationalität, ſondern vielmehr auf die Wiederherſtellung des Abſolutismus und Unterjochung der anderen Nationen gerichtet ſeien. Den Einfluß kennend, welchen zu jener Zeit das deutſche Parlament zu Frankfurt auf die Deutſchen in Oeſterreich und vorzüglich auf die Männer ausübte, deren Händen die Regierungsgewalt in Wien factiſch zugefallen war, erhielten ſie Einverſtändniſſe auch mit dieſem Parlamente. Dadurch gelang es ihnen, die Wiener Fortſchrittsmänner und Deutſchthümler in und außer dem Reichstage zu ihren Spionen und Helfershelfern zu machen, welche ſie reichlich mit Gelde verſahen, um das Proletariat zur thätigen Theilnahme zu bewegen, wovon der 6. October, an welchem Tage die Empörung in Wien aus Anlaß der Abſendung kaiſerlicher *Truppen nach* Ungarn ausbrach, den Beweis lieferte.

der von uns gelieferten Darſtellung der Ereigniſſe in der zweiten Hälfte des Monates März. Als Ergänzung läßt ſich noch beifügen, daß in der höchſt ſchwierigen Lage, in welcher ſich zu jener Zeit der Kaiſer befunden hat, die momentane Gefahr eines Bruches mit dem Preßburger Landtage um jeden Preis zu entfernen geſucht und deshalb auf jene Stimme im Cabinete keine Rückſicht genommen wurde, welche ſchon damals einen ſolchen Bruch dem Zugeſtehen aller Forderungen des Magyarismus vorgezogen hätte. Das menſchenfreundliche Kaiſerhaus konnte ſich die Möglichkeit nicht denken, jemals in die Lage zu kommen, die Waffengewalt gegen das bis dahin als ihm treu und ergeben gekannte ungariſche Volk gebrauchen zu müſſen, es ſetzte vielmehr ſein volles Vertrauen in den Rechtsſinn, den Edelmuth und die Anhänglichkeit dieſes Volkes, indem es ſich der Hoffnung hingab, die Ungarn würden ſelbſt, ſobald ſich ihnen die Unerfüllbarkeit der feſtgeſetzten Bedingung praktiſch darſtellen werde, die Hand zur Modificirung des ihnen im Drange der Noth gemachten, die Einheit des Kaiſerreichs und damit auch ihr eigenes Wohl untergrabenden Zugeſtändniſſes bereitwillig bieten. Dieſe Hoffnung hat Erzherzog Johann als kaiſerlicher Stellvertreter bei der Eröffnung des öſterreichiſchen Reichstages in der Thronrede mit den Worten ausgeſprochen: „In Beziehung auf Ungarn und ſeine Nebenländer läßt ſich von dem Rechtlichkeitsgefühle ihrer

edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch ſchwebenden Fragen erwarten." Dieſe würde ohne Zweifel ſtattgefunden haben, wenn es nicht in der Abſicht der ungariſchen Volksverführer gelegen geweſen wäre, gerade dasjenige zu erwirken, was zu vermeiden die Stände verſprochen hatten. Daß aber auf ſolche Weiſe das Vertrauen eines edelmüthigen Fürſten getäuſcht werden konnte, daß Ferdinand der Gütige für Vertrauen nur feindſelige Beargwohnung, für Wohlwollen nur Haß, für Wohlthaten nur Undank von Ungarn erfahren und ſich dadurch bewogen finden mußte, der Krone zu entſagen, — daß auch ſeinem Bruder und präſumtiven Thronerben aus dem Grunde, weil derſelbe an den Beſchlüſſen des Herrſchers Theil genommen hatte, das gleiche Loos beſchieden war, — dies wird in der Geſchichte Ungarns ein ſchmachvolles Blatt ausfüllen, wofür das ſonſt als edel und hochherzig bekannte Volk der Magyaren bei ruhigem Rückblicke jenen Verführern fluchen wird, die ſeine lebhafte Einbildungskraft, ſein feuriges Blut und ſeinen kühnen Muth zur Durchſetzung ſelbſtſüchtiger Zwecke und zur Ausführung hohler Theorien aufzuregen, ſeine ausharrende Tapferkeit zum frevelhaften Kampfe gegen König und Mitbürger zu mißbrauchen und die Fluren ſeines ihm über Alles theueren Vaterlandes zum Schauplatze eines blutigen Krieges zu machen gewußt haben, — eines Krieges, welcher nicht für das unga-

rische Volk, sondern nur mittelst desselben zu dem Ende herbeigeführt wurde, um die Zertrümmerung der Staaten und der durch diese geschützten gesellschaftlichen Einrichtungen in Europa mit Feuer und Schwert zu erzwingen. Wer an der Wahrheit dieser Behauptung zweifelt, möge ihre Bestätigung aus dem Manifeste an die civilisirten Völker Europa's vernehmen, welches die ungarische Regierung durch ihren Vertreter bei der französischen Republik, Graf Ladislaus Teleki, wie wir schon früher erwähnten, erlassen hat. Dies Manifest beginnt mit der Erklärung: „daß der Krieg zwischen Oesterreich und Ungarn kein Streit von blos localem Interesse, sondern eine continentale Thatsache sei — — — daß sich dabei nicht blos zwei Regierungen mit einander im Kampfe zeigen, sondern die heiligsten Interessen kämpfend gegen Verrath, die Freiheit gegen den Absolutismus, die Ordnung gegen die Anarchie, die Civilisation gegen die Barbarei, die Gesellschaft endlich sich vertheidigend gegen Alles, was ihre Zerstörung anstrebt.“ Wahrer und treffender läßt sich die nicht blos nationale, sondern europäische Tendenz des magyarischen Krieges nicht darstellen, als es diese Worte des Manifestes thun. Wir stimmen ihnen aus ganzer Seele bei, müssen jedoch bemerken, daß die Netzhaut unseres Auges beim Ueberblicken des Kriegsschauplatzes uns die dort

Kämpfenden mit anderen Farben als dem Verfaſſer des Manifeſtes zeigt, nämlich die nach Zerſtörung Strebenden mit der dreifarbigen, die Vertheidiger der geſellſchaftlichen Intereſſen aber mit der zweifarbigen Roſe. Wie unſere Leſer die Farben ſehen, hängt von der Beſchaffenheit ihres Auges ab.

VII.

Schluß.

Was ist der langen Rede kurzer Sinn? dürfte der Leser dieser Genesis fragen, wenn ihm seine Geduld gestattete, die Trockenheit einiger darin behandelten Gegenstände und die Ausführlichkeit, mit welcher andere dargestellt worden sind, zu überwinden und das Ende zu erreichen.

Die Beantwortung dieser Frage findet sich in folgenden Sätzen.

Die Revolution in Oesterreich ist am 13. März 1848 *ungeachtet*, nicht aber, wie Viele meinen, *wegen* der Beharrlichkeit der Regierung in Verfolgung ihres Systems zum Ausbruche gekommen.

Der Samen der Revolution überhaupt wurde schon in den Jahren 1813 und 1814 ausgestreuet, indem die Fürsten zur Bekämpfung der Despotie Napoleons den Freiheitssinn ihrer Völker selbst weckten. Die Erinnerungen an die französische Revolution des vorigen Jahrhunderts, verbunden mit den ihr vorangegangenen und g

war, kraft dieſer Transaction, an die im III. Geſetzartikel §. 2 klar ausgeſprochene Bedingung: unverſehrter Aufrechthaltung der Einheit der Krone und des Monarchieverbandes geknüpft. Dieſe Bedingung ſtellte ſich aber bei der praktiſchen Ausführung jener Zugeſtändniſſe als unmöglich heraus. Ein Vertrag, welcher unter einer Bedingung abgeſchloſſen iſt, die als nicht erfüllbar erkannt wird, muß nach den Grundſätzen des Rechtes als nicht beſtehend betrachtet werden. Der Vertrag, welcher am 11. April 1848 zwiſchen den Ständen Ungarns und ihrem Könige über die Bildung eines unabhängigen ungariſchen verantwortlichen Miniſteriums abgeſchloſſen wurde, iſt daher null und nichtig. Die magyariſchen Publiciſten wollten die pragmatiſche Sanction in dieſer Frage als entſcheidend betrachten und behaupten, daß in jener Staatsurkunde der Verband zwiſchen Ungarn und den anderen Theilen der Monarchie nur in der Art einer einfachen Perſonalunion durch Identicität der Perſon des Souverains (wie ſie zwiſchen Schweden und Norwegen in neuerer Zeit gebildet wurde) ausgeſprochen ſei. Ohne uns in eine Controverſe über den Sinn der pragmatiſchen Sanction und die Auslegung der darin gebrauchten Worte „indivisibiliter et inseparabiliter“ einzulaſſen, ſtellen wir die Behauptung auf, daß es bei der Löſung dieſer Rechtsfrage auf die Worte der pragmatiſchen Sanction gar nicht ankomme, weil der Rechtsfall, welchem ein neuer Vertrag

zum Grunde liegt, nur nach dem Wortlaute dieſes jüngſten Vertrages und nicht nach jenem eines früheren beurtheilt werden kann. Im §. 2. des III. Geſetzartikels wird aber der pragmatiſchen Sanction gar nicht erwähnt. Wenn ſie auch in den landtäglichen Repräſentationen an den König und bei den Verhandlungen zwiſchen demſelben und den ungariſchen Reichsſtänden, ja ſelbſt in den darüber im Laufe des Landtages erfolgten königlichen Reſolutionen genannt wurde, ſo kann dies auf die Löſung der vorliegenden Rechtsfrage keinen Einfluß nehmen; denn es iſt, wie aus dem weiter oben Geſagten hervorgeht, ſolchen Verabredungen nur der Werth vorläufiger Appunctationen beizulegen, welche durch die Concertationscommiſſion erſt in die Form eines Geſetzes geſtaltet werden mußten, um den Charakter und die Rechtskraft einer Convention zwiſchen der Krone und den Ständen zu erhalten. In dem von der Concertationscommiſſion verfaßten, vom Preßburger Landtage dem Könige vorgelegten und von dieſem ſanctionirten Geſetzartikel wird aber, und gewiß nicht ohne Verbedacht, kein Document citirt, ſondern es wird vielmehr zur größeren Klarheit dasjenige mit beſtimmten, keinem Zweifel unterliegenden Worten ausgeſprochen, was die paciscirenden Theile bei den Unterhandlungen durch die Berufung auf die pragmatiſche Sanction (welche die Stände auch nur in der Vorrede zu den ſämmtlichen XXXI Geſetzartikeln des Landtages vom Jahre 18$\frac{17}{18}$ wieder anführten) als conditio

eine qua non feſtſtehen wollten, d. i. die unverſehrte Aufrechthaltung der Einheit der Krone und des Monarchieverbandes. Wer in dieſem Texte des oft erwähnten Paragraphes nur den Vorbehalt einer Perſonalunion durch einen und denſelben Träger beider Kronen erkennen wollte, müßte entweder gegen alle Rechtsgrundſätze behaupten, daß es bei einem bilateralen Vertrage einer Partei zuſtehen könne, nach Belieben die ihr eine Verpflichtung auflegenden Worte (hier die Worte: und des Monarchieverbandes) als nichtsſagend zu betrachten, oder er müßte dem apoſtoliſchen Könige und Kaiſer von Oeſterreich das Recht zugeſtehen, wie Ludwig XIV. die Maxime auszuſprechen: l'Etat c'est moi. — Keine dieſer Alternativen könnte vor dem Richterſtuhle der Vernunft und des Geſetzes Anerkennung finden.

Wenn wir ſomit unſere Ueberzeugung ausſprechen, daß der III. Geſetzartikel, um deſſen Aufrechthaltung der Kampf in Ungarn begonnen wurde, als an eine unerfüllbare Bedingung gebunden, keinen rechtlichen Beſtand haben könne, ſo müſſen wir aber doch zugeſtehen, daß beide paciscirende Theile von dem Vorwurfe nicht freigeſprochen werden können, die Wohlfahrt des Landes durch Eingehung eines Pactes gefährdet zu haben, der in ſich einen ſchon von vorne herein erkennbaren, unauflöslichen Widerſpruch enthielt. Die Erklärung, wie die Güte des Souverains hierzu hingeriſſen werden konnte, findet ſich zum Theil ſchon in

der von uns gelieferten Darſtellung der Ereigniſſe in der zweiten Hälfte des Monates März. Als Ergänzung läßt ſich noch beifügen, daß in der höchſt ſchwierigen Lage, in welcher ſich zu jener Zeit der Kaiſer befunden hat, die momentane Gefahr eines Bruches mit dem Preßburger Landtage um jeden Preis zu entfernen geſucht und deshalb auf jene Stimme im Cabinete keine Rückſicht genommen wurde, welche ſchon damals einen ſolchen Bruch dem Zugeſtehen aller Forderungen des Magyarismus vorgezogen hätte. Das menſchenfreundliche Kaiſerhaus konnte ſich die Möglichkeit nicht denken, jemals in die Lage zu kommen, die Waffengewalt gegen das bis dahin als ihm treu und ergeben gekannte ungariſche Volk gebrauchen zu müſſen; es ſetzte vielmehr ſein volles Vertrauen in den Rechtsſinn, den Edelmuth und die Anhänglichkeit dieſes Volkes, indem es ſich der Hoffnung hingab, die Ungarn würden ſelbſt, ſobald ſich ihnen die Unerfüllbarkeit der feſtgeſetzten Bedingung praktiſch darſtellen werde, die Hand zur Modificirung des ihnen im Drange der Noth gemachten, die Einheit des Kaiſerreichs und damit auch ihr eigenes Wohl untergrabenden Zugeſtändniſſes bereitwillig bieten. Dieſe Hoffnung hat Erzherzog Johann als kaiſerlicher Stellvertreter bei der Eröffnung des öſterreichiſchen Reichstages in der Thronrede mit den Worten ausgeſprochen: „In Beziehung auf Ungarn und ſeine Nebenländer läßt ſich von dem Rechtlichkeitsgefühle ihrer

edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch ſchwebenden Fragen erwarten." Dieſe würde ohne Zweifel ſtattgefunden haben, wenn es nicht in der Abſicht der ungariſchen Volksverführer gelegen geweſen wäre, gerade dasjenige zu erwirken, was zu vermeiden die Stände verſprochen hatten. Daß aber auf ſolche Weiſe das Vertrauen eines edelmüthigen Fürſten getäuſcht werden konnte, daß Ferdinand der Gütige für Vertrauen nur feindſelige Beargwohnung, für Wohlwollen nur Haß, für Wohlthaten nur Undank von Ungarn erfahren und ſich dadurch bewogen finden mußte, der Krone zu entſagen, — daß auch ſeinem Bruder und präſumtiven Thronerben aus dem Grunde, weil derſelbe an den Beſchlüſſen des Herrſchers Theil genommen hatte, das gleiche Loos beſchieden war, — dies wird in der Geſchichte Ungarns ein ſchmachvolles Blatt ausfüllen, wofür das ſonſt als edel und hochherzig bekannte Volk der Magyaren bei ruhigem Rückblicke jenen Verführern fluchen wird, die ſeine lebhafte Einbildungskraft, ſein feuriges Blut und ſeinen kühnen Muth zur Durchſetzung ſelbſtſüchtiger Zwecke und zur Ausführung hohler Theorien aufzuregen, ſeine ausharrende Tapferkeit zum frevelhaften Kampfe gegen König und Mitbürger zu mißbrauchen und die Fluren ſeines ihm über Alles theueren Vaterlandes zum Schauplatze eines blutigen Krieges zu machen gewußt haben, — eines Krieges, welcher nicht für das unga-

vische Volk, sondern nur mittelst desselben zu dem Ende herbeigeführt wurde, um die Zertrümmerung der Staaten und der durch diese geschützten gesellschaftlichen Einrichtungen in Europa mit Feuer und Schwert zu erzwingen. Wer an der Wahrheit dieser Behauptung zweifelt, möge ihre Bestätigung aus dem Manifeste an die civilisirten Völker Europa's vernehmen, welches die ungarische Regierung durch ihren Vertreter bei der französischen Republik, Graf Ladislaus Teleki, wie wir schon früher erwähnten, erlassen hat. Dies Manifest beginnt mit der Erklärung: „daß der Krieg zwischen Oesterreich und Ungarn kein Streit von blos localem Interesse, sondern eine continentale Thatsache sei ——— daß sich dabei nicht blos zwei Regierungen mit einander im Kampfe zeigen, sondern die heiligsten Interessen kämpfend gegen Verrath, die Freiheit gegen den Absolutismus, die Ordnung gegen die Anarchie, die Civilisation gegen die Barbarei, die Gesellschaft endlich sich vertheidigend gegen Alles, was ihre Zerstörung anstrebt.“ Wahrer und treffender läßt sich die nicht blos nationale, sondern europäische Tendenz des magyarischen Krieges nicht darstellen, als es diese Worte des Manifestes thun. Wir stimmen ihnen aus ganzer Seele bei, müssen jedoch bemerken [illegible] unseres Auges beim Ueberblic[illegible] dort

Was ist der langen Rede kurzer Sinn? dürfte der Leser dieser Genesis fragen, wenn ihm seine Geduld gestattete, die Trockenheit einiger darin behandelten Gegenstände und die Ausführlichkeit, mit welcher andere dargestellt worden sind, zu überwinden und das Ende zu erreichen.

Die Beantwortung dieser Frage findet sich in folgenden Sätzen.

Die Revolution in Oesterreich ist am 13. März 1848 ungeachtet, nicht aber, wie Viele meinen, wegen der Beharrlichkeit der Regierung in Verfolgung ihres Systems zum Ausbruche gekommen.

Der Samen der Revolution überhaupt wurde schon in den Jahren 1813 und 1814 ausgestreuet, indem die Fürsten zur Bekämpfung der Despotie Napoleons den Freiheitssinn ihrer Völker selbst weckten. Die Erinnerungen an die französische Revolution des vorigen Jahrhunderts, verbunden mit den ihr vorangegangenen und gefolgten philosophischen

Doctrinen hatten den Boden für dieſen Samen empfänglich gemacht — Mangel an Einverſtändniſſe unter den Fürſten — Streben nach Popularität der Einen, Vernachläſſigung der Volksintereſſen von Seite der Anderen — Mißgriffe Aller beförderten das Wachſen des aufgeſproſſenen Keimes — das Barricadenkönigthum in Frankreich vom Jahre 1830 entwickelte die Blüthe — die Wiederkehr der Republik am 24. Februar 1848 brachte die Frucht zur Reife.

Conſtitutionen waren kein Schutzmittel gegen die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848.

Das vormärzliche öſterreichiſche Regierungsſyſtem war das Reſultat der Ueberzeugung des Kaiſers Franz von der Unmöglichkeit, durch ein anderes Syſtem die Theile ſeines Reiches — wie ſie damals geſtaltet waren und ohne Revolution nicht anders geſtaltet werden konnten, — zuſammen zu halten — ſonach keine Erfindung Metternichs, obgleich dieſer vereinet mit den anderen Trägern der oberſten Staatsgewalt daſſelbe beharrlich verfolgte.

Verdummung und Knechtung der Völker, Unterdrückung oder Bevorzugung einzelner Volks-Stämme oder -Klaſſen lagen nicht in dieſem Syſteme und auch nicht im Willen des Kaiſerhauſes und der öſterreichiſchen Staatsmänner.

Bei der Durchführung des Syſtems traten Widerſprüche in Geltendmachung ſeiner einzelnen Maximen ein, wodurch deſſen Widerſtandskraft gegen den ihm abholden Zeitgeiſt *geſchwächt* wurde.

rungssyſtems, die bald das Verlorene ſchmerzlich vermißten, zum Vorwurfe gemacht worden iſt — war durch die Umſtände geboten.

Die Revolution hätte durch das Kaiſerliche Patent vom 15. März 1848 zu einer Reformation umgeſtaltet werden können, wenn die Beſtimmungen dieſes Patentes mit Conſequenz, Klugheit und Feſtigkeit in Ausführung gebracht worden wären.

Die Octroyirung einer Verfaſſung am 25. April war eine unüberlegte Abweichung von dieſem Patente und ein politiſcher Mißgriff.

Die Anerkennung des demokratiſchen Principes geſchah zuerſt am 8. April durch den Umſturz der ſtändiſchen Verfaſſung in Böhmen.

Die Macht der Demokraten ſtieg durch die von Wiener Aſſociationen mit Uſurpirung der nur öſterreichiſchen Volksvertretern zuſtehenden Rechte willkürlich ausgeübte Ueberwachung der Regierung.

Nicht der Wille der Völker Oeſterreichs, ſondern der Wille dieſer Uſurpatoren hat die octroyirte Verfaſſung geſtürzt und einen conſtituirenden Reichstag hervorgerufen, den Kaiſer von Wien verſcheucht, die Anerkennung der Suprematie der Stadt Wien und in Folge derſelben die Trennung des Souverains vom Sitze der Centralregierung und des Reichstages und die Aufſtellung eines kaiſerlichen unbeſchränkten Stellvertreters für den nicht ungariſchen Theil

tionalfanatismus der Völker hervorgerufen worden, sondern sie war es, welche ihn weckte, um sich seiner als Hebel zur Bewegung der trägen Volksmassen für die Förderung ihrer Zwecke zu bedienen.

Sie war von der ständischen und Geld-Aristokratie im Löwenbündnisse mit der sogenannten Intelligenz für die Sonderzwecke der einzelnen Verbündeten vorbereitet, von der Bureaukratie nicht verhindert und von verlockten Volksmassen zum Ausbruche gebracht worden.

Die Regierung wurde von ihr überrascht, weil sie zu viel von der Anhänglichkeit der Volksmassen hoffte, zu wenig von deren Verlockung befürchtete und die Gefahr sonach nicht beachtete.

Die Revolution war in Oesterreich schon vor dem 13. März 1848 in das Leben getreten. An diesem Tage fiel nur der Schleier, welcher sie bis dahin umhüllt hatte.

Dieser Schleier war zwar von der Regierung durchblickt worden, allein sie verfiel abermals in eine Unterlassungssünde, indem sie die rechte Zeit zur Gegenrüstung verabsäumte.

Die sogenannten Märzerrungenschaften waren nicht Ergebnisse eines Kampfes, sondern einer dreisten Escamotage.

Die Unterlassung des Kampfes in den drei Märztagen — welche den Trägern der damaligen Regierung nachher, als der Werth des Verlorenen durch den Verlust erkennbar wurde, selbst von früheren bitteren Feinden des Regie-

rungssystems, die bald das Verlorene schmerzlich vermißten, zum Vorwurfe gemacht worden ist — war durch die Umstände geboten.

Die Revolution hätte durch das kaiserliche Patent vom 15. März 1848 zu einer Reformation umgestaltet werden können, wenn die Bestimmungen dieses Patentes mit Consequenz, Klugheit und Festigkeit in Ausführung gebracht worden wären.

Die Octroyirung einer Verfassung am 25. April war eine unüberlegte Abweichung von diesem Patente und ein politischer Mißgriff.

Die Anerkennung des demokratischen Principes geschah zuerst am 8. April durch den Umsturz der ständischen Verfassung in Böhmen.

Die Macht der Demokraten stieg durch die von Wiener Associationen mit Usurpirung der nur österreichischen Volksvertretern zustehenden Rechte willkürlich ausgeübte Ueberwachung der Regierung.

Nicht der Wille der Völker Oesterreichs, sondern der Wille dieser Usurpatoren hat die octroyirte Verfassung gestürzt und einen constituirenden Reichstag hervorgerufen, den Kaiser von Wien verscheucht, die Anerkennung der Suprematie der Stadt Wien und in Folge derselben die Trennung des Souveraines vom Sitze der Centralregierung und des Reichstages und die Aufstellung eines kaiserlichen unbeschränkten Stellvertreters für den nicht ungarische

des Reiches neben dem für dieſen letzteren Theil ſchon früher zu Buda-Peſth aufgeſtellten ertrotzet, dem Reichstage ein neues Miniſterium im Augenblicke ſeiner Eröffnung aufgedrungen und für ihn, noch vor Löſung ſeiner Aufgabe als conſtituirender Reichstag, auch die legislative Gewalt in Anſpruch genommen.

Die beklagenswerthen Verirrungen des Reichstages ſind in gleichem Maße dieſer Verrückung ſeiner Beſtimmung (Reviſion der Verfaſſung vom 25. April) wie der politiſchen, moraliſchen oder intellectuellen Nichtbefähigung der Mehrzahl ſeiner Mitglieder zuzuſchreiben, welche wieder nicht die Folge des Wahlgeſetzes allein, ſondern auch der Apathie geweſen iſt, von welcher gerade der ruhigere und beſonnenere Theil der Wahlberechtigten im Augenblicke der Wahlen befallen war.

Die in Ungarn auf legalem Wege durch die königliche Sanctionirung am 11. April 1848 erfolgte politiſche Reformation trug den Keim der ſechs Monate ſpäter ausgebrochenen blutigen Revolution in ſich, weil der König im Vertrauen auf die loyalen Geſinnungen der magyariſchen Volksvertreter die Stellung Ungarns zu deſſen Nebenländern und zu den anderen Theilen des Kaiſerreiches unter einer unerfüllbaren Bedingung verändert hatte, und ſein redliches Beſtreben, die Magyaren zu einer friedlichen Ausgleichung der Anſtände zu bewegen, an den Separationsgelüſten ihrer Führer ſcheiterte.

Der politiſche Selbſtmord Siebenbürgens war nicht der Wille der Mehrzahl der Bevölkerung, ſondern das Werk des Terrorismus.

Der Bürgerkrieg zwiſchen Ungarn und Siebenbürgen brach zwiſchen den Magyaren und den anderen dieſe Länder bewohnenden Volksſtämmen, Croaten, Slavoniern, Serben in dem erſteren, Sachſen und Rumenen in dem letzteren *gegen den Willen* des Königes zur Wahrung ihrer durch die Magyaren gefährdeten Nationalität aus.

Der apoſtoliſche König und öſterreichiſche Kaiſer nahm erſt daran Theil, als ihm die Magyaren den Fehdehandſchuh zugeworfen hatten. Dieſen aber aufzuheben war des *Königs Recht* und des *Kaiſers Pflicht* und zwar *ſtrenge Pflicht*, weil die angeſtrebte Sonderſtellung des Königreiches Ungarn mit ſeiner reformirten Verfaſſung zur Auflöſung des conſtitutionell gewordenen Kaiſerreiches hätte führen müſſen.

Der Krieg in Ungarn und Siebenbürgen war nicht blos ein Kampf für dynaſtiſche oder nationale Intereſſen, ſondern für die Ordnung gegen die Anarchie, für die Civiliſation gegen die Barbarei, für die Erhaltung der Geſellſchaft gegen die Zerſtörung.

Der Fortbeſtand des öſterreichiſchen Kaiſerreiches in ſeiner Integrität iſt das Werk des allein noch unverſehrt gebliebenen Elementes der Kraft, nämlich — des Heeres, insbeſondere des Heerführers in Italien, welcher —

damaligen staatsrechtlichen Begriffen in nicht zweifelhafter Weise angedeutet — sie wurde factisch von ganz Europa anerkannt — nur das Wort war nicht ausgesprochen, welches sie bezeichnen konnte. Allein auch dies Wort fand sich später in der unter Kaiser Franz bei Ablegung der deutschen Kaiserkrone erfolgten Proclamirung des österreichischen Ländercomplexes als Kaiserreich. Die staatsrechtliche Bedeutung desselben sollte bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Kaisers Ferdinand nach dem Antrage des Staatskanzlers Fürst Metternich symbolisch durch den religiösen Act einer Kaiserkrönung den Augen aller Völker Oesterreichs und Europa's anschaulich gemacht werden. Dieser staatsmännische Antrag kam jedoch, wie so mancher andere, nicht zur Ausführung.

Die Aufrechthaltung der Einheit des Reiches wird aber keineswegs durch die Gleichförmigkeit der inneren Verwaltung seiner Theile bedingt, wie solche vom Kaiser Joseph II. mit Vermengung der sehr verschiedenen Begriffe des Regierens und Administrirens einzuführen versucht wurde. Die Revolution des Jahres 1848 hat zwar die ständischen Pergamenrechte in allen Theilen des Kaiserstaates vernichtet — nicht aber auch den Charakter, die Gewohnheiten und Bedürfnisse seiner verschiedenen Volksstämme. Durch die Bestimmungen der §§. 4. und 5. der octroyirten Verfassung vom 4. März 1849 wurde innerhalb der durch die Reichs*verfassung* festgestellten Beschränkungen allen Kronländern

wieder geltend zu machen — in welchem Sinne alle redlichen Staatsbürger Reactionäre ſein müſſen — gehört in den Bereich des Unmöglichen. So wie der Waſſerdampf, wenn er ſeinem Verſchluſſe entwichen iſt, nie wieder in denſelben zurückgedrängt werden kann, eben ſo wenig können Völker jemals wieder in den Zuſtand zurückgeführt werden, aus welchem ſie eine zur vollendeten Thatſache gewordene Revolution geriſſen hat. Die Völker Oeſterreichs müſſen daher im Beſitze der ihnen im Jahre 1848 gewährten conſtitutionellen Rechte bleiben. Dieſer Beſitz muß ihnen aber durch Inſtitutionen geſichert werden, welche ihn nicht nur gegen Gelüſte der Despotie von Oben, ſondern auch gegen jene von den Seiten oder von Unten kräftig zu ſchützen vermögen; denn weit unerträglicher als der Despot mit der Krone wären einem jeden Volke die Despoten mit dem Kalpak, der Swornoſtmütze, dem Schwabenhute oder wohl gar mit der rothen phrygiſchen Kappe. Das ganz eigene Conglomerat, welches den Kaiſerſtaat Oeſterreich bildet, bedarf zu dieſem Schutze auch ganz eigener conſtitutioneller Einrichtungen.

Die Einheit des Reiches muß erhalten werden. Sie beſteht der Weſenheit nach ſchon eben ſo lange als die Vereinigung der einzelnen Länder, über welche das Haus Habsburg herrſcht. Sie wurde als ſchon vorhandene Thatſache mit den Worten der pragmatiſchen Sanction „indivisibiliter et inseparabiliter“ nach den

mögen beide erkennen, was sie nicht thun sollen. Das, was sie thun sollen, läßt sich mit wenigen Worten andeuten. Die Regierung soll durch ihre Handlungsweise die Ueberzeugung in den Regierten fest begründen, daß die Interessen beider identisch sind; sie soll Einrichtungen in das Leben rufen, welche eine centrifugale Bewegung der Theile, die den österreichischen Einheitstaat bilden, verhindern, dabei aber einem jeden einzelnen Theile jene individuelle, naturgemäße Gestaltung und Rotation gestatten, welche die unverrückte, geregelte Verfolgung der gemeinsamen Bahn nicht bedrohet, einer Bedrohung aber, sie komme von was immer für einer Seite, entschlossen, offen und fest entgegentreten. — Die Regierten sollen erkennen, daß eine Störung der Bewegung des Ganzen oder auch nur irgend eines seiner Theile ihnen selbst Verderben bereitet, und deshalb weder die gemeinsame Bahn durchkreuzen, noch dem Nachbartheile seine Gestaltung und Rotation bestreiten, das Recht und dessen Ausdruck — das Gesetz — als einziges Bollwerk der Freiheit in Ehren halten, und die Regierung in dessen Geltendmachung durch Wort und That redlich unterstützen Auf solche Weise wird das den Stürmen der Revolution unzersplittert entgangene österreichische constitutionelle Kaiserreich dem seiner Natur angemessenen Höhenpunkte innerer Ausbildung und Wohlfahrt raschen Schrittes zueilen und in dem europäischen *Staatensysteme* jene erhabene Stellung einnehmen und

ihre Selbſtſtändigkeit gewährleiſtet und einem jeden Volksſtamme Gleichberechtigung, verbunden mit der Wahrung und Pflege ſeiner Nationalität und Sprache, zugeſichert. Ein Widerruf dieſer Gewährleiſtung und Zuſicherung, bezüglich auf jene Theile des Reiches, welche erſt wieder erobert werden mußten, ließe ſich wohl aus dem Titel des Eroberungsrechtes juridiſch vertheidigen, er ſcheint jedoch politiſch und moraliſch unmöglich, weil ſich in dieſem Falle die Regierung nur auf Bajonette ſtützen könnte, deren Kraft, wie die Gegenwart uns lehrt, wohl momentan eine entſcheidende Wirkung hervorbringt, niemals aber — am wenigſten in einem conſtitutionellen Staate — die Unterwürfigkeit der Regierten dauerhaft gründen kann.

Die große dermal zu löſende Aufgabe iſt alſo:

Sicherung der Einheit des Reiches; Sicherung der conſtitutionellen Rechte eines jeden Kronlandes und eines jeden Staatsbürgers, aber auch der Krone ſelbſt — und Sicherung der Nationalität eines jeden Volksſtammes im Geiſte der octroyirten Verfaſſung — gegen einen jeden Angriff, er komme von Oben oder Unten oder von der Seite.

Aus den Fehlern der Regierung und der Regierten, welche dieſe Geneſis nicht etwa erſt aufdeckte (denn ſie waren ſchon bekannt), ſondern nur in Ein

mögen beide erkennen, was sie nicht thun sollen: Das, was sie thun sollen, läßt sich mit wenigen Worten andeuten. Die Regierung soll durch ihre Handlungsweise die Ueberzeugung in den Regierten fest begründen, daß die Interessen beider identisch sind; sie soll Einrichtungen in das Leben rufen, welche eine centrifugale Bewegung der Theile, die den österreichischen Einheitstaat bilden, verhindern, dabei aber einem jeden einzelnen Theile jene individuelle, naturgemäße Gestaltung und Rotation gestatten, welche die unverrückte, geregelte Verfolgung der gemeinsamen Bahn nicht bedrohet, einer Bedrohung aber, sie komme von was immer für einer Seite, entschlossen, offen und fest entgegentreten. — Die Regierten sollen erkennen, daß eine Störung der Bewegung des Ganzen oder auch nur irgend eines seiner Theile ihnen selbst Verderben bereitet, und deshalb weder die gemeinsame Bahn durchkreuzen, noch dem Nachbartheile seine Gestaltung und Rotation bestreiten, das Recht und dessen Ausdruck — das Gesetz — als einziges Bollwerk der Freiheit in Ehren halten, und die Regierung in dessen Geltendmachung durch Wort und That redlich unterstützen Auf solche Weise wird das den Stürmen der Revolution unzersplittert entgangene österreichische constitutionelle Kaiserreich dem seiner Natur angemessenen Höhenpunkte innerer Ausbildung und Wohlfahrt raschen Schrittes zueilen und in dem europäischen Staatensysteme jene erhabene Stellung einnehmen und

behaupten können, die ihm seine geographische Lage, seine Ausdehnung, der ehrenhafte Charakter seiner Völker und die hervorragenden Eigenschaften seines jugendlichen Beherrschers zuweisen. Wenn zu diesem großen und edeln Zwecke Regierung und Regierte mit besonnenem Eifer und gegenseitigem Vertrauen sich die Hand bieten, so gelingt dessen Erreichung unfehlbar den vereinten Kräften.

Anhang.

Beilage 1—10.

Beilage 1.

Allerhöchstes Patent.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc. haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Preßfreiheit ist durch unsere Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und der Centralcongregationen des lombardisch-

venetianiſchen Königreiches in der möglichſt kürzeſten Friſt mit verſtärkter Vertretung des Bürgerſtandes und unter Berückſichtigung der beſtehenden Provinzialverfaſſungen zum Behufe der von Uns beſchloſſenen Conſtitution des Vaterlandes iſt das Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuverſicht, daß die Gemüther ſich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr ſich wieder beleben werden.

Dieſer Hoffnung vertrauen Wir um ſo mehr, als Wir Uns heute in Euerer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr ſeit Jahrhunderten Unſeren Vorfahren ununterbrochen, und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewieſen habet, Euch noch jetzt wie von jeher beſeelet.

Gegeben in Unſerer kaiſerlichen Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, den fünfzehnten März, im Eintauſend achthundert acht und vierzigſten, Unſerer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Karl Graf von Inzaghi,
Oberſter Kanzler.

Franz Freiherr von Pillersdorf,
Hofkanzler.

Joſeph Freiherr von Weingarten,
Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät
höchſt eigenem Befehle:
Peter Ritter von Salzgeber,
k. k. Hofrath.

Beilage 2.

Ministerialkundmachungen vom 26. und 27. Mai 1848.

Der Ministerrath hat, um dem dringenden Wunsche der Bevölkerung für die Abwendung größerer Gefahren und dem Begehren der akademischen Legion zu entsprechen, beschlossen, nicht auf der Vollziehung der Auflösung und Vereinigung der Legion mit der Nationalgarde zu beharren, und erwartet, daß die akademische Legion aus eigenem Antriebe selbst die Bürgschaften anbieten werde, um die Sicherheit und Rückkehr des Kaisers möglich zu machen.

Wien, am 26. Mai 1848.

Pillersdorf. Sommaruga. Kraus. Latour. Baumgartner.

Die Zusicherungen des Kaisers vom 15. und 16. Mai d. J. stehen in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht.

Die akademische Legion besteht unverändert.

Das Militair wird sogleich in die Kasernen abgezogen und die Thorwachen werden gemeinschaftlich von Nationalgarden, von der akademischen Legion und Militair in gleicher Stärke bezogen.

Wien, am 26. Mai 1848.

Pillersdorf. Sommaruga. Kraus. Latour. Baumgartner.

Das Militair erhält hiermit den Befehl, sogleich abzuziehen. Den Arbeitern wird zugleich fortan Arbeit verschafft werden, wogegen sie zur Herstellung der Ruhe zu ihrer Arbeit zurückzukehren haben.

Wien, den 26. Mai 1848.

Pillersdorf. Baumgartner. Kraus.

Die Unterzeichneten bestätigen, daß Truppen der

Garniſon ſich bereits nach dem Auftrage des Commandirenden in die Kaſernen zurückgezogen haben, und nur über Aufforderung der Nationalgarde zur Unterſtützung derſelben aufgeboten werden können.

Wien, am 26. Mai 1848.

Pillersdorf. Latour.

Der Miniſterrath erkennt die außerordentlichen Verhältniſſe, welche es zu einem Gebote der Nothwendigkeit gemacht haben, daß ſich ein Ausſchuß von Bürgern, Nationalgarden und Studenten gebildet hat, um für die Ordnung und Sicherheit der Stadt und die Rechte des Volkes zu wachen, und ertheilt den Beſchlüſſen, welche dieſer Ausſchuß am 26. d. M. gefaßt hat, in Folgendem ſeine Genehmigung:

1) Die Wachen an den Stadtthoren werden von der National- und Bürgergarde und der akademiſchen Legion allein bezogen, die übrigen Wachen aber von der National- und Bürgergarde und der akademiſchen Legion mit dem Militair gemeinſchaftlich, die Wache im Kriegsgebäude wird als ein militairiſcher Poſten vom Militair allein verſehen.

2) Nur das zum Dienſte nothwendige Militair bleibt hier, alles übrige wird ſobald als möglich abziehen.

3) Graf Hoyos bleibt unter Vorbehalt eines geſetzlichen Vorganges als Bürgſchaft für das Zugeſicherte, und für die Errungenſchaften des 15. und 16. Mai unter Aufſicht des Bürgerausſchuſſes.

4) Diejenigen, welche die Schuld an den Ereigniſſen des 26. Mai tragen, werden vor ein öffentliches Gericht geſtellt.

5) Das Miniſterium ſtellt an Se. Majeſtät das dringende

Ansuchen, daß Se. Majestät in kürzester Zeit nach Wien zurückkehren, oder, falls Allerhöchstdessen Gesundheit dies verhindern sollte, einen kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter ernennen.

Das Ministerium muß zugleich an den neugebildeten Ausschuß die Einladung stellen, demselben die Bürgschaften bekannt zu machen, welche Sr. Majestät für Ihre persönliche Sicherheit und für die Sicherheit der kaiserlichen Familie gegeben werden können.

Dasselbe stellt ferner das gesammte Staatseigenthum sowie jenes des Allerhöchsten Hofes, alle öffentliche Anstalten, Sammlungen, Institute und Körperschaften in der Residenz unter den Schutz der Bevölkerung von Wien und des neugebildeten Ausschusses, und erklärt denselben unabhängig von jeder anderen Behörde. Es muß demselben aber zugleich die volle Verantwortung für öffentliche Ruhe und Ordnung, sowie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums übertragen.

Dasselbe muß endlich erklären, daß es die Staatsverrichtungen, welche ihm noch interimistisch anvertraut sind, nur so lange fortsetzen könne, bis sie entweder von Sr. Majestät zurückgenommen sind, oder das Ministerium der Mittel beraubt ist, mit voller Sicherheit seine Beschlüsse zu fassen und unter seiner Verantwortlichkeit auszuführen.

Wien, den 27. Mai 1848.

Im Namen des Ministerrathes,
Pillersdorf.

Es wird mit Zustimmung des Ministerrathes erklärt, daß nur das zwölfte Jägerbataillon und das Infanterieregiment Prinz Emil zum Hierhermarsche bestimmt waren,

daß aber die gemeſſenſten Befehle bereits ergangen ſind, damit auch dieſe beiden Truppenkörper und insbeſondere das zweite Bataillon des genannten Regimentes, welches blos die Beſtimmung hatte, das nach Italien beorderte Regiment Graf Nugent zu erſetzen, nicht mehr hier einzutreffen haben.

Wien, am 27. Mai 1848.

Pillersdorff.

Beilage 3.

Kaiſerliche Erlaſſe.

Lieber Freiherr von Pillersdorf!

Ich glaube es Meinen Völkern ſchuldig zu ſein, ſie baldmöglichſt von den Gründen in Kenntniß zu ſetzen, die Mich beſtimmt haben, Meine Reſidenz zu verlaſſen. Das Außerordentliche der Umſtände und ihre Dringlichkeit laſſen es nicht zu, Mich mit Ihnen vorläufig darüber zu berathen. Ich habe es daher für angemeſſen erachtet, beifolgendes Manifeſt zu erlaſſen, und indem Ich gleichzeitig Meinen Gouverneur von Tirol unmittelbar beauftrage, es in dieſer Provinz bekannt zu geben, und dieſen Auftrag für Mein Königreich Ungarn an den dortigen Herrn Palatin richte, beauftrage Ich Sie, daſſelbe in Meinen übrigen Staaten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Innsbruck, den 21. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

Manifeſt an Meine Völker.

Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drangen Mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchiſche Faction,

ſich ſtützend auf die meiſt durch Fremde irre geführte akademiſche Legion und einzelne Abtheilungen der von der gewohnten Treue gewichenen Bürger und Nationalgarden, Mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um ſo die über jene vereinzelten Anmaßungen gewiß allgemein empörten Provinzen und die gutgeſinnten Bewohner Meiner Reſidenz zu knechten. Es blieb nur die Wahl, mit der getreuen Garniſon nöthigen Falls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen, oder für den Augenblick in der Stille in irgend eine der, Gottlob insgeſammt Mir treu gebliebenen Provinzen Mich zurückzuziehen.

Die Wahl konnte nicht zweifelhaft ſein. Ich entſchied Mich für die friedliche, unblutige Alternative und wandte Mich in das, zu jeder Zeit gleich bewährt gefundene Gebirgsland, wo Ich Mich auch zugleich den Nachrichten von der Armee näherte, welche ſo tapfer für das Vaterland ficht.

Mir iſt der Gedanke fern, die Geſchenke, welche Ich Meinem Volke in den Märztagen gemacht habe, und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder ſchmälern zu wollen; Ich werde im Gegentheile fortan geneigt ſein, den billigen Wünſchen Meiner Völker im geſetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationellen und provinziellen Intereſſen Rechnung zu tragen, nur müſſen ſolche ſich als wirklich allgemeine bewähren, in legaler Weiſe vorgetragen, durch den Reichstag berathen und Mir zur Sanction unterlegt werden; nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erſtürmt werden wollen.

Dies wollte Ich Meinen durch Meine Abreiſe von Wien in ängſtliche Spannung verſetzten Völkern zu ihrer allſeitigen Beruhigung ſagen und ſie zugleich erinnern, wie

Ich in väterlicher Liebe immer bereit war, unter Meinen Söhnen auch die verloren geglaubten, zurückgekehrten wieder aufzunehmen.

Innsbruck, am 20. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

Dem Miniſterrathe wurde zugleich das hier nachfolgende Allerhöchſte Cabinetsſchreiben zugefertigt, welches, wie deſſen Wortlaut zeiget, dem Miniſterrathe die Pflicht auferlegt, all' dasjenige vorzukehren, was die Lage der Monarchie und die Wahrung des Thrones fordert, um den regelmäßigen Gang der Geſchäfte fortan ungeſtört zu erhalten.

„Lieber Freiherr von Pillersdorf! Der Feldmarſchall-lieutenant Graf Hoyos hat Mir das vom Miniſterrathe am 17. d. M. Abends an Mich gerichtete Schreiben ſo eben eingehändigt. Ich erwiedere Ihnen hierauf, daß die Stadt Wien in letzter Zeit zum großen Nachtheile ihre früher gegen Mich und Meine Vorfahren ſtets bewieſene Treue ſo ſehr verletzt hat, daß Ich Mich beſtimmt finden mußte, ſie auf eine Zeit zu verlaſſen, und erſt wieder dahin zurückzukommen, wenn Ich Mich von der Rückkehr zu ihren früheren Geſinnungen vollkommen überzeugt haben werde.

Der Miniſterrath wird, wie ich es bei Meiner Abreiſe vorausgeſetzt habe, es in ſeiner Pflicht finden, einſtweilen Alles das vorzukehren, was die Lage der Monarchie und die Wahrung des Thrones von demſelben fordert, indem der regelmäßige Gang der Geſchäfte durch einen zeitweiſe geänderten Aufenthalt in Meinem Staate nicht geſtört werden darf."

Innsbruck, am 20. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

An die getreuen Einwohner Meiner Reſidenz.

Die Stadt Wien hat zuerſt und bald darauf haben die Abgeſandten Meines ganzen Reiches dankbar anerkannt, daß es Mir in den denkwürdigen Märztagen heiliger Ernſt und zugleich die Meinem Herzen und Meiner unbegrenzten Liebe zu Meinen Völkern befriedigendſte That Meines Lebens war, als Ich ihren Wünſchen durch eine den Zeitbedürfniſſen angemeſſene, im weiteſten Sinne des Wortes freiſinnige Verfaſſung entgegen kam. Das Glück Meiner Völker iſt auch Mein Glück, und allein von dieſem Gefühle geleitet, habe Ich nach dem Antrage Meiner Räthe die am 25. April kund gemachte Verfaſſung verliehen.

Mit derſelben habe Ich den Forderungen der Zeit, den Bedürfniſſen der einzelnen Provinzen, der vorwiegenden Meinung Meines Volkes — welche, im Wege des Geſetzes geltend gemacht, Mich jederzeit in Meinen Beſchlüſſen beſtimmen wird — nicht vorgreifen wollen.

Meine Ueberzeugung jedoch, daß die von Mir ertheilte Verfaſſungskunde den allgemeinen Erwartungen genügen werde, iſt durch die in den verſchiedenen Provinzen aufgetauchten Beſorgniſſe für die richtige Auffaſſung und Würdigung ihrer nicht unweſentlichen beſonderen Verhältniſſe, ſo wie durch die am 15. Mai d. J. in Wien vorgefallenen Ereigniſſe erſchüttert worden.

Ich habe daher am 16. Mai keinen Anſtand genommen, den nächſten Reichstag als einen conſtituirenden zu erklären, und die damit im Einklange ſtehenden Wahlen zuzuſichern. Die Art und Weiſe, wie Ich hierzu veranlaßt worden bin, hat Mich tief verletzt. Die öffentliche Meinung in ganz Europa hat ſich darüber einſtimmig und im

höchſten Grade mißbilligend ausgeſprochen. Allein die Sache ſelbſt bin Ich bereit feſtzuhalten, weil ſie Mir die Bürgſchaft gewährt, daß die Verfaſſung, welche Meinem Reiche geiſtige und materielle Macht verleihen ſoll, in ihren Grundlagen wie in ihren Einzelnheiten ein Werk des geſetzlich ausgeprägten Geſammtwillens ſein werde, mit welchem Hand in Hand zu gehen Ich feſt entſchloſſen bin.

Mein ſehnlichſtes Verlangen, — und Ich bin überzeugt, daß Ich es nicht vergebens ausſpreche, — iſt nunmehr, daß die baldige Eröffnung dieſes Reichstages in Wien, dem Sitze Meiner Regierung, möglich werde.

Soll aber dieſe Eröffnung an keinem anderen Orte und bald zu Stande kommen, ſo iſt es unerläßlich, daß in den Mauern Wiens ungetrübte und feſt begründete Ruhe und Ordnung herrſche, und daß den Abgeordneten der Provinzen für die Freiheit ihrer Berathungen vollkommene Sicherſtellung gewährt und verbürgt werde.

Ich darf daher von den Einwohnern Wiens erwarten, daß ſie Alles aufbieten werden, damit die geſetzliche Ordnung in jeder Beziehung wieder eintrete. Ich erwarte, daß alle perſönlichen Feindſchaften aufhören, und unter allen Bewohnern Wiens der Geiſt der Verſöhnung und des Friedens allein vorherrſchend werde.

Mit väterlichem Wohlwollen ſtelle Ich dieſe Forderungen an die geſammte Bevölkerung Wiens und baue auf deren Erfüllung, denn Ich werde den Tag preiſen, wo Ich mit Eröffnung des Reichstages zugleich das freudige Wiederſehen der Meinem Herzen noch immer theuern Wiener feiern kann.

Innsbruck, den 3. Juni 1848. Ferdinand m. p.

Weſſenberg m. p. Doblhoff m. p.

Beilage 4.

Ministerialkundmachung.

Durch die constitutionelle Prager Zeitung vom 31. Mai gelangte das Ministerium zur Kenntniß, daß sich in Prag eine provisorische Regierung für Böhmen gebildet habe.

Sobald diese Nachricht durch die amtliche Anzeige bestätiget wurde, fand sich das Ministerium bewogen, Sr. Majestät dem Kaiser das Ungesetzliche dieses Vorganges vorzustellen, um jedem Einschreiten einer Deputation für die Anerkennung dieses Schrittes zu begegnen.

Zugleich erklärte der Minister des Inneren in einem Erlasse an den Landeschef in Böhmen den ganzen Act für illegal und ungültig, und forderte denselben auf, diesem Vorgange unter seiner Verantwortung keine Folge zu geben. Gleichzeitig wurde an alle Länderchefs die nachstehende Weisung erlassen:

Nach heute eingegangenen Nachrichten hat sich in Prag eine provisorische Regierung unter der Voraussetzung gebildet, daß der Verkehr mit dem verantwortlichen Ministerium in Wien durch die hiesigen Ereignisse unterbrochen sei, während die Lage der Dinge schleunige, den Wirkungskreis der bestehenden Behörden weit überschreitende Verfügungen nothwendig mache, und es sind zwei Mitglieder dieses verantwortlichen Regierungsrathes sogleich nach Innsbruck abgesendet worden, um die Allerhöchste Genehmigung dieser Maßregel einzuholen.

Ich finde mich veranlaßt, hiervon Euer Excellenz mit dem Beifügen Nachricht zn geben, daß ich in einem an den Gubernialpräsidenten in Böhmen gerichteten Erlasse jenen

Schritt für ganz illegal, in ſeiner Veranlaſſung unbegründet, in ſeinen Folgen höchſt bedenklich und den Abſichten Seiner Majeſtät geradezu entgegen, ſonach aber für null und nichtig erkläre. Ich fordere zugleich den dortigen Gubernialpräſidenten auf, jener illegalen Verfügung bis zur Entſcheidung Seiner Majeſtät keine Folge zu geben, und den Anordnungen des Miniſteriums genau nachzukommen, ſo wie ich denſelben für alle Folgen und Nachtheile verantwortlich mache, welche aus jenem ungeſetzlichen Vorgange entſtanden ſind oder entſtehen können, und dieſe Verantwortlichkeit auf alle jene ausdehne, welche an dem diesfälligen Beſchluſſe Theil genommen haben. Endlich fordere ich den Gubernialpräſidenten auf, für den Fall, als er ſich dennoch an den bezogenen Beſchluß gebunden halten glaube, das Präſidium der Landesſtelle und die Leitung des Landes dem dortigen Vicepräſidenten zu übergeben.

Ich muß mit dieſer Mittheilung die nachdrückliche Aufforderung verbinden, im Falle ähnlicher Zumuthungen ſich jeder ungeſetzlichen Conſtituirung zu enthalten, jeden Verſuch dazu zu vereiteln, und unter Ihrer ſchweren Verantwortung jeden Schritt zu vermeiden, welcher in dieſem wichtigen Momente die Einheit der Regierung ſchwächen, und ſie in jener Kraftentwickelung hindern könnte, welche die Ehre, das Wohl und der Beſtand der Monarchie mehr als je in der größten Ausdehnung unerläßlich fordert.

Beilage 5.

Proclamation.

Ich habe in Meinem Manifeste vom 3. Juni d. J. die Absicht ausgedrückt, den in Wien abzuhaltenden Reichstag in eigener Person zu eröffnen; damals hegte Ich die Hoffnung, daß sich Meinem Vorhaben kein Hinderniß entgegenstellen werde, wenn auch der ursprünglich festgesetzte Termin zugehalten werden könnte.

Es fällt Mir jedoch schmerzlich, daß in diesem Augenblicke, wo die Ausschreibung des constituirenden Reichstages keinen Verzug mehr zuläßt, Meine angegriffene Gesundheit mir nicht gestattet, die Reise nach Wien schon jetzt zu unternehmen.

Damit jedoch weder die Eröffnung des Reichstages gestört werde, noch die hierzu nothwendigen Vorbereitungen in Stockung gerathen, und damit überhaupt in diesem für das Wohl des Staates entscheidenden Momente ein kräftiges Zusammenwirken aller Regierungsorgane ermöglicht werde; habe Ich, um Meinen geliebten Bruder in Meiner jetzigen Lage an Meiner Seite zu behalten, nach Berathung Meiner hier anwesenden Minister den Entschluß gefaßt, Meinen geliebten Oheim, Erzherzog Johann, als Meinen Stellvertreter nach Wien abzusenden. Ich werde ihn für die Zeit, bis Ich nach Wien nachfolge, nicht blos zur Eröffnung des Reichstages, sondern auch zu allen, Meiner Entscheidung zustehenden Regierungsgeschäften bevollmächtigen und Ich bin überzeugt, daß, wie Ich ihm Mein volles Vertrauen zuwende, dieses Vertrauen auch in den Herzen Meiner Völker Eingang finden werde, denn von

derſelben Geſinnung erfüllt, von der gleichen Liebe und Sorgfalt für Meine Völker geleitet, wird er gewiß auch durch die Zeit der Stellvertretung ganz in Meinem Geiſte handeln.

Innsbruck, den 16. Juni 1848.

Ferdinand.

Weſſenberg. Doblhoff.

Beilage 6.

Proclamation.

Se. Majeſtät der Kaiſer hat mich in Anbetracht ſeines noch andauernden Unwohlſeins zu ſeinem Stellvertreter ernannt.

In dieſer Eigenſchaft habe ich den Reichstag in ſeinem Namen zu eröffnen und bis zu ſeiner Zurückkunft nach Wien die ihm als conſtitutionellen Kaiſer zuſtehenden Regierungsgeſchäfte zu leiten.

Dieſes Vertrauen meines Kaiſers iſt mir heilig! — Ich will es rechtfertigen, indem ich ſeinen innerſten aufrichtigen Willen erfülle, der dahin gerichtet iſt, die den öſterreichiſchen Völkern gewährten Freiheiten und Rechte ſtreng und gewiſſenhaft zu wahren, und in allen Fällen, wo das kaiſerliche Wort entſcheiden ſoll, den Geiſt der Gerechtigkeit und Milde feſtzuhalten.

Die Zeit iſt ernſt und entſcheidend für Oeſterreichs Glück und Macht; — ein neuer feſter Grundbau iſt zu vollführen, — die Geſetzgebung bedarf in allen ihren Zweigen weſentlicher Veränderungen, und neue Hülfsquellen ſind zu

eröffnen, um den nächsten dringenden Anforderungen zu genügen. Dieſe große Aufgabe kann nur durch gemeinſame und kräftige Mitwirkung Aller, und nur durch die vereinigte feſte Haltung gegen die Feinde des Vaterlandes, freudig gelöſet werden.

Mit Zuverſicht rechne ich auf dieſe allgemeine Mitwirkung, — ich rechne auf die Liebe der öſterreichiſchen Völker zu ihrem Kaiſer und zu ihrem ſchönen Vaterlande, — ich rechne auf ihren verſtändigen Sinn für Ordnung und Ruhe, als Bedingungen einer wahren Freiheit, und ich rechne endlich auf ihr Vertrauen zu meinem, wie ich glaube, bewährten ehrlichen Willen, für Oeſterreichs Wohlfahrt und Ruhe auch meine letzte Kraft zu weihen.

Unter dieſen Vorausſetzungen fühle ich mich noch ſtark, und von den beſten Hoffnungen erfüllt, daß ich die mir anvertraute Macht durch das Geſetz, durch den Frieden und durch das allgemeine Wohlergehen gekräftiget in die Hände meines gnädigſten Kaiſers wieder zurücklegen werde.

Erzherzog Johann.

Beilage 7.

„Meine Herren Abgeordneten!

Von Sr. Majeſtät unſerem allergnädigſten conſtitutionellen Kaiſer beauftragt, den conſtituirenden Reichstag zu eröffnen, erfülle ich hiermit dieſe erfreuliche Pflicht und begrüße aus voller Seele Sie, meine Herren, die Sie berufen ſind, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen.

Die Befestigung der erworbenen Freiheit für uns und unsere Zukunft erheischt Ihr offenes, unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung.

Alle Nationalitäten der österreichischen Monarchie stehen dem Herzen seiner Majestät gleich nahe. In der treuen Verbrüderung derselben, in der vollen Gleichberechtigung Aller, so wie in dem innigen Verbande mit Deutschland finden alle Interessen eine feste Grundlage.

Mit Schmerz erfüllt es das Herz Sr. Majestät, daß nicht sogleich die Fülle aller Segnungen eintreten konnte, welche freie Institutionen im weisen Gebrauche den Völkern zu sichern pflegen.

Se. Majestät theilen im regen Mitgefühle die Bedrängnisse ihrer Völker.

In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtlichkeitsgefühle ihrer edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten.

Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet, er hat den ernsten Zweck, unter vollständiger Anerkennung der Nationalität, die Ehre der österreichischen Waffen gegenüber den italienischen Mächten zu behaupten und die wichtigsten Interessen des Staates zu wahren.

Nachdem die wohlwollenden Absichten, das unselige Zerwürfniß friedlich beizulegen, ohne Erfolg blieben, so wird es die Aufgabe unserer tapferen Armee sein, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen.

Die freundschaftlichen Verbindungen Oesterreichs mit allen anderen Mächten sind nicht verändert worden.

Das durch längere Zeit unterbrochene freundliche Verhältniß mit dem Königreiche Spanien iſt wieder hergeſtellt.

Durch die Folgen früherer Finanzoperationen und durch das Zuſammentreffen außerordentlicher Ereigniſſe ſind die finanziellen Verhältniſſe des Staates in einen Zuſtand verſetzt worden, welcher außerordentliche Maßregeln erheiſcht und ſchon in nächſter Zukunft das Miniſterium veranlaſſen wird, die erforderlichen Entwürfe ſammt allen Nachweiſungen vorzulegen.

In der Berufung der Volksvertreter zur eigenen Berathung der allgemeinen Intereſſen ruht die ſicherſte Gewähr der geiſtigen und materiellen Entwickelung Oeſterreichs.

Seine Majeſtät läßt Ihnen, meine Herren, und der ganzen Nation ſeinen kaiſerlichen Gruß und die Verſicherung ſeines herzlichen Wohlwollens entbieten.

Der conſtituirende Reichstag iſt eröffnet."

Beilage 8.

„Souveraine Reichsverſammlung!

Der Jubel der Völker Oeſterreichs am Tage der Eröffnung der ſouverainen Reichsverſammlung hat im Ausſchuſſe der Wiener Bürger, Nationalgarde und akademiſchen Legion den freudigſten Widerhall gefunden.

Durchdrungen von der hohen Wichtigkeit der Aufgabe des conſtituirenden Reichstages, von deren Löſung die Schickſale der öſterreichiſchen Völker abhängen, erachtet es der gefertigte Ausſchuß für ſeine heiligſte Pflicht, nunmehr mit erhöhter Kraft dafür zu ſorgen, daß die hohe Reichsverſammlung ungeſtört tagen könne.

Die Nothwendigkeit, dieſe Sendung zu erfüllen, glaubt der Ausſchuß, nach dem Charakter ſeines Entſtehens, in ſeinem bisherigen Wirken und in den Verhältniſſen der Gegenwart zu finden.

Die Geſchichte bezeichnet ihn als ein „Kind der Revolution" des ewig denkwürdigen 26. Mai, hervorgegangen aus einer Uebereinkunft zwiſchen Volk und Miniſterium. Damals wurde ihm, wie der Miniſterialerlaß vom 27. Mai d. J. ausdrücklich erklärte, die volle Verantwortung für öffentliche Ordnung und Ruhe, ſo wie für die Sicherheit der Perſon und des Eigenthumes übertragen und das geſammte Staatseigenthum, ſo wie jenes des a. h. Hofes, alle öffentlichen Anſtalten, Sammlungen und Körperſchaften in der Reſidenz unter ſeinen Schutz geſtellt; — er ſelbſt aber als unabhängige Behörde berufen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit der Stadt, und zur Wahrung der Rechte des Volkes anerkannt.

Das Urtheil aller Beſonnenen und Billigdenkenden, die zahlreichen an ihn geſendeten Adreſſen und feierlichen Deputationen aus beinahe allen Provinzen, die mit jedem Tage mehr anwachſende Zahl der einlaufenden Geſuche — vor Allem aber die Herſtellung und Erhaltung der Ruhe trotz unabläſſiger Bemühungen und Umtriebe verbrecheriſcher Wühler, — beweiſen zur Genüge, daß er das ihm vom Volke geſchenkte Vertrauen gerechtfertiget und ſeine Aufgabe bis auf den heutigen Tag nach Kräften gelöſt hat.

Die Laſt ſeiner großen Verantwortlichkeit wurde ihm noch von keiner Seite abgenommen, und er iſt bis zur Stunde die einzige wahrhaft volksthümliche Behörde.

Als ſolche glaubt er ſich vor Allem verpflichtet, der

hohen Reichsverſammlung hiermit ſeine tiefſte Ergebenheit feierlichſt auszudrücken, und im Folgenden ſeine jüngſten Beſchlüſſe zur Kentnißnahme unterbreiten zu müſſen, weil darin die Momente ausgeſprochen ſind, welche nach ſeinem Erachten den Kreis ſeiner Verpflichtungen beſtimmen.

Der Ausſchuß hat einſtimmig beſchloſſen: So lange fortzubeſtehen, bis die hohe Reichsverſammlung deſſen Auflöſung verfügt, oder das Miniſterium entweder eine andere volksthümliche Behörde ins Leben gerufen, oder die beſtehenden in der Art reorganiſirt haben wird, daß denſelben die Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit mit Zuverſicht anvertraut werden könne;

bis dahin einer Seits mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln für Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu wacher, anderer Seits aber beim Miniſterium dahin zu wirken, daß die Behörden durch volksthümliche Reorganiſirung im Vertrauen des Volkes gekräftiget und fähig gemacht werden, in die ihnen zugewieſene Thätigkeit wieder einzutreten und ſo den Rücktritt des Ausſchuſſes zu ermöglichen.

Um endlich jede eigenmächtige Selbſthülfe, welche Ordnung und Sicherheit im höchſten Grade gefährdet, hintanzuhalten, glaubt der Ausſchuß ſeine Aufgabe als „Wahrer der Volksrechte“ auch jetzt noch darin ſuchen zu müſſen, daß er den in ihren Rechten Gekränkten zu jenem Schutze verhelfe, den jeder Staatsbürger, unter den beſtehenden Geſetzen, von den hierzu verpflichteten Behörden fordern darf, und daß er zu dieſem Zwecke vermittelnd, und nöthigenfalls beſchwerend einſchreiten werde.

Hiermit hat der Ausſchuß zugleich das Programm ſeiner künftigen Wirkſamkeit in allgemeinen Grundzügen dargelegt.

Im Bewußtſein redlich erfüllter Bürgerpflicht, getragen von dem Vertrauen des Volkes, ja als ein Gebot der Nothwendigkeit der Reſidenz ins Herz geſchrieben, erlaubt ſich der gefertigte Ausſchuß zur Erreichung ſeines ſchönen Zieles, zur Kräftigung aller Furchtſamen und Niederhaltung aller Uebelgeſinnten und Wühler — um die Sanction der hohen Reichsverſammlung ehrfurchtsvoll zu bitten."

Wien, am 25. Juli 1848.

Der Ausſchuß der Wiener Bürger, Nationalgarde und akad. Legion zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit und Wahrung der Volksrechte.

Dr. Wurda,
Schriftführer-Stellvertreter.

Beilage 9.

Antwort an die reichstägig verſammelten Stände Siebenbürgens.

Die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn hat unſere Bruſt mit glühender Freude erfüllt. Von keinem glücklicheren und zugleich wichtigeren Ereigniſſe konnte die Botſchaft zu uns gelangen.

Wir waren überraſcht, nicht durch das Unverhoffte der Freude, denn mit voller Zuverſicht hatten wir das Aneinanderſchließen der beiden Schweſternationen erwartet; ſondern überraſcht durch die Größe des ſtolzen Bewußtſeins, daß vereinigt hinfort dies Vaterland keiner Cabale und keinem Gewaltſtreiche mehr erliegen wird.

Wir ſäumten nicht, Alles anzuwenden, damit das Unionsgeſetz auch von dem Monarchen ſanctionirt werde. Der Miniſterpräſident reiſte unverzüglich mit der Reichsdeputation zu unſerem gekrönten König, um dringend das königliche Wort und den Segen für den Bruderbund zu erbitten. Und nicht früher kehrte er zurück, als bis er in der conſummirten Wiedereinverleibung die unvergänglichen Grundpfeiler unſerer künftigen Größe mitbringen konnte.

So lange vordem dieſe beiden Länder Eins waren, umgab uns alle Größe, Glanz und Nationalruhm. — An dem Tage, wo wir uns von einander losriſſen, begann unſere Schwäche, unſere Erniedrigung, geriethen wir in Knechtſchaft. An unſeren vereinten Kräften brach ſich die Macht der Eroberer; getrennt wurden wir jeder einzeln Sklaven und verſchwanden aus der Reihe ſelbſtſtändiger Nationen

Gott, gemeinſame Bande des Blutes, unſere Nationalvergangenheit gebieten uns Brüder zu ſein, nicht blos Nachbarn, wie wir es bisher waren. Der Nachbar kümmert ſich wenig um das Loos des Nachbars. Wir, alle Bewohner Siebenbürgens und Ungarns, ſind einander nahe. Wir ſind Brüder, die einander lieben, unſer gemeinſames Heil wollen, und einer für des anderen Wohl zu leben wünſchen, zu ſterben gehalten ſind.

Die Union iſt eine neue offenkundige Anerkennung dieſer nationalen Verbrüderung vor den Augen Europa's. Was das Blut vereinigt, was die Freuden und Leiden einer tauſendjährigen Geſchichte geheiligt, das erklären wir heute offen vor der Welt als ewig dauernd.

Dies ſei die erſte und ſchönſte Frucht unſerer brüderlichen Vereinigung nach dreihundertjähriger Trennung.

Auch geſchieden waren wir Eins. Die factiſche Vereinigung hat jetzt das Fürſtenwort unſeres gekrönten Königs ſanctionirt. Nichts erübrigt mehr, als daß Gottes Segen noch dieſen Bund kröne, der für die Völker jeder Zunge und aller Glaubensbekenntniſſe die heiligen Grundſätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ewig annehmen, bekennen und ausüben wird.

Buda-Peſth, 14. Juni 1848.

Gr. Ludw. Batthyani. Franz Deak. Gabriel Klauzal. Ludw. Koſſuth. B. Johann Eötvös. Bart. Szemere. Laz. Meßaros. G. Stephan Szechenyi.

Beilage 10.

Thronrede.

Im Namen und als Stellvertreter der erhabenen Perſon unſeres glorreich regierenden Königs Ferdinand V. eröffne ich alſo hiermit den gegenwärtigen Reichstag.

Die außerordentlichen Zuſtände des Landes machten es nöthig, ohne die Ausarbeitung und Beendigung aller jener Vorſchläge und Einrichtungen abzuwarten, welche das verantwortliche Miniſterium Sr. Majeſtät im Auftrage und auf Anordnung des verfloſſenen Reichstages vorzubereiten und zu beendigen hatte, — dieſen Reichstag unverzüglich einzuberufen. In Croatien iſt offener Angriff; — in den unteren Donaugegenden haben aufſtändiſche bewaffnete Haufen den Landfrieden gebrochen, und ſo wie es Sr. Majeſtät ſehnlichſter Wunſch iſt, einen Bürgerkrieg zu vermeiden, ſo

iſt andererſeits Se. Majeſtät überzeugt, daß die verſammelten Vertreter der Nation es als den erſten und Hauptgegenſtand ihrer Fürſorge betrachten werden, als jene Mittel aufzubringen, welche erforderlich ſind zur Wiederherſtellung des geſtörten Friedens, zur Wahrung der Integrität der heiligen ungariſchen Krone und zum Schutze der unverletzlichen Heiligkeit der Geſetze.

Die Landesvertheidigung und die Finanzen werden alſo jene Hauptgegenſtände ſein, auf welche unter den gegenwärtigen außerordentlichen Umſtänden ich im Namen Sr. Majeſtät die Aufmerkſamkeit und Fürſorge der Nationalvertreter insbeſondere hinlenke.

Die verantwortlichen Miniſter Sr. Majeſtät werden auf dieſe Gegenſtände bezügliche Vorſchläge unterbreiten, Se. Majeſtät hofft zuverſichtlich, daß die Vertreter der Nation raſche und zweckmäßige Verfügungen treffen werden hinſichtlich alles deſſen, was vor allem anderen die Sicherheit und das Heil des Vaterlandes erheiſcht.

Mit ſchmerzlichem Gefühle und tiefſtem Mißfallen hat Se. Majeſtät in Erfahrung gebracht, daß, obwohl Er, welcher das Glück aller Landesbewohner ſtets väterlich im Herzen trägt, damals nur Seiner eigenen Willenseingebung folgte, als Er auf dem letztverfloſſenen Landtage, auf die Bitte Seiner treuen ungariſchen Nation, jene Geſetze mit der Allerhöchſten königlichen Genehmigung ſanctionirte, welche nach den Anſprüchen der Zeit zum Emporblühen der Landeswohlfahrt erforderlich waren; dennoch namentlich in Croatien und den unteren Donaugegenden ſich böswillige Aufwiegler fanden, welche die an Sprache und Glauben

verschiedenen Landesbewohner mit falschen Gerüchten und Schreckensbildern gegeneinander hetzten, und sie mit der verläumderischen Unterstellung, als wären die erwähnten Gesetze nicht der freie Ausfluß des königlichen Willens Sr. Majestät, dazu antrieben, sich den Anordnungen der Gesetze und der gesetzlichen Gewalt thatsächlich zu widersetzen; so daß Einige sich so weit vergingen in ihrer Empörung, daß sie ihre factische Widersetzlichkeit als im Interesse des erhabenen königlichen Hauses, und mit Vorwissen und Zulassung Sr. Majestät geschehen, verkündeten.

Zur Beruhigung sämmtlicher Einwohner dieses Landes von jeder Sprache und Religion erkläre ich also hiermit im besonderen allergnädigsten Auftrage unseres allerdurchlauchtigsten Herrn und Königs, in Seinem allerhöchsten Namen und als Stellvertreter Seiner Person: daß Se. Majestät fest und unerschütterlich entschlossen ist, die Einheit und Unverletzlichkeit der ungarischen königlichen Krone gegen jeden Angriff von Außen, und Zwiespalt im Inneren, mit Seiner königlichen Macht zu beschützen, und alle durch Ihn sanctionirten Gesetze jederzeit unverletzt aufrecht zu erhalten. Und so wie Se. Majestät einerseits die durch das Gesetz gesicherte Freiheit der Landesbürger durch Niemand wird schmälern lassen, so mißbilligen andererseits sowohl Se. Majestät selbst, als alle Mitglieder Seines königlichen Hauses strenge die Tollkühnheit Jener, die was immer für eine gesetzwidrige That oder Ungehorsam gegen die gesetzliche Macht mit dem allerhöchsten Willen Sr. Majestät verträglich, oder als eben im Interesse Seines königlichen Hauses geschehen, zu behaupten wagen.

Die Verſchmelzung Siebenbürgens mit Ungarn hat Se. Majeſtät mit der herzlichſten väterlichen Empfindung ſanctionirt, darum auch, weil Er damit den ſehnlichen Wunſch Seines wahrhaft geliebten ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Volkes erfüllt hat; aber auch darum, weil nun der aus den beiden Ländern in Eins verſchmolzene Landeskörper, durch die vereinte Entwickelung ſeiner Blüthe und Kraft, eine deſto feſtere Stütze des Thrones und der Freiheit werden wird.

Seiner Majeſtät ungariſches Miniſterium wird alles dasjenige unterbreiten, was in Beziehung auf die Details dieſer bereits geſchehenen Verſchmelzung dem geſetzgebenden Körper zu thun übrig bleibt.

Was die auswärtigen Verhältniſſe betrifft, ſo hat im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche, wo die feindlichen Truppen des Königs von Sardinien und einiger anderen italieniſchen Mächte die Armee Sr. Majeſtät angegriffen haben, der Krieg noch nicht beendigt werden können. — Mit den übrigen ausländiſchen Mächten beſteht das friedliche Einvernehmen unverletzt, an deſſen fortwährendem Beſtande Se. Majeſtät um ſo weniger zweifelt, als Er immer zu den höchſten Sorgen Seiner Regierung gerechnet hat, nichts zu verabſäumen, was ohne Verletzung der Würde Seines königlichen Thrones, der Sicherheit Seiner getreuen Völker und ihrer rechtmäßigen Intereſſen, das friedliche Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten zu befeſtigen vermag; und Se. Majeſtät hofft mit Recht, daß ſo wie er in den inneren Angelegenheiten der anderen Mächte das Princip der Neutralität befolgt, dieſe Neutralität auch

von Seite der fremden Mächte in demſelben Maße erwiedert werden wird.

Seine Majeſtät zweifelt nicht, daß der Reichstag im unzertrennbar vereinten Intereſſe des königlichen Thrones und der conſtitutionellen Freiheit ohne Verzug alles dasjenige anordnen werde, was das Wohl des Landes ſo ſehr dringend verlangt. — Ich aber erfülle den allerhöchſten Auftrag Seiner Majeſtät, indem ich den Reichstag und die ganze treue Nation der allerhöchſten Gnade und der herzlichſten väterlichen Geſinnung unſeres allerdurchlauchtigſten Herrn und Königs verſichere.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

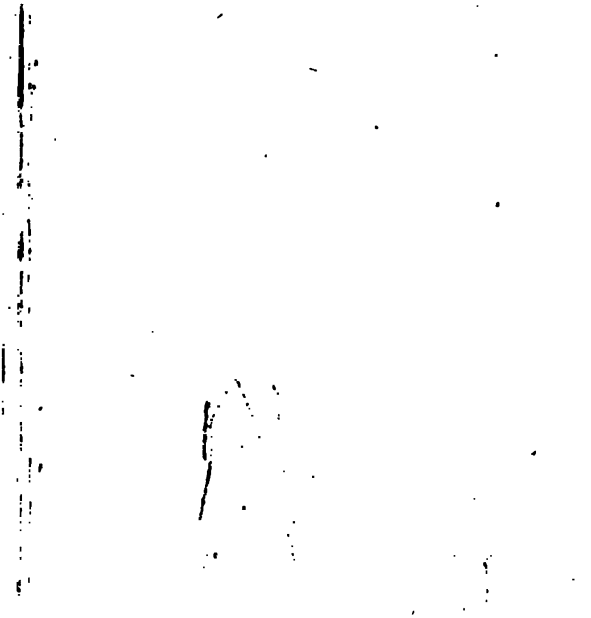

DB 83 .H3 1850 C.1
Genesis der Revolution in Oest
Stanford University Libraries
3 6105 037 464 117

H
1850

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.